



Protokoll

der 11. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 27. April 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 28. April 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Jo Vergeat, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

27. April 2022, 09:00 Uhr
6. Sitzung Mark Eichner (FDP); Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB); Barbara Heer (SP);
Toya Krummenacher (SP); Jeremy Stephenson (LDP); Fleur Weibel (GAB);
Anina Ineichen (GAB)

27. April 2022, 15:00 Uhr
7. Sitzung Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB); Barbara Heer (SP); Toya Krummenacher
(SP); Jeremy Stephenson (LDP); Fleur Weibel (GAB).

28. April 2022, 09:00 Uhr
8. Sitzung Brigitte Gysin (die Mitte/EVP); Barbara Heer (SP); Toya Krummenacher (SP);
Fleur Weibel (GAB)..

28. April 2022, 15:00 Uhr
9. Sitzung Brigitte Gysin (die Mitte/EVP); Barbara Heer (SP); Toya Krummenacher (SP);
Fleur Weibel (GAB).

28. April 2022, 20:00 Uhr
10. Sitzung Barbara Heer (SP); Toya Krummenacher (SP); Fleur Weibel (GAB).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	449
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	451
3.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP)	451
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027	452
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"	452
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe	466
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	470
19.	Neue Interpellationen	474
	1. Interpellation Nr. 41 David Trachsel betreffend politisiert der Regierungsrat mit Swisslos-Geldern?	474
	2. Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre	474
	3. Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen	475
	4. Interpellation Nr. 44 Stefan Suter betreffend Vortritt an der Grenzacherstrasse	475
	5. Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzwerkzeuge um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren	475

6.	Interpellation Nr. 46 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 - Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel.....	475
7.	Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs - klimafreundlich ans Ziel»	476
8.	Interpellation Nr. 48 Beat Leuthardt betreffend behördliche Beeinflussung, Beeinträchtigung und Verunglimpfung der aktuellen Referenden gegen den Abbau der Rechte in den Familiengärten?	476
9.	Interpellation Nr. 49 Oliver Bolliger betreffend Entlastung von Armutsbetroffenen aufgrund hoher IWB-Rechnungen.....	477
10.	Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend «Abriss auf Vorrat» an der Spitalstrasse 51 / St. Johanns-Ring 19	479
11.	Interpellation Nr. 51 Daniela Stumpf betreffend Absagen für die Swissbau - das nächste Desaster bei der MCH Group?	479
12.	Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafeneareal	480
8.	Kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung für Alle». Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat.....	480
9.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode.....	481
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023.....	483
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P441 «Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben»	489
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 «Integrationspaket für Basel!».....	489
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 «Bäume pflanzen - jetzt!»	490
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»	493
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse»	493
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen» ..	494
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 «Mülltrennung im öffentlichen Raum»	495
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P442 «Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum»	496
20.	Motionen 1 - 5	500
	1. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen	500
	Motionen 1 - 5	501
	1. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen	501
	2. Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos.....	507
	3. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln	508
	4. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl»	508
	5. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr.....	508
21.	Anzüge 1 - 26.....	509
	1. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzärger versus Velosicherheit muss nicht sein»	509
	2. Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen.....	511
	3. Anzug Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind	513
	4. Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum	517
	5. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel.....	519
	6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her	520
	7. Anzug Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztraminie E11.....	521
	8. Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente	521
	9. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung	523
	10. Anzug Eric Weber betreffend verstorbene Grossräte.....	524
	11. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause	525
	12. Anzug Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Conccress Center tagen	525
	13. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern	526

14.	Anzug Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter.....	526
15.	Anzug Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel	527
16.	Anzug Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB528	
17.	Anzug Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant	528
18.	Anzug Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren	529
19.	Anzug Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt	529
20.	Anzug Georg Mattmüller und Consorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet	530
21.	Anzug Johannes Sieber und Consorten betreffend einer kantonalen Medienförderung	531
22.	Anzug Karin Sartorius und Consorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel	533
23.	Anzug Christoph Hochuli und Consorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz	534
24.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Consorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)	537
25.	Anzug Annina von Falkenstein und Consorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem	537
26.	Anzug Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes	538
22.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Consorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden	538
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)	539
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)	542
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination).....	543
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)	544
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Consorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)	544
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche).....	546
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Consorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen	548
30.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Consorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Consorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten.....	550
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Consorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude.....	551
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Consorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost.....	552
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau.....	553
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Consorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum	555
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel	556
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen.....	557
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings	558
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?	558
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Annina von Falkenstein betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark	558
41.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse	558
42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?	559
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel	559
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement.....	560

45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition
 preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne560

Anhang A: Abstimmungsergebnisse568

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)623

Anhang C: Neue Vorstösse627

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 16. April 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[27.04.22 09:00:38, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 41, 44, 48, 49 und 51 werden mündlich beantwortet.

Corona-Schutzkonzept

Es gibt keine Massnahmen mehr zum Schutz vor dem Coronavirus. Die Medienbank wird ebenfalls wieder den Medienschaffenden zur Verfügung stehen, entsprechend bitte ich Sie, diese Plätze nicht zu besetzen.

Sauberkeit im Ratssaal

Nach der letzten Grossratssitzung im März gab es Beschwerden, dass der Saal hier einem Parlament unwürdig ausgesehen hat. Entsprechend möchte ich Sie bitten, Ihre Abfälle nicht einfach auf den Boden zu werfen, sondern in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Vielen Dank!

Abgabe persönliche Vorstösse

Da diesen Freitag schon das Geschäftsverzeichnis für die Mai-Sitzung verschickt wird, können darin nur persönliche Vorstösse abgedruckt werden, welche bis Morgen Donnerstag 12:00 Uhr beim Parlamentsdienst abgegeben werden. Nur Vorstösse welche im Geschäftsverzeichnis Mai gedruckt werden, können im Juni traktandiert werden. Die Folge davon ist, alle Vorstösse welche am 28.4. nach 12:00 Uhr abgegeben werden, kommen erst im September auf die Traktandenliste.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Traktandum 37 abzusetzen. Dabei handelt es sich um einen Bericht des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltstellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) dieser wurde durch den Regierungsrat beantwortet. Der Grosse Rat hat jedoch am 12.02.2020 entschieden, den Anzug bei der UVEK stehen zu lassen. Entsprechend muss die UVEK darüber berichten.

Beat Leuthardt (GAB): Eigentlich dürfte diese Abstimmung gar nicht stattfinden und ich nehme es nicht aus persönlichem Interesse allein zum Anlass, sondern weil es auch um grundsätzliche Fragen des Umgangs mit uns hier im Parlament geht, und zwar unabhängig davon, ob Vorstösse von links, von rechts, von der Mitte oder sonst wie kommen. Die Abstimmung dürfte eigentlich deswegen gar nicht stattfinden, weil der Anzug von uns bereits behandelt worden war. Im 2018 haben wir die Motion zum Anzug umgewandelt und im 2020 haben wir das Stehenlassen am 12. Februar, das kann man auch problemlos so nachlesen. Das wäre alles okay gewesen, wenn nicht die Regierung oder der Verwaltungsapparat in seiner unendlichen Weisheit beschlossen hätte, das Geschäft an sich zu nehmen, wie üblich ein Anzug ein Jahr und 11 Monate in der untersten Schublade liegen zu lassen, nicht zu merken, dass es sie gar nichts angeht und dann auch noch inhaltlich sehr dürftig, unvollständig und zum Teil falsch zu beantworten. Inhaltlich geht es mir nicht, aber es ist typisch dafür, die Verwaltung einmal mehr, finde ich, und wir dürfen das uns nicht einfach so gefallen lassen. Sie erinnern sich, es gibt Einzelne hier, die haben sich auch schon geärgert, dass Fristen nicht eingehalten werden von der Verwaltung mit der Begründung, wir hatten Krankheitsfälle oder wir haben es übersehen, es kommt halt etwas später. Da finde ich mich als Parlamentarier immer etwas in einer ungemütlichen Lage und ich finde, wir haben das Recht darauf zu pochen, dass Fristen wie auch im übrigen Rechtsleben, wenn wir die Miete einen Tag zu spät bezahlen, kommt eine Mahnung, usw., dass Fristen gerade vom Verwaltungsapparat, der ja nicht gerade am Schrumpfen ist, wie wir aus einer Tageszeitung heute gerade wieder lesen dürfen, dass der Verwaltungsapparat sich daran hält.

Es sind zweifellos Fehler gemacht worden, das kann passieren, ich bin ein grosser Fan des Parlamentsdienstes, ich finde, die leisten hervorragende Arbeit, es geht mir auch nicht um persönliches Bashing oder so, aber es geht mir um den Grundsatz und da komme ich zum zweiten Punkt. Es ist mir nicht verständlich, wieso, wenn man dann schon erkennt, dass der Bericht des Regierungsrats zu Unrecht traktandiert ist, und ich habe das vor drei Wochen erkannt und habe das mehrfach auch mitgeteilt, andere auch, wenn man das schon erkennt, dass man das nicht von sich aus absetzt, sondern dass ich mir noch, auch das ist nicht persönlich gemeint, es wird ja nur so weitergegeben, dass man mir dann sagt, es ist doch ein Regierungsbericht, den können wir doch nicht einfach absetzen. Ja, natürlich können wir den absetzen, wir sind

das Parlament. Wenn die Speisekarte von der geschätzten Confiserie Schiesser draufstehen würde oder ein Auszug aus dem SBB-Fahrplan, würden wir auch nicht darüber abstimmen, ob wir das absetzen sollen oder nicht. Da finde ich, es tut mir leid, es ist nicht persönlich gemeint, hat das Ratsbüro uns nicht in der Weise unterstützt, wie wir das verdient hätten. Wir haben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch das Recht, vor unnötigen und falschen Abstimmungen verschont zu bleiben.

Das wären meine grundlegenden Bemerkungen, ich werde die Abstimmung tapfer mitmachen, es braucht nicht eine grössere Geschichte daraus zu werden. Es gibt auch noch einen zweiten Punkt, nämlich die Frage, wenn jetzt klar wird, wenn wir bestätigen, dass wir am 12. Februar 2020 den Anzug stehen gelassen haben auf Antrag der UVEK, wie geht es jetzt weiter. Und da stelle ich mich auf den Standpunkt, es braucht jetzt von der UVEK keinen Stress, die UVEK hat genug andere Dinge zu tun, die UVEK muss nach meiner Rechtsauffassung erstmals wieder im Dezember 2023 berichten. Wenn sie das vorher tut aus sachlichen Gründen, einverstanden, aber nicht einfach wie die Verwaltung in der untersten Schublade, da habe ich volles Vertrauen, und zwar deswegen, weil wir im Dezember letzten Jahres, also 2021, stillschweigend das Stehenlassen bestätigt haben. Wir haben nämlich zu einem ÖV-Bericht, den die UVEK vorgelegt hat, einen Beschluss gefasst und im Bericht dieser UVEK steht, das ist eine kurze Auseinandersetzung mit diesem Altparteien Anzug, es ist richtig, dass im Beschluss nicht ausdrücklich noch Stehenlassen steht, aber aus dem Kontext geht das ganz klar hervor und es wäre, wenn es im Beschluss gestanden hätte, überhaupt kein Diskussionsthema gewesen. Es wäre jetzt sehr spitzfindig, wenn jemand kommen würde und sagen würde, nein, es ist eine offene Frage, die UVEK muss jetzt blitzartig Stehenlassen beantragen und sich nochmals damit befassen, und vor allem, wenn es von der Seite kommt, die bis jetzt tapfer gesagt hat, wir lassen ungerade gerade sein, dann kann man nicht gerade hier sagen, jetzt ist gerade doch gerade.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Traktandum 37 abzusetzen.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Grossrat Eric Weber beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Resolution liegt mir sehr am Herzen. Als ich im Gymnasium war, haben wir über den Atomkrieg gesprochen, jetzt ist der Atomkrieg wieder sehr nahe, wenn man sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Es sind zwei Aspekte in dieser Resolution, der Atomkrieg und die Flüchtlinge, die aus der Ukraine kommen. Ich möchte Ihnen meine Resolution ans Herzen legen. Ob Sie es glauben oder nicht, ich arbeite seit dem 1. März täglich in der Flüchtlingshilfe auf unbegrenzte Zeit. Ich habe angefangen am Berliner Hauptbahnhof mit Referees Welcome, ich zeige jetzt diesen Flüchtlingen die Stadt Basel, ich mache Behördengänge, Einwohnermeldeamt, Sozialamt und ich weiss, dass das richtige Flüchtlinge sind, die hierherkommen wegen diesem schweren Krieg in der Ukraine. Und darum auch diese Resolution, weil mich das Thema meiner Arbeit, die habe ich angefangen am 1. März in Berlin und jetzt in Basel, wahnsinnig beschäftigt.

Ich komme zu einer Kernaussage, warum diese Resolution wichtig ist. Mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine müssen täglich hunderttausende Zivilisten, vorwiegend Frauen und ihre Kinder, fliehen. Statt junge männliche Asylmigranten aus Afrika oder dem Nahen Osten, welche über sichere Drittstaaten zu uns kommen, flüchten nun wirklich Menschen vor Krieg, Tod und Leid und darum habe ich gesagt, und gehe in dieser Arbeit auf, mache ich seit dem 1. März täglich Flüchtlingshilfe. Jetzt werden Sie sagen, was ist am Wochenende, am Wochenende werden die heute auch von mir betreut und ich habe an dieser Tätigkeit sehr viele Freude.

Dringlich ist diese Sache wegen dem Atomkrieg, weil, das steht ja hier: Der Basler Grosse Rat bittet den Bundesrat in Bern alles zu tun, dass es wegen dem Ukraine-Krieg zu keinem Atomkrieg kommt, indem die Regierung das allen Ländern mitteilt und weiterhin vermittelt als neutraler Staat. Der Grosse Rat bittet weiterhin den Bundesrat, die Kontingente für aufzunehmende ukrainische Flüchtlinge zu erhöhen. Jetzt werden Sie sagen, okay, ich bin ein neuer Mann, ich habe mein Leben geändert und Sie werden bald mehr davon erfahren hier in diesem Parlament.

Ich komme zum Schluss, aber das möchte ich noch sagen, weil mich das mehrere Jahre lang beschäftigt hat. Sie wissen, ich bin eine Ein-Thema-Partei und das bin ich auch jetzt. Jetzt sage ich, diese Flüchtlinge aus der Ukraine sollen hierherkommen, das sind sehr gute Menschen, wie Sie ja wissen, alle sehr gebildet. Ich sagte im Jahr 2015 hier in diesem Parlament, dass nur Männer kommen aus Syrien. Man hat mir das Mikrophon abgeklemmt, als ich sagte, wo sind die Frauen und jetzt hat sich das Blatt gewendet und das freut mich wahnsinnig, dass sich das Blatt gewendet hat, dass jetzt Frauen hierherkommen.

Abstimmung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein. [Abstimmung # 50, 27.04.22 09:14:23]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung der Resolution

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[27.04.22 09:16:00, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP)

[27.04.22 09:16:00, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 51, 27.04.22 09:16:06]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglied des Erziehungsrates

von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Soshya Kaufmann Crain

Abstimmung

Wahl von Mitglied des Erziehungsrates.

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 52, 27.04.22 09:17:08]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglied des Erziehungsrates Soshya Kaufmann Crain für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027

[27.04.22 09:17:31, WVKo, 21.5791.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Derya Wasmuth als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Es ist einigermaßen frustrierend, wenn sich die Wahlvorbereitungskommission in einem sehr umfangreichen Prozess darum bemüht, Ihnen eine gute Auswahl an Richtern an den kantonalen Gerichten vorzuschlagen und dann noch Rücktritte erfolgen, bevor noch die Amtsperiode überhaupt begonnen hat. Das ist jetzt hier der Fall, aber so spielt nun mal das Leben. Wir hatten einen Rücktritt bevor noch eben der Antritt erfolgte und darum bereits jetzt also eine Nachwahl und der Rest der Amtsperiode bedeutet damit eigentlich die ganze Amtsperiode oder zumindest hoffen wir das. Nun, die Kandidatin haben wir angeschaut, wir können sie in voller Überzeugung präsentieren und bitten Sie, die Dame auch zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 53, 27.04.22 09:19:48]

Der Grosse Rat beschliesst

als Richterin am Zivilgericht wird Derya Wasmuth Rest der laufenden Amtsdauer gewählt:

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"

[27.04.22 09:20:00, JSSK, PD, 21.0091.03, BER]

Die Justiz- Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen von der Beratung der JSSK der Initiative zur Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion des Regierungsrates um zwei Personen. So einfach die Forderung der Initiative vermeintlich lautet, zeigte sich in der Beratung sehr schnell, dass die Initiative einerseits sehr komplexe Probleme in formeller Hinsicht aufwirft und eher unsorgfältig ausgearbeitet wurde, andererseits in inhaltlicher Sicht bei einer allfälligen Annahme die Sache wohl zu einer mehrjährigen mit sich selber beschäftigenden Verwaltung führen würde.

Im Folgenden möchte ich zuerst auf die formellen Probleme eingehen. Die Initiative verletzt nach Meinung der JSSK als erstes den Grundsatz der Einheit der Materie, weil sie zwei Themenbereiche, nämlich einerseits die Organisation der Exekutive, fünf oder sieben Departemente, und andererseits die Frage nach einem jährlich wechselnden Regierungspräsidium oder einem solchen vierjährigen vermischt. Anhand folgender Wunschszenarien der Stimmberechtigten zeigt sich recht einfach und offensichtlich, wie die Einheit der Materie durch diese Kombination der Forderung der Initiative verletzt wird. Da ist einmal zum Beispiel denkbar, dass die Stimmberechtigten zwar eine Reduktion der Departemente möchten, aber das vierjährige Regierungspräsidium von der Bevölkerung gewählt beibehalten möchten, oder sie möchten sieben Departemente beibehalten, aber zurückkehren zum jährlich wechselnden Regierungspräsidium. Es ist also keineswegs mit Sicherheit anzunehmen, dass alle Stimmberechtigten die von den Initianten der Initiative vorgenommene Verknüpfung von Reduktion Departemente und Rückkehr zum jährlich wechselnden Präsidium wünschen oder anders gesagt, die Stimmberechtigten müssen allenfalls, wenn sie das eine wollen, das andere, was sie nicht wollen, hinnehmen oder sie würden zu dem, was sie wollen, doch nicht Ja sagen, weil sie das andere keinesfalls wollen. Und damit ist der Grundsatz der freien und unverfälschten Willensäusserung und die Einheit der Materie in unseren Augen verletzt. In dem Sinn hätte die rechtliche Zulässigkeit wahrscheinlich gar nie bejaht werden dürfen oder sollen, hier müssen wir als Grosser Rat wie wahrscheinlich auch der Regierungsrat wohl eingestehen, dass wir das evtl. zu wenig beachtet haben, oder vielleicht ist es auch denkbar, dass man sich überlegt hat, dass es vielleicht besser ist, wenn man das hier so diskutiert, bevor man das einfach nur rein formell abschmettert.

Als zweites irritiert die Initiative aber auch hinsichtlich der Form, denn sie weist sowohl Elemente einer formulierten wie auch solche einer unformulierten Initiative auf. In formulierter Form fordert die Initiative die Änderung von § 101 der Kantonsverfassung, dass der Regierungsrat neu nämlich aus fünf Mitgliedern bestehen soll sowie ebenfalls ausdrücklich formuliert in § 102, dass das Regierungspräsidium in Zukunft wieder jährlich wechseln soll. Gleichzeitig wird dann wohl eher etwas salopp in unformulierter Form gefordert, dass § 111 der Kantonsverfassung, welcher die Organisation der kantonalen Verwaltung regelt, entsprechend angepasst werden soll. Da ein Teil der Initiative aber unformuliert ist, erfüllt sie als Ganzes nicht die Anforderung an eine formulierte Initiative und muss damit wieder als Ganzes als unformuliert behandelt werden. Weiter auf formeller Ebene unsorgfältig ist die Initiative, weil sie § 44 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung gar nicht erwähnt. Hier geht es um die Frage, ob die Wahl des Regierungspräsidiums wie jetzt durch das Volk erfolgen soll oder wie früher durch den Regierungsrat. Unklar ist, ob die Initianten tatsächlich eine jährliche Volkswahl wollen oder ob sie den Paragraphen einfach übersehen haben.

Die JSSK hat sich aber natürlich nicht nur mit den formellen Fragen der Initiative beschäftigt, auch in inhaltlicher Hinsicht haben wir uns eingehend mit den Forderungen auseinandergesetzt. Als erstes mit der Reduktion der Anzahl der Departemente bzw. der Anzahl Regierungsrätinnen und -räte. Eine Mehrheit der JSSK lehnt eine solche Reduktion deutlich ab, insbesondere weil Basel-Stadt ein Stadtkanton ist und die Einwohnergemeinde Basel anders wie in anderen Kantonen über keine eigenen Verwaltungsorgane verfügt. Der Vergleich mit Zürich hinkt sehr, denn dort werden die kommunalen Aufgaben von einem neunköpfigen Stadtrat und die kantonalen Aufgaben von einem siebenköpfigen Regierungsrat - Sie sehen, es sind einfach sehr viel mehr wie in Basel. Das Initiativekomitee hat uns allen noch eine Mail geschrieben und da wurde plötzlich auch noch mit dem Kanton Luzern der Vergleich gemacht, darauf gehe ich jetzt gar nicht ein, weil zuerst war es der Kanton Zürich. Aber man kann Basel-Stadt schlussendlich einfach nicht vergleichen mit einem Kanton, der auch Gemeindeebenen hat mit eigenen Verwaltungseinheiten. Im Kanton Basel-Stadt übernimmt die kantonale Verwaltung aber die Aufgaben der Einwohnergemeinde. Dazu zählen unter anderem die Kultur, die Allmendverwaltung, die Primarschule, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, die Einwohnerkontrolle, die Feuerwehr und die Sozialhilfe. Das heisst, wenn der Regierungsrat bzw. die Departemente von sieben auf fünf reduziert würden, würden einfach die kantonalen inklusive die kommunalen Aufgaben auf weniger Departemente bzw. weniger Regierungsratsmitglieder verteilt, an den Aufgaben würde sich aber nichts ändern.

Aus Sicht der JSSK ermöglicht zudem ein grösseres Exekutivgremium eine bessere demokratisch weitaus klarere legitimierte Repräsentanz der politischen Kräfte und der Wahlbevölkerung und hier zitiere ich gerne aus dem Bericht der JSSK: "Für eine wirksame Repräsentanz, Mitwirkung, Interessenvertretung und Vernetzung des Kantons auf eidgenössischer, interkantonalen, interstädtischen aber auch grenzüberschreitender Ebene braucht es ein breit aufgestelltes Regierungsgremium. Bei Annahme der Initiative stünden dafür weniger Ressourcen zur Verfügung und der Kanton Basel-Stadt würde in wichtigen regionalen und nationalen Dossiers an Einfluss verlieren. Zum Verlust eines Nationalratssitzes in der kommenden Legislatur käme bei Annahme der Initiative auch noch die Reduktion des Regierungsrats hinzu, welcher nebst der Erschwerung der direkten Beziehungspflege mit den Bundesbehörden auch eine Verschlechterung der interkantonalen Mitwirkung und des interkommunalen Austausches bedeuten würde. Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb fünf Regierungsratsmitglieder besser als sieben oder neun arbeiten sollten."

Im Weiteren warnt die JSSK davor, dass mit einer allfälligen Annahme der Initiative die Verwaltung, aber auch der gesamte Kanton vollkommen umstrukturiert werden müsste, was zu grosser Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung der Regierung und Verwaltungsstruktur führen würde. Stellen Sie sich vor, die Aufgaben zweier Departemente müssten auf die verbleibenden fünf Departemente aufgeteilt werden. Das macht man im Fall nicht einfach so nebenbei. Und eine solche Umstrukturierung ohne wirkliche Not, ohne dass die aktuelle kantonale Verwaltung eine ernsthafte Fehlkonstruktion wäre und das neue anzustrebende System eine deutlich bessere Lösung versprechen würde, sollte ein Mangelprojekt wie eine Verwaltungsreform nicht angepackt werden und an dieser Stelle sei auch daran erinnert,

dass die letzte Verwaltungsreform erst seit 2009 in Kraft ist, historisch gesehen also erst seit sehr kurzem.

Die JSSK war einstimmig gegen eine Reduktion der Departemente wie auch gegen eine Reduktion der Regierungsratsmitglieder. Das heisst aber nicht, dass es nicht auch einzelne kritische Stimmen gab, insbesondere bezüglich der Zuordnung einzelner Abteilungen zu den jeweiligen Departementen. Hier würden einige einer Überprüfung dieser Zuordnung zustimmen. Dazu müsste man aber nicht gerade eine komplette Verwaltungsreform vornehmen. Auch diskutierbar wäre eine allfällige Reduktion der Regierungsratsmitglieder im Falle einer Wiedervereinigung mit dem Kanton Baselland und dannzumal wohl einer Einführung einer eigenständigen kommunalen Verwaltungsorganisation der Gemeinde Basel. Aber beides steht aktuell ja gar nicht im Raum.

Der zweite inhaltliche Punkt, ein einjähriges versus vierjähriges Regierungspräsidium und die Abschaffung des Präsidialdepartements wurde etwas kontroverser in der JSSK diskutiert. Die Mehrheit der JSSK lehnt die Einführung eines jährlich rotierenden Präsidiums und die Abschaffung des Präsidialdepartements ab. Sie ist der Meinung, dass die Forderung der Initianten mehrheitlich wohl personenbezogen motiviert ist. Zu beurteilen, ob die entsprechende Kritik in Vergangenheit gerechtfertigt war oder nicht, ist nicht Aufgabe der JSSK, aber für uns war in der Diskussion klar, dass das Regierungspräsidium stark von der Persönlichkeit einer Person geprägt wird und auch stark im Fokus der Aufmerksamkeit steht. Die grosse Mehrheit der JSSK war sich in der Beratung jedenfalls, und das möchte ich natürlich nicht unterschlagen, der Meinung, dass mit Regierungspräsident Beat Jans das Amt des Regierungspräsidiums und das Präsidialdepartement an Ansehen sehr gewonnen hat. An dieser Stelle möchte ich auch dezidiert die Formulierung im Mail, welches Sie vor wenigen Tagen vom Initiativkomitee bekommen haben; es bräuchte keinen gelegentlichen Grüssaugust mit Topverdienergehalt gegenüber einem vom Volk gewählten Regierungsratspräsidenten als absolut respektlos zurückweisen. Aus unserer Sicht drängt sich aktuell keine Änderung des Systems auf. Aber es gab natürlich auch Stimmen, die mit dem Präsidialdepartement nicht ganz so zufrieden sind und nichts gegen dessen Abschaffung hätten.

Ich komme zum Schluss. Da es sich, wie zuvor aufgezeigt, um eine unformulierte Initiative handelt, hätte die JSSK als ersten Schritt die Initiative auch ausformulieren können. Davon sah die Kommission aber einstimmig ab. Im Weiteren hätte sie einen Gegenvorschlag ausarbeiten können, wovon eine grosse Mehrheit der JSSK ebenfalls absah. Einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, hätte, so die Mehrheit der Kommission, den ungerechtfertigten Anschein erweckt, dass das aktuelle System mit sieben Regierungsräten, dem Präsidialdepartement und einem vierjährigen Präsidium nicht zufriedenstellend sei und dass die Arbeit der jetzigen Regierung nicht befriedigend sei. Dem waren wir aber wirklich nicht der Meinung. Einzelne Stimmen aus der JSSK hätten einen unformulierten Gegenvorschlag allerdings begrüsst, weil ohne einen solchen die Gefahr der Annahme der Initiative bestehen könnte. Ein solcher Gegenvorschlag hätte sich nicht auf die Anzahl der Regierungsmitglieder bezogen, sondern auf die Überprüfung der Verteilung der Aufgaben auf die Departemente und auf ein alternierendes Präsidium. Zum Schluss hat das Argument, dass auch mit der blossen Einführung eines wieder jährlich wechselnden Regierungspräsidiums eine riesige Verwaltungsreorganisation in Gang gesetzt würde mit unabsehbaren Folgen, die Mehrheit der JSSK überzeugt.

Zusammenfassend empfiehlt die JSSK, die unformulierte Verfassungsinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" ohne Ausformulierung und ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung vorzulegen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte pflichtbewusst zuerst meine Interessenbindung offenlegen, ich vertrete hier die Meinung der Regierung und die Regierung ist durch diese Vorlage unmittelbar betroffen. Aber Sie haben uns dieses Geschäft so zugewiesen, dafür danken wir Ihnen, wir danken Ihnen auch dafür, dass Sie unsere Ausführung mit der nötigen Distanz wie immer beurteilen werden. Aber es ist so, dass unsere Geschäftsordnung vorsieht, dass der Regierungsrat, wenn er solche Geschäfte zugewiesen bekommt, dass er sie beurteilt, dass er einen Bericht dazu macht, dass er seine Haltung dazu darlegt. Und es ist wichtig, das Geschäft, die Initiative ist wichtig. Das Anliegen, dass der Staat seine Aufgaben effizient erfüllt, muss die Regierung interessieren und sie will dazu auch Stellung beziehen. Wir sind allerdings zum Schluss gekommen, dass diese Initiative keine guten Antworten auf dieses Anliegen gibt und sie hat Nachteile, sie würde vielleicht im allerbesten Fall Kosten senken, sie würde aber auch viele Kosten verursachen bei der Reform und sie würde andere Anliegen wie die demokratische Repräsentanz und die Volksnähe schwächen. Auf das werde ich dann sicher noch gerne eingehen. In Bern übrigens würde nicht ich hier an dieser Stelle sitzen, sondern es würde Walter Thurnherr als Bundeskanzler diese Aufgabe übernehmen, aber unsere Geschäftsordnung sieht etwas solches nicht vor, deshalb mache ich es hier.

Ich glaube, zusammenfassend, der wichtigste Grund, warum wir als Regierung hier diese grosse Reform ablehnen, ist, weil wir arbeiten möchten. Wir möchten die zahlreichen Aufträge, die wir von Ihnen und von der Bevölkerung erhalten haben, um die grossen Herausforderungen der Zukunft meistern zu können, die möchten wir jetzt anpacken und wir möchten nicht eine neue Baustelle eröffnen, die uns letztlich bei der Erfüllung dieser Aufgaben behindern wird. Das ist der wichtigste Grund.

Lassen Sie mich auf die zwei wesentlichen Anliegen jetzt der Initiative noch konkreter ein bisschen eingehen. Die Initiative will ja zwei Anliegen im Wesentlichen. Das eine eben die Reduktion der Anzahl des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitglieder. Das kann man wollen, ob es einen Mehrwert bringt, ist sehr fraglich. Die Grösse des Regierungsrates, wenn man die anderen Kantone betrachtet, hat überhaupt nichts mit der Grösse des Kantons zu tun, offensichtlich nicht. Sowohl die grossen Kantone wie Zürich, Bern oder Waadt haben sieben Regierungsräte, aber auch viele kleine wie Uri, Schwyz, Nidwalden oder Appenzell Innerrhoden haben sieben Regierungsratsmitglieder. Übrigens auch die Gemeinde Riehen hat sieben Exekutivmitglieder. Also die Frage, ob ein Gremium gross oder klein gut funktioniert, hat offenbar wenig mit der Grösse der Körperschaft zu tun, es gibt andere Kriterien, die hier im Vordergrund stehen. Und bei uns, das ist betont worden, ist halt schon zu beachten, dass wir nicht nur Kantonsregierung sind, sondern eben auch Stadtregierung. Sie sind

nicht nur Kantonsparlament, sondern eben auch Stadtparlament und das ist mit einer sehr viel grösseren Anzahl an Aufgaben verbunden, als wenn Sie ein reines Kantonsparlament oder eine reine Kantonsregierung wären. Das ist uns manchmal gar nicht bewusst, weil wir das einfach gewohnt sind hier, aber es ist schon ein wesentlicher grosser Unterschied gegenüber anderen Kantonen.

Jedes Departement weist rein kommunale Bereiche auf bei uns, aber auch kantonale Bereiche. Zu nennen sind exemplarisch jetzt kommunal, also als Stadtregierung die Kultur, die Allmendverwaltung, die Stadtreinigung, die Primarschule, die Volksschule, die Kinderbetreuung, Immobilien Basel-Stadt ist eine kommunale Aufgabe, Spitex, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, die Einwohnerkontrolle, die Feuerwehr, die Sozialhilfe. Das sind kommunale Aufgaben, aber auch natürlich die jetzt gerade wieder sehr zahlreichen Bau- und Entwicklungsthemen sind sehr häufig rein kommunaler Natur und müssen andere Kantonsparlamente und Kantonsregierungen nicht behandeln. Das ist ein ganz zentraler Unterschied. Andere Kantonshauptorte verfügen eben über eine eigene kommunale Struktur und so, ich sage es nochmal, in Zürich sind es tatsächlich neun Stadträte und sieben Regierungsräte, also gemeinsam sind das 16 Leute, jetzt gewählte Leute in der Exekutive, die dieselben Aufgaben erledigen wie wir in Basel zu siebt. Diese baselstädtische Spezialität gibt es in unserer Kantonsverfassung seit 1874 und 2005 wurde sie mit der geltenden Verfassung bestätigt. Ich glaube, auch im Gespräch mit vielen anderen Regierungsrätinnen und Regierungsräte, das ist durchaus auch ein effizientes Modell. Wir verbringen wahrscheinlich recht viel weniger Zeit in unserem Parlament und in unserer Regierung, weil wir eben zwei Schritte auf einmal quasi erledigen können.

Aber es gibt auch enorm viel zu tun und wenn wir jetzt diese Zahl der Regierungsräte von sieben auf fünf senken, dann ist automatisch damit verbunden, wir haben es gehört, eine Reduktion auch der Anzahl Departemente. Das muss dann zwingend folgen und wenn zwei Departemente wegfallen, dann müssen deren Aufgaben auf die anderen fünf verteilt werden. Das macht diese grosse Reorganisation notwendig. Sie wissen das wahrscheinlich auch aus der Privatwirtschaft, grosse Reorganisationen binden enorm viel Kräfte, Ressourcen, und sie führen auch dazu, dass viele wichtige Entscheide nicht gefällt werden. Man wartet, bis der neue Chef oder die neue Chefin dann den Entscheid fällen soll, wenn solche Reorganisationen unterwegs sind. Das ist eben das, was wir nicht wollen, sondern wir wollen vorwärts arbeiten können. Die Herausforderungen, die wir auch in unserem Legislaturplan formuliert haben, sind riesig, Klimaschutz, Digitalisierung, Pandemie-Bewältigung, diese Schwerpunkte, die erfordern jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit.

Wir als Regierung vertreten den Kanton in verschiedenen Gremien, das ist enorm wichtig. Das ist für das Lobbying von Basel-Stadt in Bern genauso wichtig wie die Vertretungen von Ständerat und Nationalrat. Über die kantonalen Direktorenkonferenzen nehmen wir frühzeitig Einfluss auf ganz wichtige Geschäfte. Weniger Regierungsräte können diese Aufgabe viel schlechter wahrnehmen, automatisch, das sind zum Teil grosse Traktandenlisten und wenn wir das systematisch bearbeiten wollen, brauchen wir dafür Zeit. Mit weniger Regierungsräten schwächen wir somit auch unseren Einfluss in Bern. Das ist ein weiterer Nachteil und wir sind auch im Städteverband aktiv, auch das ist natürlich ein wichtiger Player für uns, mit dem wir unsere Interessen wahrnehmen können auf Bundesebene. Auch dort verlieren wir natürlich an Einfluss, wenn wir weniger sind. Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat eine Reduktion auf fünf Mitglieder ab.

Die zweite Massnahme ist ja die Abschaffung des vierjährigen Präsidiums mit seinem Präsidialdepartement. Das hat zwei Aspekte oder zwei Nachteile aus unserer Sicht. Einerseits hat dieses Präsidialdepartement die Aufgabe, die Regierung anzuleiten, sie zu organisieren, ihr den Takt vorzugeben, auch zu schauen, dass Wichtiges von Unwichtigem getrennt wird. Diese Aufgabe, glauben wir, kann man besser leisten, wenn man das mehrjährig macht, wenn man den Überblick hat, wenn man die Legislaturziele als Gesamtes vor sich hat, als wenn jedes Jahr ein Wechsel stattfindet. Dann braucht es jedes Mal wieder eine Einarbeitung, man kann ein paar Monate etwas machen und schon kommt dann der Nächste oder die Nächste. Auch das, das ist aus unserer Sicht nachteilig. Strategisch zu arbeiten geht besser mit einer gewissen Konstanz.

Das zweite ist, die Repräsentanz nach aussen wird schlechter. Ich durfte das schon oft erfahren, es ist halt so, Städte haben auf der ganzen Welt Präsidenten, Bürgermeister, Maire, haben ein Gesicht nach aussen und sie werden als Regierungspräsident natürlich anders empfangen, als wenn Sie einer von verschiedenen, ein Minister sind. Und ich glaube, das ist ein grosser Wert für uns, vor allem bei den Aussenbeziehungen, wo es konstante Beziehungen braucht, wo es persönliche Begegnungen braucht, um Einfluss geltend zu machen. Auch das würde leiden. Und in diesem Sinn glauben wir, wir vergeben da etwas und wir sehen auch keine Gründe, warum man das jetzt aufheben soll. Auch das Initiativkomitee hat uns hier keine Hilfestellung geleistet, was jetzt der Vorteil sein soll, wenn man da wieder auf das alte System zurückgehen will. Wir sind in diesem Sinne nicht überzeugt, dass ein Mehrwert geschaffen werden könnte.

Lassen Sie mich noch etwas Letztes zum Grüssaugust sagen. Ich fühle mich nicht beleidigt, wenn man mich als Grüssaugust bezeichnet, auch die anderen Regierungsräte nicht. Grüssen, meine Damen und Herren, ist eine ganz wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Es heisst, Respekt zu bezeugen, es heisst, aufeinander zugehen, es heisst, das Gespräch suchen, einander ernst nehmen. Und das ist nicht nur für die Regierungsarbeit, aber auch und besonders für die Regierungsarbeit eine ganz wichtige Aufgabe und ich kann Ihnen sagen, wir bekommen viel mehr Anfragen, als wir überhaupt befriedigen können. Wir könnten noch fünfmal mehr Grussbotschaften mitgeben, zu Vereinen gehen, zu Stiftungen, zu Verbänden, zu Jubilarinnen und Jubilaren und einfach für sie da sein, ihnen zuzuhören, das Ohr schenken, das Gespräch suchen. Für uns ist das eine wichtige Aufgabe und das ist das, was ich mit Volksnähe gemeint habe. Wenn Sie weniger Regierungsräte sind, können Sie solche Aufgaben irgendwann dann einfach auch nicht mehr leisten. Erstens haben Sie viel mehr andere Aufgaben zu erledigen, zweitens können Sie sich nicht mehr so gut aufteilen und diese Grussarbeit erledigen wir alle zusammen, ich kann das gar nicht alleine leisten. Immer in der Regierung besprechen wir Termine, wenn ich sie nicht wahrnehmen kann oder jemand anders eine Anfrage erhalten hat, dann besprechen wir, wer geht hin, wer nimmt diese Aufgabe wahr. Und ich habe noch nie etwas anderes erlebt, als dass die Leute sehr geschätzt haben, dass sie sich gefreut haben, dass wir gekommen sind und dass daraus etwas Positives entstanden ist.

In diesem Sinn bitte ich Sie zusammen mit der JSSK, diese Initiative abzulehnen. Wenn sie angenommen wird, das vielleicht noch zur Vervollständigung, dann werden wir maximal ein Jahr Zeit haben, um die Initiative auszuformulieren und weil es zwingend um eine Verfassungsänderung gehen muss hier bei diesem Anliegen, wird es also auch eine zweite Abstimmung geben, sollte die Initiative angenommen werden. Deshalb ist die Unsicherheit, die entsteht, wenn die Initiative angenommen wird, tatsächlich sehr lang, es wird über mehrere Jahre unklar sein, wie die Regierung sich organisieren soll.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben die Privatwirtschaft erwähnt, inwieweit gehen Sie mit mir einig, dass in der Privatwirtschaft die Kosten für eine Reorganisation als Investition in die Zukunft betrachtet werden, um ein strafferes und fokussierteres Unternehmen zu erreichen?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich gehe mit Ihnen absolut einig, dass das so ist. Die Aufgaben, die zu erfüllen sind, die werden in einem privaten Unternehmen dann aber manchmal auch gekappt, und zwar massiv. Wenn die dann Reorganisationen vornehmen, dann werden bestimmte Teile dann auch ausgelagert oder verkauft oder weiss nicht was und das müsste dann auch die Folge sein bei uns, konsequenterweise, dann kann man es als Investition betrachten.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag der JSSK, die Initiative ist den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen. Von einer Rückweisung ist sowieso abzusehen. Falls eine Zwischenfrage folgen sollte, warum ich dann vom FDP-Parteiprogramm abweiche, ich durfte ein Preview dieses Votums am Montag in einer sehr gut besetzten Parteiversammlung geben. Ich wurde nicht ausgebuht, der einzige Vertreter der Initiative, der sich gemeldet hat, musste selber zugeben, diese sei schludrig. Die FDP-Fraktion ist sich eben darin einig, dass die Initiative grosse formale Mängel aufweist. Diese wurden schon im Bericht dargestellt, sie wurden jetzt auch noch von der Kommissionspräsidentin und dem Regierungspräsidenten näher erläutert. Jetzt können Sie sagen, das sei überspitzter Formalismus, wenn diesen Mängeln grosses Gewicht zugewiesen wird, dies ist aber nicht zutreffend.

Ich weiche ein bisschen von der Rechtsauffassung der Kommissionspräsidentin ab. Ich glaube nicht, dass wir erfolgreich die Initiative wegen Verletzung des Gebotes der Einheit der Materie als ungültig erklären hätten können, aber ich glaube, materiell verletzt sie dieses Gebot und sie macht es sehr schwierig, der Stimmbürgerin, dem Stimmbürger ihre, seine Meinung richtig zum Ausdruck zu bringen, entsprechende Beispiele hat die Kommissionspräsidentin gemacht. Sie können mich noch fragen, warum habe ich das nicht vorgebracht bei der Debatte um die Gültigkeit, dann kann ich Ihnen sagen, damals war ich in meiner Rolle als Grüssaugust oder stellvertretender Grüssaugust hier resp. im Kongresszentrum und musste schweigen.

Ich habe persönlich wenig Sympathien für die Reduktion auf fünf Mitglieder, ich habe gewisse Sympathien für die Abschaffung des Präsidialdepartements. Wie schon gesagt, die Initiative ist unformuliert und ich glaube auch, die Kommission durfte in antizipierter Beweiswürdigung auf ein Vorsprechen der Initianten verzichten. Es geht um den Wortlaut einer Initiative und alle Wortschwallen der Initianten, die ihre Fehler wegerklären wollen, sind rechtlich völlig unbedeutend und daher wäre es wirklich nur eine gelangweilte Übung gewesen, wenn wir ihnen zugehört hätten, wenn sie erklärt hätten, warum sie zu faul waren, § 111 auszuformulieren, warum wir, wenn diese Initiative umgesetzt würde, dann jährlich eine Volkswahl hätten des wechselnden Regierungspräsidiums. Ja gut, das müssen sie ja nicht erklären, sie haben einfach wirklich grob fehlerhaft gehandelt und eine Kommission ist keine Reparaturwerkstatt für eine schludrige Initiative.

Für die Beibehaltung des siebenköpfigen Regierungskollegiums spricht aus meiner Sicht schon, dass der Vergleich mit anderen Kantonen schwierig ist, das wurde gesagt. Ich glaube, auch in einem utopischen fusionierten Kanton Basel hätten wir eine siebenköpfige Kantonsregierung, wahrscheinlich eine fünfköpfige Stadtregierung. Dass die Reduktion auf fünf Departemente wesentlich Kosten spart, darf bezweifelt werden. Wir haben eine Umstrukturierung, die schafft Aufwendungen, auch wenn die Investitionen betrachtet werden, irgendwann müssen sie abgeschrieben werden und ich glaube, die Pay-back-Periode ist relativ lang. Und dann, die Verkleinerung reduziert in keiner Weise Staatsaufgaben. Der Behördenapparat bleibt gleich, tendenziell wird die Macht der höheren Kader, im Volksmund Chefbeamtinnen und Chefbeamten genannt, gestärkt werden. Dass unsere Regierungsmitglieder eben auch auf nationaler Ebene tätig sind und sichtbar sein müssen, wurde vom Regierungspräsidenten und der Kommissionspräsidentin ausgeführt.

Mein Fazit, wer unser Staatswachstum zumindest bremsen will, muss den ständigen Ausbau der Staatsausgaben und der Fachstellen bekämpfen und zu dem trägt eine Reduktion auf fünf in der Regierung sehr wenig bei. Für die Abschaffung des Präsidialdepartementes habe ich mehr Sympathien. Nach der Totalrevision unserer Kantonsverfassung glückte der Start dieses Amtes nicht. Sowohl die stärkste Partei unseres Kantons wie auch ein rückwirkendes Nostra Culpa, die Bürgerlichen wiesen das Amt des Regierungspräsidenten links oder rechts liegen, ganz nach dem Motto, was kümmert es mich, wenn jemand unter mir als Regierungspräsident oder Regierungspräsidentin dient. Ob der jetzige Amtsinhaber in der Lage sein wird, diesen institutionellen Fehlstart langfristig zu korrigieren, wird sich zeigen, ich gebe aber zu, er hat sicherlich bessere Ansätze als seine Vorgängerin und sein Vorgänger. Wenn die Leistung dieses Departementes aber langfristig gesehen ungenügend bleibt, kann eine durchdachte Initiative lanciert werden, deren einziges Ziel die Abschaffung des Präsidialdepartementes hat.

Wir müssen leider resümieren, die vorliegende Initiative ist kein taugliches Instrument, die wichtigen Fragen betreffend der Ausgestaltung unserer Exekutive zu beantworten. Sie ermöglicht dem Souverän nicht, seinen Willen differenziert zum

Ausdruck zu bringen und ich glaube, auch ein Gegenvorschlag, es wäre nicht gestattet gewesen, die Initiative in zwei zu teilen. Die Initianten hatten mit ihrer sehr unsorgfältigen Arbeit dem Instrument der Initiative einen Bärendienst geleistet. Ich bitte Sie, der JSSK zu folgen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Rückweisung an die JSSK.

Es ist wieder mal so weit, wir diskutieren über das Präsidialdepartement. Von Links seit Jahren verteidigt, weil man präsidiert, von den anderen bürgerlichen Parteien ausserhalb der SVP zumindest geduldet, toleriert, weil man eines Tages vielleicht selbst einmal präsidiere möchte. Und heute erleben wir in dieser Debatte gerade, wie sich die ganze politische Elite gegen ein Initiativkomitee einschiesst, bravo, das haben Sie wirklich sehr gut gemacht bis jetzt. Die SVP-Fraktion bittet Sie, dass dieses Geschäft zurück an die JSSK gewiesen wird, sollte dieser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, dann werden wir diese Initiative, welche von über 3'500 Stimmberechtigten unterschrieben wurde, unterstützen und der Bevölkerung empfehlen, diese anzunehmen.

Wir haben die Berichte der Regierung und der JSSK zur Kenntnis genommen. Beim Bericht des Regierungsrates waren wir jetzt nicht sonderlich überrascht, es ist ja völlig klar, dass sich der Regierungsrat nicht selbst reduzieren will und dementsprechend ein solches Anliegen natürlich Gehör findet, das ist jetzt nicht wirklich etwas Neues. Umso enttäuschender ist es aber, dass dann die JSSK unbedingt der verlängerte Arm der Regierung spielen muss und das Vorgehen der JSSK und auch der Bericht erachten wir dann schon als sehr katastrophal. Wir haben absolut kein Verständnis, wie man das Initiativkomitee nicht einmal zu einem Hearing einladen kann, das ist sonst normalerweise Usus. In der Petitionskommission wird jedes Petitionskomitee eingeladen, auch bei einer Petition nur mit 50 Unterschriften, welche nicht einmal Stimmberechtigte im Kanton Basel-Stadt sind, werden die trotzdem eingeladen. Aber ein Initiativkomitee, welches von 3'500 Stimmberechtigten unterschrieben wurde, haben Sie nicht einmal eingeladen. Das ist ein absoluter Skandal, das ist eine absolute Respektlosigkeit. Und ich finde es schon spannend, dass gerade auch linke JSSK-Mitglieder, welche sonst immer wieder von Partizipation in der Gesellschaft sprechen, diejenigen sind, welche jetzt bei einer Initiative das Initiativkomitee gänzlich aus der Debatte ausschliessen wollen. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

Und noch schlimmer finde ich dann diese fragwürdigen Ausführungen bez. der Einheit der Materie und man jetzt so macht, als wäre diese Initiative ungültig. Geschätzte Mitglieder der JSSK, ich wiederhole mich, das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein. Wir hatten jetzt in den letzten Monaten und Jahren zahlreiche Initiativen und wir haben zahlreiche Gerichtsentscheide, die bestätigten, dass Initiativen nur in sehr seltenen Fällen ungültig erklärt werden. Denken Sie an die Wohnschutzinitiative, denken Sie an die Primateninitiative oder denken Sie an die Initiative "Basel baut Zukunft", die waren alle zulässig. Schauen Sie auf Bundesebene, seit es das Instrument der Volksinitiative gibt, wurden bis jetzt nur vier Initiativen für rechtlich ungültig erklärt und nur zwei davon wegen der Einheit der Materie. Die ist nämlich so gut wie gar nie verletzt. Wir haben vor ein paar Jahren über die Ecopop-Initiative abgestimmt, dort hat man Zuwanderung und Entwicklungshilfe vermischt, wir haben vor ein paar Jahren über die STAF-Vorlage abgestimmt, dort hat man Unternehmenssteuern und AHV miteinander vermischt und das war auch zulässig. Und jetzt wollen sie von der JSSK uns doch ernsthaft verklickern, dass hier die Einheit der Materie verletzt ist, weil hier zwei Punkte, die selbstverständlich miteinander zusammenhängen, offenbar zu weit auseinandergehen. Selbstverständlich kann man bei einem Initiativtext immer verschiedene Varianten reinschreiben, aber wegen dem ist noch lang eine Initiative nicht ungültig und der Grundsatz Einheit der Materie verletzt. Bitte lesen Sie endlich mal die entsprechenden Gerichtsentscheide zu diesem Thema oder nehmen Sie doch endlich mal diesen Grundsatz zur Kenntnis, in dubio pro Gültigkeit einer Volksinitiative und hören Sie endlich einmal auf, und damit meine ich wirklich alle hier, welche immer für Ungültigkeiten plädieren bei verschiedenen Initiativen, hören Sie endlich mal auf, die Volksrechte mit Füßen zu treten. Und deshalb fordern wir hier eine Rückweisung, dass einerseits das Initiativkomitee angehört wird und an diesem Meinungsprozess auch teilnehmen darf, so wie man das auch immer sonst fordert bei der Partizipation, und wir wollen, dass dieser Chabis bezüglich der Einheit der Materie, der so einfach nicht stimmt, aus diesem Bericht gelöscht wird. Für den Meinungsbildungsprozess sind diese Passagen im JSSK-Bericht nämlich höchst problematisch.

Überrascht im "Chrizistich" haben wir auch die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion zur Kenntnis genommen, welche offenbar Opposition gegen die eigene Partei macht oder zumindest gegen das Parteiprogramm von 2018. Wenn das Ihre neue Form von Finanzpolitik ist, dann bezweifle ich, dass die FDP sowohl kantonale wie auch nationale mal wieder an Bedeutung gewinnen wird. Und jetzt hat sich David Jenny etwas herausgeredet und hat gesagt, wir müssen die Ausgaben bekämpfen, wenn ich mir aber die letzten Budgetdebatten so anschau, dann war die FDP relativ geschlossen sehr passiv und hat das Budget immer sehr unkritisch zur Kenntnis genommen. Also hören Sie doch auf, hier etwas zu erfinden, das in der Realität auch nicht stimmt.

Die SVP-Fraktion hingegen befürwortet diese Initiative klar und wir sind der Meinung, dass wir hier auch einen Mehrwert schaffen können. Diese Initiative, viele sagen jetzt, die ist schludrig formuliert, ich gehe es proaktiv an, ich sage, sie ist offen formuliert und bei einer Annahme könnten auch verschiedene Szenarien geprüft werden. Man könnte eine Version vorlegen, in der sehr wenig geändert wird und wo einfach die einzelnen Abteilungen und Bereiche dann in den anderen Departementen angegliedert werden, dann hätten wir ein Anwachsprinzip in den anderen Departementen. Oder man geht vielleicht auf das Ganze und macht eine komplette Reorganisation und sucht vielleicht dann auch mal, wo man ganz Grosse vielleicht auch einsparen könnte, dann hätte man finanzpolitisch langfristig einen grossen Mehrwert. Auf jeden Fall einsparen könnte man bei dieser Initiative jährlich zwei Regierungsratsgehälter und womöglich auch andere Gehälter aus führenden Funktionen, beispielsweise Stellen im Generalsekretariat.

Es dürfte Sie auch nicht überraschen, dass wir mit dem System des Präsidialdepartements seit der Einführung nicht zufrieden sind und nicht der Meinung sind, dass sich das bewährt hat. Niemand weiss so wirklich langfristig wohin mit

diesem Departement und die Kritik aus der Bevölkerung ist jeweils gross, ich erinnere nochmals daran, es haben 3'500 Menschen diese Initiative unterschrieben. Ganz am Anfang bei der Einführung des Präsidentialdepartements wurden ganz merkwürdige Schwerpunkte gesetzt, ich erinnere an diese Aktion Basel meets Moscow, ich erinnere an diese fragwürdige Städtepartnerschaft mit Shanghai und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich schäme mich, dass wir derartige Partnerschaften haben als Kanton Basel-Stadt. Und wenn man solche Schwerpunkte gesetzt hat, dann muss ich einfach sagen, das hätten wir vielleicht von Anfang an gar nie tun dürfen, diese Schwerpunkte hätte es nie geben dürfen. Bei der letzten Wahl hat man dann davon gesprochen, dass man das Präsidentialdepartement in ein Klimadepartement umwandelt, auch das ist schlussendlich gescheitert, man hat dann ein paar Doppelspurigkeiten eingebaut mit dem WSU und hat natürlich mal wieder neue Stellen geschaffen, aber ein Klimadepartement haben wir hier auch nicht, auch das ist gescheitert.

Dass es wichtige Staatsaufgaben gibt im Präsidentialdepartement, das bestreiten wir nicht. Beispielsweise Kultur, Stadtentwicklung, sinnvolle Formen von Standortmarketing, ja, das sehen wir auch, diese Staatsaufgaben sollen auch weiterhin bestehen, wären aber auch ohne weiteres in einem anderen Department anzugliedern. Für Klimapolitik, für Hochglanzpartnerschaften oder irgendwelche Grüssaugust-Aktionen braucht es hingegen kein Präsidentialdepartement. Und ich bin froh, dass sich Regierungsrat Beat Jans ab dem Wort Grüssaugust nicht beleidigt fühlt, es ist auch nicht in meinem Sinn, ihn damit zu beleidigen, aber wir sind einfach der Meinung, dass solche Grüss-Aktionen nicht ein zusätzliches Departement benötigen. Das ist unser Ansatz, nicht weil es uns darum geht, den Regierungspräsident schlecht zu reden, egal ob der jetzt Jans, Ackermann, Morin heisst oder ein Vertreter der SVP ist.

Es entspricht auch der Tatsache, dass nach gewissen Auslagerungen, wie beispielsweise die Spitäler, welche sich auch bewährt haben, die Staatsaufgaben anders geworden sind als bei der Revision der Kantonsverfassung im 2005 und Staatsaufgaben auch wieder abgenommen haben. Dementsprechend wäre es auch hier vertretbar, eine fünfköpfige Regierung zu haben. Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass Veränderungen immer etwas pessimistisch gesehen werden, haben Sie aber heute trotzdem den Mut, Ja zu einer Veränderung zu sagen, welche finanzpolitisch sicher einen Mehrwert bringen wird. Wenn Sie heute den Mut noch nicht haben, dann stimmen Sie zumindest dem Rückweisungsantrag zu, dass man zumindest auch hier politische Partizipation fördern kann und das Initiativkomitee einladen kann und in diesen Meinungsbildungsprozess integrieren kann.

Harald Friedl (GAB): Ich versuche jetzt das Thema ein bisschen sachlich auszuführen. Der Ratschlag des Regierungsrats und der Bericht der JSSK sowie die Ausführungen der Kommissionspräsidentin und des Regierungspräsidenten waren einheitlich und haben ausführlich kundgetan, was alles gegen diese Initiative spricht. Unsere Fraktion sieht das ebenfalls so und wir empfehlen Ihnen, dem Bericht der JSSK und den Ausführungen dort drin zu folgen. Ich habe trotzdem versucht zu verstehen, welche Verbesserungen mit der Annahme dieser Initiative überhaupt auf den Kanton zukommen könnten und ich habe das Schreiben der Initianten gelesen, das Sie ja auch alle erhalten haben per Mail. Ich muss sagen, ich habe Mühe gehabt, in dem Schreiben wirkliche Argumente zu finden und auch die Ausführungen vom SVP-Sprecher hat mich jetzt auch nicht irgendwas Neues finden lassen, das hier für die Initiative sprechen könnte. Das macht es für mich und für uns schwer, mit dem Anliegen inhaltlich eine Auseinandersetzung führen zu können.

Vier Punkte möchte ich kurz erwähnen, die in diesem Schreiben drinstehen. Es ist zwar interessant zu erfahren, dass Luzern der Reduktion des Regierungsrates von sieben auf fünf Personen zugestimmt hat, das Stimmvolk, aber was ist denn eigentlich jetzt die Aussage dahinter, was hat das mit Basel-Stadt zu tun? Es wurde auch schon von anderer Seite erwähnt, da werden teilweise Äpfel und Birnen miteinander verglichen. Dass der Regierungsrat Basel-Stadt keinen Koordinationsaufwand mit anderen oder zusätzlichen Verwaltungen im Kanton habe, haben wir nicht Riechen mit einer eigenen Verwaltung, gibt es da keinen Koordinationsaufwand? Ich komme nicht ganz draus, was das Argument soll. Dann wird auch im Schreiben erwähnt, dass Teams mit vier bis fünf Personen gemäss einer zitierten Studie bessere Leistungen erbringen sollen. Ich möchte aber einfach erwähnen, der Regierungsrat ist keine Geschäftsleitung und ist auch kein Projektteam, solche Teams wurden in dieser Studie angeschaut. Hätten wir eine Koordinationsregierung, gut, dann könnten wir über dieses Argument diskutieren, haben wir aber leider nicht. Unser Regierungsrat soll, und so verstehe ich das und so versteht das auch unsere Fraktion, möglichst die Bevölkerung des Kantons vertreten und breit aufgestellt sein.

Und noch ein vierter Punkt, die Zusammenarbeit mit Baselland könnte oder sollte verbessert werden mit der Annahme der Initiative, indem dass wir dann die gleiche Struktur aufbauen könnten wie unser Nachbarkanton. Dann frage ich mich, was ist jetzt mit Solothurn, Jura, Aargau, Baden-Württemberg, Elsass, sollen wir jetzt unsere Struktur allen diesen unseren Nachbarn anpassen, damit wir besser zusammenarbeiten können? Also ich verstehe es nicht ganz. Ich glaube, den Initianten geht es schlussendlich darum, dass der Kanton Geld einsparen könnte mit der Annahme dieser Initiative, so interpretiere ich das zumindest. Es wird aber mit keinem Wort ausgeführt, inwiefern die Initianten glauben, dass die Zunahme des Personalbestands in der Verwaltung überhaupt mit der Anzahl der Departemente zu tun hat.

Wir sehen nebst der Problematik der nicht einheitlichen Materie in dieser Initiative als Fraktion keine stichhaltigen Argumente. Was für uns aber bleibt ist die Frage, weshalb das Initiativkomitee nicht eingeladen wurde von der Kommission. Diese Verstimmung des Initiativkomitees kann ich sehr gut nachvollziehen, muss aber auch sagen, das macht die Initiative nicht besser.

Die Fraktion GAB empfiehlt Ihnen daher, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ohne Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung vorzulegen.

Mahir Kabakci (SP): Die unformulierte Volksinitiative verlangt die Verkleinerung des Regierungsrats um zwei Mitglieder, die Streichung zweier Departemente sowie die Einführung eines jährlich rotierenden Regierungspräsidiums. Was im ersten Moment vielleicht nicht mal so schlecht tönt, wäre leider für den Kanton Basel-Stadt gravierend. Die Initiantinnen und Initianten verlangen hier eine massive Umstrukturierung des Kantons, ohne genau zu wissen, was der Nutzen und

Mehrwert für den Kanton sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons sein wird. Und an dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass es für einen Kanton wie Basel-Stadt enorm wichtig ist, dass wir Kontinuität haben. Die Anliegen von Basel-Stadt müssen kantonal, national und international bestmöglichst vertreten werden. Schon heute verlieren wir leider immer mehr an Einfluss in Bern und mit einer Annahme dieser Initiative würde Basel deutlich geschwächt werden, da unsere Regierungsräte kaum noch Zeit hätten, um Lobbyarbeit für den Kanton zu leisten.

Eine Verkleinerung des Regierungsrats um zwei Mitglieder und die Streichung zweier Departemente lehnt die Sozialdemokratische Partei vehement ab, weil für eine wirksame Repräsentanz, Mitwirkung, Interessensvertretung und Vernetzung des Stadtkantons ohne eine eigene kommunale Struktur ein breit aufgestelltes Regierungsgremium erforderlich ist. Dies auf eidgenössischer, interkantonal, innerstädtischer, aber auch grenzüberschreitender Ebene. Bei Annahme dieser Initiative stünden dafür bei gleichbleibender Aufgabenlast weniger Ressourcen zur Verfügung und der Kanton Basel-Stadt würde in wichtigen regionalen und nationalen Dossiers an Einfluss verlieren. Gerade die Coronakrise hat uns doch gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir eine gut funktionierende Verwaltung und eine stabile Regierung brauchen, welche mit den eigenen Tätigkeiten nicht überfordert ist. Stellen Sie sich vor, wenn Regierungsrat Lukas Engelberger zusätzlich zum Gesundheitsdepartement auch noch das Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt führen müsste, könnte er dann noch als Präsident der Kantonalen Gesundheitsdirektorenkonferenz das Präsidium führen? Wohl kaum.

Und vor allem möchte die Initiative das Präsidialdepartement abschaffen, welches erst seit 2009 eingeführt wurde. Das Präsidialdepartement hat wichtige Aufgaben. Es unterstützt das Regierungspräsidium bei der Leitung, Planung und Koordination der Amtstätigkeit des Regierungskollegiums sowie seine eigenen Repräsentationsaufgaben, koordiniert die Entwicklung von Stadt und Kanton, pflegt die regionalen, nationalen sowie auch internationalen Beziehungen, sorgt für die Vermarktung des Kantons, erhebt und analysiert Daten und ist für die Gesamtgesellschaft sowie kulturelle Belange verantwortlich. Die Abteilungen des Präsidialdepartements sind für die Durchführung kantonalen Querschnittsprojekte verantwortlich und pflegen die Zusammenarbeit mit den Departementen und diversen Anspruchsgruppen.

Ich bin erfreut, dass fast alle Parteien ausser der einmal mehr populistischen SVP sehen, was für einen Schaden diese Initiative unserem Kanton anrichten würde. Ich frage Sie direkt, Joël Thüring, Pascal Messerli, glauben Sie wirklich, die Aufgabe des Präsidialdepartements insbesondere im Bereich der Aussenbeziehungen können einfach so und nebenbei von anderen Departementen wahrgenommen werden? Auch wenn uns die SVP immer wieder auf das Neueste überrascht hat, wenn es um die Absurdität ging, so möchte ich weiterhin nicht an der intellektuellen Fähigkeit zweifeln und bin mir sicher, dass der SVP ganz bewusst ist, dass sie hier billigsten Populismus gegen unsere Aussenpolitik und unsere Institutionen machen möchte, um nur ein paar Wählerstimmen fangen zu können.

Umso wichtiger mein Appell an die restlichen Grossrätinnen und Grossräte, bitte setzen Sie sich im Abstimmungskampf gegen diese populistische Initiative ein. Unsere Verwaltung und unser Regierungsrat leisten wertvolle Arbeit und für diese müssen wir einstehen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Mahir Kabakci, Sie haben gerade Aussenpolitik angesprochen, wie stehen Sie denn persönlich zu Partnerschaften wie Basel meets Moscow oder Shanghai, Sie als Grundrecht affine Person in diesem Parlament?

Mahir Kabakci (SP): Man baut während der Politik Beziehungen auf, diese können zu einem späteren Zeitpunkt natürlich Schaden haben, die Situation muss immer situativ beurteilt werden und danach Entscheidungen getroffen werden.

Alex Ebi (LDP): Ich weiss gar nicht, wo ich anfangen soll. Ich habe heute viel gehört, ich habe etwas von der SVP gehört, ich habe etwas von der SP gehört, von Beat Jans, von allen zusammen, alle haben das gleiche gesagt. Wir haben das in der Kommission debattiert, links und rechts und oben und unten und alle Argumente, die wir dort schon diskutiert haben, haben wir auch heute wieder hier drinnen gehört. Offensichtlich hat es noch viele Emotionen drin, ich habe schon gedacht, zum Glück sind wir nicht am Stammtisch, da hätte ich heute wahnsinnig gerne mit Pascal Messerli ein paar Diskussionen geführt, das sind wir hier nicht.

Allen Argumenten, die gesagt wurden, schliesst sich die LDP fast ausschliesslich an. Wir haben ein paar Punkte, wo wir auch denken, das könnte man auch anders anschauen, aber ein Punkt, und das möchte ich sagen und das tut mir wirklich leid, wir hätten das Initiativkomitee einladen sollen aus meiner Sicht und das ist etwas, was mir persönlich nicht passt und für das möchte ich mich persönlich entschuldigen. Das hat natürlich nichts mit der Kommission zu tun, das ist ganz alleine mein Teil. Wenn jemand eine Initiative aufzeigt, mit 3'500 Unterschriften einreicht, dann hat man die auch anzuhören und das haben wir nicht gut gemacht.

Aber sonst, selbstverständlich haben wir alles gesagt, wir brauchen sieben Stück, wir sparen gar kein Geld. In jeder Firma, wo man von sieben auf fünf abbaut, die zwei Departemente verschiebt, da gibt es deswegen keine Kosteneinsparung, weil die tausend Leute, die man von links nach rechts schiebt, die brauchen auch wieder einen Chef, also da sparen wir überhaupt nichts. Es geht einfach darum, irgendwie aus der einen Sicht den Linken ans Bein zu pinkeln, wir machen jetzt hier einfach aus sieben fünf und nachher haben sie einen weniger und ich glaube, das ist sicher nicht die Botschaft, die wir hier drinnen geben müssen. Wir brauchen sieben, die haben auch eine Aufgabe und wenn die sieben nicht da sind, das würde bedeuten, dass zwei davon bis jetzt gar nicht arbeiten würden und das kann es ja auch nicht sein. Also es stimmt nicht, ich bin total überzeugt, wir brauchen sieben und das wäre mein Votum gewesen. Ich habe ein bisschen Emotionen drin, ja, Pascal Messerli hat mich ein bisschen genervt.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich versuche es kurz zu machen, weil ja die Argumente eigentlich in den Berichten und jetzt hier im Saal ausgetauscht wurden. Die Grünliberalen können sich eigentlich in ziemlich allem den Ausführungen der JSSK und des Regierungsrats anschliessen. Die Nachteile dieser Initiative überwiegen eindeutig für uns die möglichen Vorteile. Festhalten möchte ich aber schon, dass es eine ernstzunehmende und wichtige Frage ist, die die Initiative aufwirft. Es ist wichtig zu bestimmen, wie die Bevölkerung regiert wird, in welchen grundsätzlichen Strukturen. Nicht, wie die Verwaltung im Detail organisiert ist, das ist Sache des Regierungsrats, aber in welcher Zusammensetzung, mit welcher Anzahl und auch in der Form des Präsidialdepartements, wie das aussehen soll, das ist eine wichtige staatspolitische Frage.

Zwei Punkte möchte ich auch noch erwähnen nebst den Argumenten, die alle erwähnt sind, wo wir uns den Berichten anschliessen, Alex Ebi hat es auch gesagt, die Nichteinladung der Initiantinnen und Initianten. Das ist natürlich diskutabel auch aus Sicht der Grünliberalen, aber ich sage diskutabel. Die JSSK hat sich das überlegt und einen Entscheid gefällt. Ich persönlich hätte jetzt eine Einladung auch opportun gefunden, aber selbst die SVP argumentiert ja mit dieser Nichteinladung, dass sie eine Rückweisung möchten an die JSSK. Selbst wenn man das jetzt als Fauxpas sieht, wie auch Alex Ebi, eine Rückweisung finden wir hier nicht als sinnvoll. Materiell wird der Bericht nicht besser, die Initianten konnten uns auf anderem Wege ihre Argumente mitteilen und wir gehen nicht davon aus, dass die Bevölkerung Kommissionsberichte und Details liest, um sich zu informieren, also nicht die breite Bevölkerung. Von daher sehen wir hier keinen materiellen Nachteil im Abstimmungskampf für die Initiantinnen und Initianten.

Dann noch ein Punkt zur erwähnten oder behaupteten finanziellen Entlastung. Das ist eine Frage, welche Grobstruktur der Verwaltung ist effizienter und bringt Effizienzvorteile. Hier glauben wir nicht, dass eine Reduktion von sieben auf fünf viel effizienter wäre, sie würden einfach Aufgaben umgruppieren, die sich dann ja nicht reduzieren. Es gäbe gewisse Synergien im Overhead, aber die sind relativ gering. Eine solche Reduktion der Departementszahlen macht oft bei kleineren Kantonen Sinn, die eben nicht auch noch kommunale Aufgaben haben und die so klein sind, dass dann effektiv in den neu gestalteten Departementen wirklich Synergien entstehen und geschaffen werden können, auch personell, dass sie bessere Stellvertretungen haben, etc. Also bei kleineren Kantonen ohne kommunale Aufgaben mag diese Aussage stimmen, dass man Entlastungseffekte erzielen kann, hier denken wir, in einem Kanton, es wurde erwähnt, der auch kommunale Aufgaben hat und auch die Grösse des Kantons Basel-Stadt hat, sehen wir die Synergiepotenziale nicht. Aus diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen auch die Grünliberale Fraktion, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): David Wüest-Rudin, die GLP hat doch mal diese Initiative mit dem goldenen Fallschirm vors Volk gebracht und gewonnen. War dort der finanzielle Mehrwert nicht viel geringer?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein oder weiss ich nicht, weil die finanzielle Entlastung können wir nicht beziffern, die entstehen würde, wir sagen, es gibt wahrscheinlich keine durch eine Reduktion und zweitens ging es da auch um Empfinden von was ist richtig und falsch bei der Handhabung der Ruhegehälter und nicht rein um die finanzielle Entlastung.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Auch wir von der Mitte/EVP-Fraktion empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Formell haben wir, wie die Kommissionspräsidentin schon erwähnt hat, das Problem, dass zwei Themenbereiche vermischt werden. Die Anzahl der Mitglieder des Regierungsrates und ein neuer Vorschlag für das Regierungspräsidium. Die Stimmberechtigten, das ist für mich der springende Punkt hier, können somit ihren Willen gar nicht zum Ausdruck bringen, es würde wirklich zwei Initiativen brauchen. Das ist für mich ein wichtiger Grund, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich beschränke mich auf zwei Hauptpunkte der Initiative. Zur Forderung der Reduktion auf fünf Mitglieder, da stellt sich primär die Frage, was denn der Regierungsrat leisten soll. Zu den Basics gehören neben den kantonalen Aufgaben auch die Verantwortung für die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Der Regierungsrat ist, wie wir auch von anderer Seite schon gehört haben, ja auch Stadtrat. Aber wir wollen darüber hinaus ein Regierungsrat, der genügend Ressourcen hat, seine Interessen auf eidgenössischer Ebene einzubringen, auch interkantonal, innerstädtisch und auf der grenzüberschreitenden Ebene. Als Kanton im Dreiländereck braucht Basel-Stadt genügend Ressourcen für die Zusammenarbeit und Vertretung seiner Interessen gegenüber deutschen und französischen Gesprächspartnern. Mit einer Reduktion des Gremiums würde der Einfluss des Kantons Basel-Stadt unnötig selbstverschuldet abnehmen und das wollen wir nicht, also die Initiative steht da ganz quer in der Landschaft.

Zum Präsidium. Zu den Hintergründen der Initiative gehören offensichtlich personelle Fragen, also die Frage, wer diese Aufgabe ausführt und wie sie ausgeführt wird. Wichtiger ist jedoch die Frage, was die betreffende Person leisten und repräsentieren soll. Wir wollen eine Präsidentin oder einen Präsidenten mit Aussenwirkung in Bundesbern sowie bei den deutschen und französischen Partnern. Alle Schweizer Städte ausser Genf kennen ein mehrjähriges Stadtpräsidium, aus guten Gründen. Bei einem jährlich wechselnden Modell würde die Arbeitslast des Präsidenten noch zur Leitung des eigenen Departements dazu kommen. Basel und unser Kanton wollen nicht nur irgendwie wahrgenommen werden, dass es uns auch noch gibt, nein, das Präsidium braucht die notwendigen Ressourcen, um sich effektiv einzubringen mit derselben Person. Wir wollen einen Aussenminister mit Ausstrahlung, auch deshalb steht die Initiative quer in der Landschaft.

In diesem Sinne bitten wir vonseiten der Mitte/EVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und damit der

Stimmbevölkerung zu empfehlen, die Initiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn man die Basler Zeitung von heute liest, Seite 1, steht genau diese Diskussion; die Zahl der Angestellten beim Kanton Basel-Stadt wächst und wächst, SVP-Vertreter sprechen gerne von einem Selbstbedienungsladen. Basler Zeitung, Seite 1 von heute. Ich gebe noch einen drauf, ich sage, da geht es um Versorgungsjobs. Als langjähriger Grossrat seit 40 Jahren muss ich sagen, ich bin enttäuscht, dass die Regierung nur mit Beat Jans hier ist und Lukas Engelberger ist verschwunden. Das ist respektlos, wir sind ein Parlament, wir kontrollieren die Regierung. Beat Jans hält den Kopf jetzt hin stellvertretend für alle, aber ich finde es böse und schlecht, dass die Regierungsräte nicht hier sind, obwohl wir über sie reden. Ich habe gestern zu meinem Anwalt gesagt zu dieser Diskussion, sicherlich sind Sie im Parlament ein Durchlauferhitzer, Sie werden einmal Nationalrat oder Regierungsrat, ganz selten werden Sie Bundesrat. Darum finde ich es schade, wenn man jetzt als Parlament sagt, okay, wir werden Nationalrat, Bundesrat, Regierungsrat, dass Sie dieser Initiative nicht zustimmen.

Ich möchte gleich mit Fakten beginnen. Ich habe eine gute Laune, warum werden Sie alles noch erfahren, aber erst im Mai. Hier vor unserer Haustüre, unser Parlament wurde verkleinert von 130 auf 100 und das ist gut so. Daher muss die Regierung nun nachziehen, auch von sieben auf fünf verkleinern, das ist ganz normal und es ist normal, dass sich die Regierung wehrt. Es stehen viele Arbeitsplätze auf dem Spiel, sagt auch die SVP und ich habe es auch gesagt, Selbstbedienungsladen, Versorgungsjobs. Ich sage es ganz direkt, bei der Regierung finden Leute einen Arbeitsplatz, die im normalen Leben auf der Strasse stehen würden. Sie wissen, wer ich meine und ich finde es schade, dass man diese Sachen nicht mehr ansprechen darf. Ich werde mir vorbehalten, Frau Präsidentin, die Wahrheit zu sagen, ich habe den Namen nicht genannt, aber ich möchte das einfach sagen und ich finde es schade, wenn man nicht darüber reden darf, wer da eingestellt wurde. Wir haben die Debatte hier gehabt und das muss man sagen, doch diese Debatte hatten wir hier im Parlament, Tim Cuénod. Daher muss man der Regierung aufs Auge schauen.

Unsere Pflicht als Parlament ist, die Regierung zu kontrollieren. Das ist unsere Pflicht, das steht in jedem Gesetz, wir Grossräte sind bezahlt, um die Regierung zu kontrollieren, das ist unsere Aufgabe als Grossrat. Wenn nicht wir, wer dann und da wir die Regierung kontrollieren, müssen wir die Regierung schwächen und verkleinern und nur so können wir unsere Macht als Parlament ausüben. Ich lernte im Gymnasium und im KV, es gibt vier Gewalten: Parlament, Regierung, Justiz und Medien. Wir hier 100 Grossräte sind eine Gewalt und wir müssen ein Interesse haben, was ganz normal ist, dass unsere Gewalt stärker wird, dass unsere Gewalt ausgebaut wird. Daher sind wir verpflichtet, die Regierung massiv zu schwächen. Freunde, ich liebe Sie alle, das ist unsere Aufgabe und darum bitte das mal überlegen. Ich sage nur die Wahrheit und daher bin ich beim Volk so beliebt und schaffe seit Kindheit immer wieder die Wahl hier in dieses schöne Parlament. Als Vertreter einer sogenannten Ein-Thema-Partei könnte mir das Hickhack um die Regierung egal sein, aber es ist mir nicht egal, denn die Grünen kamen ja auch einmal als eine Ein-Thema-Partei daher. Sie sehen, auch Ein-Thema-Parteien haben Erfolg, die Grünen haben es bewiesen.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: spricht Eric Weber einen Ordnungsruf aus.

André Auderset (LDP): Sie haben es am "Chrüzlistich" gesehen, die LDP-Fraktion ist für den mehrheitlich vertretenen Antrag, nämlich für eine Überweisung ans Volk mit Empfehlung auf Nein. Es gibt aber auch immer eine Minderheit in der LDP, die sehen es etwas anders und ich gehöre dazu. Eigentlich ist es nicht mal so, dass diese Minderheit möchte, dass man sie mit einer Ja-Empfehlung weitergibt, das Problem ist, uns fehlen ein bisschen die Argumente, uns fehlen etwas die Angaben, die Fakten dazu und hier muss ich einfach der Kommission bescheinigen, nicht die nötige Sorgfalt angewendet zu haben. Pascal Messerli hat es bereits erwähnt, er hat es einen Skandal genannt, ich finde es zumindest eine grosse Unterlassungssünde, dass man die Vertreter des Initiativkomitees nicht eingeladen hat. Stattdessen hat der amtierende Regierungspräsident mindestens in einer Sitzung eine Solo-Show, das sei ihm gegönnt, das ist aber schon eine sehr einseitige Informationsbeschaffung, die man hier gemacht hat.

Man liest es eigentlich aus jeder Zeile des Berichts der Kommission, man wollte von Anfang an diese Initiative nicht, man wollte sich auch gar nicht mit ihr befassen, stört meine Kreise nicht hiess es früher mal in der griechischen Mythologie. Ich glaube, das war wohl die Hauptmotivation, darum so schnell wie möglich vom Tisch, gerade mal zwei Sitzungen für ein Thema, das doch von einiger staatspolitischer Bedeutung ist. Und wenn man dann etwas nicht will, dann begründet man es erst mal formalistisch oder wie es David Jenny gesagt hat, mit überspitztem Formalismus, er hat das zwar verneint, ich finde durchaus, man kann es so sagen. Denn bitte, wenn man so eine Initiative macht, wenn man eine Verkleinerung des Regierungsrates von sieben auf fünf will, dann muss man doch einigermaßen erklären, wie man das bewerkstelligen will und die Abschaffung des Regierungspräsidenten oder wie es immer wieder heisst, des Grüssaugustes oder Augustine, dies ist sicher eine Möglichkeit. Man hat stattdessen, statt die Sachen wirklich zu überprüfen, grundsätzlich einfach mal die Argumente der Regierung übernommen. Es bringt nichts, es kostet höchstens noch mehr und dann sind wir dagegen, also bitte ein Nein. Sonst wird doch in den Kommissionen wegen jeder Kleinigkeit ein Experte angehört, werden Studien veranlasst, werden zusätzliche Informationen eingeholt, hier fand das schlicht und ergreifend nicht statt.

Fragen hätte es eigentlich genug gegeben, die es etwas einfacher gemacht hätten, zu beschliessen, welche Empfehlung man dem Volk mitgeben will. Zum Beispiel die Reduktion des Regierungsrates. Was bringt es konkret an Kosteneinsparungen? Es sind sicher mal die Gehälter der Regierungsräte, es werden dann auch einige Generalsekretäre überflüssig werden, die verdienen auch nicht so schlecht, und aus den Heerscharren der PR- und Medienbeauftragten gäbe es vielleicht auch den einen oder anderen, der dann wieder sich eine andere Arbeit suchen müsste, auch das könnte vielleicht die Staatskasse einigermaßen entlasten. All diese Entlastungskosten wurden nie quantifiziert, was es wirklich bringt, es hiess einfach, es bringt eigentlich gar nicht so viel, dafür kostet es sehr viel mehr, diese Reorganisation zu

machen. Ja, was kostet es, man hätte ja Angaben gehabt, als man damals den Regierungspräsidenten einführte und die Departemente neu gliederte. Was hat es damals gekostet, was würde es heute kosten, wo könnte man auf die früheren Erfahrungen zurückgreifen und bräuchte gar nicht so wahnsinnig viel Kosten dazu, weil man ja es früher schon einmal ohne Regierungspräsidenten gehabt hatte. Auch das wäre sicher zu quantifizieren gewesen, hätte uns zusätzliche Angaben gegeben und das hätte doch geholfen, zu einer Entscheidung zu kommen. Kurz und gut, wir finden einfach, diejenigen in unserer Fraktion, die für eine Rückweisung an die Kommission sind, Arbeit nicht richtig gemacht, Arbeit bitte neu machen.

Noch ein Wort zu den kommunalen Aufgaben, die es gibt. Die gibt es selbstverständlich, nur wir haben auch noch eine Bürgergemeinde, die eigentlich nach der Wegnahme des Sozialbereichs nicht mehr allzu viel zu tun hat, die könnte man zum Beispiel aufwerten. Das wäre eine Möglichkeit, um hier die Sache wieder etwas zu entflechten und damit auch eine wirkliche Gemeindepolitik in Basel zu machen. Und ganz zum Schluss noch, die Grüssauguste und Augustinen, der Regierungspräsident hat zurecht erwähnt, das ist eine wichtige, eine sehr wichtige Funktion, nur die fand vorher auch statt, bevor man einen Regierungspräsidenten hatte. Man hat das untereinander abgesprochen, das wurde erwähnt, die Besuche bei den 100-Jährigen übrigens waren noch ziemlich beliebt, das gibt nämlich immer ein Foto in der Zeitung, insofern, das ist alles machbar, aber wie es machbar ist, das hätte ich gerne etwas genauer erfahren und darum bitte ich Sie, stimmen Sie dem Antrag Rückweisung an die JSSK zu.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): André Auderset, Sie haben gesagt, es gäbe auch ohne Regierungspräsidium die Möglichkeit, den 100-Jährigen und anderen gratulieren zu gehen und dafür stünde genügend Zeit zur Verfügung. Aber ist der Inhalt der Initiative hier nicht die Verkleinerung des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitgliedern und stünde dann nicht weniger Zeit zur Verfügung?

André Auderset (LDP): Es wurde eben gerade bemängelt, dass die Initiative zwei verschiedene Zielsetzungen hat. Erstens mal natürlich die Verkleinerung und zweitens aber auch die Abschaffung des vollamtlichen Grüssaugustes und wenn Sie jetzt sagen, dass dazu zu wenig Zeit bei fünf zur Verfügung stände, das ginge meines Erachtens durchaus, vor allem wenn man gewisse kommunalen Aufgaben, die sie heute belasten, dann der Bürgergemeinde zurückgibt oder erst recht gibt und die dann eben auch etwas aufwertet. Das schafft Raum auch dann für Begrüssungen.

David Jenny (FDP): André Auderset, Sie können mir sicher eidesstattlich versichern, dass Sie noch nie für die direkte Vorlage einer Initiative an das Volk waren, weil dadurch dem Initiativkomitee das Recht auf Anhörung genommen wurde.

André Auderset (LDP): Ich kann Ihnen eidesstattlich versichern, dass ich diese Frage nicht verstanden habe.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte noch ein Argument in die Diskussion einbringen, das aus meiner Sicht noch nicht genügend zu Wort gekommen ist. Basel-Stadt ist nicht nur ein Stadtkanton, bei dem die Regierung kantonale und kommunale Aufgaben gleichzeitig wahrnehmen muss, wir sind auch ein Stadtkanton am Rande der Schweiz. Das bedeutet, dass wir einerseits das Glück haben, dass wir, weil wir am Rande der Schweiz sind, in einer trinationalen Gegend leben dürfen, die Schweiz hat Grenzen zu Deutschland und Frankreich, aber das bedeutet eben auch, dass zu den kommunalen und zu den kantonalen Aufgaben eben auch noch grenzüberschreitende Aufgaben kommen. Und hier erlebe ich in meiner Funktion im Oberrheinrat auch, wie schwierig, wichtig und aufwendig diese Aufgabe ist, die muss aber wahrgenommen werden. Sie müssen wissen, dass Deutschland und Frankreich im Oberrheingebiet sehr eng zusammenarbeiten, dass die auch über ihre parlamentarischen Verbindungen zwischen Paris und Berlin arbeiten und wir stehen dort im Oberrheinrat immer so ein bisschen, auch weil wir nicht in der EU sind, am Rande und müssen uns einbringen. Und da ist es enorm wichtig, dass wir in der Oberrheinkonferenz mit dem Präsidium von Beat Jans dann jemanden haben, der wirklich auch für diese grenzüberschreitenden Fragen zur Verfügung steht, weil Basel ist Zentrum in diesem Oberrheingebiet zusammen mit Freiburg und Colmar und Strassburg, aber wir sind dort eine wichtige Institution als Vermittler für diese grenzüberschreitenden Aufgaben.

Denken Sie an die Pandemie, wie wichtig war es, dass wir diese Verbindung, diese Grenzüberschreitung hatten. Denken Sie an die Verkehrswege. Da brauchen wir nicht nur Regierungsvertretungen in der Schweiz in der Verkehrsdirektorenkonferenz, sondern wir brauchen sie eben auch in der Oberrheinkonferenz, weil wir auf unsere Partner in Deutschland und Frankreich angewiesen sind, dass wir zusammen unseren Lebensraum gestalten können. Denken Sie ans Klima, wir können das Klimaproblem nicht hier alleine in Basel lösen, sondern wir müssen das grenzüberschreitend in Lebensräumen denken und das sind Aufgaben, die brauchen Zeit. Mein Zeitbudget im Oberrheinrat, glauben Sie mir, ist schon gross genug und es ist enorm wichtig, dass dann eben ein Regierungspräsident oder eine Regierungspräsidentin aus Basel nach Karlsruhe reist und dort die Zeit aufwendet und dort dabei ist. Die Zoom-Sitzungen waren ja sehr bequem, aber die werden hoffentlich wieder Vergangenheit sein und dann braucht es eben hier auch Aufwand und darum ist es ein zusätzlicher Aspekt, den ich meine, den wir unbedingt in dieser Diskussion nicht vergessen sollten, wie wichtig es ist, dass wir diese Aussenbeziehungen, und da geht es eben nicht um diese Shanghai-Geschichte oder Moskau-Geschichte, sondern um das Effektive, was wir in unserem Lebensraum benötigen an Aussenbeziehungen. Und hier macht das Präsidialdepartement eine hervorragende Arbeit, das möchte ich einfach auch hier gesagt haben, und eine sehr wichtige Arbeit und da kann man lange mit irgendwelchen populistischen Argumenten versuchen, das schlecht zu reden. Ich lasse das, soweit ich kann, nicht zu.

Joël Thüring (SVP): Ich muss jetzt schon noch einmal ein bisschen auf die Initiative zurückkommen, die David Jenny ja so schludrig formuliert bezeichnet hat. David Jenny, Sie sind immer wieder ein wahnsinnig geistreicher Schlängler, wenn es darum geht, sich Ihre Argumentation so zurecht zu biegen, wie es für Sie verfahrensökonomisch passt. Ich lese Ihnen den Initiativtext vor: "Der Regierungsrat ist die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er zählt fünf Mitglieder." Und dann § 102: "Der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin führt den Vorsitz im Regierungsrat für ein Jahr." Ich frage Sie, was ist daran schludrig formuliert? Das ist doch ganz einfach, was damit gemeint ist, es geht darum, den Regierungsrat auf fünf Mitglieder zu reduzieren und es geht darum, das Präsidium wieder in einem jährlichen Rotationsprinzip zu organisieren. Das ist etwas, das im Übrigen ganz viele andere Kantone so kennen, beispielsweise der Nachbarkanton Baselland. Wenn Sie schon in den Grenzkantonen und Grenzregionen sind, Christian von Wartburg, der kennt dieses System. Und jetzt zu behaupten, diese Initiative sei schludrig formuliert, diese Argumentation halte ich für sehr fragwürdig und es ist insofern erst recht als JSSK sehr unanständig, wenn sie nicht einmal die Partizipation respektieren und das Initiativkomitee vorladen und anhören. Deshalb gehe ich auch auf den Weg der JSSK gar nicht weiter ein, denn er ist schlicht nicht interessant genug.

Auch der Regierungsbericht ist nicht sonderlich interessant und ich möchte daran erinnern, Regierungspräsident Beat Jans hat uns damals schon ein bisschen mehr versprochen, als er von dieser Initiative Kenntnis hatte. Er hat nämlich im Zusammenhang mit dieser Klimadepartementsdiskussion ja auch davon gesprochen, dass man dann als Regierungsrat sich mit dieser Initiative auseinandersetzen würde und dann uns berichten würde, wie man dazu steht. Wenn ich jetzt aber den Bericht des Regierungsrates dazu lese, da muss ich Ihnen sagen, also wahnsinnig viel diskutiert werden Sie nicht haben.

Und es ist auch nicht korrekt, wenn Sie immer diesen Stadt/Kanton-Vergleich machen. Sie können jetzt schon den Kanton Zürich mit sieben Regierungs- und neun Stadträten in der Stadt Zürich mit dem Kanton Basel-Stadt vergleichen, nur wenn Sie die Grösse des Kantons Zürich und die Vielzahl der Gemeinden mit dem Kanton Basel-Stadt vergleichen und Sie sagen, wir bräuchten eine Stadtverwaltung und eine Stadtregierung, dann müsste im Umkehrschluss der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt noch aus drei Mitgliedern bestehen. Denn so wenige Gemeinden wie unser Kanton hat, rechtfertigt dann ja auch bei einer Stadtverwaltung erst recht nicht sieben, aber auch nicht fünf Mitglieder. Also hier hinkt die Argumentation total.

Und dann diese Bedeutungswichtigkeit unseres Kantons in Bern. Ich streite nicht ab, dass wir in Bern einen stärkeren Stellenwert haben müssen, aber wir sind mit Ausnahme des Kantons Waadt der einzige Kanton, der über ein Präsidialdepartement, über ein vierjähriges verfügt. Der Kanton Genf hat seines wieder abgeschafft, nach ganz wenigen Jahren wurde es wieder abgeschafft mit 88 Prozent der Stimmenden, die daran teilgenommen haben, wurde dieses Departement wieder abgeschafft. Der Kanton Genf ist seither nicht bedeutungsloser in Bundesbern und auch sonst in der Grenzregion, in der er sich befindet. Das sind jetzt einfach Scheinargumente, die Sie aufwenden, um den Besitzstand zu bewahren.

Sie haben sich mit dieser Initiative, weder der Regierungsrat, was ich sehr bedaure, noch die JSSK tatsächlich intensiv auseinandergesetzt, Sie haben keine Alternativen aufgezeigt, Sie haben nicht aufgezeigt, was der Effizienzgewinn einer solchen Vorlage wäre, der Effizienzgewinn wäre da, er ist vorhanden. Es erschliesst sich für mich auch nicht, weshalb beinahe jede zweite Regierungskonferenz mit diesen jeweils Departementsvorsteher aus dem Kanton Basel-Stadt geleitet werden muss. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig, dass der Kanton Basel-Stadt sich dort auch noch derart stark mit seinen Ressourcen einbringt. Er kann seine Interessen unabhängig davon in Bern einbringen, wir sind davon überzeugt, und auch, Christian von Wartburg, in der Grenzregion, auch dort ist es nicht entscheidend, ob Sie sieben oder fünf Regierungsmitglieder sind.

Und zu dieser Grüssaugust-Geschichte. Ich war auch einmal ein Grüssaugust als Grossratspräsident und ich kann Ihnen sagen, ja, diese Vereine haben grosse Freude, wenn Sie kommen, nur an den Orten, an denen ich war, waren die Regierungsräte nie, und zwar gar nie und auch nicht als es sieben waren und das wird sich auch nicht ändern, wenn es fünf sind, weil der Regierungsrat sich für gewisse Vereine wahrscheinlich einfach auch nicht so sehr interessiert. Das zumindest waren auch die Rückmeldungen dieser Vereine. Aber dass es wichtig ist, sich zu zeigen, da sind wir, und so möchte ich auch schliessen, mit Regierungspräsident Beat Jans einig. Ja, ich finde es wichtig, dass man diesen Vereinen, Verbänden die Aufwartung macht, aber das geht auch, wenn Sie fünf Regierungsmitglieder sind, problemlos, Sie müssen dann einfach vielleicht sich ein bisschen besser verteilen und nicht immer nur an die gleichen Anlässe gehen. Auch das kann also kein Argument sein und deshalb bitte ich Sie, diese Rückweisung der SVP-Fraktion zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Mein Vor-, Vor-, Vor-, Vorgänger als kantonaler Grüssaugust hat mich gelobt wegen meinem Umgang mit der Verfahrensökonomie, ich gebe dieses Lob gerne zurück. Joël Thüring hat nur die unproblematischen Teile dieser Initiative erwähnt, nämlich die formulierten neuen § 101 und § 102. Die sind nur das Problem, dass wenn sie beide in ein Paket gepackt werden, dass dann die differenzierte Äusserung des Stimmvolkes notwendig ist, und Pascal Messerli hat das überhört, ich habe gesagt ein Gericht hätte nicht die Ungültigerklärung wegen der Verletzung der Einheit der Materie gemacht, habe ich ausdrücklich gesagt, man kann aber trotzdem tadeln, dass die differenzierte Willensäusserung nicht erlaubt ist. Und schludrig habe ich nur zitiert aus einem prominenten Befürworter der Initiative, einem Votum. Schludrig ist das, was nicht ausformuliert ist. § 101 der Kantonsverfassung wurde nicht ausformuliert, damit haben wir die Problematik, dass es zwingend als unformulierte Initiative zu behandeln ist, das hätte keine Anhörung in der JSSK weggebracht. Und dann wurde völlig übersehen, § 44 Abs. 1 lit. c Die Volkswahl des Regierungspräsidiums, bei Annahme dieser Initiative hätten wir jährlich eine Volkswahl des rotierenden Präsidiums gehabt. Das wäre ein wahnsinniger Effizienzgewinn gewesen und auch dies wäre nicht korrigierbar gewesen. Somit bitte ich Sie, das ist eben kein überspitzter Formalismus,

die Initianten haben eben auch das Instrument ernst zu nehmen und die Fehler, die da begangen wurden, sind nicht korrigierbar. Es sind Interessen unserer politischen Meinungsbildung, dass die Initiative verworfen wird und dann kann wirklich an einzelnen Baustellen unseres Kantons sachgerecht handwerklich richtig gearbeitet werden.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich erlaube mir kurz noch zwei Überlegungen, die mir bei der Diskussion dieser Initiative wichtig wurden, hier zur Diskussion zu geben. Bereits bei der Überweisung an die Regierung habe ich die Frage des Interessenkonfliktes damals zum Ausdruck gebracht und das ist tatsächlich in der Politik eines meiner Lieblingsthemen, wann ist ein Behördenmitglied befangen und wann nicht. Und hier muss die Regierung über ein Volksanliegen berichten, das sie selber im Kern betrifft. Es geht um die mögliche Abschaffung eines eigenen Departementes und eine massive und grundlegende Umstrukturierung der Verwaltung und hier meine ich, sei die Befangenheit offensichtlich. Die Folge wäre umfassende Eingriffe und dort kann man nicht sagen als Regierungsmitglied, und zwar als keines der Regierungsmitglieder, weil es sind ja alle zur Disposition gestellt, dass man da nicht befangen ist.

Und ich weiss, natürlich gehen Initiativen im Allgemeinen zur Berichterstattung an den Regierungsrat, aber ich erinnere Sie an eine Bestimmung in der Kantonsverfassung, die eben höher ist als dieses Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen und die Initiativen und Referenden, nämlich den Ausstand im § 74, wo es heisst, Behördenmitglieder begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand. Und dann heisst es, die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, die Beratung und die Beschlussfassung und ich bin dezidiert der Ansicht, dass die Regierung in dieser Frage befangen ist, und zwar die Gesamtregierung. Und jetzt ist mir aber auch klar, wir haben kein Verfahren, um einen solchen Konflikt zu lösen, nämlich dass Initiativen auch die Regierung betreffen können, und ich möchte anregen, dass wir uns hier Gedanken machen oder ich werde mir selber Gedanken machen, wie man das im Rahmen einer Gesetzesrevision lösen könnte. Ich weiss nicht, ob man den noch nicht fusionierten Partnerkanton beziehen könnte oder ob man ein Gutachten in Auftrag gibt, ein externes, aber mich stört das hier, dass wir keine Lösung haben für die Behandlung von Initiativen, von der die Regierung direkt betroffen ist.

Dann gehörte ich weiter auch zu jenen JSSK-Mitgliedern, die mit einem Teil des Anliegens sympathisieren und hier kommt eben auch gerade die Diskussion der Einheit der Materie zum Ausdruck. Es ist eben nicht eine Frage, die gestellt wird. Entweder werde ich gefragt, sind Sie dafür, die Regierung von sieben auf fünf Mitgliedern zu verkleinern, dann kann ich sagen, nein, eher nicht. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man dafür sein könnte, denn für mich ist die Anzahl der Regierungsräte am Ende bei einer strategischen Aufgabe keine Frage, ob es sieben oder fünf sind, sondern wie die Lasten verteilt sind und wie viele Personen unten dann diese Aufgaben erledigen. Oder ich werde gefragt, sind Sie dafür, dass man das Präsidialdepartement abschafft. Wenn vorgeschlagen gewesen wäre, dass man sechs Departemente macht, dann wäre die Abschaffung des Präsidialdepartements die logische Konsequenz und dann könnte man ja oder nein sagen, aber hier sind zwei Fragen, die gestellt werden, die eine beantworte ich mit ja, die andere mit nein. Darum ist keine eindeutige Willensbildung möglich. Abgesehen von den formellen Mängeln, teilweise formuliert, teilweise unformuliert, ich bin sehr unzufrieden mit der Qualität dieser Initiative, weshalb ich am Ende auch zustimmen konnte, dass man sie ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Verwerfung vorlegen soll. Hier ist mir schon klar, dass die Gerichte im Zweifel sehr grosszügig sind, es hätte sein können, dass ein Gericht dann sagt, ja, das ist jetzt gerade noch ok, aber trotzdem bin ich unzufrieden, dass man hier eben nicht eindeutig ja oder nein zur Abstimmungsfrage sagen kann.

Was die Initiative zuletzt noch zusätzlich getriggert hat, ist die Frage der Gemeindeautonomie und der Vermischung zwischen Stadt und Kanton, indem die Regierung darauf hinweist, sie ist teilweise Kantons- und teilweise Stadtregierung oder in Personalunion. Es bräuchte 14 Personen, die die Arbeit erledigen, wenn wir in Zürich wären, von dem her, das ist für mich noch ein offener Punkt, den ich gerne auch nochmals aufnehme, nämlich die Verwaltungsorganisation. Darum geht es aber nicht im Kern bei dieser Initiative und darum teile ich im Endeffekt die Schlussfolgerung, bitte vorlegen dem Volk ohne Gegenvorschlag.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Daniel Albietz, Sie haben sich jetzt zur Einheit der Materie geäussert. Ist Ihnen bewusst, dass auf Bundesebene, seit es das Volksinstrument der Initiative gibt, erst zwei Initiativen ungültig wegen diesem Punkt waren und, wenn man hier eine Ungültigkeit sprechen würde, man wahrscheinlich jede zweite oder dritte Volksinitiative für ungültig erklären müsste?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Pascal Messerli, das ist mir sehr bewusst, unter anderem, weil Sie es in Ihrem Votum erwähnt haben und ich zugehört habe. Es ist so, dass wenn ich eine Volksinitiative lanciere mit 100'000 Unterschriften, die ich beibringen muss, dann überlege ich mir im Vorfeld sehr genau, wie ich sie formuliere und ob die Einheit der Materie verletzt werden könnte. Und ich finde, zwei oder vier Initiativen, die ungültig erklärt wurden, schon recht viel, das war ein Riesenaufwand.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Ich möchte wenig nochmals etwas sagen, aber ich möchte doch auf zwei, drei Punkte eingehen. Als erstes ist es mir wichtig, die JSSK etwas zu verteidigen. Ich finde, die grundsätzliche Kritik, dass wir nur der verlängerte Arm der Regierung seien, dass wir schludrig arbeiten, dass der Bericht katastrophal sein soll, das weise ich jetzt einfach mal zurück. Wir haben uns bemüht, wie bei jedem anderen Geschäft, hier seriöse Arbeit zu leisten und ich möchte hier gerne auch nochmals darauf hinweisen, dass insbesondere auch Vertreter der SVP in der JSSK sind und wir auch mit ihnen sehr differenziert diskutiert haben. Von dem her finde ich, ist es eigentlich auch den eigenen Leuten gegenüber nicht sehr nett.

Der zweite Punkt wegen der Verletzung der Einheit der Materie. Wir haben das als Argument gebracht, wir haben nicht darauf plädiert, war ja auch gar nicht möglich, dass wir das einfach jetzt als ungültig würden erklären. Die Initiative ist nicht als ungültig erklärt, deshalb erübrigt sich eigentlich der grosse Vorwurf, wir würden das irgendwie nicht gut machen. Wir haben sie diskutiert, wir haben es aber allerdings nochmals im Detail angeschaut, ob das eigentlich nicht wirklich ein Problem darstellt und es stellt ein Problem dar, dass verschiedene Fragen aufgeworfen werden, die man nur als Ganzes beantworten kann, in die eine oder andere Richtung, man kann nicht seine wirkliche Meinung äussern am Schluss.

Der dritte Punkt, das hat André Auderset gebracht wegen der Bürgergemeinde. Es steht Ihnen frei natürlich, hier eine Initiative zu lancieren, der Bürgergemeinde mehr Aufgaben zu geben. Das ist alles möglich, das haben wir nicht diskutiert, das war auch nicht Inhalt der Initiative. Es würde auch mit dieser Initiative, wenn sie angenommen werden würde, irgendwie die Bürgergemeinde jetzt auch nicht aufgewertet, das ist einfach kein Thema. Dann Effizienzgewinn und wir hätten als Kommission das ausführen müssen, welcher Effizienzgewinn möglich wäre mit dieser Initiative. Ich glaube, das ist einfach etwas zu viel verlangt von einer grossrätlichen Kommission, das hätte doch etwas länger Zeit gebraucht wahrscheinlich.

Und dann kommen wir zum Thema des Hearings. Ich nehme jetzt mal diese Kritik gerne entgegen, die ist jetzt von vielen Seiten gekommen, wir hätten zu Unrecht die Initianten nicht zu einem Hearing eingeladen. Die Kommission darf das jeweils selber entscheiden, das kann uns auch der Grosse Rat nicht vorschreiben, dass wir Leute einladen. Ich sehe und ich denke mir, da gibt mir die JSSK, alle geben mir wahrscheinlich recht, das wäre wahrscheinlich geschickter gewesen, wir hätten das Initiativkomitee dazu eingeladen. Aber wenn am Schluss der Diskussion das eigentlich der springende Punkt ist, muss ich Ihnen sagen, das sage ich jetzt mehr auch persönlich, es geht nicht um das. Die Initiative hat nicht gefragt, ob man Initiativkomitees einlädt oder nicht, sondern ob das Regierungspräsidium abgeschafft werden soll, der Regierungsrat verkleinert werden soll, etc. Wir haben heute, finde ich, etwas lange darüber diskutiert, ob die JSSK hier einen weisen Entscheid gefällt hat oder nicht, aber sie hat diesen Entscheid gefällt, das ist in ihrer Kompetenz und wir nehmen das sicher gerne entgegen und werden das nächste Mal nochmals etwas sorgfältiger darüber nachdenken, ob wir ein Initiativkomitee einladen oder nicht. So viel von meiner Seite, vielen Dank für die angeregte Diskussion.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung an die JSSK, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 54, 27.04.22 11:03:10]

die Abstimmung wird wiederholt.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 77 Nein. [Abstimmung # 55, 27.04.22 11:04:19]

Der Grosse Rat

tritt von Gesetz auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz mit dem Initiativtext

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 74 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 56, 27.04.22 11:05:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Detailberatung

Publikationsklausel

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe

[27.04.22 11:06:05, GSK, GD, 21.0414.02 18.0408.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Vernetzung, Koordination bis hin zu Kooperationen sind heute aus dem Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken. Sie sind notwendig, um der Komplexität und der Ausdifferenzierung überhaupt noch gerecht werden zu können. Seit den 90er-Jahren hat es diverse erste Vernetzungsschritte gegeben, wie beispielsweise die HMO-Gesundheitspraxen oder die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und der Spitex. Es besteht jedoch noch ein grosses Potenzial, diese vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung breiter voranzubringen. Dabei muss das Wohl der Patienten und Patientinnen im Zentrum stehen. Neben der Förderung der Behandlungsqualität führt die integrierte Versorgung auch zu mehr Effizienz und leistet einen Beitrag für ein bezahlbares Gesundheitssystem. Die Schnittstellen in der medizinischen Behandlung haben kontinuierlich zugenommen und es stellt sich die Frage, wer bei komplexen Behandlungen noch den Überblick behalten kann. In Basel-Stadt haben wir 13 Spitäler, 42 Pflegezentren, knapp 900 ambulante Ärztinnen und Ärzte sowie 56 Spitex-Organisationen. Zudem bestehen x Schnittstellen zu sozialen Leistungserbringern oder staatlichen Behörden wie beispielsweise die KESB.

Diese komplexen Behandlungsmöglichkeiten werden besonders von älteren sowie chronisch und mehrfach erkrankten Menschen in Anspruch genommen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf an koordinierten Versorgungsmodellen, in denen Prävention, medizinische Behandlung, Reha und Pflege interprofessionell erbracht werden, weiter stark zunehmen. Es braucht deshalb eine ganzheitliche Sicht mit professionellen Schnittstellen, Bewirtschaftung und es braucht mehr praktische Erfahrung im Feld mit der integrierten Versorgung, um die Behandlungsqualität zu verbessern. Dies soll dann zu einer Reduktion der stationären Eintritte und der Dauer des stationären Aufenthalts führen.

Die herrschende Finanzierungslogik und Systematik im Gesundheitswesen behindern leider allzu oft die Förderung von innovativen und ganzheitlichen Behandlungsmodellen. Für den Bund ist die Förderung der integrierten Versorgung zentral und er fordert die Kantone dazu auf, die Weiterentwicklung mittels Modellprojekten aktiv zu fördern. Auch aus dem baselstädtischen Gesundheitsgesetz lassen sich Handlungsvorgaben für die integrierte Versorgung herleiten. Der Regierungsrat will in den kommenden Jahren die Lücken in der städtischen Versorgung bei der Behandlung von chronisch kranken Patienten und Patientinnen mit dem Ausbau der integrierten Versorgung schliessen und negative Auswirkungen auf die Fragmentierung der Behandlungen auffangen sowie die Qualität der Versorgungskette steigern.

Der Regierungsrat beantragt deswegen für die Finanzierung eines Massnahmenprogramms zur Förderung der integrierten Versorgung für die nächsten drei Jahre einen Gesamtbetrag in der Höhe von Fr. 7'290'000. Dieser Betrag verteilt sich auf drei verschiedene Angebote in der Schnittstelle zwischen stationär und ambulant. Bei den drei Angeboten handelt es sich um folgende: Die Fortführung der beiden aufsuchenden Home Treatment-Angebote der Universitären Psychiatrischen Kliniken, ein Testbetrieb der Übergangspflege im Adullam Pflegezentrum, ein Pilotprojekt zur integrierten Behandlung von geriatrischen und multimorbiden Patienten und Patientinnen in der Universitären Altersmedizin Felix Platter. Zudem beantragt der Regierungsrat, ein Zwischenbericht zu den beiden Modellprojekten fürs Aufsuchen der Home Treatment der UPK zur Kenntnis zu nehmen.

Die GSK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und sich an Hearings mit den Vertretungen der drei Institutionen und dem Gesundheitsdepartement die drei Angebote detailliert vorstellen lassen. Die GSK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und befürwortet den Grundsatz, die Förderung und das Ziel der integrierten Versorgung und steht hinter dem Prinzip ambulant vor stationär. Im Bericht wurde aus Versehen genau die gegenteilige Ausrichtung erwähnt, also stationär vor ambulant, weshalb ich dies nochmals ausdrücklich erwähnen will. Wie schon dargelegt, werden Projekte zur integrierten Versorgung in den kommenden Jahren zentral. Die Frage der zukünftigen Finanzierung der integrierten Versorgung, insbesondere die Überführung von Projekten in den Regelbetrieb ist dennoch noch ungeklärt und die Entwicklung von tragfähigen Lösungen bleibt eine wichtige politische Aufgabe.

Nun zu den einzelnen Projekten, eine kleine Übersicht. Die zwei Modellprojekte der UPK, die Sie vielleicht schon kennen, Home Treatment bei Personen, die oft in der Klinik sind, und Home Treatment beim Übergang von stationär zu ambulant bestehen schon seit 2019 und liefen Ende 2021 aus. Diese Projekte sollen von 2022 bis 2024 verlängert werden, um danach in die Regelstruktur der UPK integriert zu werden. Der Ratschlag beinhaltet einen detaillierten Zwischenbericht, welcher sehr zufriedenstellend ist. Die ersten Resultate sind erfolversprechend, die Wiederaufnahmeraten und die Pflorgetage konnten deutlich reduziert werden und die Partner wie auch die Betroffenen sind grundsätzlich sehr zufrieden.

Es wird mit einem Einsparpotenzial von Fr. 1'450'000 pro Jahr gerechnet und die GSK ist klar der Meinung, dass diese beiden Projekte weiter fortgeführt werden sollen, und hat aus diesem Grund die Ausgaben für die kommenden drei Jahre von Fr. 4'400'000 für das Home Treatment einstimmig beschlossen.

Zum Angebot der Übergangspflege im Adullam von zwei bis sechs Wochen wurde, nachdem sich die GSK sich mit der Spitalleitung intensiver darüber ausgetauscht hat, ebenfalls grundsätzlich befürwortet. Die Übergangspflege im Adullam fördert das nach Hause kommen in den eigenen Haushalt und verhindert damit einen zu frühen Eintritt in ein Pflegeheim. Es geht dabei um Stabilisierung nach einer stationären Behandlung und fördert die Selbstpflegekompetenzen der Betroffenen. Aufgrund der Tatsache, dass die Akut- und Übergangspflege über das KVG auf nur zwei Wochen begrenzt sind, können die anvisierten Ziele nicht erreicht werden und deshalb braucht es die Übergangspflege, damit die Austritte nachhaltiger gestaltet werden können. Das Projekt hat diesen Januar mit einem dreijährigen Testbetrieb begonnen. Die Nachfrage ist klar ausgewiesen. Damit die Inanspruchnahme des Angebots noch verbessert werden kann, braucht es eine gute Vernetzung mit den Spitälern und das Angebot muss der Öffentlichkeit noch besser bekannt gemacht werden. Erfreulich ist, dass alle bisherigen Übergangspflege-Patienten und -Patientinnen wieder nach Hause zurückkehren konnten. Hier wird mit einem Einsparpotenzial von rund Fr. 400'000 pro Jahr gerechnet. Die GSK hat einstimmig für den Testbetrieb der Übergangspflege im Adullam für die Jahre 2022 bis 2024 maximal Fr. 1'200'000 leistungsbezogene Finanzhilfen gesprochen.

Die meisten kritischen Fragen und Bedenken aus der Kommission bestanden beim dritten Angebot, dem Pilotprojekt AdvantAGE der Universitären Altersmedizin Felix Platter. Dieser Pilot zielt auf die chronischen und mehrfach erkrankten geriatrischen Patienten und Patientinnen. Diese Gruppe hat oft sehr komplexe Bedürfnisse und ihre Anzahl wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der Demographie weiter vergrössern. Auch dieses Projekt setzt sich zum Ziel, die Selbstständigkeit der Betroffenen zu erhalten und Drehtüreffekte in der Hospitalisierung zu verhindern und Pflegeheimplatzierungen zu verzögern. Ebenfalls soll mit dem Projekt die Versorgungsqualität erhöht werden. Für das Gesundheitsdepartement und das Felix Platter ist das Projekt sehr bedeutsam. Eine wissenschaftliche Evaluation begleitet deshalb das Pilotprojekt. Es werden wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der integrierten Versorgung erwartet. Das Projekt besteht aus zwei Phasen, die erste Phase, die Analyse, ab diesem Jahr ist selbst finanziert, die Implementierung sowie die Evaluation des Modells laufen von 2023 bis 2025. Für die Implementierungsphase werden kantonale Mittel beantragt, das Einsparpotenzial von AdvantAGE wird mit Fr. 550'000 pro Jahr berechnet.

Teile der GSK hatten Bedenken, ob das Pilotprojekt im Grundsatz genug offen sei und bestehende ambulante Leistungserbringer genügend einbindet. Die mangelhafte Wahlfreiheit bei Hausarztpraxen und Apotheken sowie unklare Verantwortlichkeiten zwischen stationärer und ambulanter Ebene gaben Anlass zu Kritik. Es bestand zudem die Befürchtung, dass durch die Einführung der Funktion der APN, der administrative Aufwand auf Kosten der therapeutischen Ebene ansteigen könnte. Die Nichtberücksichtigung wichtiger Stakeholder in der Begleitgruppe des Projekts wurde ebenfalls kritisiert. Die diversen Bedenken zum Projekt AdvantAGE führten zu einem Schriftverkehr zwischen Kommission, Departement und dem Felix Platter. Dies und die Fortführung der Diskussion führte zu einer Klärung der kritischen Punkte, insbesondere dem Punkt der Offenheit gegenüber bereits involvierten Behandlungsbereichen wie Hausärztinnen, Spitex und Apotheken und der Wahlfreiheit der Patienten und Patientinnen im Allgemeinen. Die Verantwortung bei Austritt aus dem UAFP und die Rolle der APN wurden geklärt und die vorbestimmenden Netzwerke werden durch das Projekt unterstützt und nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Das Gesundheitsdepartement erachtet das UAFP-Projekt als strategisch sehr bedeutsam und erhofft sich, wie schon erwähnt, wichtige Erkenntnisse für die Zukunft. Die Projektträgerin bleibt das Felix Platter, aufgrund der geführten Diskussion in der Kommission werden aber zusätzliche Auflagen in die Leistungsvereinbarung festgeschrieben. Die Konzeptentwicklungsphase und die Umsetzungsphase sollen klar abgegrenzt werden, sämtliche Anspruchsgruppen müssen in der Projektbegleitgruppe vertreten sein, so wird dies mit einer Vertretung aus den Apotheken ergänzt, die Wahlfreiheit für Patienten und Patientinnen bezüglich ihren bestehenden Leistungserbringern bleibt in jedem Fall gewährleistet und die Rollenzuteilung zwischen APN sowie Hausärztinnen und Hausärzte betreffend Behandlungsführung wird vorab eindeutig geklärt. Die Klärung der diversen Punkte und die Aufnahme von wichtigen Ergänzungen in die Leistungsvereinbarung mit dem Felix Platter durch das Gesundheitsdepartement führte schlussendlich zur Zustimmung der Gesamtkommission und die Bewilligung für die Ausgabe der Jahre 2023 bis 2025 von Fr. 1'670'000.

Ich bedanke mich bei der Kommission für die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der integrierten Versorgung und bei den Spitalleitungen der drei involvierten Spitälern sowie dem Gesundheitsdepartement für die konstruktive Zusammenarbeit.

Besten Dank für Ihre Zustimmung zu den drei vorliegenden Grossratsbeschlüssen für die integrierte Versorgung sowie für die Kenntnisnahme des Zwischenberichts zum Modellprojekt Home Treatment der UPK.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die letzten zwei Jahre haben uns eindrücklich gezeigt, wie bedeutungsvoll eine funktionierende und qualitativ hochstehende vernetzte Gesundheitsversorgung ist. Unsere Spitäler, Pflegeheime, aber auch die verschiedenen ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer haben bewiesen, dass sie krisenfest sind und auch unter schwierigen Bedingungen in der Lage sind, jederzeit den Zugang unserer Bevölkerung zu einer ausgezeichneten Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dafür sind wir alle dankbar und ich glaube, diesem Ziel bleiben wir auch alle verpflichtet. Trotz dieses Leistungsausweises dürfen wir nicht vergessen, dass die Gesundheitsversorgung weiterhin vor bedeutenden Herausforderungen steht. Sie alle kennen die Stichworte dazu und der Präsident hat das auch bereits wieder in Erinnerung gerufen, die demographische Alterung, die Zunahme von chronischen Erkrankungen, steigende Kosten und Prämien, allgemeiner Fachkräftemangel sowie ungenügender Einsatz von digitalen Hilfsmitteln und spezifisch für den Kanton Basel-Stadt auch eine stark überdurchschnittliche Inanspruchnahme von stationären

Spitalleistungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, dazu gehört auch die konsequente Umsetzung des Prinzips ambulant vor stationär, welches im Spital wie auch im Langzeitpflegebereich zu einer Verlagerung der Behandlungen oder Pflegeleistungen hin zu weniger ressourcenintensiven und auch patientenfreundlicheren Settings führt. Die Verlagerung in den ambulanten Bereich ist somit weiterhin ein wegweisendes Ziel für uns. Diese ganzen Entwicklungen spielen sich ab in einem stark fragmentierten System. Der Trend zu ambulanten Leistungserbringern, zur fachlichen Spezialisierung in der Medizin führt möglicherweise noch einmal zu einer weiteren Erhöhung der Anzahl von Schnittstellen in der Behandlungsabfolge, daraus ergibt sich ein höherer Bedarf an bereichsübergreifender Koordination und auch interprofessioneller Zusammenarbeit. Solche Koordinationsleistungen sind allgemein als wichtig und wirksam anerkannt. Sie lassen sich aufgrund der segmentierten Tarifregelungen in der Krankenversicherung aber oftmals nicht direkt und nicht adäquat vergüten. Im Rahmen des Legislaturplans sieht der Regierungsrat vor, die koordinierte bzw. die integrierte Versorgung zu stärken und längerfristig als Regelversorgungsmodell auch anzustreben. Die integrierte Versorgung zielt insbesondere darauf ab, eine interprofessionell koordinierte Behandlung von Patientinnen und Patienten entlang der gesamten Behandlungskette, also sozusagen von der Prävention bis zur Palliativmedizin, sicherzustellen.

Mit dem vorliegenden Ratschlag unterbreiten wir Ihnen den Antrag für ein Massnahmenprogramm zur Förderung eben einer solchen integrierten Versorgung oder konkreter gesagt, zur Förderung einzelner integrierter Versorgungsmodelle. Wir wollen in einem ersten Schritt drei konkrete Projekte unterstützen, deren Ziel es ist, die Kontinuität zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu verbessern. Das Modellprojekt Home Treatment der Universitären Psychiatrischen Kliniken ist Ihnen schon gut bekannt, dieses Versorgungsangebot wird einerseits als Übergangsbehandlung nach einem stationären psychiatrischen Aufenthalt angeboten und andererseits als stehende Behandlungsform für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Leiden oder Suchterkrankungen, die in der Vergangenheit schon mehrfach psychiatrisch hospitalisiert werden mussten. Das Modellprojekt wurde vom Grossen Rat im Jahr 2018 für eine erste dreijährige Pilotphase bis Ende 2021 genehmigt. Wir haben Ihnen im Rahmen dieses Ratschlags einen Zwischenbericht zum bisherigen Verlauf unterbreitet. Die vorläufige Zwischenevaluation hat gezeigt, dass mit dem Versorgungsangebot die allermeisten Zielsetzungen sowohl in Bezug auf Behandlungserfolg wie auch auf die finanziellen Kosteneinsparungen erreicht werden konnten. Relativierend muss jedoch angefügt werden, dass der effektive Beobachtungszeitraum von eineinhalb Jahren für eine abschliessende Beurteilung noch zu kurz war. Wir beantragen Ihnen deshalb die Verlängerung des Projekts um eine dreijährige Periode.

Das zweite Projekt, welches vorerst der Regierungsrat im vergangenen Jahr für eine erste Pilotphase von neun Monaten bewilligt hatte, ist die sogenannte Übergangspflege im Adullam Spital und Pflegezentrum. Dieses Angebot zielt darauf ab, gebrechlichen Patientinnen und Patienten nach einer stationären Spitalbehandlung einen vorübergehenden Eintritt ins Pflegeheim zu ermöglichen, mit Betonung auf vorübergehend. Mit spezifischen ergänzenden Therapieangeboten soll die Autonomie der Patientin oder des Patienten wieder hergestellt werden, sodass er oder sie dann im Anschluss wieder nach Hause zurückkehren kann. Nach der Pilotphase soll das Projekt nun in einen dreijährigen Testbetrieb überführt werden, damit soll für die abschliessende Evaluation der gesetzten Wirkungsziele eine ausreichende Datenbasis geschaffen werden. Die ersten Ergebnisse aus der Pilotphase sind sehr ermutigend, von rund 20 als langzeitpflegebedürftig eingestuft Patientinnen und Patienten konnten nach dem Übergangspflegeaufenthalt 19 wieder nach Hause zurückkehren.

Schliesslich wird im Ratschlag auch ein neues Projekt vorgeschlagen, welches eine verbesserte ambulante Nachbehandlung von multimorbiden, geriatrischen Patientinnen und Patienten anstrebt nach einem Aufenthalt im Felix Platter Spital. Ähnlich wie beim Home Treatment-Projekt sollen bestimmte Patientinnen und Patienten mit stark erhöhten Risiken für eine erneute Spitalbedürftigkeit nach einem Spitalaustritt durch ein interprofessionelles Team des Felix Platter weiter begleitet werden und das Team wird geleitet von einer spezialisierten Pflegefachfrau oder einem spezialisiertem Pflegefachmann. Die Abkürzung dafür ist Advanced Practice Nurse, das hat sich so halt in englischer Sprache eingebürgert. Diese verbesserte Nachbetreuung soll dazu beitragen, dass die betroffenen Patientinnen und Patienten nicht erneut und erneut und noch einmal ins Spital müssen für eine stationäre Behandlung. Der Präsident der Kommission hat verdankenswerter Weise bereits eingehend geschildert, welche Themen in der Kommissionsdiskussion insbesondere zur Sprache gekommen sind und ich kann deshalb mich seinen Ausführungen anschliessen und bin dankbar, dass die Kommission die Anträge des Regierungsrats unterstützt.

Wir beantragen Ihnen zusammenfassend eine Ausgabe von Fr. 7'300'000 gestaffelt über die Jahre 2022 bis 2025. Neben der erhöhten Behandlungsqualität, also mit dem Patientennutzen, rechnen wir damit, dass auch für die Kantonsfinanzen ein positives Ergebnis erzielt werden kann, wenn eben Spital- und Pflegeheimaufenthalte vermieden oder verkürzt werden können. Unter dem Strich dürften Nettoeinsparungen von Fr. 2'500'000 aus den drei Projekten resultieren, sofern die gesetzten Ziele erreicht werden können. Die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen legen nahe, dass das zumindest nicht unrealistisch ist. Wir erachten das Projekt aufgrund seiner möglichen Tragweite für eine Stärkung der integrierten Versorgung in Basel-Stadt für strategisch bedeutsam und sind deshalb dankbar, wenn Sie unseren Anträgen hier auch Folge leisten können.

Lydia Isler-Christ (LDP): Einiges wurde jetzt schon gesagt, die zwei bereits laufenden Pilotprojekte sind auch für die LDP unbestritten und sollen weitergeführt werden, auch um aussagekräftige Resultate zu erhalten. Das dritte Projekt, das neue Projekt AdvantAGE der Universitären Altersmedizin Felix Platter, hat nicht nur in der GSK, sondern auch fraktionsintern zu kritischen Diskussionen geführt. Ein solches Pilotprojekt ist nur aussagekräftig unter realen Prämissen. Laut Projektbeschreibung soll die Vernetzung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung gefördert werden, was

meines Erachtens im vorgeschlagenen Modell etwas zu wenig zum Tragen kommt. Was heisst integrierte Versorgung. Die Zusammenarbeit von allen wichtigen Grundversorgern wie Ärzten, Apotheken, Spitex, Spitäler und soziale Institutionen. Eine integrierte Versorgung im Gesundheitswesen ist wichtig und kann zu mehr Sicherheit beitragen und zu Kosteneinsparungen führen. Das heisst, ein solches Projekt integrierte Versorgung braucht zwingend die Teilnahme aller Grundversorgern. Genau das hat im ursprünglichen Projekt gefehlt, es wurde bereits erwähnt.

Jetzt möchte ich noch gerne von meiner Seite anmerken, seitens Apotheken von Basel wurde bereits vor Jahren Hand geboten für ein Projekt zum verbesserten Spitalein- und -austritt, das ist ein ganz wichtiger Faktor bei der integrierten Versorgung, und ein Projekt notabene ohne Kostenfolge. Es ist leider bis jetzt seitens dem Felix Platter Spital nicht zum Laufen gekommen, was wir sehr bedauern. Wir sind vonseiten Apotheken weiterhin dafür bereit und könnten sofort loslegen. Wir bedauern allgemein, dass die bestehenden Strukturen bezüglich integrierter Versorgung nicht besser genutzt werden und hoffen, dass sich das ändert. Persönlich hätte ich mir für diesen Pilot von Anfang an eine stärkere Nutzung der vorhandenen Ressourcen und des Knowhows gewünscht. Das betrifft insbesondere Hausärzte, Spitex und Apotheken, wir haben täglich mit integrierter Versorgung zu tun. Eine weitere Schwachstelle im Projekt ist für uns die mangelhafte und unklare Trennung zwischen stationär und ambulant. Es sind die erwähnten APN, das sind Angestellte vom Felix Platter Spital, welche bei den Patienten zu Hause Einsätze durchführen.

Ein kritischer Punkt für uns ist auch die Finanzierung. Neben der staatlichen Unterstützung, die jetzt gesprochen werden soll für das Felix Platter Spital, erfolgt die wissenschaftliche Begleitung separat durch das Institut für Pflegewissenschaften. Dies generiert weitere Kosten, welche separat abgegolten werden, in welcher Höhe ist uns leider nicht bekannt, offenbar laufen hier noch Drittmittelanträge. Und wie Oliver Bolliger bereits erwähnt hat, es gibt einen ausführlichen Mitbericht der Kommission, welcher die Schwachstellen aufgenommen hat, insbesondere die Einbindung aller Grundversorgern. Der Inhalt dieses Mitberichts ist deshalb für uns zwingend für die Durchführung dieses Pilots, ebenso zwingend wie eine genaue Begleitung und eine Erfolgskontrolle. Ich werde mit einem Ja, aber zustimmen, ich möchte dem Projekt gerne eine Chance geben.

Georg Mattmüller (SP): Der Ratschlag zur integrierten Gesundheitsversorgung hat drei verschiedene Teile, es sind drei Pilot- oder Modellprojekte von leistungserbringenden Institutionen im Kanton. Allen drei Projekten liegt der Gedanke der integrierten medizinischen Versorgung zugrunde, die zum Ziel hat, Effizienz und Qualität der Behandlung der Patientinnen und Patienten über die ganze ambulante und stationäre Behandlungskette hinweg zu verbessern, allfällige Leistungslücken zu schliessen und zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen beizutragen. Die beantragten Beträge belaufen sich auf insgesamt Fr. 7'200'000 für die Jahre 2022 bis 2025. Zu den Anträgen möchte ich eigentlich nichts mehr sagen, das haben der Kommissionspräsident und der Regierungsrat soweit sehr ausführlich dargestellt.

Kontrovers diskutiert wurde in der Kommission lediglich der Antrag der UAFP. Es wurden Bedenken bezüglich mangelhafter Wahlfreiheit bei den Hausarztpraxen, den Apotheken und weiteren Dienstleistern, eine unklare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen der stationären und ambulanten Ebene sowie Nichtberücksichtigung der ganzen Bandbreite an Grundversorgern, wie projektbegleitende Stakeholdergruppen wie Apotheken, soziale Institutionen, Spitex und spitalinterne Pharmazie etc., moniert. Entsprechend wird aufgrund der Kommissionsberatung die Leistungsvereinbarung des Gesundheitsdepartements mit dem UAFP dahingehend angepasst, dass alle von den Hospitalisationen involvierten Behandelnde einbezogen und informiert werden, die Wahlfreiheit und das Einverständnis der Patientinnen und Patienten während der ganzen Behandlung, Betreuung, Inhalt des Pilotprojekts gewährleistet ist und die Stakeholdergruppe mit Hausärzten und Apotheker*innen ergänzt wird.

Nach Ansicht der Kommission haben alle drei Angebote das Potenzial, die Abläufe zwischen ambulant und stationärer Behandlung und damit die Behandlungs- und Lebensqualität von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dieser Stossrichtung kann sich die Fraktion der SP anschliessen und empfiehlt, den Zwischenbericht Home Treatment sowie den Grossratsbeschluss zur Annahme.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen, zunächst der Kommission und jetzt auch Ihnen hier im Plenum für die wohlwollende Aufnahme der Modellprojekte zur Förderung der integrierten Versorgung. Wir haben das natürlich zur Kenntnis genommen, in der Kommission bereits und auch hier heute wieder, dass es beim neuen Projekt der Universitären Altersmedizin Felix Platter Diskussionsbedarf gab und gibt. Wir haben uns dem auch gar nicht verschlossen und diese Anliegen aufgenommen und ich kann das hier bekräftigen, die Leistungsvereinbarung ist entsprechend angepasst und wir nehmen diese Hinweise absolut mit. Es war nie die Absicht des Projekts, im Verlauf Beteiligte auszuschliessen oder Exklusivität zu schaffen, sondern es ist sehr wohl die Absicht, die Beteiligten, insbesondere Grundversorgerinnen und Grundversorger miteinzubeziehen und das partnerschaftlich anzugehen. Das möchte ich hier bekräftigen und ich bin auch dankbar, wenn man trotz diesen Bedenken dem Projekt auch eine Chance gibt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung Fortführung aufsuchende Angebot
2. Ausgabenbewilligung Testbetrieb Übergangspflege

3. Ausgabenbewilligung Pilotprojekt integrierte Behandlung
4. Kenntnisnahme der Finanzhilfe
Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 57, 27.04.22 11:36:31]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Fortführung der beiden aufsuchenden Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) werden für die Jahre 2022 bis 2024 Ausgaben von Fr. 4'404'616 bewilligt.
2. Für den Testbetrieb Übergangspflege im Adullam Pflegezentrum Basel werden für leistungsbezogene Finanzhilfen für die Jahre 2022 bis 2024 maximal Fr. 1'200'000 bewilligt.
3. Für das Pilotprojekt zur integrierten Behandlung und Betreuung von geriatrischen multimorbiden Patientinnen und Patienten in der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausgabe von Fr. 1'677'207 bewilligt.
4. Der Grosse Rat nimmt den Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchenden Angebote (Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärer Behandlung) der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe (18.0408) zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[27.04.22 11:36:47, GSK, GD, 21.1475.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GAB): Zur Einleitung möchte ich ein paar persönliche durchaus selbstkritische Gedanken mit Ihnen teilen, ohne damit die Arbeit des Departements und den involvierten Mitarbeitenden, die diesen Bericht erstellt haben, zu schmälern. Die jährlichen Berichte zu den Leistungskosten und Prämienentwicklungen sind meiner Meinung nach ein wichtiges Mittel, um sich politisch intensiver mit den Entwicklungen und Tatsachen im Gesundheitsbereich auseinanderzusetzen. Oft entsteht der Eindruck, dass wir auf kantonaler Ebene kaum Einfluss auf die immer in die gleiche Richtung zielende Entwicklung nehmen können. Trotz Massnahmen scheint es nur eine Richtung zu geben, nämlich dass die Leistungen zunehmen, die Kosten steigen und die jährlichen Prämien wiederholt explodieren. Und obwohl wir in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Schweizer Mittel unterdurchschnittliches Wachstum hatten, und das ist positiv, haben wir immer noch eine der höchsten Prämien. Es scheint schwierig bis unmöglich, grundlegende Kursänderungen einzuleiten. Und so geht es uns auch mit den Berichten. Die Resultate werden zwar jährlich zur Kenntnisnahme vorgetragen, doch in der Ratsdebatte geht es dann im Gegensatz zu anderen Themen dann doch eher beschaulich zu und her. Dies ist vielleicht auch dem Umstand geschuldet, dass vieles auf Bundesebene entschieden wird, bzw. eben nicht entschieden wird.

Aber nun zum vorliegenden Bericht. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht über die Leistungskosten und Prämienentwicklung gemäss dem Gesundheitsgesetz Kenntnis zu nehmen. Dieser jährliche Bericht ist bereits der siebte und erscheint seit dem Jahr 2015 aufgrund eines gesetzlichen Auftrags. Der Bericht zeigt die Kosten für die Abgeltung der Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG auf. Dieser vorliegende Bericht fokussiert vor allem auf das Jahr 2020, welches ja ein sehr besonderes war. Um der Wirkung von politischen Massnahmen angemessenen Rechnung zu tragen, werden in einzelnen Fragen aber auch ein Zeitraum vom zweiten halben Jahr 2019 bis zum ersten Halbjahr 2021 in Betracht gezogen. In der Sommersession des letzten Jahres haben die eidgenössischen Räte ein Kostendämpfungspaket mit der Möglichkeit von Experimentierartikeln verabschiedet. Dies ermöglicht den Kantonen, neue innovative Versorgungsansätze, wie zum Beispiel auch der integrierten Versorgung, in die Wege zu leiten. Im Zuge der KVG-Revision über die Zulassung von ärztlichen Leistungserbringern hat der Kanton Basel-Stadt die bestehende Zulassungsbeschränkung von Ärzten und Ärztinnen verlängert und diesen Frühling nun konkretisiert.

Das Jahr 2020 ist wesentlich von der Covid-19-Pandemie geprägt, welche einen grossen Einfluss auf die Leistungs- und Kostenentwicklung im vergangenen und laufenden Jahr hat. Eine deutliche Erhöhung der Krankenkassenprämien ab 2023 wurde bereits wieder in Aussicht gestellt. Der Kanton Basel-Stadt hat folgende kostendämpfende Massnahmen eingeleitet und ist somit nicht untätig geblieben. Seit dem 1. Juli 2021 ist die neue Spitalplanung der Gemeinsamen Gesundheitsregion in Kraft getreten und mit ihr eine gezielte Vergabe von Leistungsaufträgen im akutstationären Bereich. Die AVOS-Liste, also ambulant vor stationär, wurde von 13 auf 16 Eingriffe erweitert und ein Verlagerungseffekt aus dem stationären Bereich hin zum ambulanten sowie eine Reduktion gewisser Eingriffe werden sichtbar. Das Darmkrebsvorsorgeprogramm und das kantonale Brustkrebscreening sind präventive Angebote, welche kostenintensive Behandlungen verhindern sollen. Und die Entwicklung von neuen Modellen der integrierten Versorgung sowie Aktivitäten der Schadensminderung, wie beispielsweise das Projekt Drogeninfo Basel-Stadt, minimieren die negativen Belastungen für die Betroffenen wie auch für die ganze Gesellschaft.

Die Leistungen pro versicherte Person im Berichtsjahr 2020 sind nur um 0,4 Prozent gestiegen. Über die letzten fünf Jahre, also von 2016 bis 2020, stiegen die Bruttoleistungen um 0,8 Prozent gegenüber 1,5 Prozent in der Gesamtschweiz. Dies zeigt doch auf, dass kleine Erfolge möglich sind. Die Kosten im stationären Bereich sind aufgrund der Pandemie zurückgegangen, insbesondere im Pflegeheimbereich. Die ambulanten Spitalleistungen sind im Gegensatz zum nationalen Trend wieder aber leicht angestiegen, was unter anderem auch mit den Leistungen durch das Covid-19-Testzentrum zusammenhängt. Durch die Pandemie sind die Leistungen der Spitex ebenfalls weiter angestiegen. Die Prämienbelastungen im 2022 sinkt zum ersten Mal seit 2008, aber es bleibt wahrscheinlich die bekannte Ausnahme in der Regel.

Die für 2020 gewünschte Vertiefungsanalyse legte den Fokus auf die stationäre Spitalversorgung. Diese Inhalte wurden auch von den Medien aufgenommen. Die Inanspruchnahme von stationären Spitalleistungen liegt deutlich über dem schweizerischen Mittelwert und in einzelnen Bereichen nimmt der Kanton Basel-Stadt deutlich die Spitzenposition ein, so zum Beispiel im Bereich der psychiatrischen Versorgung. Trotz Pandemie konnten die Ausgaben im 2020 stabil gehalten werden, dies auch, weil die durch Covid verursachten Mehrkosten wesentlich von der öffentlichen Hand getragen wurden.

Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt, an der Beratung haben das Departement und der Vorsteher teilgenommen. Die GSK liess sich vom Gesundheitsdepartement zu spezifischen Themen des umfassenden Berichts genauer informieren. Basel-Stadt hat unter anderem im stationären wie im ambulanten Bereich die höchste Leistungserbringer-Dichte. Es fehlte bisher eine Bedarfsprüfung und eine eingeschränkte Zulassung, insbesondere bei den Spezialisten. Hingegen besteht bei der Grundversorgung ein Manko, welches sich in den kommenden Jahren allenfalls noch weiter verschärfen könnte. Seit dem 1. April dieses Jahres besteht nun in gewissen Bereichen, zum Beispiel der Orthopädie, eine Zulassungssteuerung in der Gemeinsamen Gesundheitsregion, es wird spannend, inwiefern diese Massnahme Wirkung erzeugen kann.

Eine andere sehr interessante Diskussion in der GSK, fand ich persönlich, war die Frage der Krankenkassenprämien. Diese sind zwar erstmals zurückgegangen, aber es werden immer noch bewusst massive Reserven durch die Versicherer gebildet, was sich zu Ungunsten der Versicherten in Basel auswirkt. In der Kommissionsberatung wurde deutlich, wie ungesund der auf stetigem Wachstum ausgerichteter Mechanismus der Prämienbildung ist, mit der Folge, dass schlussendlich mit mehr Versicherten als Einwohnenden gerechnet wird. Zudem fokussieren alle Versicherungen auf die guten Versicherten, also jung, gesund und sportlich. Der Überhang aus diesen Kostenschätzungen fliesst dann in die Reserven und mit hohen Reserven lassen sich Prämien über Jahre von verschiedenen Krankenkassen tiefer anbieten und somit andere Krankenkassen oder Versicherer aus dem Markt verdrängen. Es stellt sich hier deutlich die Frage, ob ein solches Verhalten politisch nicht viel stärker reguliert werden müsste. Der Kanton Basel-Stadt hat hohe Reserven gebildet und der Abbau muss sich deshalb auch bei uns auf die Prämienlast auswirken.

Ein anderes grosses Thema war die Hospitalisierungsrate in der Psychiatrie, diese liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Es wird vermutet, dass dies mit einer höheren psychischen Verletzlichkeit der Bevölkerung aufgrund beispielsweise Dichtestress und Einsamkeit zusammenhängt, aber auch mit dem grösseren Leistungsangebot, welches in Basel-Stadt vorhanden ist. Generell kann von einer guten Versorgung in Basel ausgegangen werden. Die Kommission sieht in gewissen Bereichen jedoch weiterhin Handlungsbedarf, so beispielsweise in der Jugendpsychiatrie. Dort bestehen lange Wartelisten und dieser Nachfrageüberhang ist für die Gesundheit der Jugend sehr ernst zu nehmen und muss genauer geprüft werden. Dies soll in die Psychiatrieplanung der Gemeinsamen Gesundheitsregion mit Baselland miteinfließen und muss auch ergänzende sozialpsychologische Angebote stärker als im akutsomatischen Bereich miteinbeziehen.

Die GSK beantragt einstimmig dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen und bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Seit Einführung der jährlichen Berichterstattung gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes berichtet der Regierungsrat hiermit zum siebten Mal im Rahmen dieser Bestimmung. Die Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die Daten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aus dem Jahre 2020.

Die Corona-Pandemie hat in den letzten beiden Jahren ein starkes Schlaglicht auf das Gesundheitswesen ganz allgemein und auf die Gesundheitsversorgung im Besonderen geworfen. Auch wenn die Kosten bei der Pandemiebewältigung nicht im Vordergrund standen, stellt sich doch die Frage, wie sie sich auf die Gesundheitskosten ausgewirkt hat. Die von den Krankenversicherern in den frühen Phasen der Pandemie befürchtete Kostenexplosion hat sich zumindest im ersten Pandemie-Jahr nicht bewahrheitet. Die zusätzlichen Diagnose- und Behandlungskosten von Corona-Patientinnen und Corona-Patienten zulasten der Krankenversicherung wurden durch die kostenmindernden Wirkungen der Pandemie mehr

als kompensiert. Sie wissen das, es wurden vorübergehend Behandlungen eingeschränkt durch den Bund und es gab auch eine gewisse Zurückhaltung in der Bevölkerung gegenüber Spitälern oder Gesundheitseinrichtungen insgesamt, insbesondere in den ersten Monaten der Pandemie. Dies hat dazu geführt, dass die Ausgaben der OKP für stationäre Spitalbehandlungen nach einem kleinen Kostensprung im Vorjahr 2020 zurückgegangen sind, sowohl gesamtschweizerisch wie auch im Kanton Basel-Stadt. Daraus kann nun aber nicht geschlossen werden, dass die Corona-Pandemie im Gesundheitsbereich keine zusätzlichen Ausgaben verursacht hätte. Vielmehr wurden diese zum allergrössten Teil von der öffentlichen Hand getragen. Im Kanton Basel-Stadt betrifft dies insbesondere die Mehr- und Zusatzkosten in den Spitälern und Pflegeheimen, für die der Grosse Rat erst kürzlich eine weitere Rahmenausgabenbewilligung genehmigt hat.

Sieht man von den kantonalen Zusatzausgaben für die Pandemie einmal ab, könnte die Kostenentwicklung in der Krankenversicherung im Berichtsjahr als einigermaßen erfreulich bezeichnet werden. Schweizweit, aber auch insbesondere im Kanton Basel-Stadt sind die OKP-Kosten pro versicherte Person im Jahr 2020 nur unwesentlich um 0,4 Prozent gewachsen. In gewissen Bereichen, wie zum Beispiel den Pflegeheimen, sind sie sogar deutlich zurückgegangen und auch die Prämien sind in der Folge erstmals seit langer Zeit zurückgegangen. Dies ist insoweit konsequent, als in den letzten Jahren die Prämienentwicklung jeweils über der Kostenentwicklung lag, was dazu führte, dass bei den Krankenversicherer hohe Reserven angehäuft wurden. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich im Rahmen der Prämien genehmigung schon seit mehreren Jahren dafür ein, dass die insbesondere in unserem Kanton angehäuften Reserven abgebaut werden. Sie haben uns in diesem Zusammenhang ja richtigerweise auch eine Standesinitiative bereits in Auftrag gegeben.

Neben den Standardauswertungen haben wir im diesjährigen Bericht auch eine Vertiefungsanalyse der Inanspruchnahme von stationären Leistungen durchgeführt. Über die Ergebnisse dieser Vertiefungsanalyse wurde kürzlich auch in den Medien berichtet, der Kommissionspräsident hat das auch schon erwähnt. Die Analyse zeigt im Detail auf, dass die in Anspruch genommenen stationären Behandlungen in unserem Kanton deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Dies auch unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur. Besonders auffallend ist diese Diskrepanz in der Psychiatrie. Es sind grosse Unterschiede, die wir aufgezeigt haben, und sie sind nicht einfach zu erklären. Es ist insbesondere schwierig, die soziodemographischen Besonderheiten des Stadtkantons statistisch korrekt und adäquat abzubilden und wahrscheinlich müssen wir uns auch von der Vorstellung verabschieden, dass man das ganz genau nachrechnen und differenzieren kann. Letztlich gibt es wahrscheinlich auch so etwas wie eine Gesundheitskultur, die unterschiedlich ist in unterschiedlichen Gesellschaften, ich glaube, unsere städtische Gesellschaft zeichnet sich schon auch dadurch aus, dass Gesundheit als hohes Gut einen hohen Wert hat und dass man auch relativ offen über gesundheitliche Themen redet und gegenüber Angeboten, etwa von Spitälern und auch Psychiatrien, eher mehr Offenheit hat als in anderen eher ländlich geprägten Gebieten. Ich glaube, wir müssen anerkennen, dass wir das auch in den Folgejahren nicht auf den Franken hinunter beweisen und nachrechnen können, aber es ist natürlich nicht ein Grund, in dem Bereich unsere Aktivitäten und Bemühungen nicht umso entschlossener weiterzuführen und ich glaube, das bestätigt auch die Wichtigkeit der bedarfsorientierten Spitalplanung in unserer gemeinsamen Gesundheitsregion, von der wir uns mittelfristig einen Abbau der zum Teil bestehenden Überkapazitäten erhoffen.

Neben dem stationären Bereich müssen wir aber auch die Massnahmen zur Kostendämpfung im ambulanten Bereich weiter verstärken. Der Bericht zeigt, dass sich die Zahl der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten in unserem Kanton in den letzten Jahren noch einmal stark erhöht hat. Der Kanton Basel-Stadt hat die höchste Ärztedichte der Schweiz. Mit dem Inkrafttreten der KVG-Änderung in Bezug auf die Zulassungssteuerung von Leistungserbringern per 1. Juli 2021 steht nun aber ein griffiges Instrument für die bedarfsgerechte Steuerung der Tätigkeit im ambulanten Bereich zur Verfügung. Sie haben das sicher auch gesehen, per 1. April dieses Jahres haben wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft für acht Fachgebiete Obergrenzen für die Zulassung zur Tätigkeit in der ambulanten ärztlichen Praxis eingeführt. Also wir reden wohlverstanden nur über Neuzulassungen, wir reden natürlich nicht über die Zulassung von Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern, welche bereits tätig sind in ihrem Beruf. In den nächsten zwei Jahren werden uns dann neue Daten und statistische Grundlagen eine feinere differenziertere, auch besser statistisch fundierte Steuerung in diesem Bereich ermöglichen.

Ganz allgemein zielt der Regierungsrat in seinem Legislaturplan darauf ab, die Gesundheitsversorgung noch bedarfsgerechter auszugestalten. Dazu gehören auch Fördermassnahmen der integrierten Versorgung, die Sie gerade vor wenigen Minuten hier auch genehmigt haben, wie auch eine verstärkte Ausrichtung auf gesundheitliche Chancengleichheit, wo wir insbesondere im Präventions- und Vorsorgebereich noch weitere Massnahmen und Projekte zugunsten von besonders gefährdeten Personen erarbeiten wollen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats um Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung bei unseren Bestrebungen, die qualitativ hervorragende Gesundheitsversorgung in unserem Kanton nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP): Vonseiten Mitte/EVP-Fraktion einen grossen Dank an das GD für diesen und die seit 2015 jährlichen Berichte zur Kostendämpfung und Prämienentwicklungen in unserem Kanton. Die Kommunikation seitens GD ist sehr transparent, kompetent, dies haben wir als GSK-Mitglieder speziell in der Zeit der Pandemie erlebt. Wir waren stets informiert über die aktuelle Situation. Auch erfreulich ist das, was in diesem Bericht zu lesen ist. Die Krankenkassenprämien sinken und das, das erste Mal seit dem Jahr 2008. Dies muss auch einmal hervorgehoben werden und in unserem Kanton Basel-Stadt werden die Prämien den stärksten Rückgang verbuchen. Daraus folgt, dass die Massnahmen des GDs zur Kostensenkung wie ambulant vor stationär, Vergabe von Leistungsaufträgen und die Spitalplanung, diese und andere Massnahmen Wirkung zeigen. Wir unterstützen auch sehr die Anstrengungen seitens

GD, die angehäuften Reserven der Krankenkassen abzubauen und dies gerecht, das heisst, proportional zum Beitrag der einzelnen Kantone. Auch davon werden die Prämienzahler in unserem Kanton profitieren. Abschliessend kann man nur sagen, weiter so mit der Strategie und den ergriffenen Massnahmen.

Meanie Eberhard (SP): Ich möchte mich wirklich kurz halten, weil wie Sie bereits dem Votum von unserem Kommissionspräsidenten entnehmen konnten und auch den Ausführungen von Lukas Engelberger, sind die Bruttoleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen der Personen im Kanton lediglich um 0,4 Prozent gestiegen in den Jahren 2020 und der geringe Anstieg, das haben wir auch gehört, ist gerade im Hinblick unseres Spitzenplatzes unseres Kantons sehr wichtig. Dasselbe, das haben wir auch gehört, gilt auch für die Höhe der mittleren Prämien, die ebenfalls in Basel sehr hoch sind und das ist auch etwas, das gerade für uns als Fraktion ein grosses Problem ist, denn das belastet die Haushalte sehr stark und deshalb, das hat unser Präsident ebenfalls ausgeführt, ist es wichtig, dass wir an diesem Thema dranbleiben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Gesundheitsdepartement ebenfalls danken für den Bericht, ich habe es sehr geschätzt, diese Informationen zu kriegen. Dieser Bericht geht ja auch auf eine Initiative der SP zurück und ich fand das wirklich sehr wertvoll, gerade auch zu Beginn, wenn man neu in so einer Kommission ist und sich neu mit diesen Themen beschäftigt, diesen Einblick und diese Zahlen zu kriegen und ich sehe es nun auch als unsere Aufgabe als Parlamentarier*innen, aber auch als Kommission an, weiterhin diese Entwicklung miteinzubeziehen und zu schauen, dass sich diese Gesundheitskosten in die richtige Richtung entwickeln. Wie wir schon gehört haben, tun sie das zumindest in gewisser Masse auch. Und in diesem Sinne herzlichen Dank.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 58, 27.04.22 11:58:52]

Der Grosse Rat

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom siebten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 11. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 16. April 2022, 15:00 Uhr

Mitteilung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Besuch auf der Zuschauertribüne

Schön, dass wir wieder Schulklassen auf der Tribüne begrüßen können. Bei uns ist eine 9. Klasse der Sek St. Alban mit ihrem Lehrer Peter Senn zu Besuch. Die Klasse hat vorher im Rahmen eines Rathaus-Rundgangs bereits Politisches und Historisches erfahren.

Das Programm «Staatskunde live!» des Grossen Rates ist generell wieder angelaufen: Gestern waren sechs Klassen des Gymnasiums Münsterplatz hier; mehrere von Ihnen haben sich den Fragen der Jugendlichen gestellt; dafür vielen Dank.

19. Neue Interpellationen

[27.04.22 15:01:29]

1. Interpellation Nr. 41 David Trachsel betreffend politisiert der Regierungsrat mit Swisslos-Geldern?

[27.04.22 15:01:30, JSD, 22.5157, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1:

Der Comic für eine ganzheitliche Sexualaufklärung zum Thema Lust richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Er vermittelt Wissenswertes zu den Themen Konsens, Emotionen, Masturbation, sexuell übertragbare Krankheiten sowie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Der angestrebte Abbau von Stereotypen und Rollenbildern zielt auf sexuelle Gesundheit und die Prävention von Mobbing und Gewalt. Fragen zum Thema Sexualität, die Jugendliche in dieser Lebensphase beschäftigen, werden angesprochen und beantwortet. Damit leistet das Projekt einen positiven und ganzheitlichen Beitrag zur Sexualaufklärung und einen pädagogischen Mehrwert. Zur Unterstützung der sexuellen Entwicklung von Jugendlichen ist der Einsatz von pädagogisch wertvollen Materialien zur Sexualaufklärung hilfreich. Es ist wichtig, die Entwicklung von Jugendlichen mit einer ganzheitlichen Sexualaufklärung zu fördern. Der Comic wird vom Jugendnetzwerk der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) herausgegeben. SGCH ist der nationale Dachverband für Fachstellen der sexuellen Gesundheit sowie für sexualpädagogische Dienste und Berufsverbände. Die Arbeit der SGCH basiert auf wissenschaftlichen Arbeiten, wird von Fachpersonen breit gestützt und entspricht den Standards für die Sexualaufklärung in Europa des Regionalbüros der WHO Europa. Diese Grundlagen sind in der Schweiz sowie in umliegenden Ländern gemäss einem Bericht des Bundesrats State of the Art.

Zur Frage 2:

Eine Tätigkeit gilt gemäss der Schweizer Lotterie- und Wettkommission dann als gemeinnützig, wenn sie ohne Erwerbsabsicht und in uneigennütziger Weise zum Vorteil einer bestimmten Anzahl von Personen ausgeübt wird. Nach Auffassung des Regierungsrats trägt eine frühe und auf wissenschaftliche Untersuchungen gestützte sexuelle Aufklärung von jungen Menschen zu deren Gesundheit bei, verbessert damit ihre Lebensumstände und verhindert umgekehrt unerwünschte gesellschaftliche Folgen. Der Comic verfolgt somit einen gemeinnützigen Zweck im sozialen Bereich.

Zu den Fragen 3 und 4:

Gemäss § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds können die Mittel in Absprache mit anderen Kantonen auch für Projekte mit regionaler oder nationaler Bedeutung eingesetzt werden, wenn sich der Standortkanton namhaft beteiligt. Diese Voraussetzungen sind vorliegend vollumfänglich erfüllt. Der Comic ist in den Kantonen breit abgestützt und die Lotterie Romande, deren Mitglied der Standortkanton Waadt ist, leistet den grössten Beitrag.

Zur Frage 5:

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, die Vergabe rückgängig zu machen oder eine Zahlung aus dem Kompetenzkonto zu tätigen. Falls bei der Verwaltung des Swisslos-Fonds ein Beitragsgesuch einer anderen Organisation eingehen würde, würde auch dieses sorgfältig geprüft.

David Trachsel (SVP): Ich bin sehr erfreut darüber, dass ich eine ausführliche Antwort erhielt, die auf die Fragen einging, von dem her bin ich sehr zufrieden. Politisch, inhaltlich gibt es durchaus gewisse Differenzen, ich erkläre mich deshalb für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5157 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre

[27.04.22 15:05:45, BVD, 22.5163, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

3. Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen

[27.04.22 15:06:00, WSU, 22.5181, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

4. Interpellation Nr. 44 Stefan Suter betreffend Vortritt an der Grenzacherstrasse

[27.04.22 15:06:16, BVD, 22.5182, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Antwort fällt so kurz aus wie die Frage. Velofahrende, welche die Grenzacherstrasse queren, haben keinen Vortritt. Die Markierungen vor Ort sind eindeutig und rechtskonform. Sie finden sich an solchen Querungen überall in der Schweiz, auch vielerorts in Basel. Im Sinne der Einheitlichkeit und damit der Verständlichkeit für die Verkehrsteilnehmenden möchte der Regierungsrat von diesem Prinzip nicht abweichen.

Stefan Suter (SVP): Besten Dank für Ihre kurzen Ausführungen, ich bin mit der Antwort nur teilweise befriedigt. In der Sache haben Sie absolut recht, die Beschilderung ist dort rechtens, aber es ist einfach festzustellen, dass es jeden Tag dort zu sehr gefährlichen Situationen kommt. Die Velofahrer müssen über die Strasse, die Autofahrer kommen und die Velos kommen hinten durch die Bäume durch. Ich bitte Sie wirklich, dort etwas anzubringen, damit die Velofahrer wissen, dass sie dort nicht einfach durchfahren können. Sie können auch die Autofahrer informieren, da habe ich auch nichts dagegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5182 ist **erledigt**.

5. Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzwerkwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren

[27.04.22 15:08:22, WSU, 22.5183, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitte Kühne GLP: Es ist klar, wir müssen nun schnell aus den fossilen Energien aussteigen. Die geopolitische Lage beschleunigt dieses Vorhaben und wenn meine Interpellation betreffend Holzwerkwerke der IWB auch nur wie ein Tropfen auf den heissen Stein scheinen mag, alles zählt. Kommt dazu, Holz ist ein nachwachsender regionaler und gilt als klimaneutraler Rohstoff. Die Holzwerkwerke der IWB verwenden bisher ungenutztes Holz zur Energieproduktion. Es ist also eine Win-win-Situation. Altholz, Sägerei-Resthölzer sowie Waldrandschnitzel aus Waldpflege und Naturschutzmassnahmen, wenn immer möglich aus der Region, werden zur Energieproduktion genutzt, um das Erdgas zu reduzieren. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

6. Interpellation Nr. 46 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 - Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel

[27.04.22 15:09:53, PD, 22.5186, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Es gibt eine Interpellation von Tonja Zürcher zu diesem Thema, Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt. Sie schreibt im ersten Satz: "Antisemitische Vorfälle nehmen in der Schweiz zu, das zeigt der kürzlich von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund veröffentlichte Antisemitismus-Bericht".

Zu meiner Interpellation. Die politische Weltlage ist nicht einfach. Es kann sehr schnell eine Zuspitzung stattfinden, die sich auch auf die arabische Welt überträgt. Als Journalist habe ich die grosse Begabung, weiträumig in die Zukunft zu blicken und erkenne schon oft ganz genau, was sich in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird. Ich schaue über den Basler Teller-Rand hinaus. In Basel findet eine Jubiläumsfeier zum ersten Zionistenkongress vor 125 Jahren statt. Für Sonntag, 28. August 2022, ist eine erste Veranstaltung in Form einer Tagung im Congress Center vorgesehen. Die eigentliche Jubiläumsfeier steigt am Tag darauf, am Montag, 29. August, im Stadtcasino. Dort wurde vor 125 Jahren Israel gegründet. Daher kommen jedes Jahr viele jüdische Gäste nach Basel. Der Basler Regierungsrat sagt, er freue sich, dass der Festanlass in Basel stattfindet. Dieser Zionistenkongress ist damals in Basel gewesen, er hätte eigentlich in München stattfinden sollen, aber München wollte diesen Zionistenkongress nicht, dann sind die Leute nach Basel ausgewichen. Darum hatten wir dann die grosse Ehre, dass der Judenstab in Basel gegründet wurde und bringt auch viele Touristen in die Hotels nach Basel.

Ich möchte darum von der Regierung wissen: Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass dieser Kongress in Basel politisch zum Zündstoff werden kann? Vor allem die Polizei, die Polizei beschäftigt sich jetzt mit dem FCB-Match gegen Zürich. Sie beschäftigt sich mit einer lächerlichen 1. Mai-Demonstration, aber sie würde sich lieber mit diesem hochbrisanten Kongress Ende August in Basel beschäftigen. Hat die Basler Regierung schon eine provisorische Gästeliste erhalten? Wer ist gegenüber dem Kongress und der Jubiläumsfeier verantwortlich? Ich meine, mit welchen Stellen ist die Regierung in Kontakt für die zwei Veranstaltungen Ende August? Ist der Schweizerische Israelitische Gemeindebund der Ansprechpartner der Regierung? Es wäre ganz einfach, mit dem Israelitischen Gemeindebund zu sprechen, dort ist ja jetzt Alt-Regierungsrat Lewin Präsident, aber wie gesagt, das weiss man nicht.

Wird der Staatspräsident oder der Ministerpräsident aus Israel erwartet? Wird dieser im Drei König übernachten, in der Theodor Herzl Suite? Es ist bekannt, das hat nichts mit politischem Recht zu tun, sondern mit arabischen Jugendlichen, dass arabische Jugendliche, die es halt in Westeuropa gibt, das nicht spannend finden. Ich frage darum in der Frage 5: Wie viel Polizei steht für die Sicherheit zur Verfügung? Oder ist der Bund, also die Schweiz, für diesen Anlass Ende August zuständig? Unter welchen Bedingungen könnte der Kanton Basel diese Tagung Ende August absagen? Zum Beispiel, wenn eine konkrete Bedrohungslage vorhanden wäre? Andere Frage, auch ganz wichtig: Wann wäre zum Beispiel eine konkrete Bedrohungslage vorhanden? Ich bitte hier die Regierung um zwei Beispiele. Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Krach zwischen Juden und Arabern. Flugzeugentführungen, Terroranschläge und sonstige Aktionen. Wie ist unser Kanton gewappnet, dass es in Basel nicht zu einem Terroranschlag-kommt? Die Grenzen zu Frankreich und Deutschland sind offen.

7. Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs - klimafreundlich ans Ziel»

[27.04.22 15:15:25, BVD, 22.5193, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Interpellation Nr. 48 Beat Leuthardt betreffend behördliche Beeinflussung, Beeinträchtigung und Verunglimpfung der aktuellen Referenden gegen den Abbau der Rechte in den Familiengärten?

[27.04.22 15:15:43, BVD, 22.5196, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat möchte dazu beitragen, dass die Bevölkerung die Ziele der Gesetzesrevision kennt. Da das Referendum viele Fragen aufgeworfen hat, wurden die Präsidentinnen und Präsidenten der Freizeitgartenvereine zu einer Begehung des Areals Milchsuppe eingeladen. Dort konnten sie die Umsetzung dieses Pilotprojekts anschauen und offene Fragen diskutieren. Unabhängig davon steht die Stadtgärtnerei aufgrund ihrer Aufgaben täglich mit Vereinsvorständen sowie den Pächterinnen und Pächtern der Freizeitgärten in Kontakt und beantwortet Anfragen. Auch solche zu den Zielen der geplanten Teilrevision, die der Grosse Rat mit deutlicher Mehrheit gutgeheissen hat. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass Mitglieder der Verwaltung bei ihrer Information Grenzen überschritten hätten, wie beispielsweise mit einer Aufforderung Referenden nicht zu unterschreiben. Wichtig ist

festzuhalten, dass die Verwaltung zuvor Lagestellung bezieht und offensichtlich falsche Aussagen auch richtigstellen darf. Konkret teilt der Regierungsrat einige Einschätzungen des Referendumskomitees nicht, so beispielsweise die Aussage, dass das Gesetz zu einer Reduktion von Gartenflächen führe. Seit 2013 ist die Mindestfläche an Freizeitgartenarealen in Basel gesetzlich geregelt. Dieser Passus bleibt unverändert. Eine Veränderung der Gartenflächen ist also nicht Bestandteil der Revision. Vielmehr wird der Wert der heutigen Flächen im Gesetz und in der Strategie hervorgehoben und mit dem Stadtklimakonzept und der Biodiversitätsstrategie explizit verknüpft.

Die geplante Teilrevision legt in erstere Linie eindeutige Zuständigkeiten fest. Dadurch wird die Zusammenarbeit vereinfacht und beschleunigt. Dies entspricht den Anliegen der Vereine und der Stadtgärtnerei. Zudem sollen einzelne Wege durch grosse Freizeitareale führen. Sie sehen das auch auf dem Bild, das jetzt gezeigt ist, Sie sehen hier das Areal Milchsuppe und Sie sehen, wie einzelne Wege durch diese grossen Areale führen sollen. Weiter sollen, und das sehen Sie auch auf dem Plan, Toiletten und Spielplätze renoviert und auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Verantwortung für die Instandstellung und Pflege wird dabei neu dem Kanton übertragen, die ehrenamtlich tätigen Vereine werden dadurch entlastet.

Es ist dem Regierungsrat zudem wichtig festzuhalten, dass der Zentralverband der Basler Familiengärtnervereine bei der Weiterentwicklung von Gesetz und Strategie seit mehreren Jahren mitgewirkt hat in zahlreichen Sitzungen und über den Einsitz in der Freizeitgartenkommission.

Beat Leuthardt (GAB): Ja, was soll ich dazu sagen. Ich habe Fragen gestellt zu konkreten Fällen zur Verhaltensweise der Behörden und jetzt bekommen wir einen Werbespot, der eigentlich schon in die Abstimmungskampagne gehört, die aber erst im August stattfinden wird, wenn die Abstimmung im September sein wird. Also kann ich gar nicht viel dazu Stellung nehmen, es ist alles hübsch und so, es ist toll, dass Sie das, Regierungsrätin Esther Keller, als Plattform genutzt haben, um nochmals wie immer die gleichen Argumente zu bringen, aber darum geht es uns jetzt gar nicht. Der entscheidende Satz, den Sie gesagt haben, ist, dass die Regierung nichts wisse von den Machenschaften oder von den eigenwilligen Aktionsweisen, sagen wir es jetzt mal so, der mehreren Mitgliedern Ihrer Verwaltung. Also wenn die Regierung davon nichts weiss, das kann ich ja nicht als Ihren Ernst annehmen.

Ich bin sehr enttäuscht, dass ich keine inhaltliche Antwort bekomme. Ich habe klare Fragen gestellt, vielleicht auch aus den Emotionen heraus, viele Leute haben uns von der BastA und auch von der SVP gefragt, geht das, ist das zulässig, was machen die da, warum sagt mir mein Präsident plötzlich, gehen Sie nicht sammeln, es ist gar nicht so schlimm, die Stadtgärtnerei hat das gesagt, dazu habe ich doch Fragen gestellt und darauf hätte ich doch ganz gerne Antworten gehabt. Vor allem auch zu Ziffer 6, eigentlich haben Sie eine Antwort gegeben, meine Frage war: Geschah das, wovon jetzt die Regierung nichts weiss, nämlich dieses Agieren, geschah das mit Wissen und Willen des obersten Stadtgärtners und der zuständigen Regierungsrätin. Die Antwort ist offenbar nein, niemand wusste von nichts, aber dass sogar die Vorkommnisse, die mehrfach bezeugt sind in den Gärten, bestritten werden, ich spreche jetzt nicht mal von den Unterschriftenbögen, die aufgehängt wurden und die dann mit offiziellen A4-Blättern überhängt wurden, wo ich ja nicht davon ausgehen kann, dass das bewusst gemacht wird, aber jemand muss es doch gemacht haben, dass dazu keine Antworten kommen und auch zur Frage 9 nicht, nämlich dass alles mögliche vorgekehrt würde, um zu verhindern, jetzt wenn aus Regierungssicht gar nichts geschehen ist, dann zumindest um zu verhindern, dass das geschehen würde, hätte man ja auch in dieser Frage interpretieren können, aber dass so eine aalglatte Teflon-artige Antwort kommt, da bin ich schon sehr enttäuscht und ich würde doch bitten, die inhaltlichen Argumente aufzusparen für den Abstimmungskampf.

Eine Bemerkung noch mit den falschen Einschätzungen und das mit den Gartenflächen, usw. Natürlich steht im Gesetz nicht, dass man das konkret im Hirzbrunnen oder irgendwo abschränkt, aber mit der Kompetenzbeschneidung, mit dem Abbau des Kündigungsschutzes von Pächterinnen und Pächter, usw., ist sehr viel da drin. Wir sind es gewohnt, hier Politik zu betreiben und das, was ich jetzt gehört habe, geht sowas von vorbei, egal, ob man jetzt für oder gegen die Familiengärten ist oder keine Haltung bezieht. Das geht sowas von vorbei an allem, was im Moment politisch diskutiert wird, da bin ich schon sehr frustriert. Natürlich bin ich nicht zufrieden gestellt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5196 ist **erledigt**.

9. Interpellation Nr. 49 Oliver Bolliger betreffend Entlastung von Armutsbetroffenen aufgrund hoher IWB-Rechnungen

[27.04.22 15:22:53, WSU, 22.5199, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1: Gemäss der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe, der SKOS, ist die Teuerung im SKOS-Warenkorb aktuell noch nicht spürbar. Die Kosten für Elektrizität sind gegenüber Dezember 2020 lediglich leicht erhöht. Treiber der Teuerung

sind zurzeit Erdölprodukte. Diese fallen in der Sozialhilfe nicht im Grundbedarf, sondern vor allem in den Mietnebenkosten an. Diese werden von der Sozialhilfe Basel-Stadt in der effektiven Höhe übernommen. So sind gemäss SKOS keine kurzfristigen Massnahmen notwendig. Die nächste Anpassung des Grundbedarfs ist von der SKOS per 1. Januar 2023 geplant, analog zum Teuerungsausgleich bei den AHV- und IV-Renten sowie Ergänzungsleistungen. Somit ist gewährleistet, dass allfällige Teuerungen berücksichtigt werden.

Zur Frage 2:

Der Regierungsrat teilt diese Meinung. Steigende Energiepreise senken die Kaufkraft. Das kann für tiefe Einkommen ein Problem sein. Um diese abzufedern, wird alle zwei Jahre bei den AHV- und IV-Renten sowie bei der Ergänzungsleistung ein Teuerungsausgleich gewährt. Der nächste erfolgt per 1. Januar 2023. Auch die Sozialhilfe Basel-Stadt hat den Teuerungsausgleich in der Vergangenheit vollumfänglich gewährt. So ist auch wieder geplant, den Grundbedarf per 1. Januar 2023 entsprechend zu erhöhen.

Zur Frage 3:

Dass die Sozialhilfe Basel-Stadt die effektiven Mietnebenkosten vergütet und geplant ist, den Grundbedarf entsprechend der Teuerung zu erhöhen, sind keine weiteren Massnahmen notwendig. Auch Working Poor können in einer Notsituation zum Beispiel wegen einer hohen Stromrechnung im Rahmen einer einmaligen situationsbedingten Leistung von der Sozialhilfe Basel-Stadt unterstützt werden. Liegen die Antragstellenden zu hoch über dem sozialrechtlichen Existenzminimum, können Sie sich an die Winterhilfe Basel-Stadt oder an die Caritas beider Basel wenden. Auch dort werden Individualrechnungen übernommen, um eine Notsituation zu vermeiden. Zudem wurde kürzlich der IWB-Fonds bei der Schuldenberatung Plusminus aufgestockt, auch dort wird Working Pools im Rahmen einer Budget- oder Schuldenberatung einmalig eine IWB-Rechnung bezahlt.

Zur Frage 4:

Der grösste Teil der Energiekosten fällt in den Mietnebenkosten an. Deren Höhe hat, wie bereits erläutert, keinen Einfluss auf das Budget der Sozialhilfebezügerin und Sozialhilfebezügers. Mit der regelmässigen Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung ist zudem sichergestellt, dass sich höhere Energiepreise nicht unverhältnismässig auf die Bezügerinnen und Bezüger auswirken. Mit der Vergütung einer Pauschale, dem Grundbedarf, ist die Sozialhilfe davon abgekommen, einzelne Rechnungen zu verifizieren und auszubezahlen. Die Bezügerinnen und Bezüger sollen selber entscheiden können, wofür sie ihr Geld ausgeben. Sie müssen dadurch nicht mehr auf Grundlage einzelner Rechnungen Rechenschaft über ihren Lebensunterhalt ablegen. Dieses Prinzip hat sich bewährt und soll deshalb so beibehalten werden. Aufgrund der regelmässigen Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung besteht dazu aus Sicht des Regierungsrates auch kein Bedarf. Er ist der Meinung, dass Sozialpolitik direkt erfolgen soll und nicht via Subventionierung von Energie, denn jeder Einzelne kann den eigenen Energiebedarf in einem gewissen Umfang auch beeinflussen.

Zur Frage 5:

Wie bereits erwähnt, hält der Regierungsrat die direkte Finanzierung oder Subventionierung des Energiekonsums nicht für zielführend. Er sieht für Working Poor-Haushalte viel eher die Bezahlbarkeit der Mietkosten inkl. Heiz- und Nebenkosten als allgemeineres Problem, zu dem er im Rahmen der Beantwortung des Anzugs von Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend "eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen" dann auch berichten wird.

Zur Frage 6:

Der IWB-Fonds ist eine Einrichtung bei der Budget- und Schuldenberatung Plusminus. Der Zweck dieses Fonds ist, Unterbrechung der Energieversorgung wegen Ausbleiben der Zahlung zu verhindern. Plusminus bietet dazu eine einmalige finanzielle Unterstützung kombiniert mit einer Beratung und einem verbindlichen Zahlungsplan. Dieser Fonds existiert seit 2003 und wurde per 1. April 2022 für eine weitere Periode von vier Jahren neu ausgestellt. Dieses Angebot ist niederschwellig und verbindlich zugleich und damit eine grosse Hilfe für Personen, die den Überblick über ihre finanziellen Verpflichtungen verloren haben. Es ist in diesem Sinn ein letztes Mittel, um persönliche Härte, wie ein Unterbruch der Energieversorgung, abzuwenden und eine Ergänzung zu den oben dargestellten Massnahmen. Der erste Schritt für Personen, die Schwierigkeiten mit dem Bezahlen der Energie- und Wasserrechnung haben, sollte immer zuerst die Kontaktaufnahme mit der IWB sein, um beispielsweise eine Stundung oder einen Ratenplan zu vereinbaren. Zusammen mit Plusminus prüft die IWB die Höhe der Fonds-Mittel regelmässig und passt diese, wenn nötig, einem steigenden Bedarf an.

Oliver Bolliger (GAB): Besten Dank für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation und dem grundsätzlichen Verständnis für das Anliegen, dass die steigenden Energie- und Stromkosten für Menschen mit einem geringen Budget und tiefem Einkommen eine grosse finanzielle Herausforderung darstellen kann. Zuallererst freut es mich zu hören, dass die Sozialhilfe den Grundbedarf per 1. Januar 2023 analog zu den Renten und Ergänzungsleistungen der Teuerung anpassen wird. Dies ist Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben mit wenig finanziellen Mitteln teilnehmen zu können. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die steigenden Energiekosten sich stärker bei den Heiz- und Nebenkosten auswirken werden als bei den Stromkosten. Für Personen, die Sozialhilfe beziehen, das wurde gerade erläutert, werden diese Rechnungen durch das Amt übernommen, jedoch sind Armutsbetroffene ausserhalb der Sozialhilfe sehr wohl von höheren Heiz- und Nebenkosten betroffen. Die Bereitschaft, einmalige Zahlungen von sehr hohen Heiz- und Nebenkosten durch die Sozialhilfe zu prüfen, um eine Verschuldung zu verhindern, wäre sicher sinnvoll und von den Unterstützungsrichtlinien her auch möglich. Obwohl sich die steigenden Erdölpreise nicht automatisch auf die IWB-Kosten auswirken, ist ein Anstieg der Strompreise aufgrund der wirtschaftlichen Krise nicht auszuschliessen. Daher begrüsse ich es, dass der IWB-Fonds bei der Schuldenberatung Plusminus aufgestockt worden ist, um dies abzufedern. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Haltung der Regierung, das System des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe wegen möglichen

höheren IWB-Rechnungen nicht gerade grundsätzlich infrage zu stellen, auch wenn es in Einzelfällen der einfachste und unbürokratischste Weg wäre, um Entlastungen bei einzelnen Personen zu ermöglichen. Ich hoffe sehr, dass die IWB als ein staatliches Unternehmen Hand und Hilfe bietet, um in Härtefällen den Betroffenen mit unterschiedlichen Massnahmen wie Ratenzahlungen, vielleicht auch Teilerlasse oder mittels Hinweis auf den IWB-Fonds die notwendige Unterstützung zukommen lässt und so verhindern kann, dass armutsbetroffenen Menschen und Familien der Strom abgestellt wird. Ich bin von der Interpellationsbeantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5199 ist **erledigt**.

10. Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19

[27.04.22 15:30:41, BVD, 22.5205, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 51 Daniela Stumpf betreffend Absagen für die Swissbau - das nächste Desaster bei der MCH Group?

[27.04.22 15:30:44, WSU, 22.5206, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Die MCH plante für das Jahr 2022 die ordentliche Swissbau. Rund 650 Partner und Partnerinnen und Aussteller*innen haben sich für die Durchführung im Januar angemeldet, trotz der grossen pandemischen Unsicherheit. Der Kanton Basel-Stadt hat dann wegen der Covid-19-Pandemie die Durchführung der Januar-Swissbau mit Verfügung vom 13. Dezember 2021 verboten. Der Regierungsrat ist froh, dass die MCH die Swissbau daraufhin nicht einfach ganz abgesagt hat, sondern innert kürzester Frist das neue Format Swissbau Compact für den Mai 2022 entwarf, dies nach Absprache mit 60 Key-Ausstellern. Dieses Format wurde ausgearbeitet im Wissen, dass im Mai weniger Aussteller*innen teilnehmen werden, da dieser Monat für die Baufirmen zeitlich sehr ungünstig ist. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Absage der Swissbau im Januar, auch wenn der Grund dafür nachvollziehbar ist, für die MCH und für ihre Partner und Aussteller*innen sehr unangenehm war, weil Pläne und Vorbereitungen kurzfristig geändert werden mussten.

Zu den Fragen, zur Frage 1:

Am 13. Dezember 2021 lehnten die kantonalen Gesundheitsbehörden wegen der pandemischen Lage die Durchführung der Swissbau im Januar 2022 ab. Im Januar 2022 wurde klar, dass viele Aussteller wegen der unsicheren pandemischen Lage durch die Omikron-Welle für eine 1:1-Verschiebung der Swissbau in den Mai keine Zusage geben konnten. Anders als der Januar ist der Mai für die Baufirmen ungünstig, denn der Betrieb auf den Baustellen läuft auf Hochtouren. In Absprache mit Partnern und Aussteller*innen entschied sich die MCH Group darauf für das neue Konzept Swissbau Compact mit starkem Fokus auf Entscheidungsträger*innen und auf die Zukunft der Bau- und Immobilienbranche. Bereits im Januar 2022 konnten die Aussteller entscheiden, ob sie beim neuen Format ohne Individualstände dabei sein wollten oder nicht. Es geht also nicht um Abmeldungen, sondern um Anmeldungen für die Swissbau Compact. Diese trafen im Januar 2022 ein.

Zur Frage 2:

Es geht hier nicht um Abmeldungen von der Swissbau, vielmehr können im Mai nicht alle üblichen Aussteller teilnehmen, weil dieser Termin für die Baubranche ungünstiger ist. Für die Swissbau Compact im Mai werden es rund 250 Partner und Aussteller sein, gemäss MCH gibt es keinen Aussteller, welcher sich für die Swissbau Compact zuerst angemeldet und dann wieder abgemeldet hat.

Zur Frage 3:

Für die ursprünglich im Januar 2022 vorgesehene und von den kantonalen Gesundheitsbehörden am 13. Dezember 2021 abgesagten Swissbau lagen Zusagen von 650 Partnern und Ausstellern vor. Die MCH Group budgetierte für die Swissbau Compact eine schwarze Null.

Zur Frage 4:

Den hauptsächlich finanziellen Schaden verursachte die wegen der Covid-19-Situation notwendig gewordene behördliche Absage der üblichen Swissbau vom Januar 2022. Die Swissbau Compact verursacht keinen Schaden, sondern hilft den Schaden zu begrenzen.

Zur Frage 5:

Die Swissbau Compact ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der MCH und ihren Partnern und Aussteller*innen. Das Konzept mit standardisierten Theken wurde unter anderem auch deshalb gewählt, um die Aussteller*innen vor hohen Kosten für einen eigenen Stand zu schützen, denn auch noch im Januar 2022 war nicht sicher, wie sich die Omikron-Welle weiter entwickeln würde und ob die Swissbau Compact möglich wird.

Zur Frage 6:

Der Regierungsrat begrüsst es, dass die MCH nach der behördlichen Absage der ordentlichen Swissbau vom Januar innert kürzester Zeit mit der Swissbau Compact im Mai eine Ersatzmesse organisiert hat, die im 2022 stattfinden kann.

Zur Frage 7:

Die nächste Swissbau findet im Januar 2024 gemäss ihrem üblichen Konzept statt. Zusagen von vielen der grossen Aussteller liegen bereits vor. Ausserdem sind in enger Kollaboration mit Partner*innen und Aussteller konkrete Pläne in Arbeit, um die Swissbau über das bestehende Konzept hinaus weiterzuentwickeln.

Zur Frage 8:

Der Verwaltungsrat der MCH ist seit einem Jahr neu aufgestellt und umfasst internationale Businesskompetenz. Der Regierungsrat bestimmt zwei der neuen Verwaltungsratsmitglieder. Diese beiden Verwaltungsräte und -rätinnen bringen einerseits internationale Finanzerfahrung mit und andererseits vertreten sie klar die Standortinteressen des Kantons Basel-Stadt.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Der Bericht über die Absage der Swissbau hat mich sehr aufgeschreckt und aufgezeigt, dass auch bei der Swissbau nicht alles in bester Ordnung ist. Dies macht mir grosse Sorgen. Ich muss dazu sagen, dass ich eine gewisse Verbindung zur Swissbau habe und meine Besorgnis deshalb umso grösser und emotionaler ist. Mein Grossvater selig Jakob Stucki von Wil / St. Gallen war neben seinem normalen Beruf auch Erfinder und hat das Stucki-Gestell erfunden und patentieren lassen. Seine Töchter haben dann an der Baumesse in Basel um ca. 1962 dieses Gestell verkauft. Ich habe die Ehre, noch ein solches zu besitzen. Zurück zum Wesentlichen.

In den vergangenen Jahren haben verschiedene Messen in Basel, ich muss sie nicht alle aufzählen, leider ein Ende gefunden. Neue Konzepte wurden da nicht vorgestellt. Gleichzeitig sind es Alarmsignale, wenn wie bei der Swissbau Aussteller unzufrieden sind. Wir müssen deshalb alles dafür tun, dass aus der Swissbau letztlich keine zweite Baselworld wird und auch diese dann ausstirbt. Die Coronakrise kann nicht mehr immer als Ausrede hinhalten, auch andere Städte in der Schweiz und Länder der Welt waren mit Corona konfrontiert, trotzdem gibt es dort noch immer Messen. Die Swissbau ist für die hiesige Gastro und die Hotellerie sehr wichtig, deshalb ist es schade, dass nun in diesem Jahr sehr viel weniger Aussteller da sind. Ich erwarte deshalb vom Regierungsrat und der Messe, dass sie sich um die Swissbau kümmern und mithelfen, dass diese Messe hierbleiben kann. Ich bin dennoch befriedigt mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5206 ist **erledigt**.

12. Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafeneareal

[27.04.22 15:37:48, WSU, 22.5207, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Kantonalen Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat

[27.04.22 15:38:02, ED, 21.0998.02, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist um sechs Monate, bis zum 12. November 2022, zu erstrecken.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 59, 27.04.22 15:39:28]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur unformulierten Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» wird bis zum 12. November 2022 verlängert. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode

[27.04.22 15:40:41, IGPK Universität, ED, 21.1453.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Catherine Alioth (LDP): Die Organisation des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts, nachfolgend Swiss TPH genannt, basiert seit dem 1. Januar 2017 auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Parlamente der Vertragskantone haben die Oberaufsicht über die Swiss TPH, die die IGPK Universität als gemeinsames Organ wahrnimmt. Ihr obliegt die Kenntnisnahme der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag wie auch die Kenntnisnahme der Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode. Dies hat damit zu tun, dass das Swiss TPH als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung jeweils eine vierjährige Leistungsvereinbarung mit dem Bund abschliesst, welche durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation repräsentiert wird. Der Leistungsauftrag der beiden Trägerkantone orientiert sich an der detaillierten Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Auch sind die Leistungsperioden vom Bund und Kantonen einheitlich gestaltet worden.

Der Rückblick auf die Leistungsperiode 2017 bis 2020, die erste in gemeinsamer Trägerschaft, findet mit der diesem Bericht zugrundeliegenden Berichterstattung zum ersten Mal statt. Die IGPK Universität wurde am 26. Januar dieses Jahres vom Direktor und vom Administrativen Direktor des Swiss TPH am neuen Standort in Allschwil empfangen und offen und transparent informiert. Diese erste Leistungsperiode war dadurch geprägt, nach der rasanten Entwicklung eine Konsultierungsphase auf der gegebenen Grösse anzustreben und einzuleiten. Dank der Zusage der Erhöhung der finanziellen Unterstützung der beiden Trägerkantone und des Bundes und bei unveränderter Unterstützung der Universität Basel erhält das Swiss TPH eine höhere Kernfinanzierung ab 2021. Dies ist von grösster Bedeutung für die Nachhaltigkeit des Swiss TPH und schaffte auch damit die nötigen Rahmenbedingungen für den Neubau und den geplanten Umzug ins Baselink-Areal in Allschwil. Am 21. Juni 2019 fand in Allschwil der Spatenstich des Neubauprojekts "Belo Horizonte" statt, der Umzug von der Socinstrasse in den Neubau fand wie geplant Ende 2021 statt.

Rund 75 Prozent der Einnahmen erwirtschaftet das Swiss TPH selbst durch nationale und internationale Dienstleistungen, Forschungsleistungen und Lehrangebote. Das ist eindrücklich und zeigt, dass das Swiss TPH im nationalen und internationalen Wettbewerb enorm erfolgreich ist. Um diese Einnahmen generieren zu können, muss das Swiss TPH durch stetige Innovationen wettbewerbsfähig bleiben. Allerdings besteht die Tendenz, dass das Portfolio des Swiss TPH aufgrund dieser Notwendigkeit zur hohen Drittmittelakquisition opportunitätsgetrieben ausgerichtet wird.

Das operative Ergebnis fiel in dieser Leistungsperiode gemischt aus. 2017 und 2019 schloss das Swiss TPH mit einem Gewinn ab, 2018 und 2020 mit einem Verlust. Einerseits bedingt durch Umstrukturierungen im Departement Medizin, die höher als geplant ausfielen, und andererseits im Jahr 2020 Covid-19 bedingt durch geringere Einnahmen aus der Reizeklinik, Diagnostik und dem Kurswesen.

Die Forschungstätigkeit war in sämtlichen Einheiten erfolgreich und führte zu über 500 referenzierten Veröffentlichungen pro Jahr. Der Anteil an "open access" Veröffentlichungen steigerte sich von Jahr zu Jahr und liegt nun bei rund 80 Prozent. Dies bedeutet eine weitere Annäherung an das Ziel von 100 Prozent und damit ein erhöhter Grad an Sichtbarkeit und Auffindbarkeit der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, eine erhöhte Zitierhäufigkeit der Publikationen und damit ein erhöhtes Renommee. Die Angebote in der Lehre und Ausbildung wurden rege genutzt. Steigende Teilnehmerzahlen konnten bis 2019 verbucht werden.

In der aktuellen Covid-19-Pandemie hat sich das Swiss TPH national als wichtige Institution positioniert und durch spezifische Studien wertvolle Erkenntnisse zur Erforschung dieser neuen Krankheit generiert. Zudem nahmen und nehmen seine Repräsentantinnen und Repräsentanten den Einfluss in den relevanten Bundesgremien. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft würdigen den Leistungsbericht ausdrücklich. Der Schweizerische Wissenschaftsrat betont in seinem Bericht die weltweit führende Rolle des Swiss TPH und seine essenzielle Bedeutung für

die Schweiz, die vergleichbar sei mit den Funktionen des Robert Koch-Instituts in Deutschland und dem Institut Pasteur in Frankreich. Die Covid-19-Pandemie machte deutlich, dass in der Schweiz eine derartige Institution, wie sie beispielsweise Deutschland und Frankreich kennen, ein nationales Referenzzentrum auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und Prävention fehlt. Die IGPK unterstützt daher ausdrücklich das Ansinnen des Swiss TPH, sich als Schweizer Referenzzentrum zu bewerben und wird sich aktiv dafür einsetzen, das Swiss TPH in seinem Vorhaben zu unterstützen.

Ich möchte hier schliessen, die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt einen Vorbehalt im Beschluss und das ist, dass der Landrat in Liestal dasselbe tut. Der Landrat berät den Bericht an seiner Sitzung vom 5. Mai.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir würdigen heute den ersten Leistungsbericht des Swiss TPH in gemeinsamer Trägerschaft, das ist ein spezieller Moment. Ich freue mich sehr, dass auch die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission diese Leistungen die für die Region Basel, für die Schweiz und für so viele Länder der Welt wichtigen Institution in ihrem Bericht derart anerkennend hervorhebt. Was das Swiss TPH wiederum geleistet hat in den letzten vier Jahren ist beeindruckend und wir haben jetzt auch ein in unserer Region ganz sichtbares Zeichen dafür mit dem Neubau "Belo Horizonte" in Allschwil, den das Swiss TPH vor wenigen Wochen feierlich eröffnen konnte. Ich glaube, es ist wichtig, dass das Swiss TPH damit auch als das sichtbar ist, was es ist, nämlich zusätzlich zum Impfzentrum für Tropenreisende, das ja nach wie vor an der Socinstrasse lokalisiert sein wird, ist es ein nationales Zentrum, ein Zentrum für Lehre und Forschung in Tropical Health und in Public Health. Diese neue Sichtbarkeit und den Schwung, den gilt es weiter zu nutzen.

Die Präsidentin der IGPK hat es erwähnt, das Swiss TPH hat in den vergangenen zwei Pandemie-Jahren eine herausragende Rolle gespielt mit seinen Exponentinnen und Exponenten, die eben über eine Erfahrung verfügen, über eine vernetzte Erfahrung, über eine Erfahrung in weltweiten Pandemie- und Krankheitssituationen, die über die reine Theorie hinausgehen und entsprechend auch diesen Public Health-Aspekt immer im Blick hatten während der ganzen Pandemie-Zeit. Umso mehr ist es zu begrüssen, dass das Swiss TPH sich jetzt als nationales Referenzzentrum für Epidemien und Pandemien empfehlen will. Ich freue mich riesig, dass die IGPK das auch so sieht und möchte bestärken, dass auch der Regierungsrat Basel-Stadt das Swiss TPH in diesem Bestreben unterstützt. Das Swiss TPH, das ist hier nochmals zu betonen, verfügt über allerbeste Voraussetzungen, um ein solches nationales Mandat übernehmen zu können und ich bin überzeugt, dass eine Krise der Grössenordnung von Covid-19, die interdisziplinäre Kooperation braucht, das Swiss TPH unter einem institutionellen Dach vereinen kann. Das, glaube ich, wäre eine der Lehren, die man ziehen sollte aus der Pandemie, dass es ein solches Referenzzentrum braucht und dass wir in unserer Region mit dem Swiss TPH die geeignete Institution dafür haben.

Natürlich braucht es, wenn wir dieses nationale Zentrum in unsere Region holen wollen, Unterstützung, wir brauchen Allianzpartner und wir brauchen die Unterstützung aus der ganzen Schweiz. Ich bin angesichts des Leistungsausweises des Swiss TPH und seinem umfassenden Public Health-Fokus optimistisch, dass beides gelingen wird, und natürlich bin ich und ist das Swiss TPH froh, wenn es auch die Unterstützung aus dem Grosse Rat für seine Vorhaben spürt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme
 2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsperiode 2017–2020 wird gemäss § 18 Abs. 2 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH vom 10. November 2015 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.**rieben**.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 60, 27.04.22 15:51:28]

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023

[27.04.22 15:52:27, WAK, WSU, 22.0143.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'812'000 zu bewilligen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Im Januar 2020 hatte die Regierung die Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2020 bis 2024 vorgelegt. Als weiteren Schritt zur Entwicklung der BPG war für den Ersatz der MS Christoph Merian eine Neubeschaffung vorgesehen. Es kam aber natürlich anders, wie wir wissen. Infolge der Pandemie hat sich die Ausgangslage für das Unternehmen drastisch verändert. In Absprache mit der Wirtschafts- und Abgabekommission wurde dem Grossen Rat im Juni 2020 beantragt, den ordentlichen Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 und 2021 fortzuführen sowie zur Bewältigung der Folgen der Pandemie ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares nachrangiges Darlehen in der Höhe von Fr. 2'000'000 zu gewähren, um den drohenden oder möglichen Konkurs abzuwenden. Ich erlaube mir hier noch einen kleinen technischen Hinweis. Wenn ich hier im Folgenden von Darlehen spreche, ist immer ein unverzinsliches bedingt rückzahlbares und nachrangiges Darlehen gemeint. Das heisst ausgedeutet; unverzinslich, es ist ein kostenloses Darlehen, bedingt rückzahlbar heisst, es ist nur zurückzuzahlen, sofern es wirtschaftlich für die BPG möglich ist, und nachrangig heisst, es ist auch dann erst zurückzuzahlen, wenn alle anderen Gläubiger*innen befriedigt sind. Wir haben die Einschätzung hier bezüglich bekommen, dass es ziemlich unwahrscheinlich ist, dass diese Darlehen zurückbezahlt werden können von einer BPG. Es ist wichtig, dass wir das wissen, dass dieses Geld möglicherweise oder ziemlich sicher nicht wieder einbringbar sein wird, wenn wir das in dieser Form sprechen.

Die Frage der längerfristigen Strategie der BPG, die bereits Gegenstand des Ratschlags vom 7. Januar 2020 war, kann im Horizont der kommenden zwei Jahren noch immer nicht mit genügender Sicherheit beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat ein weiteres Mal eine reine Betriebssicherung für zwei Jahre, das heisst, für die Jahre 2022 und 2023 im bisherigen Rahmen und nicht wie ursprünglich geplant für den üblichen Zeithorizont von vier Jahren. Analog zur Ausgabenbewilligung 2020 beantragt der Regierungsrat gemäss Ratschlag konkret die Fortführung des ordentlichen Betriebsbeitrags von jährlich Fr. 506'000 sowie nochmals ein Darlehen in der Höhe von Fr. 2'750'000. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dass der BPG die Rückzahlung des im 2020 gesprochenen Darlehens in der Höhe von Fr. 2'000'000 erlassen wird. Dies ist notwendig, damit die BPG die Bundesbeiträge aus dem COVID-19-Hilfstopf für touristischen Verkehr erhält. Der Bund hat für das Jahr 2020 einen Betrag von ca. Fr. 310'000 zugesagt, sofern der Kanton analog eine à fonds perdu-Leistung erbringt. Ein weiterer Antrag für die Periode bis Ende 2021 ist in Vorbereitung. Es kann also mit einem zusätzlichen Bundesbeitrag von gut Fr. 190'000 gerechnet werden, sofern der Kanton wiederum bereit ist, seinen Anteil einzubringen. Für weitere Details, insbesondere zu den beiden Geschäftsjahren 2020 und 2021, wird auf den Ratschlag verwiesen.

Wegen der Pandemie gelten 2020 und 2021 für die BPG als verlorene Jahre und es konnte wegen der zahlreichen kurzfristig zu lösenden Pandemie-bedingten Probleme für die BPG und der ebenfalls Pandemie-bedingten Aufgabenlast im WSU nicht wie in Aussicht gestellt die längerfristige Entwicklungsstrategie der BPG erarbeitet werden. Das Ziel liegt nun darin, dass die Gesellschaft wieder in einen Normalbetrieb reinkommt und vor allem auch wieder Fahrten mit Anlässen und Charterfahrten durchführen kann. Die strategischen Entscheidungen, die eigentlich bereits mit dem Ratschlag vom 7. Januar 2020 hätten gefällt werden sollen, wurden sistiert. Vorgesehen ist, die strategische Neuausrichtung, also die Eignerstrategie, noch in dieser Leistungsperiode zu erarbeiten und ab Leistungsperiode 2024 umzusetzen. Die Kommission war nicht glücklich darüber, dass der Strategieprozess ein weiteres Mal nicht an die Hand genommen wurde, aber schlussendlich wurde mit dem WSU verbindlich vereinbart, dass die Kommission im November dieses Jahres über den Stand der Strategiearbeiten informiert wird. Der Regierungsrat beabsichtigt, die strategischen Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung der Gesellschaft ab 2024 bis zur Mitte des nächsten Jahres vorzulegen.

In der Kommission war die vorläufige Betriebssicherung der BPG unbestritten. Weil die BPG zu 100% dem Kanton gehört, ist das Unternehmen nicht berechtigt, COVID-19-Härtefallgelder des Bundes zu erhalten. Die Ausfälle infolge der Pandemie können nur zu einem geringen Teil über den eidgenössischen Hilfstopf für touristischen Verkehr kompensiert werden. Die Kommission befürwortet daher die finanzielle COVID-Unterstützung der BPG durch einen zusätzlichen Kantonsbeitrag. Dennoch hat die Kommission verschiedene Fragen und zum Teil auch kleinere Fragezeichen betreffend der Darstellung des finanziellen Mittelbedarfs für die unmittelbare Betriebssicherung 2022 und 2023. Es wurden namentlich zu den Investitionen zur Kostenträgerrechnung und zum Szenario eines Ein-Schiff-Betriebs noch vertiefere Abklärungen angefordert. Die einzelnen vertieft geprüften und im Lauf der drei Sitzungen der Kommission zum Teil spürbar neu bewerteten Elemente sind im Kommissionsbericht sehr ausführlich beschrieben, sodass ich darauf verweisen kann. Die WAK dankt an dieser Stelle Regierungsrat Kaspar Sutter sowie Herrn Claus Wepler, dem Generalsekretär und Verwaltungsratsmitglied der BPG und allen im Hintergrund involvierten Personen für die Bereitstellung der zusätzlichen Informationen und Tabellen.

Die Überprüfung der Investitionsplanung hat schliesslich ergeben, dass einige Investitionen im Umfang von insgesamt Fr. 800'000 für die Sicherstellung des Betriebs der Schiffe nicht zwingend sind. Nach der Verifizierung der betrieblichen Annahmen kann gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Regierung mit einer Verbesserung des Betriebsergebnisses von Fr. 520'000 gerechnet werden. Infolgedessen ist es nach Neubewertung des WSU gerechtfertigt, die Höhe des Darlehens von Fr. 2'750'000 auf Fr. 1'800'000 zu reduzieren. Der Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass in der Kommission noch ein Antrag gestellt wurde, das Darlehen noch um weitere Fr. 400'000 zu reduzieren, weil die BPG die Möglichkeit hätte, einen COVID-Kredit in diesem Umfang aufzunehmen. Dies wurde jedoch mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Im Resultat stellt Ihnen die Kommission nun also folgende Anträge, es sind vier Anträge. Erstens: Für die BPG werden Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 2'812'000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Einerseits Fr. 1'012'000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2022 und 2023, und zum anderen, Fr. 1'800'000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, zur Finanzierung von nicht verschiebbaren betrieblichen Ersatzinvestitionen sowie für einen finanziellen Handlungsspielraum für unvorhergesehene betriebliche Einschränkungen. Es handelt sich dabei um ein Darlehen im Verwaltungsvermögen. Ferner, das ist der dritte Antrag: Die Rückzahlung des Darlehens im Umfang von Fr. 2'000'000 gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 24. Juni 2020 ist zu erlassen. Und der letzte Antrag, viertens: Die Aktien der BPG werden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zu folgen und wünsche der BPG alles Gute.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Z'Basel an mym Rhii, jo, dört möcht i sii. Ich denke, der Rhein ist wichtig für unsere Stadt, für unseren Kanton, er ist emotional wichtig für die Menschen und wir möchten den Rhein in vielfacher Form erleben. Sei es am Rheinbord, sei es auf einer Fähre oder im Rheintaxi oder auch auf einem Schiff der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft. Aus diesem Grunde und auch weil diese Schifffahrt nicht eigenwirtschaftlich erbracht werden kann, hat der Regierungsrat und auch der Grosse Rat in den vergangenen Jahren jeweils beschlossen, einerseits die Investition in die Schiffe zu finanzieren und andererseits einen Betriebsbeitrag von Fr. 500'000 pro Jahr der BPG zur Verfügung zu stellen. In den fünf Jahren vor Covid gelang es der BPG knapp eine schwarze Null zu erwirtschaften. Das heisst, Ertrag und Aufwand lagen ungefähr im Gleichgewicht. Vor zwei Jahren dann hat der Regierungsrat noch vor Covid dem Parlament beantragt, in die Beschaffung eines neuen Schiffes einzusteigen und zwei alte Schiffe damit zu ersetzen. Diese Ersatzinvestition sollte vorbereitet werden und es wurde gleichzeitig auch beantragt, dass der Betriebsbeitrag um etwa Fr. 400'000 pro Jahr erhöht werden soll. Das hat bei der WAK damals zu vielen Fragen geführt und auch den Folgeauftrag an den Regierungsrat, die Strategie umfassend zu überprüfen und neu darzulegen.

Gleichzeitig während der Beratung ist die Covid-Krise mit voller Kraft angekommen und es war dem Parlament damals klar, dass die nächsten Jahre anspruchsvoll werden würden. Man hat verzichtet auf die Erhöhung des Betriebsbeitrages und man hat damit auch verzichtet, in die Ersatzbeschaffung hineinzugehen. Jetzt zwei Jahre später wissen wir, dass es zwei sehr gravierende Jahre waren für die ganze Gastronomie und die Reisebranche und die BPG ist genau in diesen Sektoren aktiv und entsprechend war es für die BPG fast unmöglich, ihrem Geschäft nachzugehen. Das sieht man auch an den finanziellen Zahlen, wie Sie dem Bericht des Regierungsrates entnehmen können. In diesen zwei Jahren lag also im Vordergrund, diese Covid-Krise zu überstehen. Die Kosten wurden so weit wie möglich reduziert, die Mitarbeitenden wurden auf Kurzarbeit gesetzt und es wurde dann gefahren, als es wieder möglich war, aber oft auch nicht kostendeckend, da die Menschen noch nicht zurück auf die Schiffe kamen. Und wir wissen auch noch nicht, wie schnell die BPG wieder bei den Zahlen sein wird, wie sie vor der Covid-Krise waren, das wird dieses Jahr zeigen.

Auf der Strategieseite, was ist geschehen in dieser Zeit. Der wichtigste Strategieentscheid, der wurde gefällt, es wird kein neues Schiff beschafft. Das heisst, man fährt mit der bestehenden Flotte weiter, es wird kein Investitionsantrag an das Parlament und an den Kanton kommen für ein neues Schiff. Dieser wichtige Pfeiler wurde eingeschlagen bei der Strategiebestimmung. Es wird auch dieses Mal keine grundsätzliche Erhöhung des Betriebsbeitrages beantragt. Ich weiss, die Erwartungen der WAK und des Parlaments in Sachen Strategiereview und Neudefinition waren höher und es tut mir an dieser Stelle leid, dass dieser Prozess noch nicht dort ist, wo er sein soll.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen hiermit zwei weitere Jahre der Überbrückung, in der die BPG so funktionieren soll, wie sie das in der Vergangenheit gemacht hat, und mit dem nächsten Leistungsauftrag, der ab Jahr 2024 gültig sein wird, wird der Regierungsrat Ihnen auch diesen Strategiereview und auch die strategischen Überlegungen darlegen, sodass auch die WAK und der Grosse Rat dann entscheiden kann, was für eine BPG in Zukunft dieser Stadt und diesem Kanton zur Verfügung stehen soll.

Was beantragen wir Ihnen ganz konkret, wie gesagt, die BPG soll in diesen zwei Jahren weiterfahren wie vor der Pandemie, wenn möglich. Aufgrund der Unsicherheiten über den Reiseverkehr und das Verhalten auch der Menschen in dieser Stadt und der Umgebung beantragen wir Ihnen neben dem ordentlichen Betriebsbeitrag von Fr. 500'000 diese Fr. 1'800'000 als Darlehen. Dieser Betrag wurde deutlich gekürzt jetzt in der Behandlung in der WAK, ursprünglich war er fast Fr. 1'00'000 höher, dieser Betrag wurde reduziert. Und auch hier nochmals die ganz klare Bestätigung, dass nur so viel Darlehen ausbezahlt wird, wie die BPG wirklich braucht in den kommenden zwei Jahren. Wenn sich die verkehrliche Situation und die pandemische Situation gut entwickeln, dann gehe ich davon aus, dass auch nicht diese Fr. 1'800'000 notwendig sein werden und wenn diese nicht notwendig sind, dann werden die auch nicht ausbezahlt. Ich denke, das ist wichtig, aber das gibt den Spielraum, der notwendig ist für die nächsten zwei Jahre.

Und deshalb möchte ich Ihnen im Namen des Regierungsrates beantragen, diesen Betrag von Fr. 1'800'000 als bedingt rückzahlbares Darlehen an die BPG zu genehmigen. Gleichzeitig haben wir auch das klare Commitment abgegeben, dass mit dem nächsten Leistungsauftrag dieser Strategiereview vorliegen wird, sodass Sie dann auch wirklich entscheiden

können, wie die Zukunft der BPG und der Schiffe auf dem Rhein aussehen soll.

Joël Thüring (SVP): Besten Dank für diese Ausführungen an die WAK-Präsidentin und den Regierungsrat. Bei der letzten Behandlung dieses Geschäfts, ich habe extra vorher noch einmal nachgeschaut, gab es eine Nein-Stimme, ich bekenne mich, diese Nein-Stimme war ich. Das war vor gut zwei Jahren, ich habe den Ratschlag damals abgelehnt aus denselben Gründen, aus denen ich ihn heute ebenfalls ablehnen werde und in der Zwischenzeit ist auch die SVP-Fraktion dieser Haltung gefolgt und wir lehnen heute diese Ausgabenbewilligung ab. Ich möchte vorausschicken, es geht uns nicht darum, ein wichtiges touristisches Angebot nicht aufrecht zu erhalten. Wir anerkennen selbstverständlich, dass es für die Attraktivität unseres Standorts wichtig ist, dass wir ein Angebot der Personenschifffahrt haben, wir sind aber auch der Ansicht, dass das, was von der Basler Personenschifffahrtsgesellschaft in der heutigen Form geboten wird, nicht gut genug ist, um diesen erneuten Betrag zu rechtfertigen. Das ist tatsächlich eine Kritik, die ich leider hier formulieren muss, und ich finde, wir machen es uns jetzt auch ein bisschen einfach, wenn wir sagen, wir waren in den letzten zwei Jahren nicht in der Lage, eine Strategie zu erarbeiten, weil wir wegen Corona beschäftigt waren.

Ich finde, gerade eine solche Situation gibt einem auch die Chance, sich auf etwas Neues einzulassen, gibt aber auch einem die Chance, sich irgendwie neu zu entwickeln und wenn man schon vor zwei Jahren uns in der parlamentarischen Debatte damals versprochen hat, dass man nun mit einer Strategie kommt und ich muss heute von Regierungsrat Kaspar Sutter hören, dass Sie uns jetzt versprechen, in zwei Jahren dann mit einer vorliegenden Strategie uns zu berichten, dann muss ich sagen, dann wurden in den letzten zwei Jahren einfach die Hausaufgaben nicht gemacht, ich kann es nicht anders nennen. Und natürlich ist es von der Grössenordnung nicht vergleichbar mit der MCH Group, aber ich sehe schon gewisse Parallelen. Wir geben Geld, wir gewähren Darlehen und ich habe das Wort von Andrea Knellwolf richtig gehört, möglicherweise, ziemlich sicher werden wir dieses Darlehen nicht zurückbekommen. Das erinnert mich einfach ein bisschen an die Messe, auch dort hören wir immer, es gibt dann eine Strategie, diese Strategie kommt, auch dort gibt es keine Strategie bis heute und trotzdem sollen wir immer mehr Geld zahlen. Und auch bei der Personenschifffahrt muss ich sagen, im Kleinen ist das so. Und wenn wir dann die jetzige Führung dieser Personenschifffahrt sehen, dann muss ich schon sagen, das sind operative Fehler, die wir jetzt hier kaschieren, indem wir Gelder bezahlen.

Ich war vorher noch einmal auf der Homepage, ein Ticket zu buchen ist also nicht so einfach, habe ich jetzt gefunden und ich gehöre jetzt noch zu den vielleicht ein bisschen Digital-affineren. Das ist eine Kleinigkeit, aber das macht halt auch schon viel aus, wenn Sie einen solchen Betrieb führen. Auf der Basel Tourismus Homepage können Sie jedes Hotel in Basel buchen, aber ein Ticket für die Personenschifffahrt können Sie nicht buchen, zumindest habe ich es nicht geschafft. Vielleicht bin ich blöd, dann entschuldige ich mich, aber ich habe es nicht geschafft und ich glaube, auch auf der SBB Homepage über die App kann man kein solches Ticket kaufen. Das sind doch heute Zugänge, die man haben muss, wenn man über einen Betrieb verfügt, einen Betrieb führt, den man touristisch in ein Netz einbinden möchte. Ein Betrieb, dem es nicht so gut geht und dann verpasst man es, sich so an einfache Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts, und wir befinden uns im 22. Jahr des 21. Jahrhunderts, noch immer nicht auf Kurs zu bringen. Das halte ich eher für schwierig, wenn man dann uns sagt, man hätte auch in diesen letzten zwei Jahren mit Ausnahme der Pandemie es sonst nicht bewerkstelligen können.

Wir haben für viel Geld ein neues Schiff gekauft, Rhystärn. Ich bin überzeugt, dass dieser Rhystärn für die Flotte sehr attraktiv ist und auch neue Passagiere anlocken kann, sofern sie es schaffen, ein Ticket zu kaufen. Aber trotzdem stellen wir fest, sind diese drei Schiffe in dieser Form, wie sie heute bestehen, natürlich keinesfalls ausgelastet. Und es stellt sich dann schon die Frage, muss der Staat neben einem Kursrundfahrtschiff auch noch ein Charterangebot zur Verfügung stellen. Ist das eine Staatsaufgabe? Wenn diese Charterangebote derart gefragt sind, dann sind wir überzeugt, dann gibt es auch Dritte, sprich Private, die bereit sind, ein solches Angebot aufzunehmen und es auch kreativ zu gestalten. Wir sehen es auf dem Rhein, Z'Basel an mym Rhii, Kaspar Suter, das ist ein Motto, das ganz viele Anbieter auch promoten. Es gibt noch andere, die auch Charterangebote haben im kleineren Rahmen auch, ich bin überzeugt, dass dieser Markt, würde das die Personenschifffahrtsgesellschaft nicht mehr bewirtschaften, in einer geeigneten Art und Weise aufgefangen werden wird.

Dann sind wir noch bei diesen Kursrundfahrten. Ja, natürlich, es ist am Schluss eine Abhängigkeit der Finanzierung auch, das eine finanziert das andere, aber wenn wir dann sehen, dass in den letzten zwei Jahren auch in diesem Bereich in der Strategie wenig gegangen ist, dann sehen wir hier keinen Grund, weitere Gelder zu sprechen. Auch auf dieser Route nach Rheinfelden, es ist am Schluss eine Kleinigkeit, aber es leuchtet mir nicht ein, weshalb zum Beispiel diese Schiffshaltestelle Waldhaus nicht mehr bedient ist. Natürlich muss man dort investieren, es ist auch dann zum Aussteigen nicht so angenehm, aber das wäre möglich, dass man dort etwas investiert, es würde auch die gesamte Kurssetzung wieder attraktiver machen. Hier fehlen uns ein bisschen die Ideen, hier fehlt uns auch ein bisschen der Geist des Aufbruchs und der müsste eigentlich von der operativen Führung, der müsste von dieser BPG ausgehen, dieser Geist, und der ist nicht spürbar. Das ist keine Kritik an Regierungsrat Kaspar Sutter, es ist auch nicht die Aufgabe des Regierungsrates, jetzt noch Kursverbindungen zu implementieren. Er ist zwar der oberste Kapitän, aber eben auch nicht auf der Brücke stehend, dafür hat es Experten, das sind die Profis, die sollten das machen und hier stellen wir einfach fest, ist leider aus unserer Sicht in den letzten zwei Jahren nicht genug passiert.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass es heute richtig ist, diese Beiträge nicht zu sprechen, damit die Personenschifffahrtsgesellschaft in schneller Weise ein Konzept erarbeitet, entwickelt, um eben dann auch ein zukunftsfähiges Angebot präsentieren zu können. Wir haben die grosse Befürchtung, dass wenn wir diese Gelder heute sprechen, nicht auch ein Zeichen setzen, dass es dann so weitergeht wie anhin und dann sind die Verliererinnen und Verlierer nicht nur die Mitarbeitenden der Personenschifffahrt, sondern der gesamte Tourismusstandort Basel, der von einem nicht sehr attraktiven Angebot nicht zusätzlich profitieren kann. Deshalb bitten wir Sie, diesem Antrag der SVP zu

folgen und diese Ausgabenbewilligung nicht zu sprechen. Wir anerkennen, dass die WAK sich sehr kritisch damit auseinandergesetzt hat, wir finden diesen Bericht sehr kritisch, müssen dann allerdings auch sagen, aufgrund der Kritik im Bericht hätte man als WAK auch zu einem anderen Schluss kommen können. Dafür fehlte der WAK vielleicht ein wenig der Mut, ich hoffe, Sie sind heute mutig und stimmen unserem Antrag zu und lehnen diese Ausgabenbewilligung ab.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Joël Thüring, ich habe Ihnen zugehört, aber die Argumentation leider nicht ganz verstanden. Sie finden das Angebot in verschiedenster Beziehung ungenügend, aber gleichzeitig durch die Ablehnung des Kredits geht es ja in Richtung eines Abbruchs und Sie haben auch gesagt, man könne das besser machen. Die Frage ist, was sollte sich denn nach einer Ablehnung eines Kredits verbessern?

Joël Thüring (SVP): Wissen Sie, manchmal muss Altes verschwinden, damit neues Gutes entstehen kann. Das sollte Ihnen als aufrechter Sozialdemokrat auch sehr am Herzen liegen.

Heidi Mück (GAB): Die Fraktion GAB stimmt dem Bericht und den Anträgen der WAK betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft AG zu. In meiner Fraktion war es unbestritten, dass die BPG eine zusätzliche Finanzspritze braucht, um den weiteren Betrieb zu sichern. Wir möchten keinesfalls, dass die BPG ausgetrocknet wird. Wir anerkennen auch die grossen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die sich der Schifffahrt auf dem Rhein während der Pandemie gestellt haben, das war wirklich keine einfache Situation und ist es noch. Und wir hoffen sehr, dass sich der Betrieb wieder normalisieren kann und die BPG ihr Angebot mit voller Kraft weiterentwickeln und ausbauen kann.

Trotzdem akzeptieren wir die vorgeschlagene Reduktion des bedingt rückzahlbaren Darlehens, wir sind auch enttäuscht, dass der Verwaltungsrat der BPG bis heute keine Strategie präsentieren konnte. Die Forderung nach einer Strategie kommt ja nicht aus dem blauen Himmel, sondern sie wurde schon vor zwei Jahren gefordert, weniger als zwei Jahren, als der Grosse Rat dem Bericht der WAK mit Antrag auf Verkürzung der Leistungsvereinbarung von vier auf zwei Jahre zugestimmt hatte. Und nun musste die WAK zur Kenntnis nehmen, dass vonseiten BPG knapp zwei Jahre nach dem ersten Schuss vor den Bug kaum etwas Inhaltliches präsentiert werden konnte und das finden wir bedenklich. Die Begründung, die wir im Ratschlag und in den WAK-Sitzungen gehört hatten vom Regierungsrat, das war die Begründung, dass die BPG aufgrund der grossen Unsicherheiten über den Fortgang der Pandemie nicht in der Lage war, eine Planung zu erstellen. Diese Begründung, die hat uns nicht überzeugt. Viele Betriebe haben gerade die Situation der Pandemie genutzt, um sich Gedanken über ihre zukünftigen Ausrichtungen zu machen und Konzepte und verschiedene Szenarien zu erarbeiten. Da hätte es einfach mehr konkrete Aussagen zu den Plänen für die Zukunft gebraucht. Wir hatten da wirklich den Eindruck, da hat jemand seine Hausaufgaben nicht oder nicht so gut gemacht und gerade das liefert Munition für solche Voten, wie wir sie vorher gehört haben. Unter diesen Umständen sind wir auch nicht bereit, für die nächsten zwei Jahre mehr als das Nötigste für den Betrieb der BPG zu sprechen.

Doch nach all diesen kritischen Worten möchte ich noch einen versöhnlichen Abschluss machen. Das GAB ist nämlich durchaus zuversichtlich, dass die BPG es schaffen wird, aus dieser schwierigen Situation herauszukommen. Die Leute auf den Schiffen und im Office, die machen einen guten Job und die sind sehr engagiert. Wir sind gespannt darauf, die Ideen für die zukünftige Strategie zu erfahren und freuen uns dann auch auf die neuen Angebote und diese auch zu erleben. Wir freuen uns insbesondere auf einen Ausbau der Linienschifffahrt und der darf durchaus etwas kosten und wir freuen uns auf neue innovative Event- und Charter-Ideen auf den Schiffen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich darf dieses Votum auch gleich für die FDP-Fraktion mithalten. Wir haben festgestellt, was natürlich sehr bedenklich ist, wenn der ursprüngliche Betrag um fast Fr. 1'000'000 gekürzt werden kann, der hier beantragt wird, weil das heisst, dass da offenbar noch nicht genug gekürzt oder kritisch gedacht wurde. Genau dafür war jetzt aber die Kommission da, die kritisch hinterfragt hat, die hingeschaut hat, die das Ganze nochmal zurückgeschickt hat an den Sender und nun hinter diesem Vorschlag steht. Es wäre ein falsches Zeichen, um die genannten Probleme durch Streichen des Betrags zu lösen, was die Folge wäre, wenn wir das Geld jetzt nicht sprechen. Die Signale der WAK, das haben Sie im Bericht gelesen, die sind sehr klar, die Strategie, die weiter erarbeitet werden muss, und zwar dringendst, soll auch zur Kenntnis der WAK vorgelegt werden, weil, wie schon doppelt genannt, die Hausaufgaben eben nicht gemacht wurden. Wie meine Vorrednerin es genannt hatte, wäre es jetzt völlig das falsche Signal, das Geld nicht zu sprechen, weil das dann grundsätzlich das Aus der Personenschifffahrt bedeuten würde, was wahrscheinlich sogar weiter zurück als Feld Null gehen würde und auch gewisse Existenzen dann bedroht wären. Die Härtefallgelder, das haben wir gehört, die waren nicht verfügbar und wir wissen, dass viele andere Betriebe aus dem touristischen Bereich nur dadurch eigentlich lebensverlängernde Massnahmen erlebt haben und das war jetzt im Fall der Personenschifffahrt nicht möglich. Entsprechend sicher wichtig, da weiterhin kritisch hinzuschauen, aber wenn wir uns für eine Personenschifffahrt entscheiden, was sowohl die FDP- wie auch die LDP-Fraktion so sehen, ist es sicherlich jetzt wichtig, diese Gelder zu sprechen, zu hoffen, dass sie nicht vollumfänglich gebraucht werden, aber dass sie zur Verfügung stehen, bis diese hoffentlich sehr erfolgreiche und fruchtbare Strategie vorliegt und dann auch greifen kann in Zukunft.

Nicole Amacher (SP): Es wurde jetzt schon vieles gesagt zu den Umständen dieses Geschäftes, wie die WAK ihre

Anliegen einbringen konnte, welche wie aufgenommen wurden und weshalb es jetzt zum jetzigen Zeitpunkt eben nötig ist, der BPG für die vorläufige Betriebssicherung den beantragten Betrag zu sprechen. Das alles wurde jetzt bereits gesagt, vor allem von meinen Vorrednerinnen, und ich werde das jetzt aufgrund des "Chrüzlistichs", weil dieses Geschäft ja nicht bestritten ist, nicht alles wiederholen. Aber ich möchte doch das nochmals betonen, die BPG wurde eben aufgrund der Pandemie sehr schwer getroffen und die Ausfälle können aufgrund der Eigentümerverhältnisse, das hat vorhin Regierungsrat Kaspar Sutter und auch die Kommissionspräsidentin Andrea Knellwolf schon ausgeführt, eben nicht mit dem eidgenössischen Hilftopf für touristischen Verkehr kompensiert werden. Das ist wirklich auch ein grosser Teil, wieso wir diese Finanzspritze jetzt geben müssen. Wir von der SP, um es kurz zu machen, befürworten den nun vorliegenden angepassten Antrag und bitten auch Sie, jetzt dieser vorläufigen Betriebssicherung im geforderten Umfang zuzustimmen. Wir von der SP sind auch gespannt über die angesagte erwartungsvoll erwartete Strategie, die jetzt im Raum steht, und werden die Entwicklung aktiv verfolgen und nach unseren Möglichkeiten, zum Beispiel auch in der WAK, mitgestalten.

Beat Leuthardt (GAB): Es drängt mich, da Stellung zu beziehen, nicht unbedingt zur Pitbull-Politik, die die SVP da vorträgt. Was da an Plattitüden jetzt vorgetragen wurden, hat den einzigen Vorteil, dass sie auch noch zusätzlich ihre eigene Wählerschaft vergraulen, weil die nämlich immer noch gerne auf dem Rheinschiff fährt. Im Übrigen halte ich die Argumente, die da von der SVP-Seite vorgetragen wurden, für - ich sage da besser kein Wort, sonst werde ich noch gerüffelt - aber alles zum Verschwinden bringen, damit man neu anfangen kann und der Geist des Aufbruchs, also Sie haben doch keine Ahnung, was das bedeutet und ich komme grad dazu. Aus meiner bescheidenen Erfahrung mit der Schifffahrt und vor allem der letzten zwei Jahre, da müsste ich jetzt, tut mir leid, auch die Arbeit der Kommission kritisieren. Ich finde auch die Arbeit der Kommission nicht sehr brilliant. Es kommt mir vor wie der strenge Schullehrer vor 100 Jahren, der den kleinen Hansli rüffelt.

Meine Güte, die Binnenschifffahrt ist etwas vom Schwierigsten, um über die Covid-Situation zu bringen. Sämtliche Schifffahrtsgesellschaften in der Schweiz haben grösste Probleme. Niemand hat in diesen Zeiten Zeit gehabt, Strategien zu entwickeln, nicht mal die Vorzeigebetriebe auf dem Vierwaldstättersee und auf dem Genfersee, sie waren voll und ganz damit beschäftigt, überhaupt die Zeit zu überbrücken, überhaupt noch einen minimalen Betrieb aufrecht zu erhalten. Sie hatten zusätzliche Schwächungen, dieser Unfug, der vom Bund verfügt wurde, mit der Maskenpflicht, vor allem auch auf den Aussendecks, das waren alles zusätzliche Bestrafungen. Es geht mir hier ausdrücklich nicht darum, das jetzt gegen andere Geschäfte aufzuwiegen. Sie wissen, ich habe mich sehr ins Zeug gelegt für die Drei-Drittels-Paketlösung mit anderen zusammen, also ich habe volles Verständnis, aber das hat überhaupt nichts miteinander zu tun.

Ein Schifffahrtsbetrieb zu betreiben, sei es auf dem See oder noch verstärkt auf dem Rhein, ist etwas extrem Schwieriges. Die BPG macht mit Herrn Stalder und seinem Team grossartige Arbeit. Sie versuchen mit Schiffen, die vernachlässigt wurden, nicht wegen ihnen, sondern weil frühere Vorgänger auf der Regierungsbank gefunden hatten, Schifffahrt ist nice to have und man mir mal gesagt hat, die Basler Personenschifffahrt ist da, es braucht noch einen Fingertreifen und dann ist die weg, darum geht es hier, es geht ums nackte Überleben. Die BPG hat enorm gute Arbeit geleistet. Zusätzlich haben sie innovativ, also Joël Thüring, gehen Sie doch mal schauen, wenn Sie die Innovation nicht finden, dann liegt es bestimmt nicht an der BPG. Sie haben mit diesem Angebot, dass sie durchgezogen haben mit den Booten am Abend, grosse Erfolge, dass sie auch noch Charterfahrten motivieren möchten, das ist doch eine super Leistung. Ich kann mich nur noch in eine grössere Euphorie steigern, ich massige mich jetzt wieder ein Stück weit, aber schauen Sie mal an.

Und jetzt komme ich zur Kritik an der WAK oder an diesem Bericht. Es geht meiner Meinung überhaupt nicht an, diesen Betrag zu kürzen, man hätte ihn erhöhen müssen. Es geht auch nicht an, dass man die Christoph Merian, das Schiff, auf Halde fahren lässt, auch das Baslerdybli ist in einem schlechteren Zustand, als es da offenbar moniert wird. Die Kapitänin hat uns das Schiff gezeigt, es bräuchte Investitionen, jedes Schiff braucht besondere Investitionen, die Restauration, das Catering sowieso, aber auch rein das Material und wenn wir Ihnen das Geld jetzt nicht geben, sie an der kurzen Leine halten, dann haben wir in zwei Jahren Schiffe, die in noch schlechterem Zustand sind und dann höre ich Sie schon wieder sagen, ja, die haben wieder schlecht gearbeitet, jetzt stellen wir den Betrieb ein oder reduzieren es halt auf ein Schiff.

Ich bitte Sie inständig, ich flehe Sie an, hören Sie bitte auf mit diesem pejorativen Umgang mit der BPG. Wenn Sie schon nicht der Aufstockung zustimmen, dann versuchen Sie zumindest eine positive Einstellung zu gewinnen. Eine Strategie in dieser schwierigen Coronazeit zu erwarten, das ist einfach realitätsfremd. Bitte überdenken Sie nochmals Ihre schulmeisterliche Haltung gegenüber der BPG.

André Auderset (LDP): Es kommt ca. einmal im Jahr vor, dass ich im Grundsatz mit einem Referat von Beat Leuthardt einverstanden bin. Es kommt ca. einmal in einem Jahrzehnt vor, dass ich jedes Wort von Beat Leuthardt unterschreiben kann, heute ist es so und das zwang mich nach vorne, um dieses zu bekunden. Ja, vor allem sehr wahr und sehr richtig ist, wenn man diese meines Erachtens völlig überzogenen Rügen der WAK kritisiert. Damit Sie eine Strategie entwickeln können, müssen Sie die Rahmenbedingungen kennen und mitten in einer Pandemie, wo Sie nicht wissen, wann Sie wieder fahren können, wie Sie wieder fahren können, ob Sie überhaupt mal wieder fahren können, eine Strategie zu entwickeln, ist schlicht einfach nicht zu erwarten. Das ist nicht eine Erwartungshaltung, die man haben kann, wenn man ein bisschen was von Wirtschaft versteht, was ich eigentlich von einer WAK erwarte. Hier habe ich wirklich etwas Mühe, dass diese Kritik so harsch ausgefallen ist.

Was die Kürzung betrifft, es ist tatsächlich so, man kann diese Kürzung jetzt machen. Jä no so denn, würde der Basler sagen, nur ist es natürlich klar, dass sehr vieles, was jetzt eben gestrichen wurde, dann halt unweigerlich in relativ kurzer Zeit auf uns zukommen wird, nicht weil die Schiffe in einem so schlechten Zustand sind, sondern weil immer mehr in Sachen Sicherheit, Redundanz, usw. erwartet wird und deswegen halt einfach immer mehr Geld aufgewendet werden muss, damit die Schiffe noch die nötigen Lizenzen bekommen und weiterhin fahren dürfen.

Ich fordere Sie wirklich dringend auf, wenn Sie die BPG weiterhin haben wollen, wenn Sie weiterhin touristische Schifffahrt auf dem Rhein haben wollen, stimmen Sie zumindest jetzt diesem gekürzten Kredit zu, wenn Sie nämlich ablehnen, wie das die SVP und Joël Thüring möchte, dann entsteht nichts Neues ausser Ruinen, dann entstehen nur Ruinen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): André Auderset, Sie haben jetzt gesagt, die Pandemie sei daran schuld. Darf ich Sie kurz fragen, wissen Sie, wann wir das letzte Mal diesen Ratschlag hier behandelt haben, ein Darlehen gewährt haben, war das vor Beginn der Pandemie oder war da die Pandemie schon am Laufen?

André Auderset (LDP): Meines Erachtens war es vor der Pandemie, aber die daraus folgende Strategieausarbeitung fiel natürlich genau in diese Zeit der Pandemie und da können Sie halt einfach nichts voraussehen, wenn Sie nicht wissen, was überhaupt in den nächsten ein/zwei Jahren laufen wird.

Pascal Pfister (SP): Ich kann es auch kurz machen, es ist auch selten, dass ich einig bin mit André Auderset, aber in diesem Fall ist es sehr eindeutig. Wir dürfen uns auch keine Illusionen machen, selbstverständlich braucht es eine Strategie, das ist auch etwas, was die WAK schon lange gefordert hat und man muss einfach auch anerkennen, dass unter den gegebenen Umständen es sehr schwierig ist, eine neue Strategie aufzugleisen mit der Corona-Pandemie. Und wir dürfen uns eben auch keine Illusionen machen, diese Leistung, die hier auf dem Rhein angeboten wird für den touristischen Standort in Basel, aber auch für die Bevölkerung, der wird sich durch einen Marktteilnehmer, der nicht der Staat ist, nicht vollziehen lassen. Es ist die Frage, unterstützen wir die BPG oder gibt es keine Schifffahrt auf dem Rhein und das wäre also wirklich sehr peinlich für einen Kanton wie unseren, der sehr verbunden ist mit dem Rhein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

Alinea 1

Alinea 2

2. Erlass Rückzahlung Darlehen

3. Umwidmung Aktien

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 61, 27.04.22 16:34:25]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 2'812'000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 1'012'000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2022 und 2023,

- Fr. 1'800'000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, zur Finanzierung von nicht verschiebbaren betrieblichen Ersatzinvestitionen sowie für einen finanziellen Handlungsspielraum für unvorhergesehene betriebliche Einschränkungen (Darlehen im Verwaltungsvermögen).

2. Die Rückzahlung des Darlehens über Fr. 2'000'000 an die Basler Personenschifffahrt AG gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 24. Juni 2020 wird erlassen.

3. Die Aktien der BPG werden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P441 "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben"

[27.04.22 16:34:43, BKK, 21.5759.02, PET]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich kann mich ganz kurz fassen. Anfangs Februar hat der Grosse Rat den Staatsbeitrag für die GGG Stadtbibliothek erhöht mit dem Auftrag, die Filiale Hirzbrunnen weiterhin mit bedienten Öffnungszeiten zu führen. Anfangs dieser Woche hat die Eröffnung der umgebauten Filiale im Hirzbrunnenquartier stattgefunden. Die Menschen dort können jetzt die Open Library geniessen und weiterhin bediente Öffnungszeiten zur Verfügung haben. Die BKK empfiehlt Ihnen darum, die Petition, da das Anliegen wirklich erfüllt ist, als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P441 (21.5759) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 «Integrationspaket für Basel!»

[27.04.22 16:36:20, PetKo, 20.5274.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition P418 "Integrationspaket für Basel" wurde der Petitionskommission im Herbst 2020 überwiesen. Die Petenten fordern die Regierung auf, ein Integrationspaket zu lancieren, welches verschiedene Massnahmen wie obligatorische Deutschkurse und staatlich geförderte Praktikumsstellen beinhaltet. Das Ziel der Petition ist, arbeitslose Zugezogene gut auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, damit eine gute Integration und eine Durchmischung der Bevölkerung stattfindet, was wiederum zu einem guten Zusammenleben führt. Die Petitionskommission anerkennt das grosse Engagement der Petentschaft für ihr Anliegen. Die Kommission stellte aber auch während dem Hearing und der darauf folgenden Diskussion fest, dass es sich um eine Vision handelt, die so in der Realität schwer umzusetzen ist, denn die Gründe, wieso eine fremdsprachige Person nach Basel zieht, sind sehr vielfältig. Nicht immer steht für die zugezogene Person eine Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Eine obligatorische Teilnahme an einem Sprachkurs und an einem Praktikumsprogramm wäre daher nicht im Sinne aller fremdsprachigen zugezogenen Personen.

Der Kommission ist es aber wichtig zu verstehen, welche Unterstützung eine fremdsprachige zugezogene Person erhält, um sich zu integrieren, welche Massnahmen existieren und welche Optionen für unterdrückte Personen bestehen, um sich in einem geschützten Rahmen zu melden. Hierzu wurde ein ausführlicher Fragenkatalog erstellt, welcher von der Regierung beantwortet wurde. Die Kommission ist mit der Stellungnahme der Regierung zu den vorliegenden Anliegen insgesamt zufrieden, es existieren zahlreiche Lösungsansätze und Massnahmen in den Bereichen Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration für zugezogene Personen im Kanton Basel-Stadt. Es zeigt sich, dass die Anliegen der Petentschaft nach einer guten Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und eine Durchmischung der Bevölkerung erfüllt werden. Dem Argument der Regierung, dass durch verpflichtende Massnahmen, wie zum Beispiel obligatorische Teilnahme an einem Sprachkurs und Praktikumsprogramm, kein positiver Integrationseffekt zu erwarten ist, dem stimmt die Kommission grundsätzlich zu.

Die Petitionskommission beantragt daher dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P418 (20.5274) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen - jetzt!"

[27.04.22 16:39:29, PetKo, 20.5408.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm (Sprecherin der Petitionskommission): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P422 "Bäume pflanzen - jetzt!" aufgrund der folgenden Überlegungen als erledigt zu erklären. Bei der Petition ging es im Wesentlichen darum, im Stadtgebiet Sofortmassnahmen zur Klimaverbesserung durch neue Baumpflanzungen zu ergreifen. Gefordert wurde, dass Neupflanzungen dort, wo potenzielle Standorte im Leitbild ausgewiesen sind, diese auch realisiert werden. Zu diesem Zweck sollte zudem asphaltierte Allmendflächen entsiegelt werden und Rabatten verbreitert werden. Die PetKo führte im letzten November ein Hearing mit der Petentschaft durch. Ebenfalls teil nahmen der Leiter der Stadtgärtnerei und der Leiter des Planungsamtes. Im Januar erstattete die PetKo entsprechend Bericht und bat die Regierung um Beantwortung einiger Fragen, die von der Regierung mit Stellungnahme vom 8. Februar 2022 nun beantwortet wurden. Die allgemein gehaltene Frage der PetKo, wie eine beschleunigte Klimaanpassung vollzogen werden könne, beantwortete die Regierung mit Verweis auf eine entsprechende Motion der UVEK, die in Bearbeitung ist. Darin wurde gefordert, dass im Rahmen der Verwirklichung diverser Bauvorhaben im Strassenbereich jeweils geprüft werden soll, wie vor Ort mehr Begrünung und Bepflanzungen erfolgen können. Auch im Rahmen des laufenden Legislaturplans hat die Regierung den Klimaschutz als prioritär bezeichnet. Weitere Geschäfte wie die Klimagerechtigkeitsinitiative und die Mobilitätsstrategie zielen in die gleiche Richtung. Die Regierung verweist aber auch auf die Komplexität der Baustellensituation der nächsten 15 Jahre und die damit einhergehenden Probleme. Dass es ein Ziel der Regierung ist, die Stadt grüner zu machen, ginge, so die Ausführungen des Regierungsrates, zudem aus dem vom Regierungsrat beschlossenen Klimakonzept hervor.

Die Petitionskommission konnte die Ausführungen nachvollziehen und anerkennt die Arbeit der Regierung, die Begrünung der Stadt voranzutreiben und somit dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Sie hofft in dieser Hinsicht, dass auch bei Vorhaben der öffentlichen Hand inskünftig auf Baumfällungen, wenn immer möglich, verzichtet wird und verweist in diesem Zusammenhang auf die kürzliche bedauerliche Fällung von 17 Bäumen an der Margarethenstrasse und die in der Folge eingereichte noch nicht traktandierte Motion Andrea Strahm.

Die Petitionskommission hat ihren Entscheid einstimmig gefällt und bittet Sie, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher (GAB): Diese Petition will, dass deutlich mehr Bäume und vor allem schnellere Bäume gepflanzt werden und Asphaltflächen entsiegelt werden. Das wollen wir auch, das wollte auch die Petitionskommission und irgendwie will das auch die Regierung so, und zwar seit über 40 Jahren, wie wir aus der Behandlung dieser Petition lesen können. So alt ist nämlich das Leitbild Strassenbäume, das inzwischen etwas weiterentwickelt wurde, aber seitdem ist es ein klares Ziel, aber es ist erst etwa die Hälfte umgesetzt, inzwischen wahrscheinlich etwas mehr als die Hälfte, als wir es in der Petitionskommission diskutiert haben, war es noch etwas weniger als die Hälfte. Ich frage mich schon, wie kann es sein, dass in über 40 Jahren es nicht gelingt, entlang all den vorgesehenen Strassen, also nicht entlang aller Strassen, sondern entlang der Strassen, die die Regierung damals als sinnvoll fand, wirklich die Bäume zu pflanzen, die man vorgehabt hatte zu pflanzen. Dabei wissen wir alle inzwischen, wie wichtig Bäume in der Stadt sind, selbst wenn Sie wie ich das neue Buch Stadtbäume noch nicht gelesen haben. Sie wissen, Bäume haben eine Kühlleistung von etwa zehn Klimaanlagen, sie sind Wasserspeicher, Luftfilter, Lebensraum für Insekten, Fledermäuse, Flechten, usw., und sie sind aber auch wichtig für die Quartierbevölkerung. Nicht nur, weil sie kühlend wirken und deshalb für die Gesundheit gut sind, sondern auch für die Identität, die Wahrnehmung des Quartiers. Sie haben vielleicht mitbekommen von Rosi, die bei mir im Klybeck für sehr viel Wirbel gesorgt hat, als sie gefällt werden sollte an diesem Platz, sie steht weiterhin. Ein anderer Baum, der gefällt wurde, ich nehme mal an, weil er nicht mehr so gesund war, da wurde kurz darauf auf dem Baumstumpf eine Grabkerze gestellt. Also das zeigt, wie wichtig diese Bäume der Bevölkerung sind.

Das Problem ist also nicht, dass wir nicht wissen, dass Bäume wichtig sind, sondern dass im Einzelfall anderes noch wichtiger genommen wird. Oder dass man, und das finde ich besonders absurd, bei dem Teerbelag wartet, bis er kaputt ist und erst dann den Teerbelag wegnehmen kann und ein Baum pflanzen kann, wenn er eben das Ende der Lebenszeit erreicht hat, also der Teer, nicht der Baum. Absurd ist das, weil dadurch nichts gespart wird. Es wird weder an Ressourcen gespart, weder an Material noch an Arbeit, der Teerbelag muss so oder so weg, er muss so oder so kaputt gemacht werden, damit der Baum gepflanzt werden kann. Ob man wartet, bis er kaputt ist oder ob man es früher macht, ändert am Aufwand, am Materialverschleiss kein bisschen, deshalb könnte man da wirklich schneller vorwärts machen. Und soweit ich weiss, das haben wir auch in der Petitionskommission lange diskutiert, hat man auch beim Glasfasernetzausbau nicht gewartet, bis 40/50 Jahre um sind, bis man alle Strassen sowieso anpacken und überarbeiten muss. Wenn man will, geht es offenbar und selbst dann, wenn dadurch ein bisschen grösserer Ressourcenverbrauch da ist, beim Glasfasernetz hat man ja nachher wieder Teer drüber gemacht im Gegensatz zu den Bäumen, wo eben nachher kein Teer mehr kommt. Infolge dieser Teerbewahrlöge stehen beispielsweise neben der Dreirosenbrücke Bäume im Topf auf dem Teerplatz, ich weiss nicht, ob Sie sie gesehen haben, es ist erstaunlich, wie man grosse Bäume in einen Topf quetschen kann. Es ist schon beeindruckend, es sind nicht nur ganz kleine Sträucher, sondern es sind wirklich Bäume, aber im Vergleich zu

richtigen gepflanzten Bäumen, die wachsen können, sind sie halt doch etwas mickrig. Sie dienen auch nicht als Schattenspender, sie sind mehr eine hübsche Dekoration. Das ist besser als nichts, ich bin froh, dass man das gemacht hat, aber ich frage mich schon, warum muss man da warten, bis der Teerbelag kaputt ist. Die Fläche wurde freigeräumt, um da begrünen zu können, um das besser zu machen für das Quartier, um das Quartier zu kühlen.

Ich kann nur noch so viel sagen, Sie wissen es auch, wir haben es, glaube ich, schon eine halbe Million Mal diskutiert hier drinnen, wir sind in der Klimakrise. Das heisst, wir müssen Sachen inzwischen vielleicht etwas anders angehen, als wir es in den letzten 40 Jahren gemacht haben. Wir können nicht einfach warten, es nützt nichts, wenn wir noch mehr Papier und noch mehr Papier produzieren, ich habe nichts gegen Leitbilder und Konzepte, aber sie müssen dann auch umgesetzt werden. Es braucht ein Handeln.

Trotzdem akzeptieren wir hier die Abschreibung der Petition. Sie haben es in meinem Votum gehört, nicht weil wir zufrieden sind, wie mit dem Thema umgegangen wird, sondern einfach, weil wir etwas frustriert zur Kenntnis nehmen, dass eine Petition offenbar ein zu schwaches Mittel ist, um hier wirklich etwas zu bewirken und das, obwohl diese Petition, wenn ich mich richtig erinnere, von über 2'000 Personen unterschrieben wurde. Es wurde schon angetönt von der Kommissionssprecherin, es gibt noch andere Mittel, eines davon ist die Motion der UVEK, die wir vielleicht diese Woche, vielleicht nächsten Monat irgendwann mal besprechen werden, und es gibt dann auch die Stadtklimainitiative, wo wir auch die Möglichkeit haben, Nägel mit Köpfen zu machen, um wirklich mit den Baumpflanzungen endlich vorwärtszumachen. Ich hoffe, dass uns das gelingt und wir nicht wie die Menschen, die vor gut 40 Jahren das Leitbild Strassenbäume ins Leben gerufen haben, nach 40 Jahren merken, dass immer noch nichts passiert ist.

Brigitte Kühne GLP: Die Petition wird heute von allen Parteien als erledigt erklärt und auch das Petitionskomitee anerkennt in einer E-Mail vom Montagabend die vom Regierungsrat erhaltene Stellungnahme, aber Baumpflanzungen, Baumerhalt, Entsiegelung, neue Grünanlagen sowie die Grünpflege sind weiter mit grossem Effort voranzutreiben. Heute oder morgen haben wir in diesem hohen Hause gerade wieder ganz konkret Gelegenheit dazu, zum Beispiel im Traktandum 21.5. Stellen wir uns als Stadt Basel aus Überzeugung dem Trees in Cities Challenge der Vereinten Nationen. Mehr dazu in meinem späteren Votum. Oder auch wie vom Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Frage der Petitionskommission erwähnt, Traktandum 33. Überweisen wir die Motion der UVEK betreffend Reduktion der Baustellenbelastung sowie Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials beim Fernwärmeausbau klar als Motion und nicht als Anzug. Wir Grossrätinnen und Grossräte haben es in der Hand, dass BVD sowie die Stadtgärtnerei in ihren Bemühungen proaktiv zu unterstützen, noch mehr wirksame und konsequente Massnahmen für ein gutes Stadtklima zu ergreifen. Die Petenten sowie das baumsensitive Basel sind uns dankbar dafür.

Joël Thüring (SVP): Mir geht es jetzt wie André Auderset vorher mit Beat Leuthardt, ich bin mit Tonja Zürcher, sagen wir 80 Prozent des Votums einverstanden, das sie gehalten hat, und ich glaube, Traktandum 13 passt nachher ein bisschen zu Traktandum 15, die Petition betreffend diesen Bäumen bei der Margarethenhaltestelle. Das ist tatsächlich ein Anliegen, das der SVP-Fraktion sehr wichtig ist, wir haben uns trotzdem für die Erledigung beider Petitionen entschieden, weil wir sehen, dass bei der einen Stelle diese Bäume ja gefällt sind. Vielleicht kann uns Esther Keller ein Update dann geben, wie es diesen Bäumen geht, die man jetzt in den Winterschutz genommen hat oder so und man noch nicht weiss, wo man sie wieder hinpflanzen will, diese Kugelahorne. Und bei dieser Petition hier "Bäume pflanzen - jetzt!" haben wir, so glauben wir zumindest, wie auch Tonja Zürcher das vorhin gesagt hat, das getan, was man im Rahmen einer Petitionsbehandlung machen kann. Aber nichtsdestotrotz, und hier unterstütze ich Tonja Zürcher wirklich explizit, sind auch wir der Meinung, es ist wichtig, dass wir in diesem Kanton weitere Bäume setzen und uns auch dafür einsetzen, dass keine weiteren Bäume gefällt werden. Daniel Sägesser kann mich dann wieder als Baum-Populisten bezeichnen, wir lieben es, Baum-Populisten zu sein, weil es gibt in diesem Stadtraum nichts schöneres wie Bäume und ich bin sehr gerne in diesem Zusammenhang ein Baum-Populist, wenn dadurch wichtige Grünflächen, Naherholungsgebiete in dieser Stadt erhalten bleiben können.

Ich bin tatsächlich auch ein bisschen der Ansicht, sollte diese Petition vielleicht noch ein bisschen ein zusätzlicher Input sein für die Verwaltung. Wir haben schon auch die Meinung, oft geht man bei diesen Diskussionen über neue Bebauungen, über Umgestaltungen den Weg des geringsten Widerstands und der ist, man fällt den Baum. Wir haben es gesehen im letzten Monat bei der Diskussion zum Rümelinsplatz, auch dort werden zwei gesunde Bäume, und sie sind gesund, das werden Ihnen die Experten bestätigen, werden zwei gesunde Bäume aus Umgestaltungsgründen gefällt und natürlich argumentiert dann die Verwaltung, Esther Keller, dass drei neue Bäume gesetzt werden. Das bestreiten wir auch nicht, dass dort neue Bäume gesetzt werden, ich kann Ihnen einfach sagen, Sie können einen gesunden Baum, der heute gefällt wird, nicht mit einem Baum vergleichen, der morgen gesetzt wird. Ich laufe jeden Tag die Leimenstrasse entlang und dort hat es jetzt neu gesetzte Bäume, sie mussten im Übrigen schon das zweite Mal neu gesetzt werden, und diese Bäume zu vergleichen mit denjenigen im vorderen Teil der Leimenstrasse bei der Synagoge, die schon mehrere Jahrzehnte dort stehen, das ist einfach zu kurz gegriffen. Ein Baum, den wir heute setzen, hat auch umweltpolitisch nicht die gleiche Wirkung für das Stadtklima wie ein Baum, den wir heute erhalten können. Deshalb glauben wir, sollte die Verwaltung, sollte das ganze Verkehrsdepartement schauen, dass, wenn immer möglich, nicht nur Bäume gepflanzt werden, so wie es in diesen Petitionen auch gefordert wird, sondern tatsächlich auch Bäume geschützt bleiben.

Deshalb unterstützen wir auch dann diese von Andrea Strahm angesprochene Motion Strahm, die zufälligerweise von der gleichen Frau Strahm eingereicht wird, aber wir haben diese schon beim ersten Mal unterstützt, bevor sie zurückgezogen wurde, und wir werden sie auch beim zweiten Mal selbstverständlich unterstützen. Und an die Adresse von Brigitte Kühne, wir haben im "Chrüzlistich" ein Offen bei Ihrem Vorstoss betreffend dieser Trees in Cities Challenge. Ich werde das unterstützen genau aus diesem Grund, weil es ein weiterer Anreiz dafür ist, im Kanton zu schauen, dass neue Bäume gepflanzt werden und bestehende eben auch nicht hier unnötig gefällt werden.

Und die SVP, damit Daniel Sägesser jetzt kein Gegenvotum halten wird, die SVP hat hier ein sehr reines Gewissen. Wir haben sowohl die Stadtrandentwicklung Ost, wir haben die Stadtrandentwicklung Süd, anders als jede Partei gemeinsam mit den Grünen damals abgelehnt in den Volksabstimmungen. Wir haben gemeinsam das Referendum ergriffen, um genau zu erreichen, dass wichtige Grünflächen, Bäume in diesem Kanton nicht Überbauungen zum Opfer fallen und diesen Kurs werden wir selbstverständlich weitergehen. Wir sind für diese wichtigen Grünflächen und wir hoffen, dass auch mit der Erledigung der Traktanden 13 und 15 aber dennoch in der Verwaltung angekommen ist, dass Baumpflanzungen prioritär sein müssen, dass es dafür auch weitere Entsiegelungen braucht, auch das unterstützen wir, und dass, wenn immer möglich, dieser Baumbestand im Kanton erhalten bleibt, damit diese tolle App, die auch mit Mitwirkung von Herr Trueb entstanden ist, dem Leiter der Stadtgärtnerei, wo man jetzt Bäume in der Stadt erleben kann, ein tolles Projekt von Privaten, dass dieses Projekt auch in 20 Jahren noch Bestand haben kann, weil es noch genügend Bäume gibt, die man auf einem Baumspaziergang in unserem Kanton anschauen, begutachten und etwas Wissenswertes darüber lernen kann.

Wir bitten Sie also, diese Petition, wie der Antrag der Petitionskommission auch ist, zu erledigen, aber das Bau- und Verkehrsdepartement inständig zu einem Baumdepartement zu werden und weniger ein Baudepartement zu sein.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Joël Thüring, nach Ihrem Votum möchte ich jetzt wirklich interessiert fragen, ob die SVP die Gute-Luft-Initiative von umverkehR, die fordert, dass jährlich ein halbes Prozent des Strassenraums in Grünraum mit Bäumen umgestaltet wird, ob die SVP diese unterstützen wird.

Joël Thüring (SVP): Die SVP unterstützt selbstverständlich immer Massnahmen, die dafür da sind, Grünflächen zu erhalten. Anders als Ihre Partei sind wir beispielsweise aktuell auch daran, wichtige Grünflächen in den Freizeitgärten zu erhalten und wir werden das dann zur gegebenen Zeit anschauen, aber ob jetzt eine einzelne Initiative dafür das richtige und geeignete Mittel ist, das weiss ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Daniel Sägesser (SP): Auch aus Sicht der SP ist die Antwort auf die Petition ausführlich und sie zeigt das Problembewusstsein und die Motivation, die Situation zu verbessern. Wir sind deshalb auch für erledigt und das gilt auch dann für das Traktandum 15, das übernächste zur Margarethenstrasse, zu dem werden wir uns dann nicht nochmals äussern, weil das wäre dann nochmals das identische Votum mehr oder weniger. Das wachsende Bewusstsein über die Klimawirkung der Bäume oder vielleicht einfach das Bedürfnis nach mehr Schatten im heissen Sommer führten in den letzten Wochen zu vielen Vorstössen und Diskussionen. Nicht wenige davon sind noch hängig oder sogar erst angekündigt. Wir sind der Meinung, dass diese Vorstösse und die Absichten der Petition ausreichend weitergetragen werden. Dann möchte ich aber schon noch sagen, dass unsere Fraktion sich nicht für alles einsetzt, was Stamm und Blätter hat, nicht alles gleichermassen in denselben Topf wirft, sondern wir suchen immer nachhaltige und sinnvolle Lösungen. Wir finden, wertvolle Bäume müssen unbedingt erhalten werden, aber gleichzeitig soll der Bestand auch kontinuierlich und klimaangepasst erweitert und erneuert und ökologisch aufgewertet werden.

Wir teilen auch die genannten Kritikpunkte, namentlich dass die Antworten zum Teil etwas gar unverbindlich formuliert sind. Erwähnt wird auch die Motion der UVEK zur Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials beim Fernwärmeausbau, Traktandum 33, ebenfalls schon erwähnt. Dort werden wir Sie dann bitten, für eine Weiterbehandlung als Motion zu stimmen, genau deshalb, weil wir etwas konkreter werden wollen. Ich war wie Tonja Zürcher beeindruckt zu lesen, dass der Alleeplan und das Leitbild Strassenbäume schon seit weit über 40 Jahren auf der politischen Agenda stehen. Trotzdem haben offensichtlich noch immer viele Menschen, auch ich, nicht den Eindruck, wir leben in einer Stadt mit einem aussergewöhnlich reichen Baumbestand. Ich schliesse deshalb mit dem Wunsch, dass unsere nachfolgenden Generationen in 50 Jahren nicht nur unseren guten Willen feststellen, sondern auch tatsächlich Resultate sehen werden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich melde mich gerne noch kurz, es gab ja noch eine konkrete Frage, aber auch ganz generell. Also zuerst einmal nochmals vielen Dank für die Unterstützung in diesem Anliegen. Mir ist das wirklich ein grosses Anliegen, dass wir mit diesen Baumpflanzungen vorwärts machen. Ich glaube auch, im Prinzip sind wir uns alle einig, wo es natürlich schwierig wird, ist bei solchen Güterabwägungen wie bei der Zwischenfrage erwähnten umverkehR-Initiative, ich glaube, dort scheiden sich die Geister. Wir möchten gerne alle mehr entsiegelte Flächen, mehr Bäume, aber zulasten wovon, weil schlussendlich ist die Stadt, ich sage jetzt mal, gebaut über viele Flächen, das heisst, immer wenn wir was Neues machen, fällt auch was Altes weg, sei es ein Parkplatz oder Verkehrsfläche oder andere Dinge. Ich glaube, diese Güterabwägung ist es auch bei Neubauprojekten, die uns das Leben manchmal schwierig macht.

Im Moment haben wir eine Bilanz von etwa rund 100 Bäumen pro Jahr, davon werden wir einen Zuwachs haben, das können wir jetzt wenig oder viel finden. Ich denke auch, wir sollten weiter mehr Bäume noch pflanzen und ich denke auch, dass das möglich sein wird. Vielleicht noch zum Vergleich wegen den Neugesetzten, dass die nicht vergleichbar seien mit den alten Bäumen. Es ist natürlich so, dass neu gesetzte Bäume in dem Moment, wo sie gesetzt werden, weniger Blattmasse haben. Ich glaube aber, wir dürfen gerade in dieser Frage nicht nur für uns denken, sondern müssen auch für künftige Generationen denken. Es gibt Bäume, die halten die heissen Temperaturen in dieser Stadt nicht gut aus, das heisst, es kann sinnvoll sein, eine solche Baumart je nachdem wegzunehmen und neue Bäume zu pflanzen, damit dann die künftigen Generationen länger und mehr Schatten haben.

Dann noch die Frage zu den Margarethenbäumen, die Kugelahorne. Mein Stand ist noch vor einigen Wochen, ich habe sie jetzt nicht persönlich besucht in den letzten Wochen, mein letzter Stand ist, dass es denen gut geht, was, ehrlich

gesagt, auch, was heisst überrascht, wir wussten, es ist ein Risiko, weil Bäume werden nicht gerne verpflanzt und darauf werde ich sicher auch noch eingehen in der Motion Andrea Strahm. Es ist so, wenn man einen Baum aus der gewohnten Umgebung nimmt, die Wurzeln kürzt, das führt meistens zu einem grossen Risiko, dass er das nicht überlebt. Aber denen geht es, mein letzter Stand, soweit gut und wenn Sie einen im Garten möchten, melden Sie sich gerne.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P422 (20.5408) ist **erledigt**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»

[27.04.22 17:02:55, PetKo, 20.5436.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Pascal Pfister (Sprecher der Petitionskommission): Sie haben gemerkt, ich bin zum ersten Mal hier oben als Kommissionssprecher und ich darf es leider sehr kurz machen, weil bei dieser Petition gibt es auch ein Budgetpostulat dazu und wir werden sicher dann die inhaltliche Debatte führen. Wir haben auch als Petitionskommission den Bericht erst veröffentlicht, nachdem Sie als Grosser Rat dieses Budgetpostulat zum ersten Mal überwiesen haben und ich möchte Sie daran erinnern, was auch schon bereits im Bericht steht, dass die Petitionskommission explizit diesen Entscheid begrüsst und sich dafür ausspricht, dass der Betrieb der Kindertankstellen auch zukünftig während den Wintermonaten finanziell gewährleistet ist.

Michelle Lachenmeier (GAB): Nachdem sich der Sprecher der Petitionskommission derart kurz gehalten hat, werde ich mein eh schon kurzes Votum nochmals auf vielleicht zwei Sätze abkürzen. Die Fraktion GAB kann auch zustimmen, dass wir die Petition als erledigt erklären. Dies aber nur unter der Erwartung und in der Annahme, dass die Mehrheit des Grossen Rates dann das später traktandierte Budgetpostulat für die Kindertankstellen für den Winterbetrieb auch überweisen wird. Inhaltlich werde ich mich dann noch bei diesem Traktandum des Budgetpostulats dazu äussern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P424 (20.5436) ist **erledigt**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse»

[27.04.22 17:05:35, PetKo, 21.5524.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm (Sprecherin der Petitionskommission): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse» aufgrund der folgenden Überlegungen als erledigt zu erklären. Zunächst sind die Bäume ja gefällt, es ist also müssig noch zu fordern, sie sollen stehen bleiben. Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht vom September 2021, also nach der Fällung, jedoch Fragen gestellt, deren Beantwortung durch die Regierung interessieren dürfte. Die Details entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Bericht der Petitionskommission, der Ihnen vorliegt. Trotz raschen Handelns der Petitionskommission umgehend nach Eingang der Petition, nämlich am 1. Juli 2021, und verschiedener Versuche die Fällungen noch zu verhindern, erfolgten die Fällungen.

Das BVD informierte Mitte Juli, dass acht der Bäume verpflanzt und nicht gefällt würden. Ob diese Aktion nur der Beruhigung der Gemüter diene oder ob ausgewachsene Bäume tatsächlich im Hochsommer verpflanzt werden können, wird zu prüfen sein, immerhin haben wir vorhin schon positive Nachrichten erhalten. Die Petitionskommission jedenfalls bedauert die Fällung der Bäume und hätte es begrüsst, wenn die Situation nochmals geprüft worden wäre. Sie versteht nicht, dass es angesichts der langen Projektdauer nicht möglich gewesen war, einen Halt einzulegen, denn Dringlichkeit lag nicht vor.

Die Regierung äusserte sich in ihrer Stellungnahme zur Frage der Petitionskommission, wie die Fällungen mit den Klimazielen der Stadt zu vereinbaren sind und zur sehr langen Projektdauer von vier Jahren. Die Antworten befriedigte die Petitionskommission nur teilweise. Dem Hinweis auf die Klimaziele begegnete die Regierung lapidar mit dem Einwand, dass auch künftig Bäume aufgrund verschiedenster Ursachen entfernt werden müssten. Wenn die Regierung schreibt, die Stadtgärtnerei prüfe immer Massnahmen zum Erhalt der Bäume und auf die Verpflanzungen verweist, dann ist zu bemerken, dass die Verpflanzungen im letzten Sommer die ersten ihrer Art durch die Behörde war und es zumindest fraglich ist, ob die betroffenen Bäume die Aktion tatsächlich überleben werden. Die lange Projektdauer wird mit den verschiedenen Verfahrensschritten begründet, wobei auch die politische Situation um den Margarethenstich eine Rolle gespielt haben sollen.

Die Petitionskommission interessierte sich sodann dafür, warum die Fällung der Bäume schliesslich dringlich und im August trotz Kenntnis der Motion und der breiten Empörung in der Bewölkung und im Parlament erfolgte. Die Regierung begründete dies mit möglichen Schadenersatzansprüchen der Bauunternehmen, die bereits beauftragt worden waren und weiteren organisatorischen Umständen. Zudem sei es aufgrund von Vogelschutz und der Brutzeit der Vögel nicht gestattet gewesen, vor dem 31. Juli Fällungen vorzunehmen.

Die Petitionskommission ist von der Stellungnahme der Regierung nur teilweise befriedigt. Sie anerkennt immerhin die Bemühungen der Regierung, zumindest ihre im Nachgang zu den Fällungen gestellten Fragen zu beantworten. Angesichts des geschaffenen fait accompli bleibt der Petitionskommission allerdings nur noch die Option, Ihnen zu beantragen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Die Petitionskommission hat diesen Entscheid einstimmig gefällt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P436 (21.5524) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 “Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen”

[27.04.22 17:10:08, PetKo, 21.5650.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Pascal Pfister (Sprecher der Petitionskommission): Die vorliegende Petition wurde anfangs September des vergangenen Jahres eingereicht. Am 27. September fand ein Hearing mit der Petentschaft und der Verwaltung in der Petitionskommission statt. Als die Petition im Dezember der Regierung zur Berichterstattung überwiesen wurde, standen wir mitten in einer weiteren Pandemiewelle mit sehr hohen Fall- und Hospitalisierungszahlen, leider war es auch eine Periode mit einer signifikanten Übersterblichkeit. Die Regierung hat nun in ihrem Bericht vom 15. Februar auf die Forderungen der Petition und die Fragen der Petitionskommission geantwortet. Die Petitionskommission ist, Sie konnten es lesen, nur bedingt mit der Stellungnahme der Regierung zufrieden. Es liegt in der Natur einer sich schnell veränderten Situation, dass ein solcher Bericht zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bereits teilweise wieder veraltet ist. Zum Beispiel, die Petition forderte die Einführung einer Maskenpflicht an den Schulen. Diese wurde am 6. Dezember für die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse eingeführt, am 3. Januar für Kinder ab dem 1. Primarschulalter, mittlerweile ist sie wieder abgeschafft, die Regierung hat am 15. Februar ihren Bericht abgeliefert.

Bezüglich der einzelnen Massnahmen zum Schutz der dem ED anvertrauten Schulkinder gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Meine persönliche Meinung ist, dass trotz bestehenden Warnungen, unter anderem auch durch die Petentschaft der vorliegenden Petition, viel zu spät und zu wenig proaktiv reagiert wurde. So haben sich sehr viele Schulkinder angesteckt, auch Hospitalisierungen von Kindern haben in dieser Periode deutlich zugenommen. Sie können übrigens im Blick, der vorne im Vorzimmer aufliegt, lesen, dass die Auswertung des BAG auch zum Schluss gekommen ist, dass die Maskenpflicht an den Schulen im vergangenen Herbst viel zu spät wieder eingeführt wurde.

Die Petitionskommission kann die vom ED als Begründung eingebrachte Abwägung zwischen Minimierung des Ansteckungsrisikos und der Aufrechterhaltung der pädagogischen Betreuung der Kinder nachvollziehen. Allerdings gibt es verschiedene Massnahmen, ich verweise nochmals auf den Auswertungsbericht des BAG, die auch ohne

Schulschliessungen eingeführt hätten werden können. Einige davon wurden ja dann, wenn auch eher spät, umgesetzt. Sehr positiv zu vermelden ist, das möchte ich auch nicht unterlassen, dass das Testen an den Schulen sehr effektiv war. Es hat dazu beigetragen, die Ansteckungsketten zu unterbrechen. Wenig Verständnis kann die Kommission aber, und ich zitiere hier: allerdings für die grundsätzliche Haltung der Regierung und der Verwaltung aufbringen. So steht in der Stellungnahme der Regierung vom 15. Februar: "Die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse lassen sich nur bedingt auf Konzepte für spätere Krisen übertragen". Die Kommission erachtet es aber für zwingend erforderlich, dass aus den Fehlern, die bei der bisherigen Welle der Covid-19-Pandemie gemacht worden sind, entsprechende Lehren für mögliche weitere Wellen oder für den Ausbruch einer neuen Pandemie gezogen werden, um zukünftig schneller und besser reagieren zu können.

Ausserdem hat der Grosse Rat auch Vorstösse an die Regierung überwiesen, die die Vorbereitung auf zukünftige Krisen zum Thema haben. Zum Beispiel eine Motion von Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Erkenntnisse aus der Coronakrise und ihre Bewältigung. Somit hat der Grosse Rat diesen Auftrag der Regierung eigentlich bereits erteilt. Die vorliegende Antwort der Regierung hält die Petitionskommission daher in dieser Hinsicht für unzureichend. Dennoch beantragt sie Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären. Im Grossen Rat sind verschiedene Vorstösse hängig, mit denen die Folgen von Corona einerseits bewältigt werden sollen, andererseits auch Massnahmen im Hinblick auf den kommenden Winter vorgeschlagen werden. Namentlich zu den Lernlücken, zur psychischen Gesundheit und zur Luftqualität an den Schulen. Es liegt am Grossen Rat, dem ED klare Aufträge zur Bewältigung der vergangenen oder zur Meisterung zukünftiger Pandemiewellen zu erteilen. Wir als Grosse Rat können damit ausdrücken, wie viel uns die Gesundheit der Schulkinder in Basel wert ist. Dabei möchte ich meine Hoffnung ausdrücken, dass diese allfälligen Aufträge dann im Departement nicht wie offensichtlich diese Petition mit einer grundsätzlichen Abwehrhaltung entgegengenommen werden.

Jenny Schweizer (SVP): Beantragt Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Die SVP-Fraktion möchte gerne die Petition zur Stellungnahme an die Regierung überweisen und betrachtet die Petition nicht als erledigt. In dem Bericht der Petitionskommission geht hervor, dass die Regierung zögert, Konzepte zu entwickeln, die auf gewonnene Erkenntnisse basieren, Pascal Pfister hat es schon gesagt, weil diese angeblich für zukünftige Krisen nicht taugen sollten. Die Redewendung "Erfahrung macht klug" scheint hier angeblich nicht zu greifen. Wir erwarten von der Regierung, dass Konzepte und Checklisten für die Schulen erarbeitet werden, die beim Ansteigen der Fallzahlen vielleicht schon bereits im nächsten Herbst quasi aus der Schublade gezogen werden können und somit alle Schulleitungen und die Lehrerschaft wissen, was zu tun ist. Es kann nicht sein, dass dann wieder aufgeschreckte Eltern eine Petition wieder mit dem gleichen Titel lancieren müssen, weil sie wieder Angst haben, dass ihre Kinder nicht zureichend geschützt und schnellstens geschützt werden oder gar durchseucht werden. Der Kanton kann in diesem Fall nicht wieder abwarten, bis alle Lagen neu beurteilt und gesamtschweizerisch angeordnet werden, sondern muss bereit sind, die Basisschutzkonzepte sofort anzuwenden. Da auch die Petitionskommission wenig Verständnis für die regierungsrätliche Haltung aufbringen kann, scheint es uns überaus wichtig und richtig, dass die Regierung Stellung nimmt und sich über ihr Vorgehen nochmals intensiv Gedanken macht, ob sie mit dieser Einstellung gegenüber der Lehrerschaft, den Schülern und den Eltern genügend verantwortungsvoll handelt.

Wir bitten Sie deshalb, die Petition zur Stellungnahme an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme, Nein heisst für erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 62, 27.04.22 17:19:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P439 (21.5650) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 «Mülltrennung im öffentlichen Raum»

[27.04.22 17:19:46, PetKo, 21.5756.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

Annina von Falkenstein (Sprecherin der Petitionskommission): P440 betreffend "Mülltrennung im öffentlichen Raum" fordert vom Grossen Rat und vom Regierungsrat ein nachhaltiges ökologisches Mülltrennsystem für den öffentlichen Raum, im spezifischen am Rheinbord zur Verfügung zu stellen. Die Petentschaft begründet dieses Anliegen dadurch, dass vor allem in den Sommermonaten viele Lebensmittel am Rhein konsumiert werden, deren Verpackungen recyclebar wären. Aktuell wird dieser Abfall nicht verwertet und wird durch die Solarpresskübel gänzlich unverwertbar gemacht. Unter Berücksichtigung Basels Interesse an einer Bewerbung als Umwelthauptstadt Europas, der öffentlichen Mülltrennmöglichkeiten in anderen Schweizer Städten sowie an Bahnhöfen der SBB und einem bereits erfolgten Pilotprojekt in Basel scheinen der Petentschaft die Gegebenheiten vorhanden, ein entsprechendes Mülltrennsystem einzuführen.

Die Petentschaft nahm Kenntnis davon, dass der Pilotversuch in der Auswertung vor allem durch den hohen Personalaufwand im Vergleich mit dem eher geringem an getrennten Abfall nicht überzeugt hat. Die Vertretung des BVD erklärt, dass die Reinheit der getrennt entsorgten Abfälle im Pilotversuch erreicht worden sei, die Kosten für die separate Abholung und Leerung allerdings in keinem Verhältnis zu den gesammelten recyclebaren Abfällen stehe. Die logistischen Gegebenheiten für eine Weiterführung könnten gemeistert werden, sofern die hohen Mehrkosten je kein Killerkriterium mehr darstellen sollten. Allerdings gibt es am Rhein sehr wenig Platz für entsprechende Recyclingcontainer, was die zielführende Umsetzung und Effektivität der Massnahme erschweren würde. Es wird hervorgehoben, dass die nachträgliche Trennung wesentlich günstiger wäre.

Die Petitionskommission hat sowohl das besonders am Rhein brennende Littering-Problem als auch die sehr hohen Kosten der Mülltrennung diskutiert. Dabei wurde besprochen, dass die Verursachenden von Littering höchstens zum Wiederaufstellen der blauen Tonnen zur Entsorgung wohl aber kaum zur Trennung ihrer Abfälle motiviert werden könnten. Es wurde erwogen, an Orten mit weniger Littering-Probleme öffentliche Mülltrennsysteme aufzustellen. Da die Auswertung der Solarpressabfallkübel ansteht, sieht die Petitionskommission es als angebracht, in diesem Rahmen Alternativen, die gegebenenfalls auch Abfall trennen könnten, zu prüfen. Da Recycling ein wichtiges Thema ist, fokussiert die Petitionskommission in ihrer Fragestellung an den Regierungsrat vor allem auf ein Gesamtkonzept hinsichtlich Mülltrennung im öffentlichen Raum und distanziert sich inhaltlich leicht von dem von der Petentschaft hauptsächlich thematisieren Bereich des Rheins.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Abwesenheiten, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

Roger Stalder (SVP): Die SVP bittet Sie, diese Petition als erledigt zu erklären. Nicht, weil sie gegen Recycling ist, es ist viel Gutes gesagt worden, das unterstützen wir auch, aber wir dürfen nicht vergessen, wir haben gerade erst eine Motion überwiesen von Joël Thüring, in der es um das Massnahmenpaket Sauberkeit geht. Wir sind klar der Meinung, dass wir abwarten müssen, was der Regierungsrat da will, was er vorschlägt und dann kann man weitermachen. Das ist wieder ein Extrazug von Kübeln, die man hinstellen möchte, und Sie wissen ja, auch die Solarkübel werden nochmals zu denken und zu reden geben. Darum bitte, warten wir jetzt ab, was die Regierung sagt und dann können wir weiterschauen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Erledigt, NEIN heisst an RR zur Stellungnahme innert 6 Monaten gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 63, 27.04.22 17:24:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P440 (21.5756) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P442 "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum"

[27.04.22 17:25:03, PetKo, 21.5819.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy (Sprecherin der Petitionskommission): Im Namen der Petitionskommission berichte ich Ihnen zur Petition P442 betreffend "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum". Ich fasse zusammen, es gilt

der schriftliche Bericht. Worum geht es in dieser Petition. Die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen ersuchen den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt darum, sich gegen den vorgesehenen oberirdischen Doppelspurausbau der S6 durch das Dorfzentrum Riehens und für alternative Lösungen bei den Deutschen und Schweizer Behörden einzusetzen. Die Unterzeichnenden fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat auf, alle möglichen, insbesondere die folgenden Alternativen zu prüfen:

1. Doppelspurausbau in Tiefelage
2. Doppelspurausbau auf der Strecke zwischen Badischem Bahnhof und Niederholz
3. Alternativer 15-Minuten-Takt der S6 mit der S5
4. Neue Verbindungsbrücke für die S5 von Weil Gartenstadt in die Hauptlinie Freiburg – Badisch Bahnhof zur Ermöglichung einer durchgehenden Doppelspur für das vordere Wiesental
5. Prüfung von Fahrbahnoptimierungen und der Schrankenschliesstechnologie für eine ÖV-Verbesserung ohne Schienenausbau

Im Folgenden wird in der Petition die besondere Betroffenheit der Gemeinde Riehen sowie die massiven Folgen für den Dorfkern begründet. Enteignungen, Abriss von Bausubstanz und Infrastruktur, ohne dass die Gemeinde etwas davon habe. Da es genügend Alternativen gäbe, um die ÖV-Anbindung aus dem Wiesental zu verbessern, wird mit der vorliegenden Petition der Grosse Rat und der Regierungsrat gebeten, umgehend im Interesse seiner Gemeinde Riehen zu handeln.

Am Hearing der Petitionskommission nahmen teil, eine Vertreterin und ein Vertreter der Petentschaft, der Projektleiter Mobilitätsplanung sowie der kantonale Koordinator Bahnknoten Basel als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Geschäftsführer von Agglo Basel als Vertretung von "trireno", der Organisation der Trinationalen S-Bahn.

Die Vertretung der Petentschaft begründete nochmals die Problematik des Projekts und die Umstände, die zu dieser Petition führten. Weiter sei erwähnt, dass auch politisch schon einiges unternommen worden ist. Im Einwohnerrat wurde einstimmig eine Resolution gegen den oberirdischen Doppelspurausbau verabschiedet. In Riehen ist ein gut besuchtes Podium zum Thema durchgeführt worden. Auch im Grossen Rat ist das Thema nicht neu, es gibt noch einen hängigen Anzug von Daniel Hettich und Konsorten betreffend "Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen Dorf" sowie, gestatten Sie mir dies hier einzufügen, den inzwischen überwiesenen Anzug Edibe Gölgeli betreffend "Doppelspurausbau der S6 in Riehen", zudem auf Bundesebene der eingereichte Vorstoss von Ständerätin Eva Herzog, bei welchem mittlerweile eine Antwort vorliegt. Dabei gehe es um eine Güterabwägung zwischen Angebotsverbesserung der S-Bahn und den Erhalt des historischen Dorfkerns von Riehen.

Zu den Argumenten der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements. Im Bericht finden Sie detailliert alle Angaben und Ausbaupläne in der Region. Zusammenfassend fehle gemäss dem Projektleiter Mobilitätsplanung nur noch das Wiesental im Bereich Basel - Lörrach für den seit 2019 auf Bundesebene beschlossenen Viertelstundentakt. Beim trinationalen Zielkonzept gehe man dreistufig vor. Man lege zunächst fest, wie viel Züge man auf welcher Linie haben wolle. Nachdem das Angebot festgelegt sei, werde mittels Fahrplanstudie die Machbarkeit hinsichtlich der Infrastruktur für den Doppelspurausbau in Riehen geprüft. Zum anderen sei auf Wunsch der Gemeinde Riehen eine weitere Machbarkeitsstudie mit Tieferlegung der Geleise in Auftrag gegeben worden. Beide Studien kämen zur Erkenntnis, dass der Doppelspurausbau in Riehen sowohl ober- wie auch unterirdisch machbar sei. Der Unterschied bestehe bei den Kosten. Der oberirdische Ausbau würde etwa Euro 30'000'000 kosten gegenüber der unterirdischen Variante mit ca. Euro 200'000'000 plus/minus 50 Prozent.

Im letzten Herbst sei nun der Projektauftrag für die oberirdische Linienführung erteilt worden, weil diese die wirtschaftlichere Lösung sei. Das BVD und die Gemeinde Riehen hätten darauf gepocht, dass man die unterirdische Variante ebenfalls untersuche. Die Auftraggeber auf deutscher und schweizerischer Seite verschliessen sich dem nicht. Sie hätten ihnen gegenüber aber deutlich signalisiert, dass die Finanzierung der Mehrkosten durch Dritte, zum Beispiel den Kanton und/oder die Gemeinde Riehen erfolgen müsse. Der Koordinator für den Bahnknoten Basel ging sodann auf die im Petitionstext enthaltenen Forderungen zusammenfassend wie folgt ein.

Zur Forderung 1: Prüfung eines Doppelspurausbaus in Tiefelage

Das BVD, namentlich auch Regierungsrätin Esther Keller, unterstützten das Anliegen, dass man die Tieferlegung weiter prüfe. Sowohl der Kanton wie auch die Gemeinde hätten signalisiert, dass man bereit sei, Geld zu investieren, um eine entsprechende Vorplanung zu machen. Man spreche hierbei von einem mehrstelligen Millionenbetrag. Die entsprechenden Schritte seien bereits eingeleitet worden.

Zur Forderung 2: Prüfung eines Doppelspurausbaus auf dem Streckenabschnitt zwischen Badischem Bahnhof und Niederholz

Dazu ist zusammenfassend zu sagen, dass man eine Kreuzung nicht einfach verschieben kann, weil die S-Bahn ansonsten entweder unterschiedliche Takte aufweist, zum Beispiel 10 oder 20 Minuten, oder aber an einem Bahnhof vier Minuten warten müsste, damit sie zum richtigen Zeitpunkt an der Kreuzungsstelle wäre. Aus diesen Gründen habe man diese Variante verworfen.

Zur Forderung 3: Prüfung eines alternierenden 15-Minuten-Taktes der S6 mit der S5 (Verbindung zwischen Lörrach und Weil mit Anschluss an die Tramlinie 8)

Bei dieser Forderung würde in Riehen alles beim Alten bleiben. Man würde die S5 über Weil am Rhein mit einer Spitzkehre an den Badischen Bahnhof führen. Ab Lörrach würde alle fünfzehn Minuten ein Zug in Richtung Badischer Bahnhof fahren, jeweils einer über Weil am Rhein und einer über Riehen. Dies hätte jedoch auf der Strecke von Weil am Rhein zum Badischen Bahnhof zahlreiche Schwierigkeiten zur Folge, die eine enorme Anpassung an die Infrastruktur zur

Folge hätte. In der Summe bedeute dies, dass die im schriftlichen Bericht detailliert erwähnten Konflikte schwierig und nur mit grossen Investitionen in die bestehende Infrastruktur zu lösen seien. Hinzu käme, dass Riehen nicht in den Genuss eines Viertelstundentakts käme. Aus diesen Gründen habe man auch diese Lösung als untauglich bewertet.

Zur Forderung 4: Prüfung einer neuen Verbindungsbrücke für die S5 von Weil Gartenstadt in die Hauptlinie Freiburg – Basel Bad Bahnhof zur Ermöglichung einer durchgehenden Doppelspur für das vordere Wiesental

Dieser Lösungsvorschlag habe den Vorteil, dass man einen “Verdichterzug” einführen würde, der ebenfalls nach Weil-Gartenstadt fahre und von dort direkt auf die Hauptlinie nach Basel SBB gelange. Dies sähe zunächst nach einer eleganten Lösung aus. Zusammenfassend wäre auch bei dieser Lösung einiges an zusätzlicher Infrastruktur nötig. Letztlich wäre sie nicht viel günstiger als eine Tieferlegung, sicherlich wäre sie aber viel teurer als eine reine Doppelspur. Für Riehen würde zudem auch hier kein Zusatznutzen entstehen.

Zur Forderung 5: Prüfung von Fahrplanoptimierungen und der Schrankenschliesstechnologie für eine ÖV-Verbesserung ohne Schienenausbau

Zur Schrankenschliesstechnologie wurde eine kurze Animation präsentiert, die aufzeigte, dass es für Riehen idealer sei, wenn sich die Züge in Riehen Dorf kreuzen.

Zu den drei Aussagen, die im Petitionstext erwähnt sind, nahm der Koordinator für den Bahnknoten Basel Stellung.

Zur Aussage 1: Lage des Doppelspur-Ausbaus “überraschenderweise” im Ortskern; fehlender Einbezug der Gemeinde Riehen

Hierzu wurde auf den Richtplan des Kantons Basel-Stadt verwiesen, der 2019 aktualisiert worden sei. Dort werde die Lage der Doppelspur im Dorfzentrum bereits erwähnt. Riehen sei in beide Gremien, den Lenkungskreis und den Projektarbeitskreis, die diese Projekte begleiteten und in denen über den Projektstand orientiert werde, eingebunden.

Zur Aussage 2: Dass der Doppelspur-Abschnitt im Riehener Dorfzentrum liegt, ist Folge des Haltepunktes Lörrach-Zentralklinikum

Die Annahme, dass der Haltepunkt Lörrach-Zentralklinikum die Ursache für den Doppelspurausbau in Riehen sei, sei falsch. Dies sehe man daran, dass die Kreuzung am exakt gleichen Ort in Riehen notwendig würde, ob man nun die Station Lörrach-Zollweg bediene, alternativ die Station Lörrach-Zentralklinikum oder wenn man andererseits beide Stationen bediene.

Zur Aussage 3: Oberirdischer Doppelspurausbau führt zu Enteignungen, Gebäudeabriss und Verlust von Infrastrukturen des öffentlichen Interesses

Gemäss dem Koordinator für den Bahnknoten Basel ist dies korrekt. Allerdings könne das Ausmass heute noch nicht beurteilt werden. Bei einer Variante “tief” sei mit ähnlichen baulichen Massnahmen zu rechnen, aus seiner Sicht sei es richtig, beide Lösungen zu prüfen.

Ich komme zu den Argumenten der Vertretung von “trireno”. Es gehe um den Ausbau des Angebots mit “Herzstück”, so der Geschäftsführer von Agglo Basel als Vertreter von “trireno”. Wie man dies im Wiesental umsetze, sei für sie nicht wichtig. Wenn man aber den Halbstundentakt im Wiesental beliesse, würden zwei Züge pro Stunde und pro Richtung im “Herzstück” fehlen. Das Angebot wäre deutlich kleiner und den Zug vom Wiesental nach Liestal oder vom Wiesental ins Fricktal würde es folglich nicht mehr geben. Ob das “Herzstück” in diesem Fall wirtschaftlich noch Sinn machen würde, sei fraglich, und man müsste sich dann überlegen, ob man als Konsequenz nicht eher die Strassen ausbauen wolle.

Erwägungen der Petitionskommission. Die Petitionskommission hat Verständnis für das Anliegen der Petentschaft und kann deren Bedürfnis nach Antworten zum geplanten Doppelspurausbau in Riehen und dessen Folgen für das Riehener Dorfzentrum nachvollziehen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Güterabwägung zwischen dem Erhalt des 900 Meter langen Riehener Dorfkerns und den prognostizierten Fr. 200'000'000, die ein Doppelspurausbau in Tieflage voraussichtlich kosten würde. Hinsichtlich der Finanzierung der höheren Kosten für den Doppelspurausbau in Tieflage, stellte sich für die Kommission die Frage nach der Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen. Die Kommission interessiert sich daher dafür, wie eine finanzielle Beteiligung des Bundes ausschauen könnte und ob allenfalls eine Beteiligung Deutschlands an den Kosten möglich wäre.

Die Kommission ist sich des Dilemmas zwischen dem Erhalt des historischen Dorfkerns und der Verbesserung des ÖV-Angebots bewusst. Wenn die Änderung des S-Bahn-Angebots allerdings Enteignungen, das Wegfallen des Spittlerweglis, übermässige Lärmemissionen und dergleichen mehr bedingt, muss schon gefragt werden, ob dies grundsätzlich zielführend ist. Die Petitionskommission kommt daher zum Schluss, dass Alternativen zum oberirdischen Doppelspurausbau geprüft werden sollen.

Die Kommission bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie hoch wären die prognostizierten Kosten für einen Doppelspurausbau in Tieflage?
 - a) Was wären die finanziellen Folgen eines Doppelspurausbaus in Tieflage für die Gemeinde Riehen?
 - b) In welcher Grössenordnung stehen die prognostizierten Fr. 200'000'000 Kosten für den Doppelspurausbau im Vergleich zur Investitionssumme, die Riehen sonst zur Verfügung stehe?
- 2) Wie könnte eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes oder Deutschlands am Doppelspurausbau in Tieflage aussehen? Ist eine entsprechende Anfrage an die Projektverantwortlichen auf deutscher Seite gestellt worden?
- 3) Zu den drohenden Enteignungen, Gebäudeabbrissen und dem Verlust von Infrastruktur:
 - a) Wie gross wäre der Eingriff für die umliegenden Gebäulichkeiten, Infrastruktur und allenfalls auch den Baumbestand bei der Realisierung des oberirdischen Doppelspurausbaus?

b) Wie gross wäre der Eingriff im Vergleich dazu bei der Realisierung eines Doppelspurausbaus in Tieflage?

c) Was wären dabei die Unterschiede bei beiden Varianten während und nach der eigentlichen Bauzeit?

4) Welche Variante wäre aus städtebaulicher Sicht für Riehen zu bevorzugen?

Ich komme zum Antrag der Petitionskommission.

Die Petitionskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition gemeinsam mit dem Anzug Edibe Gögeli betreffend "Doppelspurausbau der S6 in Riehen" der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Daniel Hettich (LDP): Der Ausbau des Netzes der S-Bahn um und nach Basel ist ein wichtiger Teil eines schnellen ÖV-Netzes einer Stadt wie Basel. Der Ausbau der S6 durch Riehen auf eine Doppelspur ist, seitdem der Gemeinderat von Riehen letzten Herbst an die Presse ging, in der Politik und Bevölkerung angekommen und mittlerweile in aller Munde. Das Thema wurde mit den Gemeindewahlen dann breit aufgegriffen und darauf entstand die vorliegende Petition P442, alles im Sinne der Sache für Riehen, eine gute S-Bahn-Lösung mit verträglichen baulichen Massnahmen durch den Dorfkern für die Zukunft zu erreichen. Es wurden von vielen Seiten verschiedene Vorschläge, wie man es besser und anders machen könnte, gemacht. Verschiedene Linienführungen wurden angeregt und vieles mehr, so wie Sie vorhin durch Nicole Strahm gehört haben. So einfach ist es aber eben leider nicht. Die Petitionskommission des Grossen Rates hat sich vertieft mit dem Thema befasst und eine klärende Auslegung der Meinungen und Ideen um das Thema gemacht. Da eine Anbindung an das Netz der SBB mit ihrem Takt eine wichtige Vorgabe ist, scheiden viele Vorschläge leider aus. Darum ist es wichtig, dass die Planung in der Leistungsphase 1 und 2 der DB-Netze, die angelaufen ist, sich auch mit den Fragen zu einer möglichen Tieferlegung befasst. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Kommission für die ausführliche Zusammenfassung zum Thema, die eine gute Basis ist.

Riehen ist nicht federführend und kann nur mit dem Kanton zusammen den Ausbau der S6 mitbestimmen. Die Folgen eines oberirdischen Ausbaus sind, wenn einmal gebaut, nicht mehr zu korrigieren. Die Auswirkungen auf das Dorf sind ja jetzt schon ohne viel Abklärung eigentlich offensichtlich genug. Schaffen wir hier zusammen von Anfang an eine gute Lösung für die Zukunft. Was die oberirdische S-Bahn doppelspurig durch das Dorf für Riehen heissen würde, ist somit angekommen. Ich danke an dieser Stelle für die schon angelaufenen Unterstützungen und der Einsatz für Riehen von der zuständigen Regierungsrätin Esther Keller und ich bin optimistisch, dass wir zusammen eine gute Lösung für Riehen finden und realisieren können. Die LDP ist für die Überweisung an die Regierung.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Auch wir von der Mitte/EVP-Fraktion unterstützen den Ausbau der S6-Bahn und auch wir schliessen uns dem Dank an die Kommission für die ausführliche und differenzierte Auseinandersetzung mit der Petition an. Ich halte mich kurz. Vielen Dank dem Regierungsrat bisher, auch Esther Keller für die bisherige Unterstützung, das ist sehr wichtig für Riehen, es ist bedeutsam für die Zukunft, dass sich der Regierungsrat für die erwähnten Anliegen einsetzt. Es braucht dringend Alternativen zur oberirdischen Doppelspur durch das Riehener Dorfzentrum. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Petitionskommission, die Petition an die Regierung zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP ist natürlich auch für das Überweisen an den Regierungsrat. Es wurde bereits durch die Kommissionssprecherin erwähnt, der historische Dorfkern, vielleicht sage dazu noch irgendetwas, dass man das auch besser versteht. Es sind nicht nur die Riehener, die für den Erhalt stehen. Es ist noch nicht lange her, da wollte man in Riehen das Zentrum weiterentwickeln und wollte einen Kreditantrag beim Parlament beantragen. Nun, die Rechnung wurde damals ohne den Denkmalschutz gemacht. Kurzum, es ging nicht lange, da hatten wir zwei Bundeskommissionen in Riehen, die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege. Sie sehen, Riehen ist auch dort vorhanden. Es gab einen 20-seitigen Bericht, ich will Ihnen nur ganz kurz etwas daraus vorlesen.

Riehen ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung aufgeführt. Das ISOS schreibt: Grosser Ort zwischen Tüllingerberg, Talaue und Dinkelbergwald. Mit historischem Dorfkern, einem Kranz alter Landgüter und Gartenstadt-Siedlungen. Nach 1945 Wachstum zur Agglomerationsgemeinde durch sozialen Wohnungsbau. Und sie beschreiben: Ausserordentliche architekturhistorische Qualitäten. Dann die Siedlungsentwicklung: Der Charakter des Dorfes Riehen war bis ins späte 19. Jahrhundert hinein stark geprägt durch den Gegensatz des dicht bebauten bäuerlichen Ortskern und den herrschaftlichen Landsitzen mit imposanten Park- und Grünanlagen, von denen bis heute 15 erhalten sind. Wir möchten diese auch weiter erhalten. Ebenso charakteristisch waren in diesem Zeitraum die weitläufigen Reb-, Obst- und Landwirtschaftskulturen. Trotz der Anbindung der Wiesentalbahn, so hiess sie damals noch, das ist heute die S6, Basel - Schopfheim eröffnet 1862, erlebte Riehen keinen Industrialisierungsschub. Neben der Landwirtschaft blieben Handwerk und Gewerbe die typischen lokalen Erwerbszweige. Das ist auch heute noch so. Aber die Wiesentalbahn schlug östlich der Baselstrasse eine markante geradlinige Schneise durch das Dorf und bedingte den Abbruch mehrerer Häuser. Das wäre heute nicht mehr denkbar. Sie sehen, es sind nicht nur die Riehener, die das erhalten wollen. Und ich finde es auch sehr wichtig für das Herzstück, weil wenn die Zufahrten nicht gewährleistet sind zum Herzstück, dann könnte ich mir vorstellen, dass auch das Herzstück irgendwann infrage gestellt wird und das wäre schade. Darum bin ich froh, dass alle für die Überweisung an den Regierungsrat sind und ich weiss, dass der Regierungsrat sehr offen ist für eine Lösung und dafür möchte ich mich bedanken.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen sind natürlich dafür, dass der Regierungsrat Stellung bezieht. Die

Petitionskommission hat hier genau die richtigen Fragen formuliert. Es ist für die Gemeinde Riehen wichtig und richtig, dass diese Fragen jetzt geklärt werden, man kann sagen, lieber spät als nie. Es ist ja durchaus so, dass auch der Gemeinderat von Riehen solche Fragen bereits vor längerer Zeit hätte stellen können, aber das sind *Tempi passati*, nun liegt die Petition vor. Die Petitionskommission hat sich damit befasst und es ist natürlich eine sehr wichtige planerische Frage und Veränderung, die für die Gemeinde Riehen hier ansteht, und es ist richtig, dass alle möglichen Optionen nun geprüft werden und vor allem klare Facts and Figures vorliegen. Weil wirklich seriös diskutieren kann man dann natürlich erst, wenn die Facts and Figures vorliegen, wenn man Klarheit hat, welche Varianten überhaupt sinnvoll wären, was sie kosten würden, dann kann man auch eine Güterabwägung machen. Und diese Güterabwägung ist spätestens jetzt natürlich zugunsten der Gemeinde Riehen für einen seriösen und weisen Entscheid zu treffen und darum sind wir froh, dass der Regierungsrat zu diesen Fragen Stellung nehmen kann.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P442 (21.5819) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Motionen 1 - 5

[27.04.22 17:51:36]

1. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen

[27.04.22 17:51:36, 22.5077.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5077 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen diese Motion und möchte es ganz kurz begründen. Die Polizei macht eh bei den Demonstrationen, was sie will, und die Polizei kann das gar nicht durchsetzen, dass man nicht in die Strassen reingehen kann. Die Polizei hat mir 2015 gesagt, Herr Weber, solange Sie leben, dürfen Sie keine Demonstration machen. Ich habe dann diesem Polizisten gesagt, das geht nicht, ich habe einen Anwalt genommen und habe meine Demonstration Pegida durchgesetzt. Ich möchte einfach mit meinen Sätzen erklären, wie schwierig das ist, wenn man hier eine Demonstration machen will. Ich habe dann diese Pegida-Demo bekommen für den Februar 2016 und weil die Polizei so frech war und zu mir gesagt hat, Herr Weber, Sie dürfen nie in Ihrem Leben eine Demonstration in Basel machen, habe ich die Polizei gelegt und habe diese Demonstration extra auf einen Grossratstag gelegt und die Polizei war so blöd und hat nicht gewusst, dass an diesem Tag, wo ich die Demo beantragt habe, ein Grossratstag ist. Darum hatten wir damals die 550 Polizisten im Einsatz mit Kostenpunkt Fr. 600'000.

Ich komme zum Schlusspunkt. Weil man mir einfach diese Demonstrationen massiv verboten hat, habe ich dann diese Demonstration beantragt für den November 2018, die Sie alle kennen, die nach wie vor täglich durch die Medien wandert. Ich war dann kurz abwesend, die Polizei hat mir diese Demonstration abgenommen und gab es einer anderen Partei. Aber so muss man mal aufzeigen, wie die Polizei chaotisch arbeitet. Ich hatte die Idee Ende November 2018, ich habe gesagt, Mustermesse, und die Polizei nimmt mir das einfach weg und gibt es einer anderen Partei. Dann habe ich der Polizei gesagt, ich mache nie mehr in meinem Leben eine Demo und auf diese Aussage können Sie sich verlassen. Bei diesen Demos in Basel ist einfach ein totales Durcheinander und keiner kommt draus und dann ist auch die Polizei nicht fähig, die Leute, die hier Sachen verschmieren, die Leute zu fassen und diesen Leuten eine Rechnung zu geben. Das Rathaus wurde auch verschmiert in Basel, der Täter ist aus England, bis heute hat er nichts bezahlt, obwohl er das Rathaus Basel verschmiert hat. Die Regierungssprecherin hat zwar eine Anzeige gemacht, aber die ist auch im Leeren verlaufen. Darum wollte ich einfach aufzeigen, so eine Motion bringt eigentlich nichts, weil man einfach irgendwo ins Leere läuft, und dann wird man nur irgendwie in den Dreck gezogen. Darum mache ich nie mehr eine Demo.

Schluss der 12. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 28. April 2022, 09:00 Uhr

Mitteilung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Rücktritt Marianne Hazenkamp

Marianne Hazenkamp hat ihren Rücktritt auf den 30. April 2022 eingereicht. Sie ist seit Beginn dieser Legislatur Mitglied des Grossen Rates und seither auch Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. Am 10. März wurde Marianne Hazenkamp zudem in die IPK FHNW gewählt. Ich danke Marianne Hazenkamp sehr herzlich für ihre Arbeit im Grossen Rat und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Motionen 1 - 5

[28.04.22 09:01:48]

1. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen

[28.04.22 09:01:48, 22.5077.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bestreite im Namen meiner Fraktion die vorliegende Motion und dies aus mehreren Gründen. Bei der Frage nach der Nutzung des öffentlichen Raums für Demonstrationen müssen wir verschiedene Grundrechte gegeneinander abwägen, zum einen die Gewerbefreiheit, die von den Motionären und Motionärinnen als Hauptgrund für diese Motion angeführt wird, und zum anderen die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Wir sind nicht die ersten und wir werden wohl auch nicht die letzten sein, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen müssen.

Zur Vorbereitung auf diese Diskussion habe ich mir den Katalog der Grundrechte in der Schweiz angeschaut. Zu den klassischen Freiheitsrechten gehören unter anderem die Menschenwürde, der Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Ehe und Familie oder eben die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Weitere staatsrechtliche Garantien wie etwa die Rechtsgleichheit oder der Schutz vor Willkür werden ausserdem ausgeführt. Was ich allerdings nicht finden konnte ist ein Grundrecht auf Shopping oder ein Recht darauf, an einem Samstagnachmittag in der Stadt nicht gestört zu werden. Der störungsfreie Konsum ist nicht von der Wirtschaftsfreiheit erfasst. Was jemanden stört oder nicht, ist ja ohnehin eine sehr individuelle Sache.

Was allerdings geschützt ist, ist das Recht zu demonstrieren und dabei auch gesehen zu werden. In der Praxis heisst das, dass der Staat gewährleisten muss, dass die Grundrechte effektiv wahrgenommen werden können. So machen Demonstrationen nur Sinn, wenn auch genügend Leute vor Ort sind. Eine Beschränkung von Demonstrationen zum Beispiel auf Werktage führt dazu, dass nur noch ein sehr privilegierter Teil der Gesellschaft demonstrieren kann.

Aber eigentlich ist die Sache ziemlich klar. Eine kurze Recherche, die ich dem Motionär empfohlen hätte, bevor er den Vorstoss eingereicht hat, führt zu einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2001. Es wurde entschieden, dass Einschränkungen von Demonstrationen auf bestimmte Marschrouten oder auf bestimmte Zeiten legitim sind, aber das Bundesgericht hat auch entschieden, dass die Meinungsäusserungsfreiheit nicht gegen kommerzielle Interessen ausgespielt werden darf. Das Bundesgericht hält in seinem Entscheid fest: "Es widerspricht unter anderem nicht der Handels- und Gewerbefreiheit, wenn rein kommerzielle Interessen weniger stark gewichtet werden als ideelle Interessen." Die Meinungsäusserungsfreiheit in Form von Demonstrationen wird also höher gewichtet als die Handels- und Gewerbefreiheit. Das kann man gut finden oder nicht, es bleibt jedoch ein Entscheid.

Somit verhält das Hauptargument der Motionäre und Motionärinnen schon mal nicht. Kommen wir aber zu den ideellen Interessen, die hinter dieser Motion stehen. Es ist ja nicht der erste Versuch der SVP, Demonstrationen in unserem Kanton zu verbieten. Daniela Stumpf und Joël Thüring sind mit ähnlichen Vorstössen bereits gescheitert. Ich wundere mich schon darüber, wie man als Partei, die sich am demokratischen Prozess beteiligen möchten, immer wieder gegen die Meinungsäusserungsfreiheit vorgehen kann. Denn Politikwissenschaftler:innen sind sich einig: Proteste sind wichtige Signale für politische Entscheidungsträger:innen. Sie zeigen, welche Probleme für Bürger und Bürgerinnen dringend sind. Empirische Studien zeigen auch, dass Parteien und Regierungen tatsächlich auf Demonstrationen reagieren und die Forderungen in ihrem politischen Handeln berücksichtigen.

Ich kann verstehen, dass sich Leute von Demonstrationen gestört fühlen. Natürlich nervt es, wenn das Tram zu spät kommt oder man zwei Stationen zu Fuss gehen muss. Natürlich nervt es, wenn man sein Gespräch für zehn Minuten unterbrechen muss, weil eine laute Demonstration vorbeizieht. Aber wissen Sie, warum die Leute demonstrieren? Weil sie bewegt sind. Und es bewegt sie viel. Zum Beispiel, dass ihre zweite Heimat von Erdogans Bomben in Schutt und Asche gelegt wird, dass wegen des Klimawandels die Grundlage allen Lebens auf diesem Planeten zerstört wird und die

Entscheidungsträger:innen dabei untätig zusehen, oder der Umstand, dass alle zwei Wochen eine Frau durch ihren Partner getötet wird, um nur ein paar der Themen zu nennen, für die in letzter Zeit in Basel demonstriert wurde.

Die Menschen sind bewegt, und sie möchten, dass ihre Anliegen gehört werden. Demonstrationen sind als Teil der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ein wertvolles Gut der Demokratie, das sieht auch die SVP so. Sie hat ein Papier veröffentlicht, in dem sie sagt, dass sie die einzige Bundesratspartei sei, die die fundamentalen Grundrechte verteidige. Das kann man gut finden oder nicht, aber Demonstrationen politisieren, das war schon bei vielen Bewegungen der Fall. Darum ist es wichtig, dass die Menschen demonstrieren dürfen, und es ist nicht unsere Aufgabe, die Grundrechte einzuschränken.

Pascal Messerli (SVP): Inhaltlich wird sich unser Motionär zu dieser Motion äussern, ich möchte versuchen, hier noch ein paar juristische Aspekte einzubringen. Es ist ja völlig klar, dass wir selbstverständlich nicht die Demonstrationsfreiheit abschaffen oder Demonstrationen verbieten wollen. Wir haben überall gesagt, dass die Demonstrationsfreiheit ein hohes Gut für uns ist. Es ist aber auch so, dass die Demonstrationsfreiheit eingeschränkt werden darf, wenn eine gesetzliche Grundlage vorliegt, wenn es im öffentlichen Interesse ist, wenn es verhältnismässig ist und wenn der Kerngehalt nicht verletzt wird. Jessica Brandenburger hat die bundesgerichtliche Rechtsprechung erwähnt, sie hat den richtigen Bundesgerichtsentscheid erwähnt. Es stimmt, dass im Grundsatz die Meinungsfreiheit höher zu gewichten ist als die Handelsfreiheit, es ist aber auch richtig, dass diese Überwiegung nicht absolut gilt. Wir haben nicht nur die Bundesverfassung gelesen, wir haben die Kommentare gelesen, die Bundesgerichtsrechtsprechung gelesen und verschiedene juristische Lehrbücher. Dort gibt es auch sehr viele Meinungen und Bundesgerichtsentscheide, die sagen, dass anzurechnen ist, wenn das Gewerbe kumulativ betroffen ist. Beispielsweise in der Freien Strasse ist es so, dass das Gewerbe bei den vielen Demonstrationen, die dort durchziehen, dort übermässig betroffen ist. Das wäre anzurechnen. Es gab einen Appellationsgerichtsentscheid, gemäss dem der Kanton die Route über die Wettsteinbrücke laufen lassen durfte. Das hat das Appellationsgericht bestätigt. Der Kanton hat einen gewissen Handlungsspielraum, wenn es darum geht, die Routen festzulegen.

Wir wollen nicht die Demonstrationen verbieten, wir wollen auch nicht die verschiedenen Grundrechte gegeneinander ausspielen, sondern wir wollen ein Miteinander, dass sowohl das Gewerbe nicht betroffen ist aber auch die Demonstrationen stattfinden können. Selbst wenn man nun sagt, dass die Routen, die der Kanton gelegt hat, zu unwichtig sind, dann könnte man immer noch prüfen, eine Standdemonstration auf dem Theaterplatz oder dem Marktplatz zu machen. Jessica Brandenburger hat ein wichtiges Beispiel genannt, die Demonstration von Kurdinnen, die von Erdogan unterdrückt werden. Diese demonstrieren sehr häufig auf dem Marktplatz und machen eine Standdemonstration. Dort wird der öffentliche Verkehr nicht blockiert, und man kann weiterhin in der Freien Strasse einkaufen gehen. Das wäre ein Modell, das passen würde und doch eine breite Öffentlichkeitswirkung hätte.

Es soll also nichts gegeneinander ausgespielt werden, sondern alle Interessen sollen abgewogen werden. Ich finde es interessant, wenn nur die Demonstrationsfreiheit genannt wird und alle anderen Interessen, die nicht in der Bundesverfassung stehen, nicht gewürdigt werden. Natürlich kann man sagen, dass es nicht so wichtig ist, wenn man zwei Minuten Verspätung hat wegen des Trams. Aber denken Sie an ältere Leute, die auch an einem Samstag auf ein Tram angewiesen sind, die vielleicht gehbehindert sind und nicht zu Fuss gehen können. Hier geht es doch darum, verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen.

Deshalb haben wir versucht, einen pragmatischen Lösungsansatz zu finden. Ich kann auch die linke Seite in diesem Saal beruhigen. Wenn wir diese Motion heute überweisen, muss sie noch ein zweites Mal überwiesen werden und kommt dann auch in die Kommission. Dort können Sie Ihre Anliegen dann auch einbringen. Sie können vielleicht nicht so viele Anliegen einbringen, weil es ein Verstoß gegen die Einheit der Materie wäre, aber es gäbe einen gewissen Handlungsspielraum. Dort können dann verschiedene Interessen unserer Gesellschaft berücksichtigt werden. Deshalb wäre es doch gut, wenn man das Ganze gesetzlich regeln würde, wenn es klare Regeln für alle gäbe. Deshalb haben wir diese Motion und den pragmatischen Lösungsvorschlag konkretisiert.

Raffaella Hanauer (GAB): Die Fraktion GAB setzt sich für die Wahrung der Grundrechte ein und stellt sich daher vehement gegen diese Motion. Demonstrieren ist ein Grundrecht. Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Grund geniessen in der Schweiz einen verfassungsrechtlichen Schutz. Auf internationaler Ebene garantiert die europäische Menschenrechtskonvention und der UNO-Pakt II dieses Grundrecht ebenso.

Es besteht demnach ein klarer Rechtsanspruch, den öffentlichen Grund für Kundgebungen mit Appellwirkung zu benützen. Wie Roger Stalder im Motionstext mit Verweis auf ein Bundesgerichtsurteil richtig schreibt, dürfen die Behörden Bewilligungen erteilen, mit Auflagen versehen oder nicht gewähren. Damit ist auch dieses Grundrecht nicht absolut. Einschränkungen von Grundrechten müssen aber durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein und sie müssen verhältnismässig sein.

Daher müssen wir uns fragen: Werden Grundrechte Dritter dermassen eingeschränkt, dass es gerechtfertigt wäre, an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten Demonstrationen grundsätzlich zu verbieten? Das ist hier klar nicht der Fall und wurde von Jessica Brandenburger bereits ausgeführt. Nicht nur Demonstrationen, sondern auch Hinausstuhlen oder Märkte sind ein gesteigerter Gemeingebrauch. Auch die Gastronomie und das Gewerbe nutzen den öffentlichen Raum übermässig, genauso wie Demonstrationen. Und das ist auch gut so. Es gilt für die Behörden, unterschiedliche Nutzungen aneinander vorbeizukordinieren. Wenn der Staat jetzt grundsätzlich zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten generell an Samstagen ein Grundrecht gegenüber einem anderen Grundrecht oder gegenüber den Interessen von anderen Akteuren bevorzugt, dann ist das nicht verhältnismässig. Die Behörden haben jedoch vielmehr die Aufgabe, unterschiedliche Nutzungen im Sinne der Verhältnismässigkeit und situativ zu koordinieren. Das haben sie beispielsweise

auch getan, als der March against Syngenta und Monsanto nicht durch die Freie Strasse zugelassen wurde, sondern mit der Auflage versehen wurde, über die Wettsteinbrücke zu gehen. Das kann man gut oder schlecht finden, juristisch gesehen ist das aber möglich, wie das Appellationsgericht entschieden hat.

Mit einem Demonstrationsverbot an Samstagen können die Behörden solche Interessensabwägungen gar nicht mehr machen. Diese Motion ist entschieden abzulehnen, weil sie gegen geltendes Recht und unsere demokratiepolitischen Grundprinzipien geht. Demonstrationen sind wichtig und wertvoll. Sie haben eine zentrale Bedeutung für die Meinungsbildung in einer Demokratie. In einer Demokratie sollten wir uns zu ihnen bekennen und sie schätzen. Unsere Gesellschaft befindet sich im Umbruch. Klimakrise, soziale Ungerechtigkeit, Kriege, Zukunftsängste und viele weitere Themen politisieren immer mehr Menschen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten die Themen aufnehmen, die auf die Strasse getragen werden. Das sehe ich als unsere Aufgabe, und nicht Demonstrationen an Samstagen in der Innenstadt zu verbieten.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Sorgfältig müssen wir beim Thema Meinungsfreiheit sein. Ja, wir haben ein Problem mit den Demonstrationen, mit den Menschenzügen. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat diese Woche einen offenen Brief erhalten von vier Organisationen (IG Kleinbasel, Gewerbeverband, Beizen und Stadtkonzept Basel), die auf das Problem der Zunahme der Demonstrationen in dieser Stadt aufmerksam gemacht haben.

Wir haben in den letzten zwei Jahren festgestellt, wie wichtig es ist, dass wir die Themen auf der Strasse kundtun können. Dies ist wirklich sehr wichtig. Man kann das nicht an einem Standplatz machen, sondern das Bewegen ist wichtig. Ein Menschenzug, ein Passionszug wie in der Karwoche ist wichtig. Es kommt noch etwas anderes hinzu, warum ich und die Fraktion die Mitte/EVP diese Motion ablehnt, das ist die Sorgfalt. In dieser Motion werden ganz viele Strassenzüge aufgeführt, an denen an Samstagen nicht demonstriert werden darf. Aber es ist kein einziger Strassenzug im Kleinbasel aufgeführt, weder die Clarastrasse, die Greifengasse noch die Rheingasse. Nur schon dies ist ein Argument, diese Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte Raffaella Hanauer entgegenen, die gesagt hat, dass es Demonstrationen brauche, um Interessen in die Politik zu tragen. Es gibt auch die Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern, von Gewerbetreibenden, die an die Politik gelangen, und für die es zu viele Demonstrationen gibt. Wenn wir die Zahl der Demonstrationen betrachten, müssen wir feststellen, dass es im Jahr 2015 80 und im Jahr 2021 180 Demonstrationen waren. Das zeigt doch, dass die gesteigerte Menge an Demonstrationen für die Bevölkerung, für das Gewerbe ein Problem ist. Das kann man nicht von der Hand weisen.

Die SVP hat nicht gefordert, dass Demonstrationen verboten werden. Keine Demonstration soll mit unserer Motion verboten werden. Wir haben lediglich aufgeführt, dass wir der Ansicht sind, dass an einem Samstag zwischen 11 und 16 Uhr an gewissen Orten keine Demonstrationen durchgehen können. Ich glaube nicht, dass es für das Anliegen der kurdischen Bevölkerung relevant ist, ob sie eine Demonstration am Samstag durch die Freie Strasse führen können, oder ob diese Demonstration bei der Elisabethenanlage verbleiben kann oder muss. Das ist nicht entscheidend für das Anliegen der Demonstration.

Sie tun nun so, als würde mit unserer Motion irgend etwas verboten werden, ein Grundrecht eingeschränkt werden. Dieses Grundrecht ist nicht so absolut, wie Sie das vorher zitiert haben. Das Anliegen scheint wichtig zu sein. Mein Vorredner hat es angesprochen. Auch die Gewerbetreibenden haben sich mit einem offenen Brief an die Regierung gewandt. Das ist schon ein Signal, gerade wenn Stadtkonzept Basel dabei ist. Das ist eine Organisation, die sich sonst sehr selten politisch zu Wort meldet. Wenn sich also sogar eine solche Institution zu Wort meldet zeigt dies, dass hier ein Problem besteht, dass Anliegen im Raum sind von Vertretern des Gewerbes, der Bevölkerung, von Anwohnenden, die wir ernst nehmen müssen.

Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen will. Es zeigt sich, dass eine links-grüne Regierungsmehrheit hier offensichtlich ihre Pfründen schützen möchte, dass man nicht einmal bereit ist, dieses Anliegen auch mal intensiv zu diskutieren und bei einer Zweitüberweisung noch einmal abwägen kann und auch der Wunsch betreffend Kleinbasel noch aufgenommen werden könnte. Ich spreche hier auch im Rahmen des Motionärs und kann sagen, dass es uns nicht nur um diese Strassenzüge und keine anderen geht. Wir sind hier offen. Wenn Sie finden, dass es besser wäre, im Kleinbasel noch eine Strasse in dieses Gesetz einzubinden, dann wehren wir uns selbstverständlich nicht dagegen.

Es geht nun um die Anliegen der Anwohnenden und Gewerbetreibenden, und diese müssen berücksichtigt werden. Dafür soll diese moderate Motion Hand bieten. In der parlamentarischen Beratung können wir dann diese verschiedenen Interessen ausdiskutieren, die Interessen von Raffaella Hanauer genauso wie die Interessen der SVP, der Gewerbetreibenden. Das ist genau die Aufgabe des Parlaments. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen, das sind wir der Bevölkerung und dem Gewerbe schuldig.

Zwischenfragen

Mahir Kabakci (SP): Sie haben gefragt, ob Jessica Brandenburger die Motion nicht richtig gelesen habe, weil Sie ja keine Verbote aussprechen möchten. Aber in der Motion steht, dass an Samstagen Demonstrationen zwischen 11 und 16 durch gewisse Strassenzüge der Innenstadt verboten seien. Können Sie mir das noch einmal erklären?

Joël Thüring (SVP): Sie leiden unter dem gleichen Problem wie Jessica Brandenburger, Sie lesen nur das, was Ihnen

passt. Ich habe gesagt, dass Demonstrationen in dieser Motion nicht verboten werden, darum geht es. Das Anliegen einer Demonstration können Sie genauso gut an der Elisabethenanlage adressieren wie in der Freien Strasse. Das tangiert das Grundrecht nicht.

Johannes Sieber (GLP): Denken Sie nicht auch, dass ein Verbot an bestimmten Stellen zu bestimmten Zeiten geradezu ein Aufruf zu einer illegalen Demonstration sein könnte?

Joël Thüring (SVP): Das könnte sein, aber dann müssen wir alle Verbote abschaffen, denn jedes Verbot ist letztlich ein Aufruf dazu, es zu umgehen. Ich glaube aber, dass diese klare Regelung auch der Polizei die Möglichkeit gibt zu entscheiden, was erlaubt ist und was nicht und gibt ihr ein Werkzeug in die Hand bei der Genehmigung der Bewilligung.

Raffaella Hanauer (GAB): Hat nicht jede Demonstration, egal wie viele es sind und ob sie an der Zahl zunehmen oder nicht, denselben Anspruch auf Appellwirkung?

Joël Thüring (SVP): Aber wie bereits erwähnt ist diese Appellwirkung nicht tangiert, wenn sie auf der Elisabethenanlage kundgegeben wird. Vielleicht hat sie sogar noch mehr Wirkung, weil sie da sichtbar ist.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich weiss, man sollte sehr eng zur Sache sprechen, ich muss aber doch etwas ausholen, und zwar mit der Frage, was die Motion mir Organspende zu tun hat.

Aktuell beraten wir in der Schweiz Regelungen im Zusammenhang mit der Organspende, die die Frage aufwerfen, ob es richtig ist, wenn man ein Grundrecht - in diesem Fall das der körperlichen Unversehrtheit - erst erhält, wenn man es schriftlich einfordert. Es gibt ein interessantes Interview mit Gret Haller in der NZZ. Sie hat sich darin auf eine Aussage bezogen, es wurde jemand zitiert der gesagt hat, dass das Risiko, dass Organe von jemandem entnommen werden, der das möglicherweise nicht gewollt hätte, weniger wichtig sei als die Möglichkeit, Leben zu erhalten und zu retten. Gret Haller hat dazu gemeint, dass diese Aussage die Grundrechte auf eine Interessenabwägung reduziere. Wenn es bei den Grundrechten nur noch um eine Interessenabwägung gehe, dann sei das der Anfang vom Ende.

Diese Thematik hatten wir auch bei Corona. Gibt es ein Grundrecht, dass andere sich nicht anstecken bei Demonstrationen, damit die Intensivstationen nicht überlastet werden? Ist das ein Grundrecht oder eine Interessenabwägung? Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz gerügt, dass sie da zum Teil zu weit gegangen sei mit der Einschränkung der Grundrechte.

Was hat das nun mit der Motion zu tun? Es geht genau um diese Thematik, wenn auch weniger dramatisch und weniger fundamental. Es geht um die Frage der Grundrecht und die Interessenabwägung. Wir haben ein Grundrecht auf freie Meinungsäusserung, Versammlungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit. Nun ist die Frage, ob das Gegenstück ebenfalls ein Grundrecht ist oder ob wir eine Interessenabwägung machen, die dann sehr sorgfältig gemacht werden muss, um nicht grobe staatspolitische Fehler zu machen.

Ich bin der Meinung, dass es bei den Interessen des Gewerbes nicht um ein Grundrecht geht, sondern um eine Interessenabwägung. Damit ist nicht ausgesagt, dass diese Interessenabwägung komplett abzulehnen oder gar nicht erst zu diskutieren sei. Die Motion wirft wichtige Fragen auf. Es wurde gesagt, dass es ein wichtiges und grosses Anliegen des Gewerbes sei. Die Grünliberalen haben sich in der Vergangenheit immer für die Bewahrung und Ausweitung der Grundrechte eingesetzt. Entsprechend habe ich mich zur Motion geäussert. Diese geht grundsätzlich in die falsche Richtung, weil sie Einschränkungen vorsieht, aber man kann darüber diskutieren und Lösungen suchen.

Es wurde gesagt, dass der Kanton Handlungsspielraum habe. Es gibt bereits Regelungen zu Demonstrationen, es gibt Bewilligungen, die Behörden dürfen heute schon einschränken. Es ist also richtig, die Frage zu prüfen, ob der Kanton seinen Handlungsspielraum ausgereizt hat, ob man ihn noch weiter ausdehnen kann, ob Optimierungen am jetzigen System angebracht werden können. Diese Fragen unterstützen wir. Man könnte die Motion ja als Erstüberweisung überweisen und den Bericht abwarten, und dann entweder als Anzug überweisen. Das haben wir uns intensiv überlegt. Es wurde gesagt, dass man einen pragmatischen Umgang finden könne. Aber auch für uns geht letztlich die Motion in Richtung eines Verbots. So mussten wir uns die Frage stellen, ob wir die Motion ein zweites Mal überweisen möchten. Nein, ich würde sie nicht überweisen wollen. Deswegen haben wir uns entschlossen, die Motion nicht zu überweisen. Sie wirft wichtige Fragen auf, aber in dieser Form würden wir sie auch ein zweites Mal nicht überweisen wollen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Was ist aus Ihrer Sicht der richtige Weg, um dem Anliegen, das Sie ja auch für wichtig erachten, zum Durchbruch zu verhelfen? Ich habe noch keine Lösung gehört.

Wüest-Rudin, David, GLP

Sie können einen Anzug einreichen. Diesen werden wir wohlwollend prüfen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte einordnen, was hier gesagt worden ist. Jessica Brandenburger hat von einem Recht auf Demonstrationen gesprochen, aber sie hat mit keinem Wort erwähnt, dass Sachbeschädigungen stattfinden. Raffaella

Hanauer hat das gleiche gesagt, aber auch sie hat die Sachbeschädigungen nicht erwähnt. Ich möchte den beiden entgegnen, dass ich Demonstrationkönig in Basel bin. 2016 wurde das Rathaus als Festung ausgebaut, danach habe ich im November 2018 die grösste Demonstration organisiert, aus Wut, weil ich eine Rechnung bekommen habe wegen Rassismus.

Die Basler Zeitung hat am 4. Februar 2020 geschrieben, dass es sehr viel braucht, bis die Polizei wirklich mal einschreitet. Das wollte ich als Schlusssatz anmerken.

Heidi Mück (GAB): Ich habe intensiv zugehört, die Argumentation der Befürworter wie auch den Titel der Motion finde ich irreführend. Es geht nicht um ein Mit- statt um ein Gegeneinander, sondern es geht ganz klar um ein Verbot von Demonstrationen zu gewissen Zeiten an gewissen Orten. Das Anliegen, das dahinter steckt, ist ungestörtes Shopping am Samstag. Ich teile dieses Anliegen nicht. Aber selbst wenn wir davon ausgehen, dass dieses Anliegen legitim ist, würden wir mit dieser Motion das Ziel nicht erreichen. Wir wissen alle, Demonstrierende möchten gesehen und gehört werden. Bei einem Verbot zu gewissen Zeiten müssen wir damit rechnen, dass es mehr unbewilligte Demonstrationen geben wird. Das weiss auch der Regierungsrat. Deshalb will er wohl die Motion auch nicht annehmen.

Ich wünsche mir, dass wir die Demonstrationen als das anerkennen, was sie sind. Sie sind ein wichtiges Mittel, die politische Meinung kund zu tun, und zwar für sehr viele Leute, ob uns das passt oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Als ich die Motion gelesen hatte, hatte ich spontan gewisse Sympathien, aber ich kann die Einwände, die wir gehört haben, gut nachvollziehen. Es gibt zwei Interessen, die man einander gegenüberstellen kann. Ich bin überzeugt, dass sich die Polizeidirektorin, Regierungsrätin Stephanie Eymann, dieser Spannungen bewusst ist. Sie erhält immer wieder Briefe und sonstige Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Ich bin zuversichtlich, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann weiterhin Vorschläge einbringen wird, die angemessener sind als die Motion, die konkrete Verbote fordert. Ich bin sicher, dass es Lösungen gibt.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die emotionale Debatte mit gewissen Unterstellungen zu unseren Meinungen bringt mich dazu, mein Votum nicht wie geplant am Schluss zu halten, sondern etwas vorziehe. Ich möchte zuerst die abschätzige Unterstellung von Joël Thüring, dass eine links-grüne Mehrheit ihre Pfründe schützen will, zurückweisen. Das ist nicht der Grund, warum der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen möchte. Wir teilen die Gründe, warum die Motion eingereicht wurde. Wir sehen die verschiedenen Anspruchsgruppen, die unsere Innenstadt am Samstag nutzen wollen. Es ist für uns wichtig, dass dies möglich ist, dass es ein gutes Miteinander oder vielleicht eher Nebeneinander gibt. Das ist der Regierung sehr wichtig. Sie ist deshalb bereits im Dialog mit den Anspruchsgruppen und wird sich sicherlich auch mit dem Gewerbe zusammensetzen, um das Thema zu überprüfen.

Was hier gefordert wird, ist eine Einschränkung der Kantonspolizei, ihrer Möglichkeit, dieses Miteinander oder Nebeneinander besser zu gestalten. Sie wollen das hier einschränken, indem Sie die Zeiten begrenzen. Am Ende müssen dann drei Demonstrationen zwischen vier und sechs stattfinden. Es wird dann auch mit den Strassenzügen schwieriger und enger. Das ist der Hauptgrund, warum der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen möchte. Wir möchten nicht eingeschränkt werden. Eigentlich haben wir das gleiche Interesse. Wir wollen auch versuchen, ein Nebeneinander zu schaffen. Aber dazu braucht die Kantonspolizei ihren Spielraum, den sie auch nutzt. Demonstrationen in der Freien Strasse werden eher selten bewilligt. Aber wenn Sie diese Einschränkung einführen, nehmen Sie den Spielraum weg. Und ich bin mir nicht sicher, ob das die SVP wirklich will.

Das ist der Grund, warum wir Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist eine Motion, die verpflichtend ist. Deshalb können wir sie so nicht entgegennehmen. Aber die Anliegen werden wir aufnehmen und Regierungsrätin Stephanie Eymann ist auch schon im Gespräch, sie nimmt das ernst. Die Kantonspolizei wird dafür sorgen, dass sie die verschiedenen Anspruchsgruppen nebeneinander durchführen kann. Dazu braucht sie den Spielraum hinsichtlich der Strassen und Zeiten. Darum bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich möchte vor allem der immer wieder von linker Seite geäusserten Zuweisung widersprechen, dass das eine SVP-Übung sei. Es sind durchaus auch andere Kreise, die das so sehen. Der offene Brief wurde bereits erwähnt. Ich oute mich gerne als Autor dieses Briefes. Dieser Brief ist nichts anderes als ein Hilfeschrei, weil es den Geschäften in der Innenstadt nun wirklich nicht besonders gut geht, dann aber auch noch "emmerdiert" werden dadurch, dass jeden Samstag zum Teil mehrere, aber mindestens eine Demonstration durchgeht, und dass diese immer auf dem gleichen Weg führt.

Ja, Demonstration ist ein Grundrecht. Aber auf dem kleinen Gebiet unserer Basler Innenstadt muss jeder gesteigerte Gemeindegebrauch gegen die Interessen anderer gesteigerter Gemeinbräuche abgewogen werden. Wir hören es gern, dass die Regierung auch daran interessiert ist, die Interessen abzuwägen. Aber allein mir fehlt der Glaube. Wir haben in den letzten Jahren immer mehr den Eindruck gewonnen, dass sehr einseitig die Interessen der Demonstrierenden gewichtet werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie es dem Gewerbe und den Leuten geht, die einfach in der Stadt verweilen wollen und dies nicht können, weil sie belästigt werden durch diese Demonstrationen, weil sie in Geiselnhaft genommen werden dadurch, dass sie stundenlang in Trams herumsitzen, die blockiert sind. Es gibt ein Recht zum Demonstrieren, es gibt aber kein Recht, den Verkehr zu blockieren, die Bevölkerung in Geiselnhaft zu nehmen.

Das ist der Hilfeschrei dieses Briefes und die Grundmotivation dieser Motion. Wir erwarten, dass diese Interessen etwas

ausgeglichener wahrgenommen werden. Ich möchte noch auf einige Sätze der SP-Sprecherin eingehen, die sehr vehement sagt, dass man das Grundrecht nicht gegen andere Interessen ausspielen dürfe. Genau das wird aber im Moment gemacht. Es wird nur einseitig die Karten der Demonstrierenden gespielt. Wir hätten gern einen Mehrausgleich. Zum einen ist dieses Bundesgerichtsurteil gar nicht so absolut, es heisst, dass man durchaus auch Beschränkungen vornehmen können. Dieses Bundesgerichtsurteil stammt überdies aus dem Jahre 2001. Auch dem Bundesgericht ist es bekanntlich nicht verboten, seine Meinung zu ändern (und klüger zu werden). Denken Sie nur an die kürzliche Praxisänderung beim Unterhalt von Geschiedenen, da wurde ein radikaler Wandel vorgenommen. Ich möchte nicht ausschliessen, dass auch beim Demonstrationsrecht angesichts der Flut, die sich jeden Samstag über die Basler Innenstadt ergiesst, das Bundesgericht zu einer anderen Entscheidung kommt. Ich wäre sehr dafür, ihm die Möglichkeit zu geben, eine solche Entscheidung zu fassen.

Darum sind wir sehr dafür, diese Motion zu überweisen. Es wurde bereits gesagt, dass immer noch die Möglichkeit besteht, diese in einer Zweitüberweisung als Anzug zu überweisen. Ich möchte alles, was den Druck auf den Gesamtregierungsrat erhöht, hier nun endlich zu einer ausgewogenen Beurteilung zu kommen, unterstützen.

Felix Wehrli (SVP): Ja, es wird immer schwieriger für die Polizei mit den Demonstrationen. Wo sollen die hin mit den Leuten? Sie nehmen für sich in Anspruch, zu demonstrieren wo immer sie wollen und wann immer sie wollen. Ich habe mich bei den gehbehinderten Menschen umgehört. Wir machen überall Tramhaltestellen, die gehbehindertengerecht sind. Nun wird der ÖV blockiert durch illegale Demonstrationen. Die Gehbehinderten müssen an einer Haltestelle aussteigen, weil es nicht mehr weitergeht. Was machen dann diese Menschen? Sie haben auch Grundrechte. Sie sitzen zum Teil stundenlang an der Tramhaltestelle fest. Das ist Ihnen offenbar völlig egal. Sie nehmen für sich einfach in Anspruch, zu machen, zu tun und zu lassen, was Sie wollen. Die anderen Menschen, die auch Bedürfnisse haben, interessieren Sie offenbar überhaupt nicht.

Roger Stalder (SVP): Wir möchten, dass Sie diese Motion überweisen. Wir haben eine sehr moderate Motion verfasst, ich habe versucht, damit alle Parteien anzusprechen und niemanden auszuschliessen. Das Thema bewegt die Leute, deshalb ist diese Motion entstanden. Die SVP kann Demonstrationen nicht verbieten, und deshalb ist es nicht richtig, wenn hier gesagt wird, dass die SVP keine Demonstrationen wolle. Es gibt ja auch Leute von uns, die mitgegangen sind. Das verbieten wir auch niemandem. Aber wir wollen, dass auch die Rechte der anderen wahrgenommen werden.

Die Leute wollen nicht mehr nach Basel kommen. Und das müssen Sie ernst nehmen. Sie sagen, dass nicht drei Demonstrationen zwischen vier und sechs Uhr stattfinden können. Aber man könnte ja auch mal dafür sorgen, dass nicht drei Demonstrationen am Samstag stattfinden. Das wäre ja auch ein Ansatz.

Weiter sagen Sie, Sie würden die Anliegen ernst nehmen. 180 Demonstrationen, 205 Demonstrationen, in diesem Jahr sind wir bereits bei 92 Demonstrationen. Was haben Sie denn in den letzten Jahren unternommen? Hätten Sie Ihre Arbeit richtig gemacht, müsste diese Motion gar nicht eingereicht werden.

Sie haben in den Voten gehört, dass wir bereit sind, darüber zu diskutieren. Das Miteinander ist mir das Wichtigste. Zusammen wollen wir das regeln, und zusammen können wir es regeln. Klar stehen in der Motion Strassen und Zeiten, aber es ist nicht in Stein gemeisselt. Es wäre sehr schön, wenn Sie mitmachen könnten um abzuwarten, welchen Vorschlag die Regierung bringt. Danach ist alles möglich. Für unsere Stadt, aus der wir eine Flaniermeile machen wollen, ist es wichtig. Warum will man den Marktplatz verschönern, wenn am Schluss keine Menschen mehr da sind. Und es werden immer weniger. Stehen Sie für die Bevölkerung ein, die in Basel sein will. Ich hoffe, dass die Motion überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 64, 28.04.22 09:54:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 65, 28.04.22 09:55:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5077 ist **erledigt**.

2. Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos

[28.04.22 09:55:16, 22.5078.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5078 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte eine Anmerkung zur Motion anbringen. Die Motion ist zu kompliziert geschrieben, ich verstehe sie nicht.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann für die beiden Fraktionen SVP und LDP sprechen. Das Mitführen von Kindern auf dem Velo ist per se nicht ungefährlich. Das hängt aber nicht nur davon ab, wie gut Kinder in einer Cargokiste oder in einem Kinderanhänger geschützt sind, es hängt vor allem ab vom Fahrverhalten des Velofahrenden selbst. Leider ist unverantwortliches Verhalten nicht auf Fahrer von zweirädrigen Velos beschränkt. Wir sehen immer wieder auch bei Cargovelos haarsträubendes Verhalten.

Über die Gefährlichkeit des Kindertransports mit dem Cargovelo erhebt der Kanton keine Statistik, wie seine auf die Interpellation von Oliver Thommen gezeigt hat. Der deutsche Automobilverband hat Tests durchgeführt, und es zeigte sich klar, dass die Aussage "Kinderanhänger sind deutlich gefährlicher als Cargokisten" in dieser Form nicht stimmt. Kinder sind in Anhängern tendenziell besser geschützt, wegen der stabilen Rahmenkonstruktion der Anhänger. Bei einem Zusammenstoss wird das Gefährt normalerweise umgestossen und es zeigte sich die Gefahr, dass die Cargokisten in den Gegenverkehr schlittern.

Im Stadtverkehr schwindet ja auch der Unterschied zwischen Autos und Velos immer mehr punkto Grösse, Geschwindigkeit und Transportmöglichkeiten werden diese Vehikel immer ähnlicher. Der grosse Unterschied ist, dass sämtliche Autos resp. deren Halter identifizierbar sein müssen, bei Velos ist dies nicht der Fall. Mangels Immatrikulationspflicht ist ein Grossteil dieser Verkehrsteilnehmer anonym unterwegs, was dann automatisch zu Verkehrsregelverletzungen verleitet. Dies ist brandgefährlich, und eine Identifikationspflicht würde disziplinierend wirken, was speziell bei Kindertransporten wichtig ist.

Die Motion dürfte rechtlich als zulässig erklärt werden, da die Verkehrsregelverordnung es den Kantonen erlaubt, mehr Plätze zu bewilligen als vorhanden sind. Es geht hier aber nicht um juristische Fragen sondern darum, ob wir Kinder noch mehr den Gefahren im Verkehr aussetzen sollen. Das ist mit der vorliegenden Motion eindeutig gegeben. Kommen Sie nun nicht und sagen Sie, das sei die Schuld der bösen Autofahrer. Je mehr grosse und schnelle veloähnliche Transportvehikel auf unseren Strassen unterwegs sind, desto grösser ist das Unfallpotenzial. Ich habe selbst vor wenigen Tagen an einer Kreuzung einen Fastunfall zwischen einem zweirädrigen und einem Kastenvelo beobachtet. Das war beängstigend, und das war einzig und allein dem verantwortungslosen Verhalten dieser beiden Verkehrsteilnehmer zuzuschreiben.

Es erscheint uns von der SVP und der LDP nicht angezeigt, eine potenziell gefährliche Situation noch zu verstärken, indem noch mehr Kinder auf teilweise sehr schnellen Cargovelos transportiert werden sollen. Dafür haben wir zum Beispiel einen gut ausgebauten ÖV, der gerade für Kinder deutlich weniger gefährlich ist. Wieso nicht die Kinder schon von früh auf ans Tram gewöhnen? Es ist zumindest eine Überlegung wert.

Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktionen der SVP und der LDP, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte meine Stellvertretung gut wahrnehmen, daher ist es mir wichtig zu sagen, dass die Regierung zwar bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, aber es tatsächlich juristische Schwierigkeiten gibt. Es ist weniger eine Frage der Gefahr für die Kinder, sondern es ist eine Frage des Gewichts. Anscheinend gibt es diese Verordnung des Bundes, und dort steht, dass das Gesamtgewicht von Motorfahrrädern 200 kg nicht übersteigen darf. Nun haben Sie bei einem mehrspurigen Cargobike anscheinend mehr als 75 kg, weiter haben Sie noch einen Fahrenden, gemäss JSD in der Regel schwerer als 75 kg, sodass wir schon bei 150 kg sind. Und jetzt dürften Sie noch drei Kinder mitnehmen, die aber zusammen höchstens 50 kg wiegen dürfen. Also müssten Sie, bevor Sie am Morgen auf das Fahrrad gehen, zuerst Ihre Kinder wiegen.

Das habe ich erfahren und finde ich auch sehr spannend. Es ist also eine Problematik des Gewichts. Man könnte es aber theoretisch bewilligen. Es wird aber anscheinend auf Bundesebene bald zu einer Anpassung kommen und die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GAB): Ich komme zuerst auf die Gewichtsproblematik zurück. Tatsächlich ist auf Bundesebene in Planung, dass neu auf die Herstellerangaben verwiesen wird. Das sollte durchkommen. Leider hat der Bund verzichtet auf diese Mehrpersonentransporte einzugehen, obwohl Pro Velo interveniert hat. Darum scheint mir die kantonale Lösung eine ideale Lösung.

Der jetzige Artikel stammt aus dem Jahr 2005. Damals gab es noch nicht so viele Cargovelos, diese waren eher Marke Eigenbau, und dort hat der Bund eher die Sicherheit stärker gewichtet als die Kreativität der Velobauer:innen. Heute ist die Situation anders. Die Cargovelos, die auf Basler Strassen unterwegs sind, werden von professionellen Herstellern gebaut und auch dafür ausgerüstet, dass mehr als zwei Kinder transportiert werden können. Es ist in Nachbarländern auch gang

und gäbe. Dies hat zur Folge, dass gerade dreirädrige Velos häufig standardmässig vier gesicherte Plätze in der Kiste haben, entsprechend sind in Basel auch ab und zu Fahrräder mit mehr als zwei Kindern in der Kiste zu beobachten. Dies bringt zwei Risiken. Einerseits die Busse, die bezahlt und vergessen werden kann, andererseits aber ein erhebliches finanzielles Risiko im Falle eines Unfalls wegen der Versicherung, weil es dort Probleme geben dürfte, weil diese Kinder nicht legal transportiert wurden.

Man kann auch in der Schweiz Kistenvelos mit mehr als zwei Kindern transportieren, dies einerseits mit einem Kindersitz am Lenker oder hinten auf dem Gepäckträger. Dort ist die Sicherheit definitiv nicht gewährleistet. Natürlich könnte man auch noch einen Anhänger anhängen, dann hätte man die Gewichtsproblematik nicht, aber das Gefährt wird dann sehr lange und auch da stellen sich Fragen der Sicherheit.

National wurde nichts unternommen, es wird sicher irgendwann kommen, aber nicht so schnell, wie wir es gerne möchten. Nun könnte man auf kantonaler Ebene eine einfache Lösung schaffen, indem dies erlaubt wird. Ich bitte Sie darum, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5078 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 66, 28.04.22 10:05:49]

3. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln

[28.04.22 10:05:58, 22.5080.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5080 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5080 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"

[28.04.22 10:06:39, 22.5081.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5081 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5081 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr

[28.04.22 10:07:17, 22.5117.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5117 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5117 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

21. Anzüge 1 - 26

[28.04.22 10:07:45]

1. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzärger versus Velosicherheit muss nicht sein»

[28.04.22 10:07:52, 22.5062.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5062 entgegenzunehmen.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SP will das in diesem Anzug formulierte Anliegen auf keinen Fall mittragen und deshalb bestreite ich in ihrem Namen die Überweisung.

Uns ist völlig unklar, wie Sie zum Schluss gekommen sind, die Situation sei heute gefährlicher als zuvor und deshalb seien die Parkplätze wieder herzustellen. Ich persönlich kenne niemanden, der nicht mindestens die Vorteile für die Sicherheit und den Verkehrsfluss insgesamt positiv beurteilt. Dass einen die Parkplatzsuche ärgern kann, bestreite ich nicht, aber sich mit einer solchen Forderung für lediglich 115 stationäre Autobesitzende derart weit aus dem Fenster zu lehnen, finde ich schon etwas gewagt.

Denn bei Tageslicht betrachtet profitieren ja jede Menge Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt von dieser neuen Situation. Sie ist nämlich viel besser als vorher. Profitiert hat das Tram, das nun nicht mehr durch ein- und ausparkierende Autos behindert wird. Aber auch nicht durch fahrende Velos oder Autos, denn diese können nun ausweichen und müssen nicht mehr auf den Tramschienen fahren. Niemand wird hoffentlich bestreiten, dass das Tram Nr. 8 weniger blockiert wird und flüssiger in die Station im Neubad einfährt.

Profitiert haben die Velofahrenden, die nicht mehr eingezwängt zwischen parkierten Autos und Tramschienen fahren müssen sondern genügend Platz am Strassenrand erhalten. Und es handelt sich dabei um eine Pendlerroute, auf der flüssiges Vorankommen ausdrücklich erwünscht ist. Wenn Sie tatsächlich Parallelstrassen wie beispielsweise in den Ziegelhöfen zur Velostrasse aufwerten möchten, müssen dort auf der ganzen Länge Parkplätze aufgehoben werden.

Zum Schluss noch das Wichtigste: Parkierte Autos so nahe an den Tramschienen waren seit Jahren illegal. Die Verkehrsregelverordnung des Bundes verbietet sie. In Basel hat man davor einfach jahrelang die Augen verschlossen. Es ist tragisch, dass Menschen verunfallen mussten, damit die Verordnung endlich umgesetzt wurde.

Sie sehen, wir sind etwas perplex über diese Forderung und werden den Anzug deshalb nicht überweisen.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich kann den Ärger verstehen, wenn man sich gewohnt ist, mit dem Auto unterwegs zu sein und dort zu parkieren. Ich kann jedoch auch die Velofahrenden sehr gut verstehen, die nun dort durchfahren können, in Sicherheit, ohne von hinten vom Tram gedrückt zu werden und auf der rechten Seite direkt Autos zu haben und sich vor Autotüren schützen zu müssen und auf der linken Seite die Tramschiene. Ich kann auch die Tramgäste verstehen, die jetzt schneller vorwärts kommen und sich darüber freuen, dass sie nicht immer wieder Zeiteinbussen in Kauf nehmen müssen, weil das Tram das Velo nicht überholen kann. Ich kann auch die Tramchauffeurinnen und -chauffeurs verstehen, die jetzt nicht mehr durch das Velo gebremst werden. Ich finde es daher sehr gut, dass das Amt diesen Entscheid gefällt und endlich diese Parkplätze aufgehoben hat. Ich finde es auch sehr gut, dass die geltenden Gesetze und Normen endlich eingehalten werden und nicht auf Kosten der Sicherheit der Velofahrenden und der Geschwindigkeit der Trams die Autofahrenden und das Parkplatzbedürfnis höher gewichtet wird.

Wir haben uns auf einen Teilrichtplan Velo geeinigt. Diese Strasse ist eine Pendelroute, und dort soll man mit dem Velo attraktiv, sicher und schnell vorankommen, dies auch im Sinne, dass die Leute nicht mit dem Auto in der Stadt unterwegs sein sollte, wenn es verhinderbar ist. Wir müssen das Umsteigen aufs Velo fördern, und mit genau solchen Massnahmen tun wir das auch.

Wir haben uns auf diesen Richtplan geeinigt. Klar kann man diesen nun in Frage stellen und die Velofahrenden auf die Nebenstrassen schicken. In Zürich wird das teilweise gemacht, in Basel-Stadt haben wir uns jedoch auf diesen Richtplan geeinigt und wir haben die Strasse als Pendelroute definiert. Dort soll man schnell und sicher vorankommen. Dies in Frage zu stellen finde ich höchst problematisch für die Veloförderung und meine Fraktion lehnt diesen Anzug deshalb ab. Einzelheiten, die im Vorstoss aufgeführt werden, wie etwa die Problematik mit den Kap-Haltestellen, sehe ich genauso. Dort braucht es Lösungen und Anpassungen, aber deshalb den Anzug zu überweisen, sehe ich nicht als richtig an. Ich

bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Sie haben mehrmals erwähnt, dass das Trams zügig vorwärts kommt, wenn die Autotüren nicht mehr geöffnet werden usw. Ich gehe dann also davon aus, dass in Zukunft keine Demonstrationen organisiert werden, durch die der Tramverkehr blockiert wird.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich setze mich sehr dafür ein, dass Demonstrationen nicht über Tramrouten führen und ich finde es grundsätzlich besser, wenn sie durch die Freie Strasse geleitet werden.

Karin Sartorius (FDP): Um Weihnachten herum wurde entlang dem Tram Nr. 8 diese 150 Parkplätze auf beiden Seiten des Tramgleises aufgehoben. Wie die meisten wissen, bin ich Mitglied von Pro Velo und der parlamentarischen Velogruppe. Ich setze mich sehr für das Velo ein, und trotzdem stehe ich heute hier.

Es geht mir um ein Nebeneinander und darum, dass kein Verkehrsteilnehmer gegen den anderen ausgespielt wird und vor allem geht es mir um die Sicherheit aller. Mein Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die für alle Verkehrsteilnehmer passend ist. Hierfür brauchen wir ein Konzept. Schnellschusslösungen wie diese hier verärgern die Bevölkerung. Denn nach Feierabend hat man keine Chance mehr, sein Auto zu parkieren. Der Wegfall von über 100 Parkplätzen im Quartier spürt man in den Seitenstrassen des Quartiers sehr deutlich. Sie sind nun völlig überfüllt, ewiges Umherkurven in den Quartierstrassen und Begegnungszonen ist aus meiner Sicht ökologischer Unsinn und gefährdet die Quartierbevölkerung wie auch die Velofahrenden. Vergessen wir nicht die spielenden Kinder im Quartier. Denn die Quartierstrassen sind oft auch Spielstrassen mit Tempo 20. Suchverkehr ist dort absolut zu vermeiden. Es geht auch um die Sicherheit der Kinder.

Es fehlt einfach an alternativen Parkiermöglichkeiten im Quartier. Wenn man Parkplätze abbaut, muss auch eine Alternative angeboten werden, um nicht neue Probleme zu kreieren, und das haben wir hier getan. Es geht nicht darum, dass die Quartierbevölkerung nicht gerne für einen Parkplatz bezahlen würde, auch das wäre eine Möglichkeit. Aber es gibt keine privaten Einstellhallen oder Quartierparkings in diesem Quartier. Das Auto lässt sich nicht über Nacht wegzaubern. Das Neubad hat eine sehr hohe Anzahl Familien mit Kindern. Diese sind für viele Situationen auf ein Auto angewiesen, auch wenn sie vor allem Velofahrende sind. Haben Sie einmal probiert, mit einem oder zwei Kleinkindern auf die Notfallstation zu kommen? Kein Taxi nimmt Sie mit, kein Taxi hat Platz für zwei oder drei Kindersitze, und auch ÖV- und veloaffine Familien besitzen sehr oft ein Auto, und dieses muss parkiert werden.

Verstehen Sie mich nicht falsch: die Sicherheit geht immer vor, das ist überhaupt keine Diskussion. Aber darf die Sicherheit von Velofahrenden entlang von Hauptstrassen mit Tramgleisen höher gestellt werden gegenüber der Sicherheit von Velofahrenden und Quartierbewohnern in den Nebenstrassen? Das finde ich einfach falsch. Die geltenden Sicherheitsnormen fordern 1,65 Metern zwischen Tramgleis und Parkplatz, um die Sicherheit der Velofahrenden zu gewährleisten. Aber Normen sind nicht mit dem Gesetz gleichgesetzt. Sie müssen im Gegensatz zum Gesetz nicht zwingend eingehalten werden. Es sind Richtlinien, an denen wir uns orientieren sollen. Während der Abstand stadtauswärts zwischen dem Tramgleis und den parkierenden Autos unter einem Meter war und daher wirklich gefährlich, ist der Abstand stadteinwärts zwischen dem Tramgleis und den parkierenden Autos 1,30 oder 1,40 Meter. Während ich also für die Hälfte der aufgehobenen Parkplätze Verständnis aufbringen kann, fehlt mir das Verständnis bei jenen, wo nur 20 cm Abstand fehlt. Zudem ist es gefährlicher geworden für die Velofahrenden. Das bestätigt auch Pro Velo. Die Gefahr der Beschleunigung der Autos ist real, die Strasse ist nun breiter und die vorgezogenen Trottoirs und die Haltestellen zeigen ein Sicherheitsdefizit.

Es gäbe viele Alternativen, um das Problem zu lösen. Nein, es ist nicht diese eine besagte Strasse, es ist vor allem die Göschenenstrasse und die General-Guisan-Strasse. Diese werden nicht als Pendler Routen angezeigt, aber sie werden von der Bevölkerung wirklich als Pendlerstrassen benutzt. Wir brauchen eine Lösung, die die Verkehrsentflechtung beinhaltet, wir brauchen Parkplätze, Parkhäuser. Geben Sie den Familien mit Kindern bitte einen Parkplatz, sonst haben wir ein Quartierproblem.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GAB): Etwa die Hälfte der Haushalte in Basel-Stadt hat kein Auto, und auch die haben gewiss Kinder. Denken Sie nicht, dass die Alternativen, die diese Haushalte wählen, auch für viel mehr Haushalte in Frage kämen?

Karin Sartorius (FDP): Es stimmt, die Hälfte der Bevölkerung hat kein Auto, aber Familien mit zwei oder drei Kindern haben sehr oft ein Auto, weil es einfach nicht möglich ist ohne.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 67, 28.04.22 10:20:59]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 68, 28.04.22 10:21:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5062 ist **erledigt**.

2. Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen

[28.04.22 10:22:25, 22.5082.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5082 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe wirklich gestaunt, als ich diesen Vorstoss gelesen habe. Schon nur der Titel hat mich als Geschäftsleiterin des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel ziemlich provoziert. Gehen wir aber Punkt für Punkt vor. Der Anzugsteller schreibt: Wenn der Regierungsrat mit dem Kauf der Claraimmobilien eine Renditeanlage im Finanzvermögen angestrebt hat, stellt er die Frage, wieso der Kanton "das finanzielle Klumpenrisiko kantonaler Wohnungen erhöht". Ich bin nicht bekannt als Verteidigerin der Immobilienpolitik des Regierungsrats, im Gegenteil. Gerade deshalb kann ich mit Sicherheit sagen, dass die kantonalen Wohnungen keineswegs ein Klumpenrisiko darstellen. Discounted cash flow, heisst es eigentlich, eine in Ihren Kreisen, Beat Braun, hochgelobte Bewertungsmethode.

Weiter schreibt der Anzugsteller, dass, wenn mit dem Kauf der Immobilie politische Zwecke verfolgt würden, der Grosse Rat über den Eingang in das Verwaltungsvermögen entscheiden müsste. Ich muss sagen, dass das Finanzhaushaltsgesetz in diesem Punkt sehr klar ist. Erstens, das Verwaltungsvermögen des Kantons besteht aus Vermögenswerten, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, zum Beispiel Schulhäuser, Spitäler, Gerichtsgebäude, und nicht politischen Zwecken. Wieso also der Grosse Rat diese Liegenschaften, die eine Rendite nach marktwirtschaftlichen Kriterien abwerfen, ins Verwaltungsvermögen umwidmen soll, bleibt in meinen Augen schleierhaft.

Zweitens, der Regierungsrat betreibt nach Finanzhaushaltsgesetz eine aktive Bodenpolitik und fördert den Erwerb von Immobilien. Deshalb frage ich mich, wieso der Anzugsteller von diesem Kauf so überrascht ist. Weiter lesen wir, "dass das vermehrte, angesichts des kolportiert hohen Preises allenfalls gar aggressive Auftreten des Kantons am Immobilienmarkt die überhitzten Preise zusätzlich treibt". Eine verkehrte Welt also. Obwohl der Kanton beim Kauf von Liegenschaften, kaum zum Zug kommt, da im Moment auf dem Immobilienmarkt Phantasiepreise jenseits von Gut und Böse bezahlt werden.

Dieses Mal hatte der Regierungsrat Glück, weil der frühere Eigentümer den Kanton als neuen Besitzer der Liegenschaft haben wollte. Der frühere Eigentümer hat bestimmt auf höhere Angebot verzichtet. Das hat nichts mit aggressivem Auftreten zu tun.

Kommen wir zum echten Wohnschutz. Was jetzt Beat Braun betreibt, ist echter Etikettenschwindel. Die von der Bevölkerung breit abgestützte Anliegen von echtem Wohnschutz haben nichts mit dem Erwerb von Wohneigentum zu tun. Es hat einzig mit dem Schutz von bestehendem Mietwohnraum gegen überhöhte Renditenabsichten, gegen Massenkündigungen und Renditesanierungen zu tun. Der Begriff Wohnschutz ist ausserdem vom Bundesgericht mit einer langjährigen Rechtsprechung im Mietwohnungswesen juristisch abgesichert.

Zu Ihrem Anliegen, aus den Mieter:innen der Claraliegenschaften Eigentümer:innen zu machen, kann ich nur folgende Bemerkung machen: Wieso verlangen Sie kein allgemeines Vorkaufsrecht? Mir ist klar, wieso, es steht sogar in Ihrem Anzug: "Angesichts der Marktlage können immer weniger Baslerinnen und Basler den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen." Es ist die gleiche Marktlage, die die Mieter:innen plagt, es sind die gleichen Marktmechanismen, die die Rendite getriebenen Investoren vorantreiben, die Sie so gerne anstelle vom Kanton als neue Eigentümer des Claraareals gehabt hätten. Wenn Sie aber einmal diese ungesunden, preistreibenden Mechanismen, diese hochheilige Marktwirtschaft in Frage stellen würden und nicht Phantasien kolportieren würden, wie etwa, dass der Kanton Schuld daran sei, dass der Immobilienmarkt überhitzt ist, wenn Sie keinen Etikettenschwindel betreiben würden, dann vielleicht könnten wir ins Gespräch kommen.

Ich habe für Sie zum Schluss eine schlechte Nachricht: Ab dem 28. Mai wird der echte Wohnschutz in Kraft treten. Ab dann wird die Zweckentfremdung von Wohnraum in Stockwerkeigentum ebenfalls bewilligungspflichtig sein.

Ivo Balmer (SP): Echter Wohnschutz jetzt. Echt jetzt? Ich freue mich echt, dass die Anzugstellerinnen eine Chance im

Kauf des Claraareals sehen und eine eigene Idee entwickelt haben. Wie ist diese nun zu bewerten?

Zur Ausgangslage: Was ich nicht verstehe, ist, weshalb etwas, das für alle privaten Eigentümerinnen und Eigentümer zählt, plötzlich nichts mehr wert ist für die öffentliche Hand. Boden zu kaufen ist eine sichere Sache, insbesondere langfristig. Es ist eine Investition. Und vor allem wenn wir bedenken, wer am Schluss in unseren Quartieren die Infrastrukturkosten trägt und die Investitionen in die Wohnumfelder, dass der Kanton von der Bodenrente in einem aufstrebenden Quartier profitiert, ist doch mehr als richtig und fair. Das sind wir alle und nicht nur ein paar private Eigentümer:innen.

Die Problemanalyse: Ja, es ist wirklich so, leider können sich in der Schweiz besonders in Grossstädten immer weniger Menschen Wohneigentum leisten. Der Grund dafür sind aber die unglaublich stark steigenden Bodenpreise. Der Lösungsvorschlag greift in diesem Anzug bewusst kurz. Es gäbe einen grossen Wohnschutz, wenn alle Menschen in ihrem Eigentum leben würden, wenn aber dann auch der Weiterverkauf zum Marktpreis langfristig und dauerhaft unterbunden wäre. Die angedeuteten Sperrfristen in diesem Anzug sind einfach zu kurz, ganz gemäss dem Motto "Ich mach mir mehr den Wohnungsmarkt so wie er mir gefällt". Der sicherste Weg ist klar, wenn der Boden dauerhaft bei der öffentlichen Hand verbleibt. Das kennen wir in Basel-Stadt gut, und wir sind sehr gut beraten, daran festzuhalten. Denn Boden ist nicht vermehrbar, es ist kein Yoghurt, das wir beliebig produzieren können. Auch davon steht nichts in diesem Anzug.

Die einzige Lösung wären Baurechte. Nur so kann wirklich Spekulation verhindert werden. Dazu besteht in Basel seit der Bodeninitiative auch ein ganz klarer gesetzlicher Auftrag. Auch dazu kein einziges Wort. Baurechte würden im Übrigen auch die Herausforderungen der langfristigen Organisation dieser Stockwerkeigentümerinnengemeinschaft auf dem Claraareal bei grossen Erneuerungen und Sanierungen ein bisschen erleichtern.

Mit dieser undifferenzierten Programmidee würden in der Realität darüber hinaus ganz viele Menschen ausgeschlossen. Und sehr wohl würde auch Verdrängung von Wohnstandorten einsetzen. Diese bewusst nicht zu Ende gedachten Argumente lassen für mich und meine Fraktion nur einen Schluss zu. Es ist ein ideologisches Projekt, um die Bodenpolitik in unserem Kanton zu untergraben. Das müssen wir in dieser Form als SP-Fraktion ganz klar ablehnen. Wir möchten aber auch klarstellen, dass wir nicht gegen privates Eigentum an Häusern und Wohnungen sind. Wir in der Schweiz kennen dazu auch viele erprobte und einfache Modelle, denken wir an den gemeinnützigen Wohnungsbau oder die genossenschaftlichen Wohneigentumsmodelle. Ich hoffe, Sie folgen unserem Antrag auf Nichtüberweisung.

Michael Hug (LDP): Ich schliesse ans Votum von Ivo Balmer an. Es ist einfach zu sagen, dass es vor allem die Investoren sind, die den Preis in die Höhe treiben. Es gibt auch andere gewichtige Faktoren, wie die Notenbankpolitik, die Raumplanungsgesetze, die sich extrem verstärkt haben und nicht mehr viel Platz zu lassen, um auszubauen, auch die Zuwanderung. Das einfach auf die Investoren zu reduzieren, finde ich grundsätzlich falsch.

Der Kanton kauft Boden ins Finanzvermögen, und niemand weiss genau, welche Strategie dahinter steht. Das wird auch im Vorstoss zu Recht moniert. Weshalb ist es denn besser, wenn der Kanton den Boden und die Wohnungen besitzt? Bis jetzt erschliesst sich mir das nicht. Wir werden über eine Initiative sprechen. Da wird man den Privaten oktroyieren, wie sie mit dem Eigentum umzugehen haben, aber der Kanton ist in dieser Sache gar nicht vorbildlicher. Und er entwickelt auch nicht schneller. Der Mietermix auf dem Claraareal ist auch nicht so vorbildlich, wie man sich das wünscht. Wieso will man jetzt mit der Initiative den Privaten mehr gängeln als die öffentliche Hand?

Grundsätzlich finde ich es einen spannenden Ansatz und ich denke, dass es gut wäre, wenn in einem Mieterland wie der Schweiz mehr Eigentümer und Eigentümerinnen möglich wären. Die Idee aber kann dazu führen, dass die bevorzugt werden, die bereits Mieter sind. Es sind enge Kriterien anzuwenden, dass wirklich nur die profitieren können, die es wirklich nötig haben. Das gilt für die ganze Wohnbaupolitik. Wir haben viele Instrumente, die gar nicht die unterstützen, die sozial am schwächsten sind. Das wird sicherlich noch eine wichtige Diskussion sein bei gemeinnützigen Wohnbauträgern. Wer wird effektiv geschützt dabei?

Ziel darf es nicht sein, dass der Kanton Immobilien kauft, damit die Preise treibt und die Liegenschaften auf Staatskosten renovieren muss, um sie dann den Privaten abzugeben. Diesen Vorbehalt möchte ich im Namen der LDP machen. Aber wir sind für eine Überweisung dieses Anzugs und freuen uns auf die Berichterstattung.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir sind bereit, den Anzug entgegenzunehmen, aber gegen gewisse Unterstellungen möchte ich hier schon angehen. Michael Hug, ich gehe mit Ihnen einig, die hohen Bodenpreise haben sicher nicht nur mit den Investoren zu tun, das hängt auch mit den tiefen Zinsen zusammen, die Pensionskassen suchen Anlagen, bei denen es überhaupt noch eine Rendite gibt für ihre Versicherten, das ist auch absolut wichtig und richtig. Es gibt verschiedene Faktoren, die dazu beitragen, dass die Bodenpreise steigen. Aber ich kann Ihnen versichern, der Kanton ist es sicher nicht, der die Preise in die Höhe treibt. Wir treten nicht aggressiv auf dem Markt auf. Wenn wir das machen würden, würden wir viel mehr Immobilien kaufen können. Das können wir aber nicht.

Sie sagen, niemand wisse, welche Strategie dahinter stehe. Ich bin gerne jederzeit bereit, dem Grossen Rat unsere Strategie darzustellen. Es gibt einen Bericht des Finanzvermögens, wir sind bereit, diesen auch ausführlicher darzulegen. Unsere Strategie hält sich an die Gesetze, die Gesetze, die der Grosse Rat macht, auch Gesetze, welche aufgrund von Volksabstimmungen angenommen wurden. Es gibt den Willen einer Mehrheit der Bevölkerung, einen Wohnschutz zu betreiben. Das kann man gut oder schlecht finden, aber die Bevölkerung will das. Auf dem Claraareal gab es klar das Anliegen, dass es weitergeführt werden soll wie bisher, und die vorherigen Eigentümer haben eine sehr zurückhaltende Wohnpolitik betrieben, haben sanft saniert, immer in Stand gehalten, haben nicht aus Gründen der Rendite saniert. Ihnen waren die Mietenden wichtig, und sie wollten, dass das so weitergeht. Das ist die Strategie dahinter, dies führen wir weiter.

Es ist auch kein Klumpenrisiko. Es ist natürlich kein Verlustgeschäft, aber wir führen das weiter, was die Gesetze uns vorschreiben und was die Bevölkerung möchte.

Das bevorzugt zum Teil die, die schon eine Wohnung haben. Wir sind bereit, den Anzug entgegenzunehmen um Ihnen aufzuzeigen, was wir machen können. Der Spielraum ist eng, wir haben die Vorschrift, dass wir nicht einfach Boden verkaufen können. Das ist nicht so einfach. Wir können Baurechte abgeben, und manchmal in sehr kleinem Ausmass können wir auch mal ein Haus ins Eigentum abgeben. Aber das ist wirklich sehr schwierig. Wir nehmen den Anzug entgegen und werden Ihnen das aufzeigen und jederzeit auch unsere Strategie, die nicht geheim ist, darlegen, wie wir versuchen, die Gesetze, die Sie uns geben, umzusetzen.

Beat Braun (FDP): Wir haben gehört, der Anzug sei Etikettenschwindel, undifferenziert, ein ideologisches Projekt, es gäbe schon erprobte Modelle, die die Probleme lösen würden. Es gibt Vorbehalte gegenüber dem Anzug. Es ist ein Anzug. Ob in Basel, Zürich oder Berlin, überall gibt es hohe Mieten, hohe Häuserpreise, Wohnungsnot und es gibt verschiedene Ansätze, diese Probleme zu lösen. Sobald man diese Ansätze zu diskutieren beginnt, sagen die einen, es sein ein Paradies für die Mietenden, andere sagen, die Investoren kämen nicht mehr.

In diesem Anzug geht es darum, dass man die Gedankenwelt öffnet und sich überlegt, ob man die Mieter unterstützen kann, zu Eigentümern zu werden, indem die bewohnten Wohnungen zu fairen Konditionen erwerben kann. Ich wäre dafür, in diese Richtung Überlegungen anzustellen und sich zu überlegen, ob es Varianten gibt. Die Regierung ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Vielleicht entsteht ja tatsächlich etwas daraus. Wir können nicht Denkverbote einführen. Es wäre interessant für die, die in den staatlichen Wohnungen leben, den Schritt zum Eigentümer zu machen.

Ich bitte Sie, offen zu sein für neue Lösungsansätze, den Anzug zu überweisen und die Inputs der Regierung abzuwarten.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Ich bin überhaupt nicht gegen Denkverbote. Aber warum haben Sie in diesem Anzug den dauerhaften Spekulationsentzug mit Baurechten nicht explizit eingebaut?

Beat Braun (FDP): Diese Idee ist mir nicht in den Sinn gekommen, aber ich lehne das Baurecht nicht ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 69, 28.04.22 10:42:58]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5082 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind

[28.04.22 10:43:17, 22.5083.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5083 entgegenzunehmen.

Jérôme Thiriet (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grünalternative Bündnis möchte diesen Anzug bestreiten. Solche Vorstösse kommen jedes Jahr mal. Ich kann mich nur wiederholen. Was hier gefordert wird, ist zwar etwas harmloser als was früher gefordert wurde, der Fächer ist etwas breiter. Aber wir müssen das nicht an die Regierung überweisen, denn was dann zurückkommt, wäre dann effektiv eine Registrierung der Velofahrenden. Das finde ich doch etwas übertrieben.

Das eigentliche Problem bei diesen Verkehrsregelübertretungen ist das System, das wir haben. Es gibt ein Bonmot, das sagt, einen Velofahrenden für ein Überfahren des Rotlichts zu bestrafen sei wie eine Frau dafür zu bestrafen, dass sie das Pissoir nicht benutzt. Es ist einfach für verschiedene Publika designte Verkehrsregeln. Bei uns sind die Verkehrsregeln ganz klar für das Auto ausgelegt. Wenn Sie mit einem Velo am Rotlicht stehen, können Sie problemlos rechts abbiegen, wenn kein Auto kommt. Deswegen hat man das ja auch gelockert, so dass man mit dem Velo nun oft rechts abbiegen kann.

Wir sind auf einem guten Weg in Basel, dass wir die Veloinfrastruktur von der Autoinfrastruktur trennen. Ein gutes Beispiel für mich ist Kopenhagen, wo die Velofahrenden ihre eigenen Velobahnen haben. Da halten sich tatsächlich alle an die Verkehrsregeln, die speziell für die Velofahrenden gemacht worden sind. Wenn aber alle Verkehrsteilnehmenden in ein

System gezwängt werden, das für einen Verkehrsteilnehmenden ausgelegt ist, dann funktioniert das natürlich nicht. Das Grünalternative Bündnis möchte lieber auf dieser Schiene weiterfahren anstatt Velofahrende und Fussgänger zu kriminalisieren und noch härter zu bestrafen.

Meiner Meinung nach passiert das schon, es gibt gross angelegte Velokontrollen. Man ist nicht komplett vogelfrei als Velofahrende. Ich gehe einig mit Beat K. Schaller, dass es bei allen Verkehrsteilnehmenden Leute gibt, die ein Verhalten haben, das nicht geht. Da kann die Polizei aber jetzt schon sehr gut durchgreifen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Lukas Faesch (LDP): Instruieren Sie Ihre Velokuriere so, dass die Verkehrsregeln für Autos gelten und nicht für Velos?

Jérôme Thiriet (GAB): Selbstverständlich nicht, die bestehenden Regeln gelten für alle.

Erich Bucher (FDP): Die Veloentwicklung in Basel erachte ich als sehr positiv. Das darf ungeniert so weitergehen. Was wir aber leider sehen in der Zwischenzeit ist, dass es wahnsinnig viele negative Nebeneffekte gibt. Das spüren vor allem die Fussgänger und Fussgängerinnen. Diese haben keine so starke Lobby wie die Velofahrenden. Ich habe selber gestern erleben müssen, als ich die Freie Strasse hochging, wie mir vier Velofahrende in einem extrem schnellen Tempo entgegengekommen sind. Einer davon hat sogar den Mittelfinger gezeigt, weil ich ihm im Weg stand.

Wir haben ein Problem. Ich erhalte laufend Meldungen von genervten Fussgängerinnen und Fussgängern, weil sich einzelne Velofahrende nicht an die Verkehrsregeln halten, auf den Trottoirs fahren usw. Die Vorsteherin des JSD hat dies bei der Beantwortung meiner Interpellation zu diesem Thema ausdrücklich bestätigt. Sie hat auch ausgesagt, dass die Polizei dieses Problem auch feststelle. Es ist also eine Frage, was unternommen werden kann, um die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern. Ob am Ende eine Velonummer zur Identifizierung das richtige Instrument ist, möchte ich offen lassen. Mir ist auch bewusst, dass dies die Verwaltung aufblasen würde. Aber wenn Sie sich negativ zum Anzug äussern, bitte ich Sie, mir zu sagen, was man dann Positives tun könnte, um dieser Situation Herr zu werden.

Unser Anzug soll der Regierung die Möglichkeit geben, zu den Problemen Stellung zu nehmen und selber Vorschläge zu machen. Bitte helfen Sie mit und überweisen Sie den Anzug.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Die Anliegen der Anzugsteller kann ich sehr gut nachvollziehen. Alle Verkehrsteilnehmenden sollen gleichermassen für begangene Verkehrsdelikte bestraft werden können. Mindestens so wichtig ist das Anliegen der Velodiebstahlprävention, welches ich auch sehr teile. Ich kann einigen Punkten des Anzugs also durchaus zustimmen. Allerdings wäre eine Kennzeichnung von Velos nur in einem Kanton nicht umsetzbar. Dann müssten alle Velos, die aus anderen Kantonen und Ländern in den Kanton Basel-Stadt fahren, auch gekennzeichnet werden. Denn wird ein Velo mit dem Lenker oder der Lenkerin angehalten, könnte die Polizei bei der Überprüfung des Lenkers, der Lenkerin den Wohnort zwar überprüfen. Wenn das Velo aber irgendwo parkiert ist, besteht keine Möglichkeit zu überprüfen, wo der Wohnsitz des Besitzers oder der Besitzerin ist. Und folglich müsste die Polizei nach einer bestimmten Zeit nach Einführung der Kennzeichnung Tausende Velos ohne Kennzeichen einziehen und einlagern. Der Aufwand dafür wäre extrem gross und kaum bewältigbar.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich darf das ganz eindringlich begründen.

Ich fahre in dieser Stadt seit über 50 Jahren Fahrrad und ich erlebte, dass Fahrradfahren nie auf mich ausgelegt war. Ich musste in die Schule mit dem Fahrrad, ich musste in die Universität mit dem Fahrrad, ich muss zur Arbeit mit dem Fahrrad, ich komme in den Grossen Rat mit dem Fahrrad. Hat sich dieser Kanton je überlegt, wie er es mir wirklich einfach machen könnte, diese ökologische Variante gut vorzunehmen?

Früher musste ich von Riehen her kommen, dem Rhein entlang. Da war alles verboten. Aber meine Eltern haben mir gesagt, ich müsse dem Rhein entlang fahren, auf der grossen Strasse sei es viel zu gefährlich. So waren ständig Konflikte angesagt, die ich nicht verschuldet habe, sondern die die Auslegung der Mobilität auf die Autofahrenden verursacht hat. Und wir sind auf einem guten Weg. Ich habe eine sogenannte Velostrasse, die ich heute fahren kann. Aber auch diese wurde nicht wirklich ganz durchgezogen. Und so ist das Velofahren immer noch benachteiligt. Wieso man nun plötzlich dazu kommt, einen Generalverdacht auszusprechen, dass Velofahrer diejenigen sind, die man nun unbedingt kennzeichnen muss, damit man sie jederzeit strafrechtlich verfolgen kann, verstehe ich nicht. Gegen diesen Generalverdacht wehre ich mich. Wir sind so viele, die ökologisch unterwegs sind, die mit Fahrrädern unsere Wege bestreiten. Diese Gruppe nun derart zu verdächtigen, dass man dringend eine Kennzeichnung braucht, ist unverständlich. Es kann dann bis zu Face Recognition an den Lichtsignalanlagen führen.

Ich möchte Sie wirklich eindringlich bitten, dieses Gefährte Velo, das in den allerseltesten Fällen gefährlich ist, nicht zu bestrafen. Schauen Sie einen alten VW-Golf an, schauen Sie, wie schmal der ist, wie viel Platz vorhanden war. Schauen Sie, welche Gefährte jetzt unterwegs sind. Wenn ich abends mit meinem Fahrrad aufs Bruderholz fahre, dann staune ich, welche Gefährte mich überholen. Ich bitte Sie, von solchen Ideen Abstand zu nehmen.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Velos viel breiter geworden sind, wie die Autos?

Christian von Wartburg (SP): Nur weil ich zugenommen habe heisst das nicht, dass die Velos auch breiter geworden sind. Die Cannondale haben einen dicken Rahmen, das ist richtig.

Joël Thüring (SVP): Wenn alles so romantisch ist mit diesen Velofahrenden, warum gibt es dann so viele Verstösse, so viele Reklamationen, auch gerade von Fussgängern, was das Verhalten von Velofahrenden anbelangt? Und warum sind Sie nicht der Meinung, dass man erst recht dieses Anliegen prüfen und aufnehmen sollte?

Christian von Wartburg (SP): In meinem Umfeld gibt es keine Beschwerden über Velofahrende. Es kommt wahrscheinlich darauf an, in welchem Umkreis man sich bewegt. Ich will damit nicht sagen, dass Velofahrende kein Verbesserungspotenzial haben, das ist sicher der Fall, aber das wird viel einfacher, wenn wir diese Stadt noch ein bisschen velofreundlicher gestalten, so dass meine Via Dolorosa auf dem Fahrrad irgendwann mal ein Ende hat.

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass mit dem E-Bike jegwelcher Art nicht die Wolfsschlucht hinaufgefahren werden darf?

Christian von Wartburg (SP): Ich habe kein E-Bike. Wir haben ja bei den schnellen Elektrovelos ja die Nummern, und das verstehe ich auch, die sind wirklich schnell. Aber bei normalen Velofahrenden und Fussgängern finde ich eine Kennzeichnung nicht notwendig.

Raphael Fuhrer (GAB): Wenn ich richtig verstanden habe fusst dieser Anzug auf der Grundannahme, dass Menschen, die anonym sind, sich nicht an die Regeln halten, dass Menschen, die identifizierbar sind, sicher viel eher an die Regeln halten. Ich möchte das gerne in Frage stellen. Jetzt ist 11 Uhr, jetzt müsste die Innenstadt autofrei sein. Wenn wir jetzt zusammen hinausgehen würden, würden wir ganz viele Autos antreffen, die immer noch in der Innenstadt sind. Sie haben ein Nummernschild.

Wir haben ein Gesetz, das besagt, dass man nicht auf Trottoirs parkieren darf, seien das nun Autos, Motorräder, Mofas oder Roller. Dies ist nur Velos erlaubt, wenn 1,5 Meter Platz bleibt. Das ist sehr wichtig für Fussgängerinnen und Fussgänger. Doch dies wird in unserem Kanton überhaupt nicht eingehalten, es stehen unzählige Roller, Autos herum, und zwar für länger als für kurzes Ein- und Ausladen. Auch daran halten sich Autofahrende nicht, obwohl sie ein Nummernschild haben.

Ich möchte nicht verschiedene Verkehrsteilnehmende gegeneinander vorführen, ich möchte einfach das Argument in Frage stellen, dass mit einem Nummernschild die Bereitschaft grösser ist, sich an Regeln zu halten. Ich mache die Erfahrung, dass es Leute gibt, die wirklich rücksichtsvoll sind, die über sich selbst hinaus auch an andere denken. Wenn sie auf dem Velo sind, verhalten sie sich rücksichtsvoll, wenn sie im Auto sitzen ebenso. Es gibt andere Leute, die haben in meinen Augen vorgeschobene Gründe - zu wenig Zeit, es muss schnell gehen - und stellen ihr eigenes Bedürfnis über das Bedürfnis der anderen. Das ist das Grundproblem. Es ist eine gesellschaftliche Tendenz, und wir kommen mit dieser Frage anonym versus Nummernschild nicht weiter. Wir brauchen in der Gesellschaft Arbeit, die zwischen uns allen stattfinden muss. Nur so kommen wir weiter, und nicht mit der Frage, wer ein Nummernschild hat und wer nicht.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich schliesse mich gerne Raphael Fuhrer an. Joël Thüring hat gefragt, ob es eine romantische Vorstellung des Velos gibt. Es gibt wahrscheinlich auch eine romantische Vorstellung vom Autoverkehr. Ich glaube tendenziell, dass die Welt generell nicht besonders romantisch ist, vor allem nicht im Verkehrsbereich.

Wenn ich täglich mit dem Velo unterwegs sind, sehe ich täglich Velofahrende, die Regeln brechen, und ich sehe täglich Ungehobelte auf dem Fahrrad. Das ist so. Aber wenn ich täglich mit dem Fahrrad unterwegs bin, sehe ich täglich Autofahrende, die auch wie Ungehobelte unterwegs sind. Es sind Menschen, die sich sehr irrational und gefährlich verhalten. Es werden Autos auf Fahrradstreifen abgestellt, ich werde abgedrängt, mir wird der Rechtsvortritt genommen, ich werde von Autos viel zu schnell überholt. Das erleben wir täglich, auf beiden Seiten. Das Auto, das mich abdrängt, das mir den Rechtsvortritt nimmt, hat eine Nummer. Was nützt mir das? Ich müsste ja die Polizei anrufen und das melden. Das ist eine Frage der praktischen Relevanz. Welche praktische Relevanz hat das? Beim Auto hat das praktisch keine Relevanz. Wenn mir der Rechtsvortritt genommen wird, kann ich nicht die Polizei anrufen, dann steht Aussage gegen Aussage. Ich müsste Zeugen suchen. Im Alltag hat das keine Relevanz, um die Regeln besser durchzusetzen. Man müsste ja den Velofahrenden sehr grosse Nummern ans Velo heften, damit man die Nummer sieht, wenn sie vorbeifahren. Ist das praktisch im Alltag umsetzbar? Was bringt es an Mehrwert?

Das Anliegen ist ja richtig, es gibt unvernünftige und regelbrechende Radfahrende, aber praktische Relevanz durch eine Kennzeichnung oder Identifikationsmöglichkeit gibt es nicht, weil ohne die Involvierung von Polizei kann ich die Regeln nicht durchsetzen. Das ist bei den Autofahrenden so, und das ist auch bei den Velofahrenden so. Das heisst, Sie werden keinen Mehrwert haben, wenn Sie die Velofahrenden irgendwie kennzeichnen, damit man sie identifizieren könnte. Was helfen würde wäre vielleicht, wenn bei Hotspots die Polizei Kontrollen macht. Wenn man die zuständige Regierungsrätin

fragen würde, würde sie sagen, dass man das im Rahmen der Möglichkeiten macht.

Ich verstehe den Unmut. Aber es gibt einfach Leute, die rücksichtslos sind. Was Sie hier fordern, wird praktisch keine Verbesserung der Situation bringen, sondern nur einen grossen Aufwand. Deswegen sind ich und meine Fraktion nicht für Überweisen.

Zwischenfragen

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Es ist ja sicher nicht Absicht, dass wir Polizei spielen. Aber haben Sie daran gedacht, dass es einen angenehmen Nebeneffekt hat, nämlich dass die Versicherung mein gestohlenes Velo wiederfindet?

David Wüest-Rudin (GLP): Aber das muss man mir nicht vorschreiben. Ich kann selber mein Velo so kennzeichnen, dass es wieder gefunden wird.

André Auderset (LDP): Sie haben uns bekannt gegeben, dass es überhaupt nichts bringt, ein Fahrzeug mit sichtbaren Nummern zu kennzeichnen. Sie würden also einen Anzug auf Abschaffung der Autonummern unterschreiben?

David Wüest-Rudin (GLP): Das ist eine gute Frage. Wahrscheinlich nicht, weil dort die Vorteile wahrscheinlich tatsächlich überwiegen, wenn in der polizeilichen Arbeit eine Autonummer identifiziert werden kann.

David Trachsel (SVP): Ich fühle mich gezwungen, innerhalb der bürgerlichen Fraktion ein bisschen querzuschlagen. Wir sind immer die, die den Liberalismus predigen, wir sind die, die uns darüber nerven, wenn allzu pingelig Parkbussen verteilt werden, und hier machen wir uns plötzlich stark für einen Art Überwachungsstaat für alle Velofahrenden, wollen nicht mehr zulassen, dass eine Grauzone beim Velofahren genutzt wird. Diese Diskussion für und gegen Velo kann ich nicht mittragen. Ich bin selber leidenschaftlicher Velofahrer. Es ist so, es gibt Grauzonen, es gibt Momente, wo man auf dem Velo etwas machen kann, das mit dem Auto nicht in Ordnung wäre. Das polizeilich hart zu ahnden, ist zu viel. Ich würde die Diskussion deshalb gerne etwas aufweichen und diese Blöcke aufweichen. Ich appelliere an die Bürgerlichen, das Ganze mit etwas mehr Coolness anzugehen und im Sinne des Liberalismus und im Sinne dessen, dass man Grauzonen beim Velo akzeptiert dazugehen zu stimmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung hatte tatsächlich die Tiefgründigkeit dieses Anzugs etwas verkannt. Das gebe ich zu. Wir haben uns nicht mit der Romantik oder fehlenden Romantik auseinandergesetzt. Wir waren wohl etwas oberflächlicher und bereit, den Anzug entgegenzunehmen, obwohl ich Ihnen sagen muss, dass die Velokennzeichnung nur auf Bundesebene zulässig ist. Wir können das gar nicht einführen. Die Vorsteherin des JSD war einfach bereit, Ihnen das noch einmal darzulegen. Wir könnten zwar theoretisch an die Wohnsitzpflicht unserer Velofahrerinnen und Velofahrer eine Kennzeichnung binden, da gäbe es wohl einen gewissen Spielraum. Aber das wäre dann auch nicht so sinnvoll.

Ich möchte noch eine kleine Lanze für die Strafverfolgung brechen. Als ehemalige Strafverteidigerin muss ich Ihnen sagen, dass es möglich ist, eine Nummer zu fotografieren und mit einer Zeugenaussage einen Autofahrer, der etwas macht, das er nicht sollte, vor Gericht zu bringen. Unsere Polizei und unsere Strafverfolgung können das, und die Gerichte werden so einer Zeugenaussage auch folgen. Aber selbstverständlich müssen Sie zuerst daran denken, sich die Nummer zu merken, sie zu fotografieren. Aber es gibt immer wieder Verfahren, bei denen man auf Zeugen angewiesen ist.

Ob das nun bei der Velonummer klappen würde und ob es sinnvoll ist, dass sie so gross ist, das weiss ich nicht. Aber wir wären bereit, Ihnen noch einmal darzulegen, worin unser Spielraum liegt.

Beat K. Schaller (SVP): Es ist schon spannend, welche Wendungen solche Debatten nehmen können. Wir haben über Erkennbarkeit auf zwei Rädern angefangen und nun sind wir bei Romantik gegen Sicherheit. Das Velo beansprucht einen immer grösseren Teil unseres öffentlichen Raums. Die Velos werden schneller und grösser, transportieren mehr Personen und sie werden punkto Grösse und Geschwindigkeit den Autos immer ähnlicher. Der vorliegende Anzug stellt das auch gar nicht in Frage, im Gegenteil, in der Präambel wird diese Tatsache ausdrücklich als positiv bewertet.

Immer mehr Fahrzeuge auf den Strassen, das kann nur funktionieren, wenn sich alle Teilnehmer an die Vorschriften halten, und ohne dass die überwiegende Mehrheit der Verkehrsteilnehmer sich an diese Regeln hält, funktioniert das ganze System auf die Dauer nicht mehr. Es entsteht ein Wilder Westen. Die Verkehrsregeln sind eben nicht für die Autos ausgelegt, die Verkehrsregeln sind für die Sicherheit aller ausgelegt. Es ist ein Gebot der Fairness und der Gleichstellung, dass alle Verkehrsteilnehmer erkennbar sind, sich ihrer Verantwortung den anderen gegenüber stellen müssen und bei einem Verstoss zur Rechenschaft gezogen werden können. Sie reden so gerne von Zweiklassengesellschaften, von der Ungleichbehandlung von verschiedenen Personengruppen. Diese Zweiklassengesellschaft gibt es bereits im Strassenverkehr. Eine Gruppe muss zeigen, wer sie sind, muss nachweisen, dass ihr Fahrzeug wirklich verkehrstüchtig ist, die andere Gruppe muss das nicht, sie kann sich ohne Nachweis der Verkehrstauglichkeit auf den Strassen bewegen. Dass auf den Strassen auch für Velos eine Identifikationspflicht sehr wohl möglich und denkbar wäre, zeigt die Tatsache, dass E-Bikes eine Nummer tragen müssen. E-Bikes können bis 45 Km/h fahren, moderne Rennvelos fahren deutlich schneller. Wo ist der Unterschied? Schlussendlich sind sie gleich schnell unterwegs, und wer schon mal Physik gehabt hat, kennt das Prinzip der kinetischen Energie. Diese Dinger sind dann einfach gefährlich.

Dass Handlungsbedarf besteht zeigt der Unmut in der Bevölkerung. Das zeigt auch ein Teil meiner Vorredner, die

Verständnis für diesen Anzug gezeigt haben, obwohl sie dann am Schluss auf eine Überweisung verzichten werden. Wie Regierungsrätin Tanja Soland richtig gesagt hat, ist die Sache Bundessache. Genau deshalb haben wir die Form eines Anzugs gewählt, und genau deshalb haben wir den Anzug sehr offen geschrieben. Der Regierungsrat erhält einen sehr grossen Spielraum, um aufzuzeigen, wie er diesem Unmut in der Bevölkerung begegnen will. Er kann Ideen entwickeln, um für alle Verkehrsteilnehmer gleich lange Spiesse zu schaffen, und er kann diese Ideen dem Parlament vorlegen.

Wir sind wirklich der Meinung, dass es an der Zeit ist, dieser Ungleichbehandlung im Strassenverkehr mit Ideen zu begegnen, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, uns solche Ideen vorzulegen und dann können wir weiter entscheiden. Wir bitten Sie wirklich, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Daniel Sägesser (SP): Sie haben gesagt, es wäre ein Gebot, dass alle Verkehrsteilnehmenden sich identifizieren müssten. Haben Sie sich schon einmal mit dem Präsidenten von Fussverkehrregion Basel darüber unterhalten, wie diese Identifikation für zu Fuss Gehende umgesetzt werden könnte?

Beat K. Schaller (SVP): Ich hatte grosse Angst, dass diese Frage kommt. In Ihrer Gedankenwelt ist es möglich, dass Leute gekennzeichnet werden. Ich finde das ganz furchtbar. Ich werde diese Frage nicht beantworten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 70, 28.04.22 11:19:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5083 ist **erledigt**.

4. Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum

[28.04.22 11:19:34, 22.5084.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5084 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Ich lehne den Anzug ab wegen dem rot-grünen Basel. 99% der Sprayer werden nicht gefasst, nur 1% wird gefasst, aber dieser steht meistens politisch links, hat kein Geld und kann nicht zahlen. Es geht um Sprayereien. Ich habe eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Die Regierung sagt in der Antwort: "Ist ein Haus versprüht, zahlt der Kanton." Wenn jemand an ein Haus schreibt "Es lebe Eric Weber", zahlt der Kanton die Entfernung.

Ich möchte zum Abschluss ein Beispiel bringen. Unser Parlament ist im Rathaus. Das Rathaus wurde massiv versprüht. Sachschaden in der Höhe von Fr. 30'000. Warum weiss ich das? Ich hatte Akteneinsicht. Die Staatsschreiberin hat Anzeige erstellt gegen den Sprayer. Es ist nichts passiert. Warum weiss ich das? Ich habe eine Strafanzeige gestellt, und es hat sich zufällig ergeben, dass der Sprayer, der unser Rathaus entstellt hat, ein Terrorist ist. Er hat mich bespuckt und bedroht. Die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt. Deshalb habe ich Akteneinsicht bekommen und ich habe alle Vorstrafen gesehen. So erfährt man diese Dinge.

Der Anzug ist gut gemeint. Man darf auch in einem rot-grünen Basel die Wahrheit sagen.

Oliver Bolliger (GAB): Vielleicht fragen Sie sich, warum wir diesen Anzug bestreiten. Vielleicht haben Sie das aber auch erwartet. Das Grünalternative Bündnis lehnt den vorliegenden Anzug aus verschiedenen Gründen ab. Ich möchte aber betonen, dass das GAB durchaus nachvollziehen kann, dass die Anzugstellenden und auch die Bevölkerung sich über die zum Teil hässlichen Sprayereien an historischen Fassaden aufregen. Es geht uns da ähnlich, und wir stellen uns auch nicht grundsätzlich gegen die Entfernung von hässlichen Texten oder Schmierereien.

Das GAB hat jedoch Mühe mit dem Text des Anzugs und mit Teilen der Forderungen. Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum werden in diesem Vorstoss alle grundsätzlich als kriminell und hässlich klassiert. Gemäss den Anzugstellenden sind diese seit Jahren ein Ärgernis. Dies sehen wir ein wenig anders, ein wenig differenzierter. Wer wie ich Mitte der 1980-er Jahre in Basel aufgewachsen ist, kennt vielleicht noch die Debatte über die Kriminalisierung der aufkommenden

Sprayerszene. Die umfassende Graffitigalerie, die sogenannte Basel Line am Basler Bahnhof hat eine ganze Generation beeindruckt und war Ausdruck einer vielfältigen und künstlerischen Jugendstrassenkultur und hat den Basler Bahnhof international bekannt gemacht. Übrigens wirbt auch Basel Tourismus mit unserer Graffitikultur und bietet Rundgänge an. Aus dieser Graffitikultur des illegalen Sprayens und mit der Akzeptanz dieser Kunstform entstand dann über die Jahre auch die Möglichkeit von tolerierten Sprayereien, wie zum Beispiel an den Wänden des Gartenbads Bachgraben oder im Bell-Areal. Das eine ist stark mit dem anderen verbunden und es gibt sie nur gemeinsam. Alle Sprayereien in den gleichen Topf zu werfen, wäre aus unserer Sicht fatal, und es droht eine unnötige Kriminalisierung einer künstlerischen Jugendkultur.

Der dritte und die beiden letzten Punkte des Anzugs zielen genau in diese Richtung und wir lehnen sie deshalb ab. Damit die Dynamik von zunehmenden und gehäuften Sprayereien an bestimmten Orten durchbrochen werden kann, braucht es in der Regel nicht mehr Repression, sondern eher das Gegenteil, nämlich Kommunikation, Integration sowie eine gemeinsame Herangehensweise. Das bewusste Zurverfügungstellen von Flächen für die Graffitikultur hat schon in vielen Städten zur Aufwertung von Strassenzügen und Quartieren geführt und wirkt präventiv gegenüber den hässlichen Schmierereien. Eine finanzielle Unterstützung des Kantons durch das Tiefbauamt für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der Entfernung von hässlichen Sprayereien stört uns jedoch nicht. Dies besteht mit dem Angebot Spray out bereits und bis zu 80% der Kosten für die Entfernung der Sprayereien werden vom Staat übernommen.

Würde der Anzug also nicht alle Sprayereien in den gleichen Topf werfen und sich auf die ersten beiden Punkte beschränken, hätten wir den Anzug höchst wahrscheinlich mitgetragen. Aus den geschilderten Gründen lehnt das Grünalternative Bündnis diesen Anzug aber ab und wird ihn nicht überweisen.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Haben Sie gesehen, dass der Anzug explizit von illegalen Sprayereien spricht und damit legale Sprayereien explizit nicht betroffen sind?

Oliver Bolliger (GAB): Das habe ich gesehen, aber die Sprayereien am Bahnhof sind alle illegal.

David Jenny (FDP): Sie unterscheiden nicht zwischen legal und illegal, sondern wahrscheinlich zwischen hässlich und schön. Werden Sie eine Fachstelle zur Identifizierung schöner, aber illegaler Sprayereien fordern?

Oliver Bolliger (GAB): Das werde ich nicht, da Geschmack ja sehr individuell ist.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich bedanke mich beim BVD für alle bisherigen Anstrengungen, um illegale Sprayereien an Hausfassaden, Mauern, Tramhaltestellen, Verkehrssignalen usw. zu entfernen. Das Tiefbauamt führt seit einigen Jahren zwei Aktionen durch, Spray ex für öffentliche Anlagen und Spray out für private Gebäude. Sprayereien auf öffentlichen Anlagen können durch die Bevölkerung im Tiefbauamt gemeldet werden. Die Stadtreinigung entfernt sie dann mit ihrem Personal. Sprayereien an privaten Gebäuden müssen durch die Hauseigentümer und -eigentümerinnen entfernt werden lassen. Sie erhalten vom Tiefbauamt bis zu 80% der entstandenen Kosten zurückerstattet.

Ich bin beruflich täglich einige Stunden in der Stadt unterwegs und sehr unzählige, ja Tausende Sprayereien in allen Quartieren, die das Stadtbild unserer Stadt verunstalten. Meistens sind es nicht einmal kunstvolle Graffitis, sondern Linien, Logos, Wörter oder Sprüche. Ich sehe also täglich und Sie alle bestimmt auch, dass die Aktionen Spray ex und Spray out nur sehr wenig Wirkung zeigen. Der Grund, warum Hauseigentümer - und eigentümerinnen die Sprayereien sehr oft nicht entfernen lassen liegt wohl an den Kosten. Denn sie müssen bei jeder Sprayerei 20%, aber mindestens Fr. 100 selber berappen. Häufig werden Fassaden immer wieder mal versprayed. Viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben deshalb resigniert, weil sie sich immer wieder aufs Neue finanziell an der Hausfassadenreinigung beteiligen müssen.

Die Erfahrung zeigt, dass es am wirkungsvollsten ist, wenn illegale Sprayereien möglichst bald entfernt werden. Entfernt man die Sprayereien nicht rasch, werden diese Fassaden bald durch weitere Sprayereien verunstaltet. Deshalb sind wir Anzugstellenden der Meinung, dass der Kanton die gesamten Kosten für die Entfernung von Sprayereien übernehmen soll. Zudem schlagen wir vor, dass die Stadtreinigung oder eine andere zu definierende Stelle aktiv auf die Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugeht und ihnen die Entfernung der Sprayereien anbieten soll. Weiter soll der Meldeprozess für Sprayereien auf der Website des Kantons vereinfacht werden.

Ich bin überzeugt, dass wir jetzt mit der Überweisung dieses Anzugs die Verantwortung übernehmen müssen, damit unsere Stadt und unser Kanton nachhaltig von den unzähligen Sprayereien befreit wird und dann auch sauber bleibt. Davon würde das Stadtbild und alle Bewohnenden unseres Kantons wie auch der Tourismus profitieren. Ich bin mir sicher, dass wir das Problem mit den vielen Sprayereien nie in den Griff bekommen, ausser wenn die Entfernung komplett finanzieren und die Entfernung auch aktiv mit den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern angehen.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Die SP-Fraktion ist offen. Es gibt Fraktionsmitglieder, die durchaus Verständnis für das Anliegen haben. Der Broken Windows-Effekt besteht zweifelsohne und zieht auch andere unerwünschte Folgen mit sich. Vielleicht gibt es auch beim Meldeverfahren Verbesserungspotenzial. Sich da Lösungen zu überlegen, die besser sind, kann nicht schaden. Dieser Teil der Fraktion möchte darum gerne der Regierung die Möglichkeit geben, zu prüfen und zu berichten.

Es gibt aber auch Fraktionsmitglieder, die finden das bestehende System, mit dem bereits ein grosser Teil der Kosten vom Kanton übernommen wird, gut und auch das Beweissicherungsverfahren absolut ausreichend. Auch anderes privates Eigentum ist von Beschädigung betroffen, Velos oder Pflanzen zum Beispiel, und da kann sich auch niemand an die Staatskasse wenden. Die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sind in dieser Frage also bereits in einer privilegierten Situation.

Dieser Teil der Fraktion möchte den Anzug nicht überweisen. Ich persönlich gehöre zu diesem Teil und kann die Ausführungen von Oliver Bolliger sehr stützen. Ich kann Ihnen aber im Namen meiner Fraktion keine Empfehlung abgeben. Überlegen Sie sich einfach selbst, wie Sie sich verhalten möchten.

Roger Stalder (SVP): Die SVP unterstützt diesen Anzug vollumfänglich, wir sind auch der Meinung, dass man das Problem nur noch kantonal lösen kann. Einzellösungen sind nicht mehr machbar. Es muss uns wichtig sein, dass das Stadtbild nicht immer so versudelt wird. Darum unterstützen wir den Anzug ganz klar.

Luca Urgese (FDP): Sprayereien in Form von Tags, Schmierereien an Wänden, Stromkästen, Brückengeländern und an vielen anderen Orten sind schlicht und einfach ein riesiges Ärgernis. Zusammen mit den unzähligen Klebern, die man überall antreffen kann, und dem illegalen Plakatieren. Ich möchte eines zu Beginn gleich klarstellen. Hier geht es nicht um Kriminalisierung. Keine einzige Sprayerei, die heute legal ist, soll illegal werden. Die genannten Sprayereien am Bahnhof sind heute schon illegal, hier wird also nichts kriminalisiert, was nicht schon kriminell war.

Manche von Ihnen sind vielleicht geneigt zu sagen, dass das einfach zu einer Stadt gehört. Aber andere Städte machen das besser. In anderen Städten, in ganz Europa, ist das mir selten so krass begegnet wie hier in unserer Stadt. Und deshalb weigere ich mich, mit den Schultern zu zucken und das einfach so hinzunehmen. Dieses Ist-halt-so nehme ich leider bei einigen Hauseigentümern wahr. Sie haben einmal gereinigt, zwei Mal gereinigt, drei Mal gereinigt, jedes Mal diese Fr. 100 dafür bezahlen müssen. Beim vierten oder fünften Mal lässt man es dann vielleicht einfach sein.

Das ist auch erkennbar an den Zahlen, die ich auf meine schriftliche Anfrage erhalten habe. Da sehen Sie, die Zahlen bei den Privaten gehen zurück. Das ist nicht darauf zurückzuführen, dass es weniger Sprayereien gibt, und das erkennen Sie daran, dass die Zahlen beim Kanton weiterhin konstant sind. Es ist also nicht ein abnehmender Trend. Das ist auch nicht etwas, was Sie versichern können, und das ist der Unterschied zu den Velos, die Alexandra Dill erwähnt hat. Gegen Velodiebstahl können Sie sich versichern, wenn Sie drei, vier oder fünf Mal von Sprayereien betroffen waren, macht die Versicherung irgendwann einmal einen Ausschluss.

Nun zur berechtigten Frage, warum der Kanton die Kosten von Privaten übernehmen soll. Weil es im öffentlichen Interesse ist. Sprayereien an den Hausfassaden beeinträchtigen die objektive Sicherheit. Wir wissen, versprayte Strassen führen zu mehr Kriminalität. Sie beeinflussen das subjektive Sicherheitsgefühl. Menschen in versprayten Strassen fühlen sich unsicherer. Sie haben einen Einfluss auf die Sauberkeit. Wir wissen, in versprayten Strassen neigt man stärker dazu, den Abfall auf die Strasse zu werfen und dort liegen zu lassen. Es gibt viele Vorstösse, die sich mit Littering befassen. Hier können wir einen Teil dazu beitragen, dass unserer Strassen sauberer werden.

Deshalb ist es legitim, dass die öffentliche Hand die Reinigung vollumfänglich übernimmt, weil es im öffentlichen Interesse ist. Es wäre völlig vermessen zu sagen, dass das nun die Lösung für die Sprayereien in unserer Stadt sei. Deshalb haben wir diesen Anzug auch bewusst offen formuliert. Offenheit signalisiert für andere Lösungen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Prävention. Wir haben explizit von Präventionsmassnahmen geschrieben. Wir sind sehr offen für Vorschläge, auch für andere Massnahmen, die wir nicht explizit genannt haben. Da darf uns die Regierung auch gerne eines Besseren belehren, wie man das Problem anders angehen könnte.

Aber der Status quo ist unbefriedigend, den können wir nicht so lassen. Ich hoffe, dass ich Sie davon überzeugen konnte, dass der heutige unhaltbar ist und wir darum energischer etwas machen müssen gegen illegale Sprayereien.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 34 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 71, 28.04.22 11:40:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5084 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Brigitte Kühne und Consorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel

[28.04.22 11:41:02, 22.5085.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5085 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5085 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her

[28.04.22 11:41:26, 22.5086.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5086 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist bekannt, die Ansprüche und Forderungen der Velofahrenden werden immer grösser. Trotz der Tatsache, dass mit dem kantonalen Teilrichtplan die Anliegen des Veloverkehrs im öffentlichen Raum behördenverbindlich festgehalten werden und die Abstimmungen mit anderen Vorhaben sowie die Berücksichtigung des Veloverkehrs in übergeordneten Planungen und Grossprojekten sichergestellt ist.

Die Argumentation, dass Velofahrende von den Sportanlagen auf einem langen Weg um den St. Jakobsplatz auf die Parkhauswegfahrt Richtung Brügglingerstrasse fahren müssen, um in den Walkeweg einbiegen zu können und deshalb die Velozu- und wegfahrt neu und attraktiv gemacht werden muss, widerspricht gesundem Menschenverstand. Mit dem für sie genannten langen Weg können Sie, die ein Elektrovelo oder ein Cargovelo fahren, nämlich mithelfen, die Gesundheitskosten zu senken. Denn wer von Ihnen benutzt heute überhaupt noch ein normales Velo und kommt noch ins Schwitzen, also kein Elektrovelo oder Cargovelo mit dem entsprechenden Batteriebetrieb, für welchen etwa 35% mehr Rohstoffe verwendet werden. Und gerne noch einmal zur Erinnerung: Die Umweltbilanz sagt klar, dass diese Elektrovelos mit einem herkömmlichen Velo nicht mithalten können. Die Herstellung kostet definitiv mehr Ressourcen und mehr Energie. Immer nur zu fordern, sollen Sie doch lieber fördern, nämlich Ihre Gesundheit.

Fahrradfahren ist gesund für Herz und Kreislauf, denn es fördert die Durchblutung, ist gut für die Gefässe, senkt den Blutdruck und entlastet das Herz. Laut WHO erhöht regelmässiges Biken die Herzgesundheit erheblich und kann das Herzinfarktisiko um bis zu 50% senken. Hohe Kosten für einen kürzeren Weg, weil dieser nicht mehr zeitgemäss ist, eben wegen besagten E-Bikes und Cargovelos? In Ihrem Anzug wollen Sie lediglich prüfen und berichten lassen, wie der neue Weg direkt gestaltet werden kann, um den Ansprüchen der Velofahrenden gerecht zu werden. Warum lassen Sie nicht auch prüfen, was die Kosten sind, um die Fahrzeit von 8 auf 4 Minuten zu verkürzen? Was die Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen betrifft? Sind es nicht eher persönliche Bedürfnisse einer Minderheit, die hier realisiert werden sollen? Oder einfach Partikularinteressen der Anzugstellenden? Oder ganz einfach Bequemlichkeit, wie wir es täglich bei den meisten Velofahrenden sehen. Trotz der überall in der Stadt vorgegebenen Veloständer werden die Zweiräder rücksichtslos und wild geparkt, weil die paar Meter zum nächsten Veloparkplatz einfach schon ein zu langer Weg sind.

Selbstverständlich wird sich in den nächsten Jahren auf dem Walkeweg und an der Nordspitze einiges tun. Lassen wir diese Wandlungen erst einmal geschehen und danach an die Gegebenheiten anpassen. Eine neue Veloforderung zum heutigen Zeitpunkt wäre definitiv nicht gerechtfertigt. Hinzu kommt, dass, wer sich auf den Drahtesel schwingt um ins St. Jakob zu fahren, meistens sportlich unterwegs ist. Und da ja Velofahren unheimlich Spass macht und eben auch gesund ist, werden sie diesen langen und steilen Weg hinauf in den Walkeweg mit dem E-Bike oder dem Cargovelo sowieso problemlos meistern.

Trotz Hoffungslosigkeit und im Wissen, dass meine Forderung chancenlos ist, beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): In Verkehrsfragen scheint es mir wichtig, praktische Probleme zu beantworten. Eine Entflechtung der Verkehrswege ist im Interesse verschiedenster Verkehrsteilnehmenden. Es ist gut, dass mit der Sanierung und dem Umbau der Kreuzung Dreispitz Velofahrende in Zukunft in den Walkeweg gelangen und nicht mehr in die Brügglingerstrasse. Hätte ich Kinder, würde ich ihnen nicht erlauben, die Brügglingerstrasse hinunterzufahren. Es ist nicht ungefährlich, und die Autos fahren schnell und die Kreuzung ist unangenehm.

Wenn man dann Richtung Walkeweg fährt, gibt es die Möglichkeit der Fussgänger, die Fussgängerüberbrückung der Brügglingerstrasse zu nehmen und runterzugehen. Aber gerade dort möchte ich im Interesse der Fussgängerinnen und Fussgänger besser keine Velos haben, erst recht nicht solche, die dort hinunterfahren. Wenn man dann weiter hinunterfährt und unten am Walkeweg ankommt, stellt sich die Frage, wohin man mit dem Velo geht. Ich muss doch feststellen, dass man nicht direkt in die Unterführung gelangen kann, sondern absteigen muss, um dann irgendwie auf diese Unterführungsstrasse gelangen zu können. Es ist keine günstige Situation.

Es wäre an der Zeit, hier eine Verbesserung vorzunehmen. Es ist ein Fakt, dass wir heute immer mehr Velofahrerinnen und Velofahrer haben, als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren. Die Statistiken zeigen das. Dass man da ein bisschen Geld an der einen oder anderen Stelle in die Hand nehmen kann, um die Infrastruktur zu verbessern, erscheint mir vernünftig. Gerade im vorliegenden Fall, der besonders viele Kinder und Jugendliche betrifft, ist das angebracht.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 72, 28.04.22 11:49:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5086 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11

[28.04.22 11:49:22, 22.5087.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5087 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5087 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente

[28.04.22 11:49:58, 22.5088.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5088 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GAB): Es erstaunt Sie sicher nicht, dass das Grünalternative Bündnis diesen Anzug befürwortet und diesen dem Regierungsrat überweisen möchte. Mich erstaunt es, dass es gemäss Kreuztabelle nicht eine breitere Unterstützung für diesen sinnvollen Anzug gibt und dass einige bürgerliche Parteien diesen Anzug sogar bekämpfen und ablehnen. Normalerweise sind sie die ersten, die die Gebühren und Abgaben für das Gewerbe und das Kapital reduzieren bis ganz aufheben wollen. Mit diesem Anzug soll nun geprüft werden, ob gering Verdienende, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und gewisse Altersklassen beispielsweise Jugendliche aber auch Senioren von gewissen Gebühren für Registerauszüge und Dokumente befreit werden könnten.

Bewusst wurde ein Anzug und keine Motion gewählt, ein Anzug führt normalerweise zu einer breiteren Unterstützung, der Anzug ist ausgewogen formuliert und lässt viele Varianten der Ausgestaltung zu. Aber es scheint so, dass insbesondere die Fraktion die Mitte / EVP und die Fraktion FDP überhaupt keinen Anlass sehen, die Einwohner und Einwohnerinnen mit nicht so grossem Portemonnaie in dieser Frage zu entlasten und diese nota bene in einer Zeit der steigenden Inflation, wo die Kaufkraft auch in unserer Stadt zu sinken beginnt.

Es ist irgendwie befremdend, dass es genau diese Parteien sind, die dauernd Steuersenkungen für Unternehmen und Gutverdienende fordern, aber dann diesen moderaten Anzug einer möglichen teilweisen Kostenbefreiung nicht überweisen wollen. In genau solchen Momenten werden die wahren Programmen der Parteien deutlich. Das Offen der SVP in der Kreuztabelle überrascht ebenfalls ein wenig, hat doch die SVP im letzten Jahr sogar eigene Vorstösse in ähnliche Richtung, beispielsweise zur Aufhebung der Gebühren für die Marktstellenden an der Herbstmesse gefordert. Diese Vorstösse wurden auch von Teilen des GAB jeweils mitunterstützt.

Das GAB bittet Sie um Weitsicht und diesen Anzug der Regierung zu überweisen, damit seriös geprüft werden kann, inwiefern eine Entlastung für Teile der Allgemeinheit von den Gebühren für notwendige Auszüge und Dokumente möglich wäre. Es irritiert mich auch ein wenig, dass die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug zu übernehmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir sind nicht dagegen, dass Menschen, die wenig Geld haben, unterstützt werden. Aber dieser Weg schafft Bürokratie, mehr Aufwand und kostet viel mehr als wir es heute machen, nämlich indem die Personen unterstützt werden, das heisst indem sie Geld von der Sozialhilfe bekommen oder aus anderen Bereichen. Wenn wir das machen wollen, dann schaffen wir eine grosse Bürokratie und dann stellt sich am Ende die Frage, ob man nicht einfacher die Gebühren reduziert oder abschafft. Das ist wahrscheinlich noch einfacher als das System, das Sie hier

vorschlagen.

Das ist der Grund, warum wir den Anzug nicht entgegennehmen möchten. Selbstverständlich sind wir auch der Meinung, dass unsere Gebühren eher tief sind. Daher halten wir das auch für verhältnismässig. Ich bitte Sie im Sinne von weniger Bürokratie, den Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich fühlte mich doch etwas herausgefordert von Oliver Bolliger, weil der die Fraktion die Mitte für etwas gescholten hat, das die Basler Regierung, die ja nicht als rechts-bürgerlich bekannt ist, gut begründet hat, nämlich vor allem mit dem unglaublichen Bürokratiewachstum, den dieser Anzug zur Folge hätte, und der in keinem Verhältnis stünde zu den Kosten, die damit im Einzelnen gespart werden können.

Wir reden hier nicht von Steuern. Bekanntlich bezahlen ja 25% der Bevölkerung in Basel gar keine Steuern. Wir reden von Gebühren. Und bei Gebühren muss sich die Behörde ans Äquivalenzprinzip halten, das heisst, sie müssen verhältnismässig sein und wenn es nur ein Knopfdruck ist, der erforderlich ist, dann kann man über die Höhe der Gebühr diskutieren und sich fragen, ob die Digitalisierung vielleicht gewisse Vergünstigungen ermöglicht. Dafür bin ich sehr. Aber wir reden von Personen, die pro Monat Fr. 50 bis Fr. 80 ausgeben für ihr Handyabonnement und andere Dinge, die zum Teil wesentlich teurer sind, als wenn man für bestimmte Situationen eine amtliche Auskunft benötigt.

Dann setzt der Anzug auch am falschen Ort an, nämlich bei der Annahme, dass Digitalisierung in der Verwaltung nicht möglich sei. Vom Bund bekommen Sie, wenn Sie einen Strafregisterauszug bestellen, ein elektronisches Dokument mit einer elektronischen Unterschrift. Dieses können Sie beliebig oft versenden, wenn Sie sich zum Beispiel für diverse Stellen bewerben. Es wäre doch schön, wenn wir dahingehend einen Fortschritt erzielen könnten, dass zum Beispiel auch Betreibungsregisterauszüge digital unterzeichnet und versendet werden und dass man dem Eigentümer einer Wohnung ein solches Dokument per Email zustellen kann. Die Vorstellung, dass man dies alles per Post verschickt scheint mir gerade für die Generation, die hier angesprochen ist, etwas eigenartig. Aber ich weiss, wir sind in der Schweiz Entwicklungsland bezüglich elektronischer Signatur. Im Moment kann man die nur sehr teuer erwerben, es ist eigentlich ein Skandal. Wir sind im Pfahlbauertum stehengeblieben. Hier würde ich mir wünschen, dass die Vorstösse dahin zielen, dass man vielleicht die Abläufe, die Kosten und die Wiederverwertbarkeit von Dokumenten verbessert. Darum sind wir gegen Überweisung.

Zwischenfrage

Annina von Falkenstein (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass diese Dokumente oft nur eine Gültigkeit von drei Monaten haben und viele Bewerbungsverfahren länger dauern als diese drei Monate?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Das ist mir bewusst, aber die Fluktuation ist in den wenigsten Betrieben so hoch, dass man sich mehrere Male pro Jahr bewerben muss. Ich gehe von einem Bewerbungsspek aus.

Laurin Hoppler (GAB): Ich bin überrascht über die kleine Diskussion, aber ich nehme gerne auf, was gesagt wurde. Ich bin trotzdem der Überzeugung, dass es gut ist, wenn die Regierung dazu Stellung nimmt. Ich kann nur kurz aus meiner Erfahrung berichten. Ich habe vor drei Jahren die Schule abgeschlossen und seither habe ich sicher über zehn von diesen Dokumenten beantragt. Es kann sein, dass man aufgenommen wird für ein Verfahren einer Hochschule und Fr. 80 bis 100 ausgibt, weil es dann auch noch einen Registerauszug der Eltern braucht. Es ist durchaus sinnvoll, dass man für junge Menschen sich Gedanken macht über diese Gebühren.

Es ist auch nicht zu vergleichen mit anderen amtlichen Gebühren, wie beispielsweise bei einem Baugesuch, wo es wirklich darum geht, dass eine Person individuell ein Anliegen prüft und dabei ein ernsthafter Aufwand damit verbunden ist. Bei diesen genannten Dokumenten geht es ja lediglich darum, dass man einen Auszug aus einem Register ausdruckt und diesen versendet. Ob da Fr. 30 wirklich dafür verhältnismässig sind, stelle ich in Frage.

Zudem bin ich durchaus offen dafür, die Gebühren ganz abzuschaffen, das finde ich keine dumme Idee. Es wäre vermutlich weniger Bürokratie. Darum gebe ich das hiermit gerne mit. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug gegen den Willen der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 73, 28.04.22 12:01:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5088 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 13. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 28. April 2022, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[28.04.22 15:00:18, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Gymnasiums Leonhard mit ihrem Lehrer Philipp Eiche. Die Klasse war vorher im Rahmen von «Staatskunde live!» auf einer Rathausführung und hat bereits einiges zur Basler Politik erfahren. Herzlich willkommen bei uns.

9.. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung

[28.04.22 15:01:02, 22.5089.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5089 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Anzug wird von der SVP-Fraktion bestritten. Der Anzug bemängelt, dass die Aussage der offiziellen Messungen nur sehr beschränkt aussagekräftig seien. Was sehr beschränkt, eher beschränkt, eher ungenügend ist, hängt natürlich von der Einschätzung des jeweiligen Beurteilers ab, und diese Einschätzung wiederum ist von der politischen Blickrichtung bestimmt. Klar ist, wer sucht, der findet. Mit einer genügend langen Suche finden Sie noch in jeder Suppe ein Saharastaubkorn.

Der Anzug will, dass Leute Eigenverantwortung zeigen. Das vom GAB, man höre und staune. Oder man werde misstrauisch. Es drängt sich die Frage auf, welche Absichten sich wirklich hinter diesem Anzug verstecken. Sollen sich jetzt Leute im Internet erkundigen, ob sie einen Verwandtenbesuch in einem anderen Teil der Stadt machen können, bevor sie das Haus verlassen, oder ob dort die Luftqualität vielleicht nicht gerade gut genug sei? Oder sollen sie sich erkundigen, bevor sie in der Stadt einkaufen gehen? Lässt das die Luftqualität zu?

Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, welche Auswirkungen eine solche feinmaschige Überwachung hat? Wir haben schon genug Angstmacher in unserer Gegenwart, ich erinnere an das Klima, Corona und den unseligen Ukrainekrieg. Halten Sie es wirklich für angezeigt, unsere Bevölkerung noch weiter zu verängstigen? Wer verspricht uns, dass Sie diesen Anzug nicht benutzen werden, um noch weitere unliebsame Verkehrsteilnehmer zu bekämpfen? Können Sie das Versprechen abgeben, und wenn Sie es tun, was sagt uns, dass Sie sich in ein paar Jahren noch an dieses Versprechen erinnern werden?

Damit wir uns richtig verstehen: Der Anzug enthält einen Punkt, den auch wir unterstützen können. Ich spreche den Punkt "Die Grenzwerte für Luftschadstoffe sollen sich nach den geltenden WHO-Grenzwerten richten, der Luftreinhalteplan soll dahingehend angepasst werden." Das klingt vertretbar, das können wir seitens der SVP unterstützen, wären da nicht die anderen Punkte mit einer eventuell möglichen mutmasslichen Hidden Agenda auch noch dabei.

Namens der SVP bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich darf im Namen der SP und des GAB sprechen.

Art. 64 Abs. 2 der Bundesverfassung beinhaltet das Vorsorgeprinzip, das ist auch im ersten Artikel des nationalen Umweltschutzgesetzes verankert. Es geht darum, dass man lästige und gesundheitsschädliche Wirkungen auf uns Menschen nach Möglichkeit abwendet und vermindert. Genau darum geht es in diesem Anzug. Es geht darum, die Gesundheit von uns allen zu schützen, auf eine Weise, die uns alle einbindet, damit wir uns informieren und entsprechend verhalten können.

Die Krankenkassenprämien sind im Kanton Basel-Stadt neben den hohen Mieten eines der grössten Probleme der Bevölkerung. Die Luftverschmutzung ist immer noch ein sehr grosses Problem, führt immer noch zu sehr hohen Kosten, die wir alle tragen, obwohl wir nicht alle in gleichem Masse dazu beitragen. Ich finde es nur richtig, wenn man dieses Thema angeht und vor allem wenn man das auf dem neusten Stand der Wissenschaft angeht. In Basel gibt es das Tropeninstitut, das schon seit Jahrzehnten sehr gute Arbeit macht mit Langzeitstudien zu Umweltauswirkungen auf unsere

Gesundheit. Ich finde es eine Win-win-Situation, wenn man die Luftverschmutzung besser messen kann und das mit der wissenschaftlichen Expertise verknüpft.

Oliver Thommen (GAB): Ich freue mich, meine Hidden Agenda offenlegen zu können. Wer sucht der findet. Im Votum von Beat K. Schaller habe ich etwas gefunden. Sie haben die Themen Klima und Corona genannt. Das ist ein wichtiger Punkt, denn beide Themen zeigen, welche Bedeutung das Thema Luftqualität in einer Stadt haben kann. Ich möchte nur einen Punkt hervorheben. Wenn Sie zum Beispiel saisonale Messungen machen, hat das den Vorteil, dass Sie wirklich herausfinden können, welche Schadstoffe genau vorhanden sind. Sie können beispielsweise bei Russpartikeln genauer untersuchen, welche Russpartikel es sind, ob der genannte Saharastaub weniger schädlich sein könnte als ein Russpartikel von anderer Herkunft. Sie könnten punktuell schauen, was konkret verbessert werden kann in einer gewissen Wetterlage.

Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen. Die Regierung hat zwei Jahre Zeit zu prüfen und zu berichten, bis dann ist auch die WHO-Verordnung umgesetzt und ein neuer Luftreinhalteplan wird dem Rat vorgelegt. Dann können wir das diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 74, 28.04.22 15:08:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5089 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Eric Weber betreffend verstorbene Grossräte

[28.04.22 15:08:43, 22.5106.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5106 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich sterbe im Jahr 2055 als Alterspräsident. Es geht um die verstorbenen Grossräte. Ich wünsche mir als Grossrat eine faire Würdigung über meine Tätigkeit als jüngster Grossrat und als ältester Grossrat. Darum reiche ich diesen Anzug ein.

Es fällt mir auf, dass im Parlament immer nur gedenkt wird, wenn ein Grossrat aus der laufenden Amtszeit verstorben ist. Kürzlich sind aber bisherige Alt-Grossräte gestorben wie Martin Vosseler oder Roland Vögtli oder mein Freund Markus Borner. Ich kenne alle Grossräte, die seit 1968 zusammen mit meinem Vater ins Basler Parlament gewählt wurden. Ich besuche diese Grossräte täglich. Pro Monat verstirbt in Basel rund ein Grossrat und ein Alt-Grossrat. Ich führe darüber genaue Statistik und ich stelle fest, dass meine politischen Gegner von damals schon alle verstorben sind.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man einen würdevollen Umgang mit verstorbenen Alt-Grossräten pflegen kann, ob man diese vor Sitzungsbeginn bei den Mitteilungen des Präsidenten kurz erwähnen kann oder ob man prüfen kann, ob man ein Kondolenzbuch auflegt. Normalerweise legt man ein Kondolenzbuch für verstorbene Grossräte auf.

Luise Stebler von der PdA war meine Freundin im Parlament. Sie hat gesagt, wir würden zu 95% gleich denken. Wir hatten ein gutes Verhältnis, ich habe sie oft bis zu ihrem Tod besucht. Ich denke immer an die verstorbenen Grossräte. Es sind alles gute Menschen, egal ob von der SVP, von der Liste Ausländer Stopp, von den Grünen oder der Mitte.

Mein Vater ist der älteste noch lebende Alt-Grossrat, er wird bald 100 Jahre alt. Sie können sich vorstellen, was Sie an mir haben. Ich möchte Alterspräsident werden. Ich denke auch oft an Karl Schnyder. Darum möchte ich ein kurzes Schweigen einlegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 65 Nein. [Abstimmung # 75, 28.04.22 15:13:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5106 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause

[28.04.22 15:14:03, 22.5107.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5107 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Seit 40 Jahren bin ich Grossrat und es stört mich seit 40 Jahren, dass es eine Mittagspause gibt von 12 Uhr bis um 15 Uhr. Das sind drei Stunden. Abends gibt es eine Pause von 18 bis 20 Uhr. Wenn man das mit anderen Parlamenten vergleicht, ist das unüblich. Im Deutschen Bundestag wird von morgens bis abends durchgetagt, ohne Pause. Ich bin dafür, dass man diese Mittagspause abschafft, weil wir dann viel besser arbeiten würden. Die Leute langweilen sich.

Da ohnehin viele Grossräte immer im Vorzimmer sind, braucht es die lange Mittagspause von drei Stunden nicht. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Mittagspause abgeschafft wird. Ich reiche den Anzug für Sie ein, damit Sie mehr Sitzungsgeld bekommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 62 Nein. [Abstimmung # 76, 28.04.22 15:16:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5107 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Congress Center tagen

[28.04.22 15:16:59, 22.5108.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5108 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde, es ist im Kongresszentrum bequemer. Dort kann man sitzen. Es ist angenehmer, beim Sitzen zu reden. Plötzlich hat man das verändert. Es ärgert mich, dass ich die ganze Zeit stehen muss. Sitzend kann ich länger und besser reden. Es ist auch besser für die Sicherheit. Hier gibt es immer vier Sicherheitskräfte.

Darum habe ich diesen Anzug eingereicht. Im Kongresszentrum ist es sehr schön, der Grosse Rat tagt dort sehr oft. Aber oft war es nur ein Hin und Her. Ich muss mich jeden Monat neu erkundigen, wo wir tagen. Das hat ich etwas durcheinandergebracht.

Deshalb bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Parlament für immer im Kongresszentrum Basel tagen wird und nicht mehr ins Rathaus zurückkehren. Es wäre gutes Geld für die Messe Basel. Diese steht jetzt leer, wir waren die einzigen Gäste. Im Kongresszentrum ist es auch sicherer.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 61 Nein. [Abstimmung # 77, 28.04.22 15:22:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5108 ist **erledigt**.

13. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern

[28.04.22 15:22:27, 22.5109.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5109 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich fühle mich oft allein und ausgeschlossen. Ich finde, das könnte man besser machen. Ich bin nur in Kontakt mit meinen Wählern, meinen Kindern und meiner Freundin. Das muss man ganz sachlich feststellen. Eine Strategieklausur soll die Spitzen des Grossen Rates, Gesamtparlament und Verwaltung mehr zusammenbringen. Koordiniert und moderiert werden soll das von einer neutralen Person. Denn oft genug arbeitet sich der Grosse Rat nur an den Tagesordnungen ab. Für den Blick über den Tag hinaus bleibt kaum Zeit. Dazu soll eine solche neue Klausurtagung einmal jährlich dienen, umfassend über die Stadtentwicklung zu diskutieren, konstruktiv die Zukunft der Stadt zu planen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie so eine Strategieklausur in Zukunft geplant und abgehalten werden kann. Wir werden ein bisschen vernachlässigt. Wenn man Steuern zahlt, kann man auch Sachen verlangen. Es wird so viel gemacht, Grossratsreise, Schlussabend, Einladungen durch den Präsidenten. Ich finde, man sollte einen Anlass machen, an dem alle Grossräte teilnehmen dürfen. Darum möchte ich die Grossrats-Arbeit verbessern. Man sollte sich zu einer Strategietagung treffen, an der man reden kann, ohne dass es einen Ordnungsruf gibt. Man könnte so viele Dinge verbessern. Ich verlange mit diesem Anzug, dass man ohne Angst reden kann, so wie man denkt. Das fehlt mir sehr oft.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 78, 28.04.22 15:25:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5109 ist **erledigt**.

14. Anzug Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter

[28.04.22 15:25:55, 22.5110.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5110 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Polizeiarbeit könnte verbessert werden, sie könnte kundenfreundlicher sein. Wenn man im Kanton unterwegs ist und bei der Polizei eine Anzeige machen möchte, geht das nicht mehr im Spiegelhof. Dieser ist geschlossen. Geht man auf den Claraposten, dann sitzen dort 10 Leute, die eine Anzeige machen wollen. Darum habe ich diesen Anzug eingereicht, weil vieles schief läuft.

Die Anzeigenerstatter erhalten oft nicht einmal eine Kopie in die Hand. Es heisst, das ginge nur über den Anwalt. Man muss nur den Ausweis vorlegen, dann soll man wieder gehen. Oft bekommt man nicht einmal eine Nummer des Vorgangs. Das kann ab und zu vergessen werden, aber normalerweise erhält man eine Nummer, wenn man Anzeige erstattet hat, für Rückfragen. Man erhält auch keine Kopie davon, was der Polizist aufgenommen hat. Und so kommt es eben häufig vor, dass der Sachverhalt anders übermittelt wird.

Ich dachte, ich sei im falschen Film, als ich Anzeige erstatten wollte und der Polizist meinte, er würde es dann aufschreiben. Auf meine Frage, wann er das tun würde, sagte er, wenn ich gegangen sei. Man kann nicht mal überprüfen, ob es stimmt, was er festgehalten hat. Da werden viele Sachen falsch protokolliert. Ich habe gestern im Vorzimmer ein Gespräch zwischen Anwälten mitbekommen, als sie über ihre Tätigkeit sprachen, über Fristen, die nicht eingehalten würden usw. Mein Anzug geht in die gleiche Richtung. Die Polizei könnte das besser machen.

Dann muss man zum Anwalt gehen und ihm das Ganze noch einmal erzählen. Und das kostet überdies. Dann wird es nachgeschoben, weil die Polizei nicht fähig ist. Für mich ist es ein Skandal, wenn zehn Leute in einem Raum sitzen und

alle Anzeige erstatten wollen. Man erfährt gleich, was in Basel alles los ist. Es hiess, man wolle auf dem Claraposten Trennwände einführen. Das hat man aber noch nicht getan. Wir haben so viel Geld in diesem Kanton, aber dann fehlt es auf dem Polizeiposten, wo keine Diskretion gewährleistet wird.

Deshalb will ich diesen Anzug einreichen. Ich ärgere mich schon seit 50 Jahren darüber.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 79, 28.04.22 15:31:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5110 ist **erledigt**.

15. Anzug Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel

[28.04.22 15:31:51, 22.5111.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5111 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin oft der Zeit voraus. Den Anzug habe ich eingereicht, bevor die Basler Zeitung gestern erschienen ist. Gestern stand dort gross, dass wir zu viel Staatspersonal hätten. Ich habe schon vor drei Monaten gesagt, dass wir zu viele Stellen bei der Kantonsverwaltung haben. Wir haben in Basel-Stadt einen Weltrekord an Kantonsangestellten. Es gibt keine andere Stadt weltweit, die das Verhältnis 1 zu 5 kennt, dass also auf 5 Einwohner 1 Staatsangestellter kommt. Das habe ich schon als Kind gelernt.

Dieses Verhältnis ist zu hoch. Darum muss etwas geschehen. 2014 gab es eine Abstimmung zur Fusion von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Aber das wurde abgelehnt. Darum habe ich das Wort KANTON gross geschrieben. Es gibt immer mehr Organisationen und Institutionen, die "beider Basel" heissen. So kam mir eine Idee. Da die Kantonsfusion abgelehnt wurde, kann man einen bilateralen Weg gehen, wie das die beiden Basel tun. Die Kantonsverwaltung von Basel-Stadt kann mit der Kantonsverwaltung von Basel-Landschaft Ämter zusammenlegen und diese dann zum Beispiel nennen "Polizei beider Basel" oder "Erziehungsdepartement beider Basel" oder "Einwohnermeldeamt beider Basel". Beim St. Jakob grenzt Basel-Stadt an Basel-Landschaft. Dort sind viele Sport- und Fussballfelder. Warum gibt es nicht ein "Sportamt beider Basel"? Das nur am Rande als Idee.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie erreicht werden kann, dass die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft vermehrt vertieft werden kann, zum Beispiel über zusammengelegte Ämter und Dienstseinheiten.

Als Star dieses Parlaments, als dienstältester Grossrat steht mir das zu sage, ich habe die Erfahrung. Ein Erziehungsrat, der gestorben ist, hat mir einst gesagt, ich hätten nicht den nötigen Schulrucksack für das Gymnasium.

Jo Vergeat (GAB): Spricht Eric Weber einen zweiten Ordnungsruf aus.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 80, 28.04.22 15:36:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5111 ist **erledigt**.

16. Anzug Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB

[28.04.22 15:36:49, 22.5112.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5112 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch hier war ich der Zeit voraus. Die Basler Zeitung hat vor einer Woche geschrieben, dass die Strecke des ICE Basel Badischer Bahnhof - Basel SBB eingestellt wird. Ich habe diesen Anzug schon vor drei Monaten eingereicht. Der ICE zwischen Badischem Bahnhof und SBB soll wegfallen. Wenn es so wäre, dass die Deutsche Bahn diese Strecke aufheben würde, dann hätte sich mein Anzug erledigt. In meinem Anzug steht ja: Das U-Abo hat immer einen grösseren Radius. Damit kann man auch in Frankreich und Deutschland fahren. Aber noch nicht im ICE zwischen Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB. Aber im Regionalzug geht es offenbar. Ich verstehe das selber nicht.

Dann heisst es immer, das U-Abo sei grenzenlos. Aber innerhalb Basels ist dieses offenbar im ICE nicht gültig. Darum möchte ich, dass der Regierungsrat prüft, wie erreicht werden kann, dass man mit dem U-Abo auch in den teuren ICE einsteigen kann. Im Tram herrscht Dichtestresse. Man könnte mit dem ICE viel schneller vom Kleinbasel ins Grossbasel gelangen. Aber die ICE haben oft Verspätung, das ist natürlich ein Problem.

Das ist ein wichtiges Anliegen, schade dass es nicht durchkommt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 81, 28.04.22 15:41:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5112 ist **erledigt**.

17. Anzug Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant

[28.04.22 15:41:26, 22.5113.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5113 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): In vielen Rathäusern gibt es ein tolles Restaurant. Es gibt einen Ratskeller in Chemnitz, in Dresden, in Hamburg, ich glaube auch in Bern gibt es einen Ratskeller. Alle Rathäuser haben tolle Restaurants. Sie waren sicherlich auch schon in Ratskellerrestaurants. Das wäre etwas für Basel. Darum habe ich geschrieben: Ist man in Chemnitz, kann man im Keller des Rathauses essen. Vor einer Woche war ich da und habe festgestellt, dass das Restaurant geschlossen ist. Also muss ich den Satz verbessern.

Früher war es auch in Dresden und anderswo so. Im Basler Rathaus gibt es im Keller ein vollkommenes Restaurant, mit 100 Plätzen. Über uns ist das Staatsarchiv. Durch einen separaten Eingang könnte man es für die Touristen noch viel leichter öffnen. Der Regierungsrat als Hausherr des Rathauses wird deshalb gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Basler Ratskeller für Einheimische und Touristen als Restaurant geöffnet werden kann. Das würde nicht viel kosten. Man müsste ein paar Servicekräfte einstellen. Das wäre ein richtiger Job für den Kanton. Die Touristen machen nicht nur Bilder, sie suchen auch nach einem Restaurant.

Ich bin kein Historiker, aber wenn Sie 300 Jahre zurückblicken würden, dann könnten Sie bestimmt entdecken, dass es im Keller ein Schankwirtschaft gab. Das wäre sehr schön.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 82, 28.04.22 15:46:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5113 ist **erledigt**.

18. Anzug Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren

[28.04.22 15:46:40, 22.5114.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5114 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Als Basler finde ich, dass unsere Stadt verschandelt ist. Ich war traurig, als das Hilton Hotel abgerissen wurde. Das möchte ich den Grünen sagen. Bitten überlegen Sie. Sie alle kennen das Hilton Hotel. Es wurde abgerissen, es sah aus wie in der Ukraine. Das kostet viel Energie, viel CO2. Das finde ich schade. Ich erwarte von diesem Parlament ein klares Bekenntnis. Bitten demonstrieren Sie nicht nur, lesen Sie auch die Zeitung, schauen Sie fern. Das Hilton Hotel wurde in Basel abgerissen, obwohl das Haus eine sehr gute Bausubstanz hatte. Die Natur wird somit nicht geschont, im Gegenteil. Es wird nicht an kommende Generationen gedacht. Eine wichtige Systemfrage für die Zukunft ist diese: Es braucht eine ökologisch getriebene Perestroika des Kapitalismus, eine Neuausrichtung der Marktwirtschaft, weg vom Zerstörerischen, hin zum Nichtverbrauchenden, Bewahrenden, damit alte Bausubstanz erhalten bleibt. Natürlich braucht es auch Schrumpfung, Innehalten und Verzicht.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass in Basel mehr alte Bausubstanz bewahrt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 83, 28.04.22 15:51:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5114 ist **erledigt**.

19. Anzug Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt

[28.04.22 15:51:20, 22.5115.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5115 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn man in Städten wie Basel ist stellt man fest, dass alles auf die grüne Wiese geht. Die Innenstadt geht kaputt. In anderen Städten ist das Zentrum auch leer und ausserhalb der Städte befinden sich die grossen Einkaufszentren. Das tut weh. Wir haben auch in Basel-Stadt grosse Probleme in der Innenstadt. Man liest oft von Verödung. Als Kind ging ich oft zum Einkaufen in die Stadt. Heute geht man viel weniger in die Stadt, da auf der grünen Wiese rund um die Stadt herum viele neue Einkaufszentren entstanden sind. Die Innenstadt verödet immer mehr, und es kommen immer mehr Ramschläden in bisherige Toplagen. So spricht die Bevölkerung, und ich bringe diese Frage nun ins Parlament.

Genuss, der Fokus auf regionale Artikel, ein interessanter Nutzungsmix aus Handel, Kultur, Bildung und Arbeit und etwas für das Auge, das alles kann dazu beitragen, wieder Leben in den Mittelpunkt der Stadt Basel zu bringen. Wir müssen die Basler Innenstadt neu beleben und fit für die Zukunft machen. Wir müssen uns fragen, welche Funktion die Basler Innenstadt inskünftig haben soll. Soll die Innenstadt nur noch der Ort sein, an dem Menschen zum Shoppen durchrennen? Oder soll sie nicht doch eher ein Ort sein, an dem man gerne Zeit verbringt?

Der Mittelpunkt der Stadt Basel soll ein Ort sein für Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse oder einfach nur um die Seele baumeln zu lassen. Doch wie soll das angesichts immer wiederkehrender Leerstände bewerkstelligt werden? Es soll gar nicht Absicht sein, Leerstände unbedingt eins zu eins mit ähnlichen Geschäften zu besetzen, stattdessen gibt es auch alternative Konzepte, der Grünen etwa. Denn wir brauchen einen Nutzungsmix. Das nennt sich Pop-up-Stores, also Läden, die nur eine begrenzte Zeit bestehen. Sie können ebenso Neues, Interessantes in die Stadt bringen wie neue

Verweilmöglichkeiten oder Spielbrunnen. Wenn eine Stadt schön eingerichtet ist, lässt man sich auch gerne nieder. Man kann die Innenstadt auch als Arbeitsplatz sehen, indem man zum Beispiel versucht, kleine Handwerksbetriebe anzusiedeln. Denn nur mit dem Handel alleine wird man die Innenstadtentwicklung nicht meistern können. Ganz allgemein muss eine Stadt wie Basel alle Innenstadtakteure, also auch Hausbesitzer und Gastronomen, mit ins Boot holen. Da alle diese Ideen nicht billig sind, braucht es eine Überarbeitung von Fördermöglichkeiten. Basel weiss, wo der Handlungsbedarf liegt und was vor Ort wichtig ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten für die Zukunft der Basler Innenstadt gibt, und auch zu prüfen, was für einen gesunden Erhalt der Basler Innenstadt getan werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein. [Abstimmung # 84, 28.04.22 15:56:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5115 ist **erledigt**.

20. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet

[28.04.22 15:56:23, 22.5118.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5118 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite im Namen der SVP-Fraktion diesen Vorstoss. Georg Mattmüller hat in seinem Anzug das falsche Instrument gewählt, ich hätte ihm vorgeschlagen, dazu eher eine Interpellation einzureichen, das würde ihm die Fragen beantworten. Ich finde seine Aussage, dass es praktisch keine klassischen Unterführungen mehr gäbe, falsch. Ich kenne viele Unterführungen, und ich gehöre zu den Menschen, die sehr oft eine Unterführung benutzen, beispielsweise bei der Leimenstrasse. Diese Unterführung wird sehr rege benutzt, auch von Schülern. Gerade dort erachte ich die Situation der Unterführung als sehr sinnvoll, nicht nur wegen den Kindern, aber auch für behinderte Menschen, die ein Problem mit der Mobilität haben.

Dasselbe gilt auch für die Unterführung beim Luzerner Ring, die wir vor wenigen Jahren für teures Geld errichtet haben. Das ist eine verhältnismässig schöne Unterführung. Es erschliesst sich mir nicht, warum man eine Aufhebung vorsehen möchte. Ich gehe aber davon aus, dass das BVD im Rahmen von Umgestaltungsprojekten nicht nur daran denkt, möglichst viele Bäume zu fällen oder zu setzen, sondern auch zu überlegen, ob die Verkehrsführung mit oder ohne Unterführung sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Aber dazu einen speziellen Vorstoss überweisen, der dann aufzeigt, welche Unterführung allenfalls wegkommen könnte, wenn es zu einem Bauprojekt kommt, ist Beschäftigung für die Verwaltung.

Im Einzelfall kann eine Unterführung durchaus Sinn machen, gerade auch wenn es sich um eine Hauptverkehrsachse der Rettungsinstitutionen ist, wie bei der Leimenstrasse. In anderen Fällen muss man es sich natürlich überlegen, ob eine Unterführung schön oder nicht so schön ist. Bei der Unterführung Solitude/Schwarzwaldbrücke kann man sich fragen, ob sie schön ist. Aber da könnte man vielleicht auch mit Farben oder etwas mehr Licht etwas erreichen. Es gibt viele Möglichkeiten.

Aus unserer Sicht muss im Zentrum stehen, dass eine Unterführung für die Passantinnen und Passanten nicht gefährlich ist (Kriminalität). Wir wissen, dass gewisse Unterführungen Tendenz haben, für die Sicherheit von Personen gefährlich zu sein. Aber das kann man nicht verallgemeinern, und deshalb erachten wir es für sinnvoller, dass die Regierung dort, wo sie konkrete Bauprojekte hat, sich Gedanken macht, wie man die Unterführung allenfalls entfernen kann. Wenn sie geschlossen werden sollen, können daraus Veloparkings gemacht werden. Dann müssen die vielen Velos nicht oberirdisch Platz wegnehmen. Aber das soll im Rahmen eines Bauprojekts passieren, und nicht im Rahmen einer generellen Überprüfung.

Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich spreche für das GAB und die SP. Wir beantragen, den Anzug von Georg Mattmüller zu überweisen.

Zunächst an Joël Thüring: Georg Mattmüller hat von Fussgänger:innen-Übergängen gesprochen, die es in Basel nicht mehr gibt, er hat nicht von Unterführungen gesprochen.

Wir haben vorher den Vorstoss von Andrea Knellwolf stillschweigend überwiesen. In diesem Vorstoss wird die Umsetzung von Massnahmen gefordert, die zu einer höheren Sicherheit in Fussgänger:innen-Unterführungen führen sollen. Das sehr berechtigte Anliegen war unbestritten. Diese beiden Vorstösse haben etwas gemeinsam, die Feststellung, dass Fussgänger:innen-Unterführungen Verkehrslösungen aus der Zeit des aufkommenden motorisierten Individualverkehrs Mitte des letzten Jahrhunderts sind. Aus heutiger Sicht, so können wir bei Andrea Knellwolf lesen, ist diese Priorisierung des motorisierten Verkehrs in der früheren Verkehrspolitik unverständlich. In diesem Punkt sind wir uns sehr einig.

Zur Lösung von Sicherheits- und Begehrbarkeitsproblemen werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, so etwa eine gute Beschilderung, die Anbringung von Spiegeln in bestehenden Fussgänger:innen-Unterführungen. Zum anderen sollte überhaupt die Tauglichkeit von Fussgänger:innen-Unterführungen für zeitgemässe Verkehrslösungen geprüft werden, die den Bedürfnissen von älteren Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen gerecht werden.

Wir sind der Meinung, dass diese beiden Vorstösse zusammengehören, denn es könnte sein, dass in einigen Fällen Fussgänger:innen-Unterführungen zugunsten einer normalen Strassenüberquerung mit Ampeln aufgehoben werden könnten, was auch zu einer grösseren Sicherheit von Zufussgehenden führen würde. In anderen Fällen könnten sie sich vielleicht nicht aufgehoben werden, aber es könnten Sicherheitszusatzmassnahmen für Personen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen werden. Es wäre also sehr wünschenswert, wenn beide berechtigten Anliegen koordiniert werden könnten. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Fussgängerunterführungen sind ein Relikt aus dem letzten Jahrtausend, entstanden in einer Zeit ungebremster automobiler Zukunftsplanung, der sich alle anderen Verkehrsteilnehmenden unterzuordnen hatten. Das Primat des motorisierten Individualverkehrs gehört aber ebenfalls dem vergangenen Jahrtausend an. Zeitgemässe Verkehrslösungen priorisieren die weitaus weniger raumgreifenden Verkehrsteilnehmenden mit Fahrrad, zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr.

Nebst dem, dass Fussgängerunterführungen einfach nicht mehr zeitgemäss sind, haben sie aber auch verschiedene faktische Nachteile. So sind sie für gewisse Menschen nicht oder nur schlecht zugänglich und zwingen diese teilweise zu längeren Umwegen. Es ist nicht wie Joël Thüring gesagt hat, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen diese Unterführungen einfach gut begehen können, es gibt auch solche, die haben nur Treppen. Man soll sich überdies die Rampen mal anschauen.

Diese Unterführungen zwingen Menschen zu unpraktischen Umwegen, die der Gesellschaft oft lästig sind. Für viele Menschen sind sie aber auch einfach unheimlich, vor allem wenn es dunkel ist. Die subjektiven und auch objektiven Nachteile bezüglich der Sicherheit im öffentlichen Raum trifft insbesondere Frauen aber auch ältere Menschen und Kinder.

Ansonsten möchte ich das Votum von Patrizia Bernasconi unterstützen. Der Anzug verlangt die Prüfung und nicht die Aufhebung von Unterführungen. Das soll das BVD so festhalten und entsprechend der Strategie der letzten Jahre einfach darüber nachdenken, welche Unterführungen wirklich notwendig sind und welche nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 85, 28.04.22 16:06:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5118 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung

[28.04.22 16:06:50, 22.5119.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5119 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es erstaunt, bis zu einem gewissen Grad bedrückt es mich auch, wie wenig Vertrauen wir in die Fähigkeit von Medien haben, Vertrauen in die Fähigkeit, neue, tragbare Geschäftsmodelle zu entwickeln. Obwohl es diese gibt. Es gibt verschiedene Medienhäuser, die in der Lage sind, Gewinn zu erwirtschaften, obwohl viel Neues entsteht. Vor allem online sind viele neue Medien entstanden. Insbesondere in unserer Region gibt es eine grosse Vielfalt. Und obwohl viele Medien daran arbeiten, die Ursünde, die sie vor einigen Jahren begangen haben, zu beheben, die Ursünde nämlich, ihren Content

gratis ins Internet zu stellen und nun mit Mühe versuchen, diesen Gratiscontent wieder hinter die Paywall zu bringen, damit auch wieder Geld verlangt werden kann. Aber es tut sich einiges auf dem Medienmarkt, und es gibt daher keinen Grund, jetzt als Staat "reinzupfuschen".

Der Anzugsteller hat grossen Wert auf das Wort Unabhängigkeit gelegt. Aber wir müssen festhalten, diese Unabhängigkeit ist bei staatlichen Fördermodellen schlicht und einfach eine Illusion. Es ist eine Illusion, es werden Begriffe verwendet wie qualitativ hochstehend oder vielfältig. Diese Begriffe müssen definiert werden, sie müssen bewertet werden. Sie müssen kontrolliert werden, bevor Sie darüber entscheiden, ob die Kriterien erfüllt sind. Nach welchen Kriterien genau wollen Sie denn das beurteilen?

Ich sehe beispielsweise Lisa Mathys an, die sich kürzlich auf Twitter nicht sonderlich begeistert hat zu einem Kommentar der Basler Zeitung. Ich weiss nicht, ob Sie sagen würden, dass die Basler Zeitung eine qualitativ hochstehende Zeitung sei. Das müsste sie beantworten. Aber schon sind wir im Zwiespalt, ob denn nun die Qualität gegeben ist oder nicht.

Letztendlich ist jedes Modell, auch wenn der Anzugsteller schreibt, es soll nicht wettbewerbsverzerrend sein, ist wettbewerbsverzerrend. Jedes. Man muss nach irgendwelchen Kriterien festlegen, ob und wann ein Medium ein Medium ist und ab wann es Geld bekommt. Und sobald Sie das tun, verzerren Sie den Wettbewerb, weil Sie andere Leute, die vielleicht auch in diesem Bereich tätig sind, von der Förderung ausschliessen.

Und schlussendlich belohnen Sie mit staatlichen Fördergeldern diejenigen, die in den letzten Jahren die rentablen Teile ausgegliedert haben. Es gibt mehrere davon. Es gibt die Marktplätze für Autos, für Wohnungen usw. All das wurde in diversen Medienunternehmen separiert. Das waren früher die grossen Geldmaschinen. Das wurde alles ausgegliedert, aber es ist immer noch im selben Konzern und führt entsprechend zum Gewinn der entsprechenden Medienhäuser. Und nun wollen Sie als Staat kommen und die Differenz finanzieren, obwohl die Gewinne immer noch in den gleichen Unternehmen sind. Das kann es wohl nicht sein.

55,25% der Basler und Baslerinnen haben bei der Abstimmung über das nationale Mediengesetz gesagt, dass sie eine staatliche Medienförderung wollen. Dann soll das nicht Anlass für uns sein, eine kantonale Medienförderung einzuführen. Es sollte für uns Anlass sein, mindestens diese 55,26% der Bevölkerung in die Pflicht zu nehmen. Wenn sie schon qualitativ hochstehende Medien wollen, müssen sie halt ihr Portemonnaie öffnen, dann müssen sie diese qualitativ hochstehenden Medien abonnieren, damit sie überleben können.

Ich bitte Sie, diesen Anzug abzulehnen.

David Trachsel (SVP): In diesem Frühjahr haben wir auf nationaler Ebene über das Medienförderungsgesetz abgestimmt. Dieses sah vor, dass der Bund mit Steuergeldern Medienunternehmen hilft. Dieses Unterfangen wurde vom Stimmbürger jedoch klar abgelehnt, es wurde nicht goutiert. Nun kommt die Ratslinke auf die Idee, dass man doch mindestens die Medien im Kanton Basel-Stadt aufkaufen könnte. Dabei ist ja genau das A und O von unabhängigem Journalismus die Unabhängigkeit vom Staat. Denn nur unabhängig vom Staat können Medien und Journalisten ihre Funktion als vierte Gewalt im Staat überhaupt wahrnehmen. Es ist geradezu eine Kernaufgabe von Medien, die Politiker und Politikerinnen kritisch zu hinterfragen. Es ist absurd, wenn wir als Staat nun festlegen wollen, was nun unabhängiger und was guter Journalismus ist.

Was guter und unabhängiger Journalismus ist entscheidet einzig und allein der Leser und die Leserin, der Konsument und die Konsumentin, und sicher nicht wir als Politiker. Es ist auch nichts als scheinheilig, wenn linke Parteien vom Morgen bis am Abend darüber sinnieren, wie man das Meinungsspektrum nur einschränken, könnte, und hier plötzlich etwas über Vielfalt predigen. Vielmehr geht es der Ratslinken einmal mehr darum, den Staat an einem Ort zu installieren, wo er schlicht nicht hingehört. Wem die Medien als unabhängige vierte Gewalt im Staat etwas wert sind, der stimmt hier Nein.

Aber nicht nur aus demokratie- sondern auch aus ordnungspolitischer Sicht ist dieser Vorstoss abzulehnen. Denn es kann nicht sein, dass für qualitätsloser Journalismus, für den niemand bezahlen möchte, einfach Staatsgelder eingesetzt werden und dieser schlechte Journalismus künstlich am Leben gehalten wird. Das ist wohlstandsverzerrend. In einer Marktwirtschaft muss Scheitern erlaubt sein, und Scheitern muss auch für schlechten Journalismus erlaubt sein. Das gilt auch für jene Medien, die sich selbst für unverzichtbar halten.

Es ist aber zum Glück gar nicht nötig, über das Scheitern von schlechtem Journalismus zu sprechen, denn gerade Basel ist mit dem Format *Bajour* und *Prime News* ein Paradebeispiel dafür, dass es sehr wohl auch geht, guten Journalismus zu machen, der sich selbst am Leben erhält. Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Lisa Mathys (SP): Ich spreche aus Effizienzgründen für die SP und das GAB. Ich möchte zuerst gerade auf die von Luca Urgese angesprochene Ursünde des Anspruchs an das Gratisangebot im Internet reagieren. Diese Ursünde haben nicht die Schweizer Medien begangen. Diese Ursünde ist ein Resultat der Digitalisierung, der Anspruch auf Gratisangebot ist gewachsen. Ich bin mit Ihnen einig, dass das korrigiert werden muss. Aber man kann nicht sagen, dass die Schweizer Medien damit eine schwierige Situation hervorgerufen haben, an der sie selber schuld sind.

Unabhängigkeit und Qualität des Medienschaffens zeichnet sich aus durch eine hohe Eigenleistung, gute qualitativ tief gehende Recherche, Einordnung mit Hand und Fuss. Und gerne gehe ich hier wiederum auf Luca Urgese ein. Kommentare, die sich in sich nicht widersprechen und faktisch Hand und Fuss haben, brauchen Zeit, und das finanziere ich sehr gerne mit.

Die Behauptung, dass staatlich geförderte Medien nicht mehr unabhängig seien, ist falsch. Ich frage Sie von der bürgerlichen Seite: Sind denn Medien im Besitz von Milliardären unabhängig? Das geht doch gar nicht auf. Abhängig von Milliardären gleich unabhängig, aber abhängig von einer staatlichen Förderung gleich nicht unabhängig. Damit die Medien

unabhängig bleiben können, auch den Staat hinterfragen können, braucht es als wichtige Voraussetzung die Vielfalt. Diese können wir nur erhalten, wenn wir auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass die Sensibilität für dieses Thema, das Anerkennen dieser Notwendigkeit in der Basler Bevölkerung vorhanden ist, das hat das Abstimmungsresultat gezeigt. Man legt grossen Wert auf diese Vielfalt, man sieht Handlungsbedarf in unserem Kanton. Es soll eine bikantonale Lösung angestrebt werden, weil wir uns als Raum Nordwestschweiz verstehen müssen und dringend darauf angewiesen sind, dass die Ressourcen bei den Medien vorhanden sind, um auch etwa die eidgenössische Politik einordnen zu können. Das braucht viel Zeit, viel Geld, und deshalb müssen wir uns da sicher nicht zurücknehmen und denken, der Markt regle das alleine.

Ich bitte Sie im Sinne von sehr vielen, vielfältigen, unabhängigen Medien diesen Anzug zu überweisen.

Johannes Sieber (GLP): Das erste Ziel ist schon einmal erreicht, wir wollten die Debatte im Grossen Rat etwas ankurbeln in Bezug auf die Frage der kantonalen Medienförderung. Das hat gut geklappt. Was mich schon etwas erstaunt hat ist, dass teilweise der Eindruck erweckt wurde, es gehe hier um eine Motion, die eine Beteiligung bei der Baz erreichen möchte oder den Auftrag erteilt, Twitter zu kaufen. Es ist nichts dergleichen der Fall. Es geht hier um einen Anzug, mit dem wir anregen wollen, dass über das Thema nachgedacht wird.

Unabhängige Medien sind die Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen, vielfältigen Gesellschaft. Medien sind für die Meinungsbildung ihrer Mitglieder von zentraler Bedeutung. Darin waren sich befürwortende wie ablehnende Positionen zum Bundesgesetz für ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien einig, auch wenn dieses Gesetz durch das Referendum verhindert wurde. Die Stimmbevölkerung von Basel-Stadt hat diesem Gesetz mit 55% zugestimmt, daraus kann eine erhöhte Sensibilität für die Problematik und ein erhöhter Handlungsbedarf in Basel-Stadt abgeleitet werden, oder auch einfach eine gewisse Unzufriedenheit mit der Tatsache, dass die Spalten für Region und Kultur immer weniger werden.

Wenn Luca Urgese hier sagt, 55% müssten etwas mehr in die Pflicht genommen werden, damit diese Medien sich auch finanzieren können, dann verkennt er, dass diese Medien sich nicht über Abos finanzieren. Das geht einfach nicht mehr. Es sind Inserate nötig. Die Abwanderung zu multinationalen Plattformen machen den Medien das Finanzieren schwer.

Der Artikel 37 unserer Kantonsverfassung lautet: Der Staat unterstützt die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information, er fördert den allgemeinen Zugang zu den Medien und Informationsquellen. Dieser Verfassungsartikel ist bis heute nicht umgesetzt. Tatsächlich unternimmt der Kanton Basel-Stadt nichts, um die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information zu unterstützen. Bis auf nationaler Ebene neue Lösungsansätze für die Förderung der Medienvielfalt eine Mehrheit findet, kann es Jahre dauern. Die Vielfalt und hohe Qualität der regionalen Medienberichterstattung braucht jedoch zeitnahe Perspektiven. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen unterstützen kann, wie er in Zusammenarbeit mit Nutzenden und Anbietenden von Journalismus ein Fördermodell entwickeln kann, das die unabhängige, qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung wahrt. Wir möchten, dass dieses Fördermodell zukunftsorientiert und von Medium und Geschäftsmodell unabhängig ist und weder den Wettbewerb verzerrt noch falsche Anreize setzt.

Mir ist bewusst - um einen Journalisten der BZ zu zitieren -, dass dieser Ansatz so etwas wie die Quadratur des Kreises zu prüfen anregt. Das kommt nicht von ungefähr, die Debatte um das erwähnt Bundesgesetz hat gezeigt, dass eine mehrheitsfähige Lösung nicht einfach auf der Hand liegt. Gerade darum macht es Sinn, den politischen Prozess zum Thema Medienförderung auf kantonalen Ebene anzuregen. Ich bin überzeugt, dass uns die Beschäftigung damit weiterbringen wird. Und ich freue ich auf Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 86, 28.04.22 16:22:42]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5119 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel

[28.04.22 16:23:21, 22.5120.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5120 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5120 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz

[28.04.22 16:23:34, 22.5121.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5121 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mehr Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub und nun auch noch vorgeburtlicher Mutterschutz! Hören Sie endlich auf mit dem Ausbau des Sozialstaats. Schwanger sein ist keine Krankheit. Physischer und psychischer Stresse haben nicht nur Schwangere. Es ist leider Tatsache, dass Stress durch spezifische äussere Reize hervorgerufen werden, die zur Bewältigung besonderer Anforderungen durch körperliche und geistige Belastung bei Lebewesen entstehen. Arbeitsbedingungen für Schwangere sind bereits heute gesetzlich verankert. Und Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, dass die Gesundheit von Mutter und Kind nicht beeinträchtigt wird.

Stattdessen wollen Sie einmal mehr in die individuelle Gestaltungsfreiheit der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eingreifen, die viel besser ist als die im Anzug vorgeschlagene EO-Lösung, und das unter dem Vorwand eines selbstverständlich sehr emotionalen Themas. Selbstverständlich funktioniert jeder Mensch anders. Der Geburtstermin kann zwar errechnet werden, aber das Kind erblickt das Licht der Welt dann, wenn Mutter Natur es will. Im Fall von Krankheit sind in jedem Fall die Lohnfortzahlungen gesetzlich vorgeschrieben. Das Obligationenrecht privatrechtlicher Arbeitsverhältnisse resp. das jeweilige Personalgesetz von Bund, Kanton, Gemeinden bieten den wirtschaftlichen Schutz mit der Lohnfortzahlung und den Kündigungsschutz, während das Erwerbsersatzgesetz den Einspruch und die Höhe der Mutterschaftsentschädigung während des nachgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs festlegt.

Nun wollen Sie den vorgeburtlichen bezahlten Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erzwingen. Die Einführung eines dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs würde für die Erwerbsausfallentschädigung zusätzlich Kosten von Fr. 200'000'000 bedeuten. Ist Ihnen dieses Ausmass bewusst? Denn mit den zusätzlichen Kosten müsste der Beitragssatz um 0,05% weiter erhöht werden, obwohl der gesetzliche Höchstbetrag von 0,5% bereits mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubs erhöht wurde. Hinzu kommt, dass bereits heute Kantonsangestellte bei Mutterschaftsurlaub von einer Regelung profitieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Statt 14 Wochen beträgt der Mutterschaftsurlaub 16 Wochen, von denen zwei vor der Geburt bezogen werden können, die, wie die Anzugstellenden festhalten, keineswegs eine Kürzung ihres Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen ist.

Der Anzug verlangt also nun eine zusätzliche Privilegierung in Form von drei zusätzlichen terminlich fixierten Wochen vorgeburtlichen Urlaubs. Es ist zudem auch davon auszugehen, dass nach der Erfüllung des Anliegens sehr zeitnah eine Ausweitung auch auf die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse gefordert würden. Verständlich, denn sollten Kantonsangestellte gegenüber Angestellten der Privatwirtschaft privilegiert werden? Wo sind hier die gleichen Rechte für alle?

Die Ausweitung der hohen Kosten hätte ein erneutes Basel Finish für die Arbeitsplätze im Kanton zur Folge. Wie bereits erwähnt sind die heutigen Regelungen bereits für Schwangere sehr flexibel und tragen der naturgemässen Unplanbarkeit eines Schwangerschaftsverlaufs Rechnung. Tatsächlich würden zwei Drittel der befragten Mütter es begrüssen, wenn ein dreiwöchiger bezahlter Mutterschutz eingeführt würde. Aber nicht etwa wegen den von Ihnen ausgeführten fadenscheinigen Ausführungen, sondern aufgrund von organisatorischen Gründen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Und hören Sie endlich auf, alle Frauen in den selben Topf zu werfen. Selbstbewusste Frauen wollen sich nicht bevormunden lassen, sondern wollen selber entscheiden, bis wann sie arbeiten.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Karin Sartorius (FDP): Braucht es wirklich eine gesetzlich angeordnete Massnahme für einen Prozess, der bei jeder Frau sehr individuell verläuft? Und würde die Anstellungsbedingung wirklich verbessert werden? Ich bin vierfache Mutter, und jede Schwangerschaft war ganz anders. Ich war froh um individuelle Lösungen für jede der vier Schwangerschaften. Ich hatte übrigens eine Ärztin, die mich vorab informierte, dass sie vorgeburtlichen Urlaub nicht verschreiben würde, wenn es der zukünftigen Mutter nicht zumutbar ist, weiterzuarbeiten. Mit dieser Meinung kann ich sehr gut umgehen.

Ich plädiere für eine individuelle Lösung, die die besonderen Bedürfnissen jeder Schwangeren und auch die Arbeitssituation unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Schwangere berücksichtigt. Meiner Meinung nach sollte jede Frau selbst zusammen mit ihrem betreuenden Arzt oder ihrer betreuenden Ärztin entscheiden, wie lange sie in der Lage ist zu arbeiten. In einer Schwangerschaft können jederzeit Komplikationen auftreten. Ich kenne das bestens. Es ist wichtig, den Arbeitgeber früh einzubinden, zu informieren und eine Lösung zu finden, die für alle passt.

Idealerweise werden mit den betroffenen Mitarbeiterinnen flexible Lösungen erarbeitet und für unerwartete Ausfälle eine Stellvertretung organisiert. Im Weiter erhalten Frauen mit der heutigen Lösung zumindest anfänglich mehr Lohn als dies mit einer Finanzierung über die EO der Fall wäre. Studien haben gezeigt, dass zwei Drittel der Frauen bei Krankschreibung bis zur Geburt den vollen Lohn erhalten. Die Einführung einer gesetzlichen Lösung, welche für Schwangere zu finanziellen Nachteilen führt, erachte ich auch nicht als zielführend.

Und ganz ungeschickt empfinde ich, dass wir hier wieder eine Sonderregelung für Basler Staatsangestellte sprechen. Wenn, dann sollten wir dies auf eidgenössischer Ebene besprechen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Der Arbeitgeberverband und der Gewerbeverband fahren wieder einmal grosses Geschütz auf, wenn es wie in diesem Anzug darum geht, Frauen und Schwangere besserzustellen. Es sei unfair, wenn Mitarbeiterinnen des Kantons einen vorgeburtlichen Mutterschutz erhalten, und die Forderung könnte auch bald private Arbeitgeber treffen.

Mit diesem immer gleichen Argument wird gegen eine Anpassung des hiesigen Personalrechts argumentiert, dies obwohl diese Anpassung in unseren Nachbarländern längst zum Standard gehört. Sollte ein vorgeburtlicher Mutterschutz für Kantonsangestellte eingeführt werden, wäre es selbstverständlich wünschenswert, wenn diese "Ungleichbehandlung" mittelfristig beseitigt wird, indem alle Frauen und Schwangere von einem vorgeburtlichen Mutterschutz profitieren können.

Der Anzug nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Die Wochen unmittelbar vor der Geburt sind sehr wichtig für die Gesundheit der Mutter aber auch für die Gesundheit des Ungeborenen. Die Schwangerschaft ist ein Ausnahmezustand, aber sie ist eben keine Krankheit und für jede Frau sehr individuell. Viele Frauen werden tatsächlich einige Wochen vor der Geburt krankgeschrieben und müssen nicht mehr arbeiten. Viele Frauen fühlen sich aber gar nicht krank und sie wollen auch eigentlich gar nicht krankgeschrieben werden oder sie haben Hemmungen, sich krankschreiben zu lassen, weil sie eben nur schwanger sind. Genau das ist der Punkt. Ganz unabhängig davon, ob eine Frau nun krank ist oder nicht, in den Wochen vor der Geburt ist es wichtig, dass die Schwangeren sich ausruhen können. Sie müssen ihre Kräfte sammeln und ihre Reserven wieder auffüllen und sich auf das vorbereiten, was nachher kommt, nämlich eine sehr anstrengende Zeit. Sie werden mit grosser Wahrscheinlichkeit an ihre persönlichen Grenzen kommen. Ich spreche nicht nur von der Geburt, sondern auch von den Wochen danach, von den vielen schlaflosen Nächten, dem Stillen und alles, was dazugehört.

Eine Schwangere soll, ohne dass sie sich irgend jemandem gegenüber rechtfertigen muss, in den Wochen vor der Geburt zu Hause ihre Beine hochlagern dürfen. Im jetzigen System kann sie das nicht. Die Kantonsangestellten können heute zwar vorgeburtlichen Mutterschutz einziehen, diese Wochen gehen aber auf Kosten des Mutterschaftsurlaubs. Der Mutterschaftsurlaub ist ohnehin schon viel zu kurz. Jede Familie, die es sich irgendwie leisten kann, verlängert daher den Mutterschaftsurlaub freiwillig. Es ist nicht mehr als recht, dass der Kanton bereits heute 16 Wochen gewährt und nicht nur die vorgeschriebenen 14 Wochen. Selbst diese 16 Wochen finde ich persönlich immer noch sehr kurz. Ich kann mir gut vorstellen, dass viele Frauen auf die zwei vorgeburtlichen Wochen verzichten, weil sie diese zwei Wochen eben nach der Geburt brauchen. Insofern ist es auch richtig, dass der Anzug hier von einer Kürzung des Mutterschaftsurlaubs spricht.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier einen Anzug und keine Motion behandeln, dass der Anzug gewisse Dingen offen lässt und ein Interpretationsspielraum besteht, ist nicht weiter tragisch. Die Regierung kann eine Auslegeordnung machen, einen konkreten Regulierungsvorschlag vorlegen oder eben auch zum Schluss kommen, dass sie keine Anpassung möchte. Auch die Frage der Freiwilligkeit wurde explizit aufgenommen. Der Anzug gibt eben nicht vor, dass diese Lösung zwingend sein muss, sondern er fragt danach, welche Lösung die beste ist. Ich persönlich bevorzuge nach jetzigem Stand auch eher eine freiwillige Lösung, weil ich auch denke, dass es gute Gründe gibt, dass eine Frau bis zum letzten Tag vor der Geburt noch arbeiten möchte. Selbstverständlich könnte der Kanton als Arbeitgeber bei dieser Lösung weiterhin den vollen Lohn bezahlen, es zwingt ihn niemand dazu, nur 80% des Lohns zu bezahlen. Auch hier kann nicht von einer finanziellen Schlechterstellung die Rede sein.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Melanie Nussbaumner (SP): Wie ich dieses Parlament einschätze, ist es einer Mehrheit klar, dass die Schweiz bezüglich Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie einem Entwicklungsland entspricht. Die wenigen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Geburt sind nur ein Beispiel dafür. Wir Mütter sollten möglichst sechs Monate voll stillen, aber nach 14 Wochen schon wieder arbeiten. Das ist absurd, alle Mütter wissen, wovon ich spreche. Ein weiteres Beispiel für unsere Rückständigkeit ist dieser fehlende vorgeburtliche Mutterschutz. Schwangere sollten alles für ihre heranwachsenden Kinder in ihrem Bauch machen. Kein rohes Fleisch, kein Frischkäse, kein Tropfen Alkohol usw., aber Vollzeit arbeiten müssen wir bis zum Fruchtblasensprung. Direkt vom Unterrichten in den Gebärsaal? Während dem Büromeeting die Wehen unterdrücken, weil es terminlich gerade nicht passt? Welche Prioritäten setzen wir eigentlich als Gesellschaft?

Während der Pandemie haben wir immer wieder den Ruf gehört, dass wir doch auf die Forschung und Fachexpert:innen hören sollten. Ich finde, das sollten wir auch in diesem Thema tun. Und hier ist die Faktenlage völlig klar. Die Fachpersonen sind sich einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob sich die schwangere Frau in Ruhe und mit möglichst wenig Stress auf die Geburt vorbereiten kann oder direkt von der Arbeit gestresst in den Gebärsaal eilt.

Nun sagen Sie vielleicht, dass die Mütter sich ja krankschreiben können. Ja, ich musste mich krankschreiben lassen vor der Geburt meiner Kinder, und eben nicht, weil ich eine Krankheit hatte, sondern einfach, weil ich nicht mehr arbeiten konnte. Gianna Hablützel hat es richtig gesagt, Schwangersein ist eben nicht eine Krankheit. Und trotzdem musste mich meine Gynäkologin krankschreiben. Ich musste das mit meinem Gewissen vereinbaren, was nicht ganz einfach war, denn Ehrlichkeit ist für mich eine wichtige Tugend.

Sie können mich dafür verurteilen, aber reden Sie mit Schwangeren in Ihrem Umkreis. Dann wissen Sie, dass ich nicht ein Einzelfall bin, sondern dass es vielen Müttern so geht, und zwar gemäss Studien mindestens 80%. Meiner Meinung nach ist es also nicht tragbar, dass wir diese grundsätzliche biologische und gesundheitsrelevante Frage auf die Individuen resp. auf die Schwangeren abschieben. Ich frage mich vor allem auch, welche Schwangeren überhaupt die Möglichkeit

haben, bei einer Ärztin oder gegenüber dem Arbeitgeber eine Krankschreibung zu rechtfertigen, wie ich das konnte. Denn nicht alle sind so privilegiert und können individuell auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber etwas diskutieren und einen Deal aushandeln. Das ist leider in der Realität nicht so. Der Druck auf die Schwangeren ist wahnsinnig hoch. Das haben wir auch im Votum von Gianna Hablützel gehört. Es sei nicht selbstbewusst, wenn man sich krankschreiben liesse vor der Geburt. Das ist absurd.

Ohne einen geregelten vorgeburtlichen Mutterschutz lassen wir die Betroffenen mit diesen Fragen und diesem Entscheid alleine, und das obwohl es eigentlich praktisch alle Mütter betrifft. Leider können wir hier nur über die Arbeitsbedingungen der Staatsangestellten reden, und natürlich würde ich das allen Schwangeren gönnen. Und selbstverständlich setzen wir uns auch national für Verbesserungen ein. Gleichzeitig sehe ich es als meine Aufgabe als Grossrätin, dort Sachen zu verbessern, wo ich auch die Möglichkeiten habe. Und nur weil ich nicht alles verbessern kann, mache ich nicht einfach nichts.

Wir wissen alle, wir haben einen akuten Fachkräftemangel. Ich wohne im Gellert und kenne dementsprechend viele sogenannte Expats. Diese sind oft schockiert über die Bedingungen hier in der Schweiz, auch hier in Basel. Deutsche, französische, italienische Kolleginnen können kaum glauben, dass sie hier bis zur Geburt arbeiten sollen. Sind uns diese Fachkräfte wichtig, dann müssen wir dringend auch in diesen Fragen vorausgehen und ein Zeichen setzen. Denn das ist für viele Fachkräfte, vielleicht insbesondere für weibliche Fachkräfte viel wichtiger als irgendwelche Steuersenkungen. Natürlich weiss ich auch, dass wir in Basel bezüglich Vereinbarkeit vieles wettgemacht haben. Ich bin froh, dass wir in einem fortschrittlichen Kanton leben, aber nun hat uns Luzern in diesem Thema überholt. Das können wir nicht auf uns sitzen lassen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP hat ein Minus eingegeben. Wir haben uns über dieses Geschäft ausführlich unterhalten. Was uns zum Minus bewogen hat ist, dass im Rat in Bern noch nicht abschliessend beraten wurde, wie es mit einer vorliegenden Motion weitergeht. Der Bundesrat empfiehlt zwar Ablehnung, aber wir wissen, dass der Bundesrat immer wieder Dinge ablehnt, die dann trotzdem durchkommen. Wir sehen es gerade in Anbetracht dessen, dass ein Graben zwischen Kantonsangestellten und Privatwirtschaft entstehen würde, nicht als den richtigen Punkt, im Kanton zu starten. Wir deshalb dagegen stimmen.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaumner (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es ein Anzug ist und der Regierungsrat zwei Jahre Zeit hat, ihn zu beantworten und falls in diesen zwei Jahren national eine Lösung zustande kommt, er natürlich auch darauf eingehen kann und dementsprechend anpassen kann?

Annina von Falkenstein (LDP): Das ist mir sehr bewusst, aber das Argument von Privatwirtschaft und Kanton überwiegt, weshalb ich dies auch nicht in den zwei Jahren geprüft und berichtet haben möchte.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Dieser Vorstoss soll der Förderung von Familien und den Gesundheitsschutz von werdenden Müttern und ihren Babys dienen. Das Mutter- und Elternwerden wird damit mehr gewürdigt. Medizinische Fachpersonen sind sich einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, dass sich die schwangere Frau in Ruhe und mit möglichst wenig physischem und psychischem Stress auf die Geburt vorbereiten kann. Denn paradoxerweise verschlechtern sowohl körperlich anstrengende und aktive Arbeit wie auch ruhige Büroarbeit die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt. Schwangere Frauen haben im letzten Monat der Geburt oft Rückenschmerzen, Wasser in den Gelenken, sind erschöpft oder haben Schlafprobleme. Der vorgeschlagene vorgeburtliche Mutterschutz von drei Wochen wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt.

Durch einen Bezug des vorgeburtlichen Mutterschutzes soll sich der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt nicht verkürzen. Es wurde argumentiert, dass schwangere Frauen sich einfach ein paar Wochen vor dem Geburtstermin krankschreiben lassen können. Das ist grundsätzlich richtig, doch das Krankschreiben von schwangeren Frauen durch Ärztinnen und Ärzte wird noch recht unterschiedlich grosszügig gehandhabt. Selbst wenn sich eine Frau nicht krank fühlt, ist eine ruhige Zeit ohne Stress in den Wochen vor der Geburt für die Gesundheit für Mutter und Kind sehr wichtig. Eigentlich selbstverständlich, aber es soll trotzdem erwähnt sein: Benötigt eine Frau vor der Geburt mehr als drei Wochen Mutterschutz, soll ein Arzt oder eine Ärztin sie selbstverständlich auch für die notwendige Zeit vor dem Mutterschutz krankschreiben können.

Hier stellte sich auch die Frage, ob der vorgeburtliche Mutterschutz freiwillig oder verpflichtend sein soll. Die Problematik bei einer Freiwilligkeit bestünde darin, dass je nach Arbeitgeber Druck auf Frauen ausgeübt werden könnte, dass sie auf den vorgeburtlichen Mutterschutz verzichtet und bis zur Geburt arbeiten soll. Mein Anzug fordert lediglich, dass der Regierungsrat zur Frage der Freiwilligkeit Stellung nimmt.

Ein fixer Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin würde den Arbeitgebenden mehr Planungssicherheit geben. Sie wüssten so genauer, ab welchem Datum sie eine Stellvertretung für die werdende Mutter organisieren müssen und die Übergabe kann geplant werden. Das Risiko für unvorhergesehene und plötzliche Abwesenheiten kann damit vermindert werden. Auch für die werdenden Mütter ist eine gut geplante Übergabe von grossem gesundheitlichen und organisatorischen Wert.

Selbstverständlich würde ich eine nationale Lösung bevorzugen. Diese würde für alle werdenden Mütter in der Schweiz

gelten. Der Vorteil einer Lösung auf Bundesebene wäre zudem, dass die vorgeburtlichen Absenzen nicht mehr nur auf Kosten der Arbeitgebenden gehen, weil die Frauen krankgeschrieben werden und eine allfällige Taggeldversicherung in der Regel erst nach einem Monat ausbezahlt werden. Neu würden die Arbeitgebenden vom Bund über die Erwerbsersatzordnung für die Abwesenheit der Frauen vor der Geburt abgegolten. Solange es vom Bund jedoch keinen Hinweis für eine Lösung gibt, soll der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen und einen bezahlten, dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz für Kantonsangestellte analog der Stadt Luzern einführen. Bestimmt würden andere Arbeitgebende wie beim Vaterschaftsurlaub nachziehen und auch einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschutz gewähren. Im Kanton Basel-Landschaft wurde inzwischen ein ähnlicher Vorstoss eingereicht und weitere Kantone werden bestimmt oder hoffentlich folgen.

Ich bitte Sie auch im Namen der EVP, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Er wird dann Stellung nehmen zum vorgeburtlichen Mutterschutz, dessen Finanzierung und zu den rechtlichen Grundlagen, die geschaffen werden müssen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 87, 28.04.22 16:47:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5121 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)

[28.04.22 16:47:53, 22.5122.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5122 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5122 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem

[28.04.22 16:48:25, 22.5123.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5123 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung

Im Wissen darum, dass mein Votum für die Galerie ist, möchte ich Ihnen doch mit ein paar Worten erklären, warum die SVP gegen die Überweisung dieses Anzugs ist. Der Anzug verspricht ein Problem zu lösen, das es unserer Ansicht nach nicht gibt, ja nicht geben darf. Es wird von älteren Velofahrenden gesprochen, die Probleme mit dem Nachtsehen haben. Mit Verlaub, wer Probleme mit dem Nachtsehen hat, der gehört in der Nacht nicht in den Verkehr. Das gilt für die Autofahrer genauso wie für die Velofahrer.

Wir wissen alle, es gibt nicht nur Kistenvelos, die mit mehr als 200 kg unterwegs sind, es gibt auch Velofahrer, die nachts ohne Licht unterwegs sind. Wir dürfen aber nicht deren Problem lösen wollen, das Problem ist auf anderem Weg zu lösen. Wenn Sie mit gutem Licht in der Nacht unterwegs sind, dann sind die Fahrradwege in Basel-Stadt und auch anderswo in der Schweiz genügend ausgeleuchtet.

Dieser Anzug verspricht ein Problem zu lösen, das es nicht gibt, sagte vor zwei Jahren auch die Basler Regierung, als sie eine schriftliche Anfrage von Alt-Grossrat Jörg Vitelli beantwortete. Ganz kurz zusammengefasst sagte die Regierung damals, Randlinien entsprächen nicht den einschlägigen Verordnungen bzw. Weisungen der UVEK in den genannten Radwegfällen, und die Radwege seien zumindest in jenen Fällen, die damals aufgelistet wurden, genügend und den Normen entsprechend ausgeleuchtet.

Ich gehe davon aus, dass der Anzugstellenden die Antwort der Regierung von damals bekannt ist. Abschnittsweise hat sie nämlich wortwörtlich dieselben Formulierungen verwendet in ihrem Anzug, wie damals Jörg Vitelli in seiner schriftlichen Anfrage. Selbstverständlich ist es nicht verboten, politische Themen zu rezitieren. Meine Empfehlung wäre allerdings, etwas mehr als zwei Jahre damit zu warten. Deshalb bitten wir Sie, die Verwaltung nicht nach zwei Jahren schon wieder mit den gleichen Themen zu beschäftigen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich halte mich kurz, denn das Votum, das wir eben gehört haben, war tatsächlich für die Galerie, da das Anliegen ansonsten ja nicht bestritten wird. Die Regierung möchte den Anzug entgegennehmen. Es ist lieb von der SVP, dass sie die Regierung entlasten möchte, doch die Regierung möchte den Anzug ja bearbeiten.

Sichtbarkeit schafft Sicherheit, klare Randmarkierungen gerade an den Stellen, die im Anzug genannt werden, stellen einen Unterschied her zwischen Fussgängerweg und Radweg. Es trägt zur allgemeinen Sicherheit bei, wenn die Beleuchtung gerade an den genannten Stellen überprüft wird, gerade wenn der Lichtkegel vor allem auf die Autofahrbahn geht, kann ein kleiner Ast schon reichen, um einen kleinen Unfall zu verursachen, wenn der Radlichtkegel bei einem gewissen Tempo einfach nicht alles beleuchten kann. Es sind kleine Lichter, auch wenn sie sehr hell sind. Natürlich soll man mit Licht fahren, das ist eine Voraussetzung und unverantwortungsvoll, wenn das nicht eingehalten wird. Dennoch ist es auch nach dieser kurzen Frist angebracht, dort für die Beleuchtung zu sorgen, weil offenbar zu wenig geschehen ist. Es geht nicht darum, dies pauschal überall komplett mit Theaterbeleuchtung und Flutlicht auszuleuchten, sondern es geht nur um punktuelle Stellen, wo das Licht nicht ausreicht. Deshalb bitte ich Sie sehr, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 88, 28.04.22 16:53:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5123 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes

[28.04.22 16:54:04, 22.5124.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5124 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5124 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden

[28.04.22 16:54:08, Ratsbüro, 21.5104.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5104 abzuschreiben.

David Jenny (FDP): Dass beim Hörnli-Geschäft nicht alles rund gelaufen ist, ist mittlerweile allen von uns bekannt und rückwirkend wäre es auch dort ein Fall gewesen, wo man gesagt hätte, dass man besser hätte vorladen und noch ein Hearing machen sollen.

Es ist nun aber die Frage, ob dieser Betriebsunfall generalisierbar ist und ob eine gesetzliche Regelung, die genau definiert, wann es eine grundlegende Änderung ist, sinnvoll ist. In der Anhörung mit den Anzugstellenden hat sich ergeben, dass es Unterschiede geben soll, ob jetzt ein einzelner Departementsvorsteher oder eine einzelne Departementsvorsteherin geladen werden soll oder der Gesamtgemeinderat. Wenn man es gesetzlich regeln würde, müsste man wahrscheinlich auch die Bürgergemeinden einbeziehen und es wäre ja auch nicht sanktionierbar, wenn dann doch nicht eingeladen würde.

Eine gesetzliche Regelung ist relativ schwierig zu finden, wenn sie das alles aufnehmen soll. Die Gefahr der Schaffung

eines Papiertigers ist für uns relativ gross. Die Alternative ist eher im Soft Law-Bereich. Es gibt ja diese Kommission Konferenz der Kommissionspräsidenten, genannt KPK. Das ist dort ein Standardtraktandum. Der Einbezug der Gemeinden soll sichergestellt werden, eine Sensibilisierung soll stattfinden. Das ist sofort umsetzbar ohne grossen Aufwand. Das Ratsbüro plädiert für diese Lösung, die wirklich sicherstellen soll, dass solche Betriebsunfälle nicht mehr passieren. Es beantragt Ihnen daher, den Anzug abzuschreiben und dann wird wirklich dieses Standardtraktandum eingeführt werden. Wir hoffen, dass ohne gesetzgeberische Aufwendungen das Problem geregelt sein wird.

Falls Sie den Anzug stehen lassen, dann würden wir uns selbstverständlich an die Arbeit machen und eine Gesetzesbestimmung und eine zusätzliche Ausführungsbestimmung ausarbeiten. Aber ich hoffe, Sie können dem Ratsbüro folgen und den Anzug abschreiben. Jeder und jede von Ihnen, der oder die Verantwortung in Kommissionen, kann auch das Seine/Ihre dazu beitragen, dass diese Verstimmungen in Zukunft nicht mehr eintreten werden.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Zuerst möchte ich dem Ratsbüro danken für die eingehende Auseinandersetzung mit dem Anzug und für die differenzierten Ausführungen, die wir noch einmal mündlich gehört haben.

Bei der Debatte um den Friedhof Hörnli ging es aber eben nicht nur um Parkplätze für Trauergäste, um das Abwägen zwischen sozialen und grünen Anliegen, es ging auch um die Gemeindeautonomie von Riehen. Diese ist in der Kantonsverfassung verbürgt, konkret auch die Anhörung. Es geht uns nicht um eine Retourkutsche an die UVEK, es geht um die verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden. Wenn diese Kommunikation besser gewesen wäre, hätte es vielleicht gar kein Referendum gebraucht.

Das Ratsbüro nennt zwei Alternativen, weiterhin Sensibilisierungsmassnahmen für die Autonomie der Landgemeinden zu ergreifen oder allenfalls eine Änderung der Geschäftsordnung und vielleicht der Ausführungsbestimmungen vorzunehmen. Das Ratsbüro möchte abschreiben und dafür die Sensibilisierung dauerhaft stärken. Die Kommissionspräsidenten sollen an der zwei Mal jährlich stattfindenden Konferenz in einem Standardtraktandum sensibilisiert werden, auf die Wichtigkeit der Mitwirkung der Gemeinden in Kommissionen bei spezifisch sie betreffenden Fragen hingewiesen werden. Diese Absichtserklärung weiss ich zu schätzen, aber es ist für mich fraglich, ob die erwähnten Sensibilisierungsmassnahmen wirklich ausreichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Das gibt die Möglichkeit, die Geschäftsordnung im Sinne der Landgemeinden anzupassen. Wenn Sie das nicht wollen, ist damit zu rechnen, dass aus Riehen auch in Zukunft immer wieder mal das Referendum ergriffen wird. Ich möchte aber nicht mit einer Drohung schliessen sondern mit einem Plädoyer. Ich bitte die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen, den Gemeinderat von Riehen und Bettingen lieber einmal mehr als einmal weniger zu einer Sitzung einzuladen. Damit nehmen Sie die Gemeindeautonomie ernst und das in der Verfassung verbriefte Recht auf Anhörung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 89, 28.04.22 17:01:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5104 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)

[28.04.22 17:02:17, FD, 21.5822.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5823.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir haben im Regierungsrat beschlossen, dass das Finanzdepartement die Budgetpostulate vertreten werde. Das habe ich bereits bei der Erstüberweisung gemacht und werde ich wieder machen. Das Budget 2022 haben wir schon gemacht haben und dies liegt in meiner Kompetenz. Schon bei der Erstüberweisung haben wir gesagt, dass wir nach Abschluss des Budgets in der Regel nicht noch einmal etwas ändern möchten.

Sie möchten hier Sachmittel für die Stellen für das Klimathema geben. Sie sehen auch die Begründung, die wir geschrieben haben, dass wir durch die spätere Stellenbesetzung bereits Mittel im Departement haben, um auch Expertisen und Untersuchungen in Auftrag zu geben. Ausserdem werden wir selbstverständlich auf das Budget 2023 genau prüfen, was es noch braucht und Ihnen dann im Rahmen des Budgets im Herbst vorlegen. Daher beantragen wir

Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Joël Thüring (SVP): Wir haben die Debatte über das Budgetpostulat wie auch über die folgenden bereits zu einem früheren Zeitpunkt in der Messe geführt. Die Argumentation von damals hat sich aus Sicht der SVP-Fraktion nicht geändert, sie wurde jetzt einfach durch das Schreiben des Regierungsrats bestätigt. Manchmal lohnt es sich, der Logik zu verfolgen und ein Budgetpostulat nicht zu überweisen, wenn man schon im Voraus die Antwort kennt. Diese Antwort war ja auch nicht sonderlich überraschend, dass nämlich diese Stellen zuerst besetzt werden müssen, und wenn dann diese Stellen besetzt sind, wird der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement entscheiden, ob es entsprechend ergänzend zusätzliche Sachmittel benötigt.

Das haben wir damals gesagt, Sie wollten uns das nicht glauben. Sie haben gesagt, es sei ganz wichtig, dass diese Personen über ergänzende Sachmittel verfügen. Nun haben wir die Antwort des Regierungsrats, sie ist sehr kurz ausgefallen, was auch richtig ist, denn das Wesentliche steht drin, nämlich dass diese Stellen ab Juni besetzt wird. Dann wird die Stelle des akademischen Mitarbeiters oder Mitarbeiterin im dritten Quartal besetzt werden. Durch die nicht ganzjährige Anstellung sind im Jahr 2022 Sachmittel verfügbar, und wie es eine normale Vorgehensweise ist, werden im Budgetprozess für das Jahr 2023 entsprechend auch Sachmittel beantragt, sodass die neue Fachstelle ihre Wirkung optimal entfalten kann.

Das ist die kurze, sehr einleuchtende Antwort des Regierungsrats auf dieses Budgetpostulat. Wie auch Regierungsrätin Tanja Soland ausgeführt hat, gibt es auch aufgrund dieses Sachverhalts keinen Grund, dieses Budgetpostulat zu erfüllen. Nun muss ich heute noch einmal die Kreuztabelle anschauen und ich sehe, dass trotzdem die genau gleichen Parteien, auch die Grünliberalen, die sonst immer den Staatshaushalt souverän ausgleichen wollen, dieses Budgetpostulat erfüllt haben wollen. Ich muss mich schon wundern. Die Regierung sagt, dass es diese Sachmittel 2022 nicht braucht. Sie unterstellen der Regierung, dass die entsprechenden Personen nicht willens und nicht fähig seien, zu begreifen, dass sie diese Sachmittel eben nicht benötigen. Sie misstrauen der Argumentation des Regierungsrats. Ich finde es absurd, dass man noch auf die Idee kommen kann, dieses Budgetpostulat zu erfüllen, wenn die Ausgangslage derart glasklar ist.

Wir können nun wirklich mit gutem Gewissen der Regierung vertrauen, dass für das Jahr 2023 die entsprechenden Sachmittel eingestellt werden. Wir werden dann diese Sachmittel in der Budgetdebatte im Dezember 2022 sprechen. Ich muss nicht Hellseher sein um zu sagen, dass die Budgetmittel grossmehrheitlich im Dezember 2022 beschlossen werden und der Regierungsrat diese Sachmittel entsprechend für diese Fachstelle zu Verfügung stellt. Damit ist das Anliegen von Raffalea Hanauer vollumfänglich erfüllt.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion dieses Budgetpostulat abzuschreiben. Ich appelliere insbesondere an die grünliberale Partei, hier ordnungs- und finanzpolitischen Verstand zu zeigen und dieses unnötige Budgetpostulat abzulehnen.

Lisa Mathys (SP): Ich muss hier noch meiner Faszination Ausdruck geben, dass Joël Thüring so oft die Kürze der Antwort lobt und dann so lange redet. Ich versuche es kürzer zu fassen und beantrage Ihnen die Überweisung des Budgetpostulats.

Wir haben grosses Verständnis für die Haltung der Regierung resp. insbesondere der Finanzdirektorin, die ihr Budget möglichst unverändert haben möchte. Trotzdem finden wir es richtig und wichtig, dass diese Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Ich erinnere auch gerne noch einmal an die Debatte der Erstüberweisung. Es gab diverse Anträge, Aufträge, Motionen, Anzüge nachdem das Budget erstellt worden war. Deshalb konnte das gar nicht vollständig berücksichtigt sein im laufenden Budget.

Ein ambitioniertes Arbeiten ist im Klimabereich angezeigt, nirgends so stark wie dort, und dem müssen wir auch Taten und Mittel folgen lassen. Diese Person fängt im Juni an zu arbeiten und stellt in den ersten zwei, drei Monaten fest, dass wir unbedingt eine Studie in diesem oder anderem Bereich brauchen. Diese Studie kostet Fr. 100'000. Wenn das nun im September oder im August schon klar ist, kann es doch nicht sein, dass wir bis 2023 warten müssen, bis wir diese Studie wirklich in Auftrag geben können, nur weil noch keine Sachmittel dafür eingeplant sind. Im Vorstoss steht ja klar, dass bisher Fr. 8'000 eingesetzt sind.

Dieses Geld muss nicht ausgegeben werden, sondern es soll zur Verfügung stehen, wenn es gebraucht wird in dieser neuen strategischen Stelle. Deshalb finden wir es wichtig, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Sie wollen etwas erzwingen, was schlicht und einfach nicht geht. Der Regierungsrat hat Ihnen schwarz auf weiss dokumentiert, dass wir diese Mittel nicht benötigen, dass wir im Moment das Personal gar nicht haben. Ab 2023 werden diese Mittel dann budgetiert.

Nun können Sie noch zusätzlich Geld einstellen und hoffen, dass sich irgend jemand findet, der es ausgibt. Aber das ist dann sicher nicht sinnvoll. Wenn Sie budgetieren müssen Sie eine logische Reihenfolge einhalten, auch bezüglich der Vorstösse der Spezialkommission. Sie müssen doch zuerst analysieren, den Bedarf festlegen, dann budgetieren Sie die benötigten Mittel und geben sie dementsprechend aus. Sie können doch nicht jetzt schon budgetieren, bevor diese Vorstösse überhaupt bearbeitet wurden und festgelegt wurde, welchen Bedarf an Mitteln es gibt. Das ist doch kein vernünftiges Vorgehen.

Es geht ja auch nicht um die Eitelkeit des Regierungsrats, dass das Budget möglichst nicht geändert werden soll, einfach weil der Regierungsrat das aus Prinzip nicht will. Der Regierungsrat hat uns schwarz auf weiss ausgeführt, warum das Geld bis Ende 2022 nicht benötigt wird. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie unbedingt etwas erzwingen wollen, das

schlicht und einfach nicht geht.

Lisa Mathys, Sie haben gesagt, dass es vielleicht Bedarf gibt für eine Studie. Dann lesen wir in der Antwort des Regierungsrats Folgendes nach: Weil ja die Person, die für 2022 vorgesehen wurde, erst Mitte Jahr eingestellt wird, sind zusätzliche Sachmittel vorhanden, die im ersten Halbjahr nicht benötigt wurden, weil das entsprechende noch gar nicht da war. Also selbst wenn sich in diesem Jahr noch herausstellen sollte, dass wir zusätzliche finanzielle Mittel brauchen, dann ist das Geld vorhanden und budgetiert.

Lehnen Sie bitte dieses Budgetpostulat ab.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich möchte Ihnen beliebt machen, mein Budgetpostulat erneut zu überweisen, und gerne erläutere ich Ihnen die Gründe dafür.

Einerseits ist klar, die Regierung lehnt die allermeisten Budgetpostulate ab, Regierungsrätin Tanja Soland hat in ihrem Einstiegsvotum begründet, warum sie das tun. In diesem konkreten Fall begründet die Regierung die Ablehnung des Budgetpostulats zusätzlich damit, dass die Stellen erst Mitte Jahr besetzt werden konnten und daher für die ersten Monate des Jahres schon Sachmittel zur Verfügung stünden. Ich bedaure sehr, dass in der Beantwortung nicht steht, wie viele Sachmittel denn zur Verfügung stehen. Das ist mir im Moment unklar. Wir sprechen nicht von viel Geld, wir sprechen von Fr. 192'000. Dieses Geld ist gut ins Klima investiert, vor allem wenn wir nicht wissen, wie viel Geld zur Verfügung steht.

Wir haben zwei Anzüge der Klimakommission überwiesen, für welche ziemlich sicher Studien in Auftrag gegeben werden müssen, das habe ich schon im Dezember gesagt. Ich beziehe mich hier auf die Anzüge bezüglich den Folgekosten des Klimawandels in einem Weiter-wie-bisher-Szenario sowie auf den Anzug betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz.

Überweisen wir dieses Budgetpostulat nicht, dann kann es gut sein, dass diese Studien erst Anfang 2023 in Auftrag gegeben werden können und die Beantwortung der Anzüge würde verzögert werden. Die beiden Vorstösse, auf die ich mich beziehe, finde ich sehr relevant für die Klimapolitik. Demnach wäre eine unnötige Verzögerung für mich nicht nachvollziehbar. Dass die Beantwortung von Klimaanzügen und -motionen nicht schnell vorangeht sehen wir auch in bisherigen Vorstössen, beispielsweise in der Beantwortung des Anzugs von Jo Vergeat zur Einführung von Klimafolgeabschätzungen. Die Regierung beantragt dort die Frist zu verlängern, weil sie mehr Zeit braucht.

Wir wissen alle, wie dringend es ist, Massnahmen und Lösungen im Bereich Klimaschutz zu ergreifen und zu finden. Die Summe an Geld, die ich in meinem Budgetpostulat fordere, ist nicht viel. Es sind Fr. 192'000, das reicht vielleicht nicht einmal komplett für die Studien aus, die in Auftrag gegeben werden müssen. Umso besser ist daher auch, dass die Regierung auch noch zusätzliche Sachmittel zur Verfügung hat, obwohl wir nicht wissen, wie viel.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieses Themas, und wenn wir durch Überweisung auch nur ein halbes Jahr gewinnen, finde ich eine Überweisung absolut vertretbar. Ein halbes Jahr mag uns kurz erscheinen, aber wenn wir sehen, welche Volksinitiativen im Moment hängig sind (Basel 2030 Netto Null), scheint es dringlich. Demnach ist ein halbes Jahr keine Zeit, die wir verlieren sollten.

Ich wünsche den neuen Personen, die im PD für das Klima arbeiten, einen guten Start, und ich fände es gut, wenn sie in ihrer neuen Tätigkeit mit genug Geld für die anfallenden Aufgaben starten könnten. Und das sind viele. Das Thema ist meiner Meinung nach zu wichtig, um auf dieses Geld zu verzichten. Ich habe auch überhaupt kein Problem damit, wenn das Geld schlussendlich liegen bleibt.

Ich hoffe sehr, dass Sie dieses Budgetpostulat erneut überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Um wie viel Grad wird die Welttemperatur sinken, wenn wir dieses Budgetpostulat überweisen?

Raffaella Hanauer (GAB): Ich kann Ihnen keine Antwort geben, weil das nicht berechenbar ist. Aber wir müssen jetzt investieren.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wie budgetiert man und welches Geld hat man zur Verfügung? Sie unterstellen doch ein wenig, dass wir den Dienststellen zu wenig Geld geben und dann wird alles verschoben und die Arbeit kann nicht begonnen werden.

Der Grosse Rat beschliesst das Geld für eine Dienststelle. Das heisst, die Dienststelle, die neue Mitarbeitende aufnimmt, hat natürlich bereits heute Mittel, die man auch verwenden kann. Sie sprechen nicht jedes Mal Geld, wenn Sie einen Vorstoss überweisen. Auch die Eigenmietwertvorstösse, die Sie mir überwiesen haben, haben keine Sachmittel für die Studien beinhaltet. Das finden wir in der Dienststelle. Wir haben uns schon etwas überlegt, als wir das Budget gemacht haben, und wir werden das selbstverständlich wieder überprüfen. Aber die Dienststelle hat selbstverständlich auch Geld und Sachmittel, es ist nicht so, dass diese Personen ohne Tisch und Laptop anfangen und nichts machen können. Das haben wir selbstverständlich bedacht, wir haben auch die neue Vorstösse bedacht, und wenn wir das Gefühl haben, dass etwas dringend sei, dann kommen wir selbstverständlich damit zu Ihnen. Sie beschliessen für die Dienststelle und nicht für die einzelnen Mitarbeitenden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 90, 28.04.22 17:22:40]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates werden im Budget 2022 zusätzlich Fr. 192'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 21.5822 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)

[28.04.22 17:23:18, FD, 21.5823.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5823.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung empfiehlt Ihnen, auf das Budgetpostulat zu verzichten, da nach den Untersuchungen und Bedarfsüberprüfungen im Moment aus Sicht des Regierungsrats kein Bedarf an einem zusätzlichen Quartiertreffpunkt besteht. Das heisst nicht, dass sich das nicht einmal ändern kann, aber aktuell besteht unserer Meinung nach dieser Bedarf nicht.

Pascal Pfister (SP): Ich kann die Begründung des Regierungsrats beim besten Willen nicht wirklich nachvollziehen. Ich zeige Ihnen hier die Karte von zwei Quartieren, die Farbe zeigt an, wie dicht ein Quartier bewohnt ist, und der Punkt in der Mitte zeigt, wie die Dichte in diesem Quartier zugenommen hat. Sie sehen, dass das Iselin-Quartier, das drittgrösste Quartier in Basel-Stadt, ein sehr dicht besiedeltes Quartier ist. Durch bestehende Wohnbauprojekte wird die Dichte noch zunehmen. Es ist also beim besten Willen nachzuvollziehen, warum gerade in diesem Quartier keine Quartiertreffpunktinfrastruktur geschaffen werden soll, die auch den Bedürfnissen entspricht.

Man kann es vergleichen. Es gibt in dieser Stadt eine grosse Anzahl Quartiertreffpunkte, und wenn man die Anzahl durch die Köpfe teilt, dann gibt es im Iselin-Quartier wirklich eine Unterversorgung. Mit diesem zusätzlichen Quartiertreffpunkt würde man etwa dem St. Johann gleichkommen. Es ist also nicht so, dass wir zusätzlich etwas fordern, sondern wir möchten etwas für ein Quartier schaffen, das bisher etwas unter dem Radar durchging.

Für diesen Quartiertreffpunkt hat sich ein Verein gegründet. Es bestehen bereits ziemlich fortgeschrittene Pläne, wo dieser Quartiertreffpunkt angesiedelt werden könnte. Damit diese ehrenamtlichen Anstrengungen nun nicht versanden, müssen diese Mittel gesprochen werden. Das sind Mittel, die sonst einfach nicht vorhanden wären. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung im Namen der Bevölkerung meines Wahlkreises.

Pascal Messerli (SVP): Weil wir im Januar diese Debatte bereits geführt haben, kann ich es kurz machen. Ich spreche auch für das nächste Budgetpostulat. Die SVP-Fraktion bittet Sie, beide Budgetpostulate abzulehnen. Wir sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass im Iselin-Quartier der Bedarf nicht besteht. Es gibt bereits Angebote, die man nützen kann. Im Gundeli sind wir der Meinung, dass das Budgetpostulat das falsche politische Instrument ist. Wir sind eher der Meinung, dass es einen Ratschlag des Regierungsrats benötigen würde, in dem ein Leistungsauftrag definiert wird. Es ist nicht viel Geld, aber trotzdem sollte der politische Prozess über einen Leistungsauftrag laufen und nicht einfach ein paar Beträge in die Runde geworfen werden.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, beide Budgetpostulate abzulehnen.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Ihnen ist schon bewusst, dass noch ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden müsste, damit das Geld gesprochen werden kann?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber der Weg über das Parlament ist aus unserer Sicht der falsche, es sollte zuerst Verhandlungen zwischen gewissen Institutionen und dem Regierungsrat geben, bevor das Parlament beschliesst.

Lea Wirz (GAB): Das GAB ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats zum Budgetpostulat nicht zufrieden bzw.

vermisst eine nachvollziehbare Argumentation, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden soll. Welche Funktionen Quartiertreffpunkte einnehmen und welche Bedeutung sie für ein Quartier haben, habe ich bei der Erstüberweisung bereits dargelegt und werde dies nicht wiederholen.

Der Regierungsrat findet die Gründung des Vereins Dynamo für das Iselin-Quartier begrüssenswert. Auch der geplante Ort für den Quartiertreffpunkt im alten Felix Platter-Spital ordnet der Regierungsrat als ideal ein. In diesen beiden Punkten ist das GAB mit dem Regierungsrat einig. Nicht einig ist das GAB allerdings mit der Einschätzung bzw. mit dem Schweigen des Regierungsrats zu den vom Budgetpostulat geforderten Geldern. Fr. 60'000 für den Aufbau und Betrieb eines Quartiertreffpunkts, der eine wichtige Funktion einnehmen soll, in einem rasch wachsenden und sehr durchmischten Quartier, scheinen aus unserer Sicht nicht überrissen zu sein. Vielmehr ist es aus Sicht des GAB ein angemessener Betrag, der gut investiert wäre.

Im Iselin-Quartier wohnen (Stand März 2022) 16'873 Personen. Teilt man die geforderten Fr. 60'000 auf die Quartierbewohnerinnen und -bewohner auf, ergibt dies einen Betrag von Fr. 3,55 pro Person. Diese Investition scheint nicht überrissen zu sein, sondern gemessen an der Grösse der Quartiersbevölkerung eine kleine Investition.

Ich bitte Sie im Namen des GAB, das Budgetpostulat zu überweisen, damit der Verein die nötigen Mittel erhält, um seine Strukturen zu festigen und den geplanten Quartiertreffpunkt einzurichten und bespielen zu können, dies auch aus dem Gesichtspunkt, dass der soziale Zusammenhalt auch über den eigentlichen Austausch über den Treffpunkt hinaus positive Effekte auf die Zufriedenheit und die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner des Iselin haben kann.

Niggi Rechsteiner (GLP): Die Situation im Iselin-Quartier ist speziell. Es liegt zwischen zwei entwickelten Quartieren und ist durch eine Hauptverkehrsachse getrennt. Der einzige Hotspot, den man kennt, ist das Gartenbad Bachgraben. Gemäss des Wohnviertelindikatorensets leben dort überdurchschnittlich viele Personen mit geringem Einkommen, in einfachem Wohnraum. Es existieren aber auch zahlreiche Genossenschaften und im einen Teil befanden sich früher auch Not- und Sozialwohnungen. Eine Entwicklung scheint sehr verhalten und man könnte vermuten, dass dieses Gebiet etwas in Vergessenheit geraten ist, Pascal Pfister sprach davon, dass es unter dem Radar läge.

Ein Jugendtreff und der Hobbyspielplatz sind zumindest etablierte Angebote für Kinder und Jugendliche. Von der Schule wird festgestellt, dass es im Quartier soziale Brennpunkte gibt und sich auch soziale Probleme manifestieren, die ein Angebot notwendig machen. Die Überbauung Westfeld auf dem Gelände des ehemaligen Felix Platter-Spitals gibt der Quartierentwicklung sicherlich einen neuen Schwung, und das Iselin wird durch den Quartierverein Dynamo Iselin ergänzt.

Ein wichtiger Impuls war wohl die Realisierung des Westfelds. Dort konnte sich auch dieser Verein etablieren und der Plan eines Quartiertreffpunkts wurde geschmiedet, Mitwirkungsveranstaltungen durch das Stadtteilsekretariat und weitere Aktionen fanden statt. Es ist nicht einfach so, dass man eines Tages aufwachte und einen Treffpunkt schaffen wollte.

Der Quartierverein Kannenfeld hat sich in der Vergangenheit auch nicht wirklich um dieses Gebiet kümmern können und es ist klar, dass es einen Bedarf gibt. Auch die Tatsache, dass das Iselin bisher vergessen und vernachlässigt wurde, spricht für eine rasche Lösung. Deshalb wurde das Budgetpostulat eingereicht. Eine Zusammenarbeit mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West ist existent und es ist auch beabsichtigt, mit dem neutralen Quartierverein zusammenzuarbeiten. Man will also keinen Alleingang machen und sich ein eigenes Reich kreieren. Der Antrag kommt relativ kurzfristig, da der Verein nach der Fertigstellung des Westfelds bereits Räumlichkeiten beziehen kann und so auch seine Arbeit vorgängig zur Planung aufnehmen möchte. Aber ohne Mittel ist dies praktisch nicht möglich und der Verein ist handlungsunfähig. Die Initianten scheinen realistisch und engagiert zu sein.

Das Westfeld bzw. die Betreiberorganisationen bieten über 500 Wohnungen an, und es ist mit einem nicht unerheblichen Zuwachs im Quartier zu rechnen. Dies auch aufgrund der Heterogenität des Quartiers. Da im Iselin-Quartier bisher kein Angebot in Form eines Quartierzentrums oder dergleichen existiert, bedarf es der beantragten Mittel zur Schaffung der notwendigen quartierbezogenen Infrastruktur, welche auch einen präventiven Charakter aufweist. Um das Engagement und die proaktive Vorgehensweise der Initianten nicht zu bremsen sondern zu nutzen und dem Iselin-Quartier die Chance zur Weiterentwicklung zu geben, bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 91, 28.04.22 17:37:37]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates werden im Budget 2022 zusätzlich Fr. 60'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 21.5823 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver

Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)

[28.04.22 17:38:00, FD, 21.5824.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5824.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst ganz erfüllen, NEIN heisst ablehnen.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 9 Nein. [Abstimmung # 92, 28.04.22 17:40:05]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates werden im Budget 2022 zusätzlich Fr. 70'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 21.5824 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)

[28.04.22 17:40:25, FD, 21.5828.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5828.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe es Ihnen bereits bei der Erstüberweisung gesagt: Wir haben das Geld schon gesprochen, die Departement sind an der Arbeit um zu prüfen, wie und ob man das längerfristig weiterführen soll. Wir werden Ihnen sicher rechtzeitig berichten, was wir in Zukunft vorsehen werden.

Meanie Eberhard (SP): Ich nutze die Möglichkeit, noch etwas zu diesem Anliegen zu sagen, obwohl wir uns dazu entschlossen haben, das Budgetpostulat nicht weiterzuziehen. Dennoch finden wir es ein sehr wichtiges Anliegen. Deshalb möchte ich kurz äussern, dass es uns sehr wichtig ist, dass eben die Regierung in diesem Bereich aktiv ist. Wir haben uns entschieden, das Budgetpostulat nicht weiterzuziehen, weil es zum einen die Defizitgarantie gibt, und zum anderen, weil uns versprochen wurde, dass Verhandlungen laufen, dass eine nachhaltige Lösung gefunden wird. Das wurde uns schon vor meiner Zeit das erste Mal versprochen, seither ist leider nicht viel passiert. Deshalb nutze ich die Chance, noch einmal zu betonen, dass es wichtig ist und dass für diese Ludotheken eine nachhaltige Lösung gefunden wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 21.5828 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

[28.04.22 17:43:29, FD, 21.5812.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5812.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir bitten Sie, für 2022 dieses Budgetpostulat nicht zu erfüllen, aber der Regierungsrat hat bereits das Erziehungsdepartement, Präsidialdepartement und Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, die

Ausdehnung des Betriebs der bestehenden Kindertankstellen auf die Wintermonate zu prüfen. Wir werden Ihnen dann rechtzeitig dazu berichten, spätestens auf das Budget 2023.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion war schon bei der Erstüberweisung gegen dieses Budgetpostulat und diese Haltung hat sich nicht geändert. Ich muss auch heute feststellen, dass wir offenbar die einzige finanzpolitische Kraft sind, die dem Regierungsrat traut, wenn es darum geht, Anliegen nicht einfach immer zu erfüllen, auch wenn sie sympathisch klingen.

Bei den Kindertankstellen ist die Antwort des Regierungsrats eindeutig. Die beiden Kindertankstellen können derzeit in den Wintermonaten offen bleiben, das ist gewährleistet dank Drittmitteln. Entsprechend ist aus unserer Sicht das Vorgehen des Regierungsrats sinnvoller, indem sie zuerst abklären wollen, wie diese Kindertankstellen künftig finanziert sind, wenn sie während des ganzen Jahres betrieben werden. Das wünscht der Regierungsrat sich offenbar auch. Das kann man dann im Rahmen einer entsprechenden Leistungsvereinbarung ausarbeiten. Weiter stellt sich die Frage, ob sie, wenn sie in den Bereich der Quartierarbeit übergehen, immer noch über das Erziehungsdepartement zu finanzieren sind, das für diese Quartierarbeit nicht zuständig wäre, oder ob es nicht sinnvoller wäre, das Angebot im Rahmen einer Finanzhilfe über das Präsidialdepartement aufzunehmen.

Diese Fragen müssen seriös geklärt werden, sie sind dann wohl auch Teil eines neuen Ratschlags. Es aus unserer Sicht wenig Sinn, ein Budgetpostulat zu beschliessen, wenn wir einerseits wissen, dass weitergehende Fragen auf die Verwaltung zukommen und wenn wir andererseits wissen, dass der Betrieb dieser Kindertankstellen dank Drittmitteln auch in den Wintermonaten gewährleistet ist. Es gibt im Jahr 2022 auch nicht mehr ganz so viele Wintermonate. Die Frage, ob diese Drittmittel dann ausreichend sind, ist sekundär. Die Robi Spielaktionen sind ein Verein mit sehr vielen Staatsbeiträgen und vielen Drittmitteln, und wir sind überzeugt, dass er auch unabhängig davon, ob diese spezifisch eingeworbenen Drittmittel zustandekommen, in der Lage ist, in diesen wenigen Wintermonaten 2022 diesem Anliegen von Michelle Lachenmeier gerecht zu werden. Ihr geht es ja nicht in erster Linie um das Geld, sondern darum, dass das Angebot ganzjährig zur Verfügung steht. Das ist möglich, auch wenn wir das Budgetpostulat heute nicht erfüllen.

Der Regierungsrat macht Michelle Lachenmeier entsprechende Aussagen, er committet sich für dieses Angebot und deshalb glauben wir, dass wir im Rahmen der Debatte anlässlich eines neu vorgelegten Ratschlags dieses Anliegen ganzheitlicher anschauen können. Wir bitten Sie deshalb, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich bitte Sie einmal mehr, sich für die Finanzierung des Winterbetriebs der Kindertankstellen auszusprechen und dieses Budgetpostulat zur Erfüllung zu überweisen. Ich muss meinem Vorredner leider widersprechen. Die Drittmittel, die der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, belaufen sich auf nur Fr. 10'000, und der Verein hat diese einmalig von der Bürgergemeinde Basel erhalten. Diese Gelder wurden aber bereits für den Winterbetrieb 2021/22 gebraucht. Wir erinnern uns, dass für den Winterbetrieb 2021 keine staatlichen Gelder zur Verfügung gestellt wurden. Diese Drittmittel stehen darum nicht mehr zur Verfügung für das Jahr 2022, das heisst für die Monate September bis Dezember 2022 gibt es keine Drittmittel.

Das Angebot wurde auch im Winter sehr stark genutzt. Die Robi Spielaktionen hat das auch mit Zahlen ausgewiesen. Es ist ein sehr wichtiges Angebot. Daher wurden die Kindertankstellen auch nicht geschlossen, sondern sie wurden auf eigenes Kostenrisiko weitergeführt. Es ist richtig, dass im Moment zur Diskussion steht, wo die Kindertankstellen angesiedelt werden sollen. Die Robi Spielaktionen sind der Meinung, dass es sich um offene Kinder- und Jugendarbeit handelt und somit beim ED richtig angesiedelt wäre. Es gibt aber auch Verbindungen zur Gesellschaft. Es geht eben darum, dass ein gemeinsamer Sozialraum geschaffen wird, das heisst, es sind auch Aspekte der Quartierarbeit drin. Deshalb wird diskutiert, ob es beim PD besser angesiedelt wäre. Bis aber diese Zuständigkeiten und die Finanzierung geklärt sind, muss unbedingt sichergestellt werden, dass das Angebot aufrecht erhalten werden kann, auch in der zweiten Jahreshälfte und im Winter 2023.

Aufgrund diese Ausgangslage bitte ich Sie wirklich, dieses Budgetpostulat zu überweisen, sonst droht wirklich die Schliessung. Die Claramatte wird unterstützt von einem kleinen Verein von Anwohnerinnen und Anwohnern. Sie können aber nicht einfach in die Bresche springen und Fr. 50'000 finanzieren. Ich finde es wichtig, das Budgetpostulat zu überweisen, damit es auch wirklich ein klarer Auftrag an die Regierung ist und deutlich wird, dass wir schon erwarten, dass die Gelder auch für das Budget 2023 wirklich eingestellt werden. Regierungsrätin Tanja Soland hat sich so geäussert, dass durchaus Grund zur Hoffnung besteht, aber ich plädiere trotzdem dafür, das Budgetpostulat für 2022 zu überweisen, um damit klar zum Ausdruck zu bringen, dass es auch 2023 weitergeführt werden soll.

Lukas Faesch (LDP): Joël Thüring hat zwar Drittmittel erwähnt, hat aber nicht gesagt, dass es einmalige Drittmittel in der Höhe von Fr. 10'000 waren, für die letzte Saison. Das heisst, diese Kindertankstelle wurde über den ganzen Winter auf eigener Basis, mit eigenem Kostenrisiko weitergeführt. Es kann nicht sein, dass die Robi Spielaktionen nun dafür bestraft werden, dass sie ein Bedürfnis aufgenommen haben. Die Kinder waren den ganzen Tag auf diesen Spielplätzen, das hing teilweise mit Corona zusammen, mit dem warmen Winter, mit der Änderung der ganzen Umstände. Die Alternative wäre gewesen, dass man diese Kinder einfach sich selbst überlassen hätte. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

Wenn man dieses Budgetpostulat nicht erfüllt, bestraft man die Robi Spielaktionen für etwas, das sie getan haben und das man tun musste. Es ist ja keine Mengenausweitung, gegen die ich auch wäre. Die Robi Spielaktionen sind ja nicht einfach an uns herangetreten und haben gesagt, sie würden nun neu auch noch Winterplätze anbieten. Die Kinder waren dort, und dann sind die Robi Spielaktionen aktiv geworden. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zur Erfüllung zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ich muss etwas kleinlich werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass beide Kindertankstellen derzeit Dank Drittmitteln auch in den Wintermonaten offenbleiben können. Unterstellen Sie dem Regierungsrat, dass er die Unwahrheit sagt?

Lukas Faesch (LDP): Ich weiss nicht, welche Drittmittel sonst noch vorhanden sind. Ich habe die konkrete Auskunft erhalten, dass sie genau Fr. 10'000 an Drittmitteln von der Bürgergemeinde erhalten haben. Wie das sonst finanziert wurde oder werden soll, weiss ich nicht.

Sandra Bothe (GLP): Die Bereitschaft der Regierung, die Weiterentwicklung des beliebten niederschweligen Begegnungsangebots zu prüfen, begrüssen wir Grünliberalen sehr. Dennoch wirft sie Fragen hinsichtlich der Organisation der Zuständigkeiten, der Finanzierung und auch der Folgekosten auf. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird über das Erziehungsdepartement finanziert, die Quartierarbeit hingegen über das Präsidentsdepartement. Bisher war das eigenständige Projekt der Robi Spielaktionen zielführend, und als Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit bei der OKJA angesiedelt. Wir verstehen den Vorschlag des Regierungsrats als Option. Hingegen liegen noch keine konkreten Konzepte für ein Joint Venture zur Umsetzung auf dem Tisch. Unter Einbezug der Akteure sollen Szenarien erst entwickelt werden, damit auch der Nutzen und das Potenzial abgewogen werden können. Das Vorhaben braucht Zeit.

Wohl nicht zuletzt darum schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht, dass eine Finanzierung allenfalls ab 2023 möglich ist. Aus Sicht der GLP besteht kein Grund, warum der Winterbetrieb 2022 der Kindertankstellen Claramatte und Ökolampad an die Weiterentwicklung des Angebots gekoppelt werden soll. Die Geschäfte können losgelöst voneinander behandelt werden. Deshalb positionieren sich die Grünliberalen für die Zweitüberweisung des Budgetpostulats. Der Regierungsrat anerkennt das unbestrittene grosse Interesse der Bevölkerung am Ganzjahresbetrieb. Der Winterbetrieb der Kindertankstellen war bereits im 2021 ein voller Erfolg. Zwischen November und März nutzten gegen 2'700 Kinder die Angebote.

Der Fraktion der Grünliberalen ist es wichtig, den Betrieb in den Wintermonaten im 2022 für die Kinder und die Quartierbevölkerung sicherzustellen und einen Betrieb ohne Unterbruch zu gewährleisten.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 93, 28.04.22 17:57:17]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates werden im Budget 2022 zusätzlich Fr. 52'897 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 21.5812 ist **erledigt**.

Schluss der 14. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 28. April 2022, 20:00 Uhr

28. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)

[28.04.22 20:00:20, FD, 21.5827.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5827.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Der Grund, den Sie auch nachlesen können, ist, dass der Verein Palliativ BS und BL bereits eine Finanzhilfe erhält. Er hat aber für dieses Angebot, das Sie hier fordern, nie beim Gesundheitsdepartement angefragt. Selbstverständlich wird das Gesundheitsdepartement dies klären, wenn diese Anfrage eintrifft. Es gibt keine expliziten Gründe, die dagegen sprechen. Man wird die Detailplanung angehen zusammen mit Basel-Landschaft, die ja dann auch einen Beitrag sprechen sollen. Daher gibt es keinen Grund, das Budgetpostulat zu erfüllen, bevor der Verein überhaupt diese Anfrage gestellt hat.

Oliver Bolliger (GAB): Ich werde dieses Votum etwas geteilt halten, zuerst kurz als Präsident der Gesundheitskommission, von der das Postulat kommt, und dann als Fraktionssprecher.

Es ist mir wichtig, die Hintergründe dieses Budgetpostulats zu erwähnen. Diese Vorstoss ist nach dem Abschlusspodium der Palliativwoche des letzten Jahres entstanden und verlangt eine minimale Erhöhung in der Gesundheitsversorgung um Fr. 20'000, damit die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Palliative Care verbessert werden kann.

Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen kosten Geld, deshalb braucht es finanzielle Mittel und dieses Budgetpostulat. Dieses Anliegen war bei der Ausarbeitung des Postulats in der Kommission unbestritten und wurde von allen Mitgliedern unterstützt.

Nun möchte ich noch für die Fraktion des GAB sprechen. Seit 2017 besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Palliative Care beider Basel für die Jahre 2021 bis 2023. Jährlich wird dieser Verein mit Fr. 12'000 von Basel-Stadt unterstützt. Ebenfalls erhält der Verein eine finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft. In der Antwort der Regierung wird gut aufgezeigt, welche Aufgaben der Verein Palliative Care hat für diese Leistungsperiode. Es wird aber auch erwähnt, dass es der Verein versäumt hat, den Kanton darüber zu informieren, dass er für das Jahr 2021 eine thematische Palliativwoche lanciert hat, was mehr ist als eigentlich vereinbart wurde. Er möchte diese Woche in den kommenden Jahren auch wiederholen. Dies kann kritisiert werden. Aber es ist kein grundsätzliches Argument, die finanziellen Mittel für eine verbesserte Sensibilisierung nicht zu erhöhen. Es wird vom Regierungsrat argumentiert, dass nicht plausibel erklärt werden kann, weshalb eine Erhöhung für die Sensibilisierung notwendig sei. Es stellt sich aber die Frage, mit welcher Lautstärke diese stattfinden soll. Fr. 20'000 sind für eine Sensibilisierung sehr schnell ausgegeben. Ich möchte ein kleines Beispiel anführen. Zwei Wochen lang die digitalen Bildschirme in den öffentlichen Verkehrsmitteln für 10 Sekunden mit Werbung zu schalten, kosten gemäss der Preistabelle auf der Website rund Fr. 18'500. 300 BVB-Kartendispenser drei Wochen lang zu bespielen ist ein wenig günstiger, kostet aber immer noch Fr. 9'000. Sie sehen, sobald die Sensibilisierung auf einem breiteren Niveau in der Öffentlichkeit stattfinden soll, wird es schnell teuer.

Der Verein Palliative Care hat für die Finanzierung der Palliativwoche nicht den Regierungsrat angefragt, sondern sie haben versucht, Drittmittel zu generieren. Das ist jedoch für einen Verein mit einer bikantonalen Leistungsvereinbarung gar nicht so einfach. So ist beispielsweise der Zugang zu den beiden Swisslosfonds gar nicht möglich. Vereine mit Leistungsvereinbarungen können in der Regel keine Gesuche stellen. Es war angedacht, dass auch im Nachbarkanton ein entsprechendes Budgetpostulat nach diesem Abschlusspodium eingereicht wird, leider war zu diesem Zeitpunkt die Eingabefrist bereits verstrichen. Ich denke aber, dass der Kanton Basel-Landschaft nachziehen würde, wenn wir das Budgetpostulat ein zweites Mal zur Erfüllung überweisen würden.

Gestern haben wir Fr. 7'300'000 für die integrierte Versorgung gesprochen. Palliative Care ist Bestandteil der integrierten medizinischen Versorgung und hat viele Schnittstellen zwischen Kliniken, Pflegeheimen und ambulanten Organisationen. Zusätzlich ist der Umgang mit dem Thema Sterben für die Angehörigen eine grosse emotionale Belastung.

Ich und das GAB sind der Meinung, dass es aktuell genügend Gründe gibt, dieses Anliegen, die Palliative Care in der Öffentlichkeit noch breiter bekannt zu machen, zu unterstützen, auch wenn der Verein dies mit dem Departement sicher frühzeitig hätte besprechen können. Der Verein Palliative Care wird für die Fortsetzung der Leistungsvereinbarung ab 2024 für die Sensibilisierung der Bevölkerung sicher mehr finanzielle Mittel bei den beiden Kantonen beantragen wollen, um Palliativwochen und andere Kampagnen auch in Zukunft durchzuführen und damit mehr Menschen zu erreichen.

Es stellt sich also die politische Frage, ob wir bis 2024 abwarten wollen, oder ob wir schon heute mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit beginnen. Ich bitte Sie, sich noch einmal darüber Gedanken zu machen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Meanie Eberhard (SP): Sehr gerne führe ich nachfolgend für die SP-Fraktion aus, weshalb wir das Budgetpostulat zur Palliativwoche nach wie vor unterstützen.

Im Herbst 2020 veröffentlichte der Bundesrat einen Bericht zur besseren Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende. Er hält darin fest, dass die Angebote der Palliative Care noch nicht ausreichend in die Gesundheitsversorgung integriert sind und sieht Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung der Bevölkerung. So hält er fest, dass eine Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema der Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende notwendig ist. Menschen sollen dazu angeregt werden, sich mit dem Lebensende, ihren Wünschen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen und das Gespräch darüber zu führen.

Der Verein Palliative Care BS BL hat aufgrund dieser Erkenntnisse im Jahr 2021 erstmals eine Palliativwoche durchgeführt. Durchführen konnte er dies aufgrund eines Fundraisings. Denn in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein und den Kantonen ist diese Durchführung noch nicht vorgesehen. Die aktuelle Vereinbarung umfasst die Jahre 2021 bis 2023, weshalb bei den Verhandlungen die vorgängig genannte Studie wie auch das Konzept für diese Woche noch nicht vorlagen.

Vertreterinnen und Vertreter der GSK haben an dieser Palliativwoche teilgenommen und von den Organisatorinnen und Organisatoren erfahren, dass die finanziellen Mittel für die Bewerbung der Aktion sehr gering waren, was sich eben auch

in der erreichten Aufmerksamkeit zeigte. Aufgrund dessen hat sich die gesamte Kommission einstimmig dazu entschieden, das vorliegende Budgetpostulat einzureichen, damit der Themenwoche und der angebotenen Veranstaltung, aber auch dem Thema im allgemeinen mehr Aufmerksamkeit zuteil wird. Dass mit einer stärkeren Bewerbung der Palliativwoche die Betreuung und Behandlung vom Menschen am Lebensende nicht grundlegend verbessert wird, war dabei wohl allen klar. Doch mit einem kleinen Beitrag von Fr. 20'000 diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken, schien uns wichtig und richtig, und das erscheint es mir auch heute noch.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat noch einmal zur Erfüllung zu überweisen und damit dem Verein Palliativ BS und BL finanzielle Mittel für die Durchführung und Bewerbung der Palliativwoche zuzusprechen.

Raoul Furlano (LDP): Melanie Eberhard hat vieles gesagt, dem ich auch zustimmen kann. Oliver Bolliger hat im Namen der Gesundheitskommission ausgeführt, wie die Situation in der Kommission war. Auch das ist alles richtig. Was soll ich nun sagen? Palliative BS und BL hat am 7. April 2022 das Projekt durchgeführt, und es hat geklappt. Fr. 20'000 ist ja nicht so viel, aber für ein Mitglied der LDP ist das viel. Wir müssen vorsichtig und umsichtig mit dem Geld umgehen. Das Geld, das hier gebraucht wird, ist für PR, für die Sensibilisierung gedacht. Das ist alles gut und recht. Aber es kommt mir vor, als ob ich eine Herztransplantation bewerben würde, aber die Chirurgen und die Abteilung noch nicht habe. Palliative Schweiz hat vor noch nicht so langer Zeit ihre neuen Ziele festgelegt. Dazu gehört unter anderem ein Projekt, das sehr gut beschrieben ist. Ich will Fleisch am Knochen.

Ich bin nicht vom Saulus zum Paulus geworden, weil ich in der Kommission auch zustimmend genickt habe. Aber ich sage heute, dass wir uns diese Fr. 20'000 sparen können. Die LDP sieht das auch so, und ich möchte beliebt machen, diese Fr. 20'000 nicht auszugeben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte noch eine Bemerkung zum Formellen anbringen: Oliver Bolliger hat gesagt, dass man bis 2024 warten müsse, wenn das Postulat nicht erfüllt werde. Das muss nicht so sein. Sie können auf das Departement zugehen, man kann auch einmalig ein Projekt unterstützen. Wenn aber die Vereine, die von uns bereits Finanzbeihilfen erhalten, nicht zuerst das Gespräch mit den zuständigen Departementen suchen, um zu klären, ob eine Unterstützung möglich wäre, dann ist es formell schwierig, wenn es direkt über den Grossen Rat läuft. Das ist schade. Der Regierungsrat und die zuständigen Departemente klären dann ab, was überhaupt nötig ist und wie mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden kann. Auch wenn Sie teilweise finden, dass es ein kleiner Betrag ist, so muss man doch bedenken, dass auch kleine Beträge Steuergelder sind. Sie müssen sinnvoll eingesetzt werden. Aber vor allem der formelle Weg sollte auch vom Grossen Rat unterstützt werden. Ein Departement kann auch unter dem Jahr einmal Geld geben. Das ist auch nicht so problematisch. Aber das einfach direkt über den Grossen Rat laufen zu lassen, finde ich problematisch. Daher bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 94, 28.04.22 20:14:45]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 21.5827 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

[28.04.22 20:15:21, BVD, 21.5509.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 21.5509 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Basel ist in Bezug auf verkehrsberuhigte Zonen schon wirklich sehr weit. Wir haben über 100 Begegnungszonen. Die vorliegende Motion schlägt ganz konkret autofreie Tage vor nach dem Vorbild der Stadt Bern. Das ist tatsächlich eine spannende Möglichkeit, es hat etwas Eventcharakter wie bei den Slow-up-days. Es ist eine Möglichkeit, die Stadt autofrei zu erleben, aber es ist eben nur eine Möglichkeit. Sie wissen, dass wir die Mobilitätsstrategie vor einigen Wochen in die Vernehmlassung gegeben haben. Dort haben wir ganz verschiedene Ansätze, wie man autofrei erleben kann, beispielsweise über temporäre Parklets, wie das ein Thema während der

Pandemie war, aber auch autofreie Strassen. Wir überlegen beispielsweise, in den Sommerferien sogenannte Sommerferienstrassen zu machen, also auch temporäre Ansätze. Dann gibt es natürlich auch Ansätze bei neuen Siedlungen, diese autofrei zu planen. Aber das sind Ansätze, die eher neue Gebiete betreffen.

Es gibt wirklich gute Beispiele für autofreie Tage, wie das Beispiel Bern auch zeigt. Mir ist dabei aber speziell wichtig, dass die Bevölkerung dabei einbezogen wird, auch das Gewerbe. Wir möchten das nicht einfach top-down verordnen, sondern wir möchten das mit den Leuten vor Ort machen. Das beisst sich etwas mit der Motion, die ja diese autofreien Tage verordnen will. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Dann können wir das mit der Bevölkerung vor Ort entwickeln und aufgleisen.

Beat K. Schaller (SVP): Irgendwie komme ich aus dem Staunen nicht mehr heraus. Es ist schon beeindruckend, mit viel Phantasie und Hartnäckigkeit Sie auch noch den letzten Autofahrer aus diesem Kanton verjagen wollen. Ihre Phantasie scheint grenzenlos zu sein. Ja, jeder zweite Haushalt hat ein Auto, und Sie tun alles, um diesen Mitbürgern das Leben so schwer wie möglich zu machen, bis diese Bürger dann einmal das Handtuch werfen oder sich Ihren Vorstellungen unterwerfen oder den Kanton verlassen. Gerade das letzte erfahre ich in meinem persönlichen Umfeld in der letzten doch mehr und mehr. Wir wollen zwar immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner, aber wehe, sie sind mit dem falschen Fahrzeug unterwegs. Da kennen Sie keine Gnade. Andere Leute madig zu machen, ihnen ihre Selbstbestimmung wegzunehmen, das mag Ihre Politik sein, die Politik der SVP ist es ganz sicher nicht.

Dass Sie hier eine Vergellungspolitik betreiben, ist keine Unterstellung der SVP, die Motion bestätigt ja ihre Taktik, indem sie wiederholte Male das Wort autofrei benutzt. Nur ein autofreies Leben sei ein schönes Leben, einzelne Strassenzüge sollen für mehrere Wochen für den Autoverkehr gesperrt werden. Aus Wochen werden Monate, aus Monaten werden Jahre. Der Verkehr wird sich einfach auf andere Strassen konzentrieren, die dann wiederum autobefreit werden müssen, was wieder an anderen Strassen mehr Verkehr auslöst, die auch autobefreit werden, bis die Stadt autofrei ist. Dann haben Sie auch noch die 50% Haushalte, die eine Auto besitzen, erfolgreich Ihrem Willen unterjocht oder sie aus dem Kanton verjagt.

Wir halten dem Regierungsrat zugute, dass er in seiner Stellungnahme die Quartierbevölkerung und das lokale Gewerbe einbeziehen will. Er stellt als Bedingung, dass die lokale Bevölkerung das Projekt mitträgt und für eine entsprechende Belebung des öffentlichen Raums sorgt. Ob aber die Bevölkerung diese Teilhabe an der Belebung nach einer ersten Begeisterung langfristig mitträgt, ist höchst fragwürdig, wie zum Beispiel das missglückte Experiment in Zürich gezeigt hat. Ein anderes Beispiel sind die Blumenkübel in meiner Strasse, welche auch anfänglich hoch willkommen waren, aber die Begeisterung hat sich schon lange gelegt, sie werden nicht mehr gepflegt.

Wenn der Regierungsrat nun in einzelnen Strassen oder Quartieren mit autofreien Tagen, Wochen, Monaten experimentieren will, dann muss er auch Kriterien für eine Weiterführung oder für einen Abbruch definieren. Davon ist aber in seiner Antwort mit keinem Wort die Rede. Die Erfahrung in unserem Kanton zeigt eindeutig, die Bevölkerung mag mitmachen oder nicht, die autofreien Tage, Wochen, Monate werden bleiben.

Wir sehen hier ein weiteres Puzzleteil im Spiel mit dem Namen "Vertreibung der Autofahrer aus dem Kanton". Einmal mehr bestätigt sich mein Bonmot: Die linke Politik muss sich nicht Hammer und Sichel auf die Fahnen schreiben, sondern den Salami, denn dessen Taktik kennen sie aus dem FF. Dass das aber nicht zu einer besseren Politik für alle führt, das zeigt diese Motion bestens. Deshalb bitte ich Sie namens der SVP, den Vorstoss nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): In den 1970-er Jahren gab es diese autofreien Tage. Die Bevölkerung hat das sehr genossen. Sie kenne die Bilder wohl. Ähnliche Bilder finden wir heute an Quartierflohmis, wenn die Leute durch die Quartiere flanieren. Könnten Sie es sich nicht vorstellen, dass das ein toller Moment wäre, um dem mehr Platz zu geben?

Beat K. Schaller (SVP): Die autofreien Tage waren die Folge einer Zwangsmassnahme der OPEC, welche künstlich das Benzin verknappt hat. Ich hoffe doch sehr, dass Sie nicht dafür einstehen, dass wir eine künstliche Verknappung der Ressourcen erleben werden.

Laurin Hoppler (GAB): Autofreie Tage sind keine neue Erfindung. Wir haben es gerade gehört, es gab diese früher schon. Damals waren es andere Gründe. Einige haben diese Tage sogar noch erlebt. Damals ging es darum, dass das Öl knapp war. Heute geht es vielleicht tatsächlich darum, den Menschen zu zeigen, dass sie sich auch anders fortbewegen können in der Stadt.

Genau das möchte ich mit diesem Vorstoss erreichen, dass die Menschen überdenken, wie sie sich fortbewegen. Die Regierung erwählt Slow up und alle anderen Ereignisse. Das ist richtig, aber es sind eben Attraktionen. Da geht man aktiv hin. Autofreie Tage soll man sicherlich mit dem Gewerbe planen, aber am Ende des Tages kommt man nicht darum herum, das als Tatsache zu setzen, sodass sich die Menschen damit befassen müssen. Das ist unter anderem das Ziel.

Es gibt noch eine zweite Komponente, abgesehen vom Thema Klimawandel. Es ist klar, dass wir das Problem des Klimawandels mit diesem Vorstoss nicht lösen werden. Aber selbst wenn das Autofahren klimaneutral wäre, dann wäre doch eine Stadt wie Basel viel attraktiver, wenn es mehr Platz gäbe, den man anders nutzen könnte, wenn es weniger mit Autos besetzte Parkplätze gäbe, die 90% der Zeit einfach in der Stadt herumstehen.

Ich wurde nicht nur in meiner linken Bubble auf dieses Thema positiv angesprochen, es gab auch durchaus Leute, die

sonst mit meiner Politik nicht wirklich einverstanden sind, die diese Vorstellung nicht unbedingt unsympathisch finden. Es geht ja wirklich nur um einzelne Tage. Davor haben hier viele Angst, darum bewegt sich in diesem Thema vielleicht auch nicht so viel, was meiner Meinung nach sehr schade ist.

Trotz allem bitte ich Sie, diese Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Wenn nicht, dann bin ich froh, wenn der Vorstoss wenigstens als Anzug überwiesen wird.

Alexandra Dill (SP): Die SP unterstützt das Anliegen von Laurin Hoppler mit den autofreien Tagen sehr, sie möchte Raum geben an einzelnen Tagen für Platz sparende und klimafreundliche langsame Mobilität, für Lebensqualität, für Kinder, die an diesen Tagen auf der Strasse spielen können, für die Menschen, die in der Stadt ein Zuhause haben und kein Auto. Das ist immerhin die Hälfte unserer Haushalte. Das finden wir sehr wichtig. Wir haben auch den Input gegeben bei der Erstüberweisung, das mit den Quartierflohmis zu verbinden.

Für uns ist das Anliegen aber ein klassisches Anzugsthema und wir finden auch den Einbezug der Quartiere sehr wichtig. Wir vertrauen den Quartieren, dass sie das möchten, und daher sprechen wir uns für eine Überweisung als Anzug aus.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 95, 28.04.22 20:29:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5509 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 96, 28.04.22 20:29:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5509** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[28.04.22 20:30:15, BVD, 17.5144.04 18.5351.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist beider Motionen bis zum 31. Januar 2023 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 31. Januar 2023 zu verlängern.

31. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude**

[28.04.22 20:31:05, BVD, 21.5644.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Motion adressiert zwei Anliegen, einerseits die Wechselsignale und andererseits die permanente Anzeige der Umfahrung über die Grenzacherstrasse. Die Solitudepromenade ist jetzt etwa seit 20 Jahren für Velofahrende geöffnet und sie ist sehr beliebt, insbesondere im Sommer. Das führt tatsächlich immer wieder zu Konflikten, das ist bekannt.

Wir haben deshalb gemeinsam mit der Polizei eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, wir haben als Sofortmassnahme Markierungen am Boden angebracht. Aber das Resultat ist noch nicht befriedigend, das ist ganz klar. Die erste Forderung der Motion prüfen wir bereits, nämlich die Forderung nach Wechselsignalen. Wenn viel Fussgängeraufkommen vorhanden ist, sollen die Leute vom Velo absteigen. Bei wenigen Nutzenden dürfte man aber wie gewohnt unterwegs sein.

Kritisch sind wir gegenüber der zweiten Forderung der Motion, und deshalb bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen. Die zweite Forderung ist die definitive Ausschilderung der Umleitung, dass die Leute also die Grenzacherstrasse nutzen sollen. Tatsächlich ist die Grenzacherstrasse aber immer noch eine grosse Baustelle. Viele Menschen fühlen sich unsicher, diesen Weg zu nehmen. Hinzu kommt, dass die Anschlusspunkte noch nicht ganz glücklich gelöst sind. Bei der Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse müssen wir Verbesserungen vornehmen. Das wird die künftige Haltestelle Solitude sein. Aber auch bei der Kreuzung Grenzacherstrasse/Rankstrasse sind Veränderungen nötig, der Ratschlag ist bereits unterwegs.

Selbstverständlich werden wir die Solitudepromenade selber neu planen. Geplant ist eine Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr. Da ist ein Wettbewerb vorgesehen. Deshalb glauben wir, dass es zu früh ist für diese Ausschilderung und die Velofahrenden auf die Grenzacherstrasse zu führen, insbesondere innerhalb der Frist eines Jahres. Wir bitten Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Überweisung als Motion

Mit grosser Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie die Anliegen der Motion wohlwollend aufnehmen, dass Sie die Lage gleich beurteilen wir wir und bereit sind, hier die vorgeschlagenen Massnahmen auch umzusetzen. Das einzige, womit wir nicht ganz einverstanden sind, ist der Zeitplan. Wir halten das Problem für akut. Sie haben selbst gesagt, dass die bisherigen Massnahmen nicht gereicht haben. Insbesondere im Sommer ist die Situation auf diesem kleinen Weglein manchmal durchaus gefährlich, man kann von Unfällen ausgehen. Weil das Problem dringlich und akut ist, wünschen wir uns eine möglichst schnelle Lösung.

Wir fordern deshalb in der Motion Sofortmassnahmen. Es ist nicht die Absicht, dass das eine langfristige permanente Dauerlösung sein wird. Wir wissen, dass Sie selbst von der Regierung aus ein Projekt aufgelegt haben, welches langfristig baulich diese Entflechtung herbeiführen soll. Die Motion verlangt, das Problem zu entschärfen, bis wir so weit sind. Deshalb sind wir der Ansicht, dass wir hier nicht zu viel Zeit verlieren sollten.

Wenn es technische Gründe gibt, dass zwölf Monate nicht reichen, um beispielsweise die Verkehrssignale zu installieren, oder wenn man sagt, dass die Umfahrung noch gewisse bauliche Massnahmen braucht, dann haben wir selbstverständlich Verständnis für eine Fristverlängerung. Wir werden diese auch unterstützen, wenn es nötig sein wird.

Vielleicht muss ich noch ein Missverständnis ausräumen. Unserer Ansicht nach ist das akute Problem im Abschnitt Tinguely-Museum / Stachelrain. Weiter aussen sehen wir das Problem längst nicht so akut an. Da funktioniert die bisherige Verkehrsführung durchaus. Deshalb ist dieser Konflikt nur westlich vom Tinguely-Museum rasch zu lösen.

Damit fällt natürlich das Argument dahin, dass man zuerst die Unterführung bei der Autobahn/Schwarzwaldstrasse lösen muss. Das einzige, was man lösen muss ist die Frage, wie man die Fahrradfahrer von der Solitudeanlage auf die Grenzacherstrasse bringt. Das ist ein viel kleineres Problem, als wenn man die ganze Grenzacherstrasse als Fahrradroute ausschildern sollte.

Im Bericht wird als Grund für den Anzug angeführt, dass es viele Baustellen gäbe. Beim Perimeter, den wir aber sehen, gibt es genau eine Baustelle, nämlich die Roche-Baustelle. Da gibt es breite Fahrbahnen, es gibt Fahrradspuren auf beiden Seiten in beide Richtungen, und wir haben 30 km/h. Wir sind der Ansicht, dass das genügend Massnahmen sind, um einen sicheren Fahrradverkehr garantieren zu können, sehen also dieses Argument nicht.

Wir sehen auch den Bedarf nicht, diese Motion als Anzug an die UVEK zu überweisen. Welchen Mehrwert will die UVEK schaffen? Den Perimeter muss man nicht verändern, die Anliegen sind im Grundsatz klar definiert. Jetzt, wo ich geschärft habe, um welchen Perimeter es geht, kann vielleicht auch die Regierung mit beiden Anliegen leben. Deshalb sind wir nach wie vor der Ansicht, dass man dieses Anliegen möglichst rasch als Motion weiterbehandeln und umsetzen soll. Wenn es technische Gründe gibt dafür, dass die zwölf Monate nicht reichen, dann sind wir absolut offen, das Problem mit einer Fristverlängerung zu beseitigen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie das Anliegen zugunsten der Sicherheit insbesondere der Fussgänger unterstützen und

es als Motion weiterverfolgen.

Lisa Mathys (SP): beantragt Überweisung an die UVEK

Die SP beantragt Ihnen die Überweisung an die UVEK. Wir haben bereits bei der Erstüberweisung moniert, dass im Vorstosstexte steht, dass die automatisch ausgelöste Signalisation für ein Fahrverbot während Phasen von starkem Fussverkehrsaufkommen in der Solitudepromenade erfolgen soll. Regierungsrätin Esther Keller hat jetzt gerade ausgeführt, dass getestet wird, wie das am besten umgesetzt werden kann. Das ist ein elementarer Punkt. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass das nicht bei starkem Fussverkehrsaufkommen die Signalisation braucht, sondern bei mittelstarkem. Wenn nämlich wirklich viele Leute unterwegs sind, dann fahren die Velofahrenden automatisch ganz langsam, weil die Promenade dann voll ist. Deshalb ist es richtig, dass der Vorstoss zum Anzug wird und nicht eine Motion bleibt. Ich habe Vertrauen in die neuen digitalen smarten Massnahmen, mit denen man alles testen kann und die Erfahrungen sammeln kann.

Die zweite Forderung ist wirklich sehr schwierig, nämlich die permanente Umleitung auf die Grenzacherstrasse. Lorenz Amiet, Sie verkennen die Tatsache, dass im Teilrichtplan Velo der Weg über die Solitude als Velobasisroute definiert ist. Man kann nicht einfach die Basisroute auf die Grenzacherstrasse umleiten. Und dort haben wir keine Situation, die für jene Velofahrenden, die auf der Basisroute unterwegs sind, geeignet sind. Es sind Familien und Leute, die nicht ständig auf dem Velo unterwegs sind, die diese Basisrouten brauchen. Die kann man unmöglich auf die Grenzacherstrasse führen, so wie sie sich heute präsentiert. Deshalb finde ich diese Forderung falsch. Weil die UVEK aktuell einen Ratschlag behandelt, der das ganze Solitudeareal betrifft und dafür nachhaltige und gute Lösungen für alle sucht, wäre es sehr sinnvoll, diesen Anzug an die UVEK zu überweisen, damit man im Rahmen der Gesamtprüfung das berücksichtigen kann und schon weiterdenken kann, damit das auch in Zukunft so funktioniert.

Das ist ein logisches und effizientes Vorgehen im Umgang mit diesem Vorstoss. Deshalb beantragt Ihnen die SP-Fraktion die Überweisung als Anzug an die UVEK.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Nun hat sich Lisa Mathys für die Sicherheit der Radfahrenden stark gemacht. Anerkennen Sie, dass wir ein akutes Sicherheitsproblem für die Fussgänger haben in der Solitudepromenade?

Lisa Mathys (SP): Ich anerkenne ein Konfliktpotenzial, das ich lösen möchte. Ich glaube, das wir das in der UVEK besser lösen können.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 97, 28.04.22 20:43:46]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5644 in einen Anzug umzuwandeln.

Eventualabstimmung

JA Anzug an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 98, 28.04.22 20:44:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5644** die UVEK zu überweisen.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost

[28.04.22 20:45:47, BVD, 19.5570.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5570 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5570 ist **erledigt**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau

[28.04.22 20:45:49, BVD, 21.5638.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Grosse Rat hat vor einigen Monaten mit deutlichem Mehr den Ausbau der Fernwärme beschlossen, was wirklich wesentlich zur Erreichung der Klimaziele beitragen wird. Der Regierungsrat ist darüber sehr erfreut und wir teilen auch die Ziele der vorliegenden Motion. Diese fordert, dass die Auswirkungen des Ausbaus der Fernwärme, der die Stadt über die nächsten 15 Jahre doch ziemlich prägen wird, so gering wie möglich gehalten werden und dass wir gleichzeitig das Potenzial nutzen, indem wir beispielsweise versiegelte Flächen entsiegeln, begrünen, Plätze und Strassen attraktiver machen.

Wir müssen aber auch sehen, dass die in der Motion formulierten Ziele sich ein Stück weit widersprechen. Wir können den Bär nicht waschen, ohne dass er nass wird. Wir erwarten schon eine Zunahme der Baustellen, um mindestens ein Drittel im Jahr. Das ist, was wir erwarten, wenn wir "nur" die Fernwärme ausbauen. Das wird deutlich spürbar sein. Wenn wir jetzt die Potenziale des Strassenraums mitrechnen, dann bedeutet das, dass wir in den betreffenden Strassen nicht nur einen Graben machen, sondern unter Umständen die ganze Strasse anfassen und die ganze Fläche entsiegeln. Mir ist einfach wichtig, dass Sie sehen, dass das in sich ein gewisser Widerspruch ist, einerseits die Auswirkungen der Baustellen zu reduzieren und gleichzeitig Umgestaltungen anzupacken.

Es ist klar, dass die höhere Belastung wiederum aufgewogen wird dadurch, dass es nachher etwas anderes ist. Die Leute sind immer wieder enttäuscht, wenn man in der Strasse einen Graben aufreisst und ihn dann einfach wieder schliesst, ohne die Gelegenheit zu nutzen, zu begrünen und zu entsiegeln. Aber noch einmal, es bedeutet eine Mehrbelastung in dem Moment, in dem gebaut wird.

Deswegen möchte der Regierungsrat die Motion als Anzug entgegennehmen, einfach um die Erwartungen zu dämpfen. Natürlich sind wir jetzt schon dran, dafür zu sorgen, dass Synergien genutzt werden können, dass der Ausbau der Fernwärme kombiniert wird mit Gleiserneuerungen, Belagserneuerungen. Das wird aber nicht zu 100% gelingen. Und je grösser der Wunschzettel wird - das meine ich nicht negativ - desto grösser wird die Belastung. Ich möchte einfach, dass Sie das wissen.

Diese Güterabwägung werden Sie immer wieder machen müssen, weil Ratschläge in den Rat kommen und Sie darüber befinden können. Wir werden unser Bestes tun, ich möchte das gerne als Anzug entgegennehmen.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen der SP möchte ich Ihnen im Wissen, was Regierungsrätin Esther Keller eben gesagt hat, beantragen, die Motion als Motion zu überweisen. Ich spreche als Mitglied der UVEK und im Namen der SP-Fraktion. Wir sind uns völlig bewusst, dass die IWB und das Tiefbauamt sich mit dem Fernwärmeausbau eine riesige Aufgabe auferlegt haben. Wir haben grössten Respekt davor. Die UVEK stellte deshalb ihre Forderungen nicht absolut, sie fordert lediglich, dass der Anteil der koordinierten Baustellen deutlich höher sein muss, es müssen aber nicht alle koordiniert werden.

Für uns ist die Frage eigentlich simpel. Entweder will man die Baustellen besser koordinieren oder nicht. Ein Ermessensspielraum im Einzelfall bleibt jedoch auch bei der Überweisung als Motion. Das einzige, was wir sicher nicht wollen ist, dass ohne Not zu viel oder verkehrt gebaut wird, weil die verschiedenen Amtsstellen sich nicht abgesprochen haben. Wir haben bereits über Umgestaltungen und Baumpflanzungen gesprochen. Sämtliche Fraktionen haben sich gestern in ihren Voten für mehr Grün und mehr Bäume ausgesprochen. Deshalb gehe ich davon aus, dass es im Interesse aller ist, wenn man das Umgestaltungs- und Begrünungspotenzial jeweils verpflichtend prüft, wenn die Fernwärmeleitung eingelegt wird.

Diese Absprachen wollen wir ab sofort und nicht erst in zwei, drei Jahren, wenn dann der Anzug beantwortet werden würde. Wir denken, dass das auch im Sinn der Bevölkerung ist, die jetzt schon gerne Leserbriefe schreibt, wenn eine Strasse in kurzen Abständen immer wieder aufgerissen wird. Deftige Gründe für eine Umwandlung in einen Anzug haben wir deshalb in der Antwort keine gefunden. Wir werden also für die Weiterbehandlung als Motion stimmen.

Raffaella Hanauer (GAB): Der Umbau zur Fernwärme und die damit verbundenen gewünschten Synergienutzungen sind eine grosse Herausforderung. Da stimme ich der Regierung voll und ganz zu. Das GAB sieht auch, dass die Prozesse in den Ämtern sehr komplex sind, die involvierten Akteure vielzählig. Das GAB ist daher sehr erfreut, dass sich die Regierung bereit erklärt, diese zusätzliche Herausforderung auf sich zu nehmen.

Regierungsrätin Esther Keller hat ausgeführt, weshalb die Regierung die Überweisung als Anzug wünscht. Es geht einerseits um die Baustellenbelastung, ich verstehe, dass man sehr grossen Respekt davor hat, grössere Baustellen innert 15 Jahren durchzuführen. Es geht weiter darum, dass wir uns von dieser Motion nicht allzu viel versprechen sollten.

Für mich sind das eigentlich Gründe, die gegen eine Überweisung als Anzug sprechen, und deshalb beantragen auch wir die Überweisung als Motion. Diese Güterabwägung, wann die Baustellen gebaut werden, wie gross die Baustellen sind, haben auch wir gemacht und diskutiert. Für uns ist klar, es gibt kurzfristig mehr Baustellen, das ist auch schon klar aufgrund des Ausbaus der Fernwärme, es gibt auch grössere Baustellen, wenn wir die Synergien nutzen wollen. Es gibt aber einen grossen Unterschied, den wir mit dieser Motion machen. Die Wahrnehmung einer Baustelle ist in der Bevölkerung unterschiedlich. Wenn einfach ein Graben aufgerissen wird und dann wieder gleich zugeschüttet und asphaltiert wird, kann das frustrierend sein. Wenn jedoch nach einer Baustelle und nach den Einbussen durch Lärm, weniger Mobilität auch ein Baum oder eine entsiegelte und neu gestaltete Fläche sichtbar wird, dann nimmt man die Baustelle schon lieber in Kauf.

Hinzu kommt, dass wir kurzfristig mehr und breitere Baustellen haben, wir haben aber langfristig weniger Baustellen. Und das ist schon sehr viel wert. Wir haben auch schneller eine grünere Stadt. Wir haben gleichzeitig ein klimafreundliches Heizsystem und passen unsere Stadt den heissen Tagen an. Die heissen Tage kommen schnell, wir haben sie bereits erlebt. Das heisst, die Anpassung für unsere Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Stadt müssen wir auch schnell vornehmen.

Ich bin überzeugt, dass es genau solche Projekte braucht und solche Synergien maximal ausgeschöpft werden müssen. Deshalb möchten wir gerne sehr mutig diese Motion als Motion überweisen.

Brigitte Kühne GLP: Ja, dies ist keine simple Forderung, wie wir bereits im Oktober bei der Annahme des Berichts der UVEK zum Ratschlag der Regierung betreffend Ausbau der leistungsgebundenen Wärmeversorgung festgestellt haben. Lediglich 15 Jahre sind eine wahre Herausforderung. Warum kommt die UVEK zusätzlich noch mit einer solchen Motion? Weil dieser Zeitpunkt ist, wo immer möglich durch Koordination der unterschiedlichsten Akteure die Belastung durch Baustellen möglichst zu reduzieren und Umgestaltungspotenziale zu nutzen sind. Weil es ergänzend zur Motion Ausbau der leistungsgebundenen Wärmeversorgung ausnahmsweise eine Motion zur Verstärkung der Koordinationsaktivitäten braucht. Ja, wir Grünliberalen bleiben bei der Motion, um dieser Forderung Gewicht zu geben. Wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Mit einer zusätzlichen Verstärkung der Koordinationsaktivitäten und einem klar ausgearbeiteten Konzept ist vieles mehr möglich als mit dem bisherigen Geschäftsmodell Infrastruktur des BVD. Das will nicht heissen, dass dieses bis anhin keine gute Arbeit geleistet hätte, im Gegenteil. Das Befürworten der Motion anstelle des Anzugs bedeutet, dass uns als Grünliberale Partei bewusst ist, welche Mammutaufgabe durch die Erweiterung der erhaltensgetriebenen Projekte mit bis zu 85% Baustellen aufgrund des 15 Jahre dauernden Ausbaus des Fernwärmenetzes auf die Verantwortlichen aus den verschiedenen Departementen zukommt. Es geht darum, die äusserst komplexe Aufgabe mit zusätzlicher Koordination noch besser zu meistern.

Überweisen wir die Motion ein zweites Mal, damit möglichst schnell mit der Koordination begonnen werden kann.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir haben uns in der UVEK Zeit genommen, diese Motion bzw. die Antwort des Regierungsrats auf die Motion zu besprechen und wir sind auf zwei Hauptkenntnisse gekommen. Wenn man diesen Prozesse der verstärkten Koordination zugunsten von Umgestaltungspotenzialen möchte, dann müsste man gerade jetzt anfangen, weil der Prozess bereits begonnen hat. Für einen Teil der UVEK ist überdies ein wichtiges Element, dass wir mit dem Beschluss der Fernwärme gleichzeitig diese Motion einreichen und nur unter dieser Bedingung war ein Teil der UVEK auch bereit, dieses Ziel von 15 Jahren mitzutragen. Es ist für die Kommissions- und politische Arbeit generell wichtig, dass es als Motion weiterüberwiesen wird, wenn man ein solches Paket gemacht hat, damit die Gesamtkommission dahinter steht. Das sind zwei Gedanken aus der Kommissionsarbeit.

René Brigger (SP): Die Koordination ist sehr anspruchsvoll. Ich habe beruflich mit diversen Grundeigentümern zu tun, die mit der IWB in Verhandlung sind. Es sind grosszügige Grundeigentümer, die selber möglichst bald einen Fernwärmeanschluss wollen. Ich stelle fest, dass oftmals die bestehenden Leitungskanäle schon voll sind, durch Wasser, Strom usw. An gewissen Stellen ist schlichtweg ein Anschluss im Strassenraum nicht möglich. Die IWB ist am Verhandeln, und die Grundeigentümer geben teilweise der IWB eine Servitude hinten durch die Häuser hindurch, durch die Grünfläche.

Das hat nicht direkt mit der Koordination zu tun, aber ich stelle fest, dass ein grösserer Perimeter besteht. Beim Altersheim Pilatus ist eher das WSU zuständig. Das ist ein Problem, das ich auch der UVEK weitergeben möchte. Ein Anschluss im bestehenden Strassenraum mit bestehenden Leitungskanälen ist viel besser als durch die Grünflächen durch das Privateigentum hindurch, was eine mögliche Weiterentwicklung der Bauten verhindert, aber auch die Grünfläche belastet.

Neben der Koordination im Strassenraum sollte man bedenken, dass die Leitungen wenn immer möglich im Strassenraum verlegt werden und die Grünflächen hinter den Häusern nicht belastet werden sollten. Es ist so, dass natürlich eine Leitungsführung durch die Grünflächen technisch einfacher ist. Die IWB kann relativ schnell in wenigen Wochen 100 oder

200 Meter bewerkstelligen. Es ist günstiger aber ein ökologisch schlechter Anreiz, wenn man nicht die bestehenden Leitungskanäle benutzt. Ich bitte die UVEK und das BVD, dies auch zu berücksichtigen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 99, 28.04.22 21:04:09]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5638 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 21.5638 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum

[28.04.22 21:04:36, BVD, 21.5510.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir bitten Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen, und dies aus mehreren Gründen. Wir möchten nicht ganz alle Forderungen dieser Motion wie formuliert erfüllen, so etwa die erste Forderung, dass wir auf allen kleineren öffentlichen Anlagen eine Toilette installieren sollen. Sie beisst sich auch etwas mit der vierten Forderung, dass wir das System der netten Toilette ausbauen sollen, ein System, das darauf basiert, dass Restaurants ihre Toiletten zur Verfügung stellen. Da ist man natürlich darauf angewiesen, dass das eine Nachfrage erfährt.

Ich kann erfreut festhalten, dass Basel im Vergleich mit anderen Städten ein sehr dichtes Netz an öffentlichen Toiletten hat. Wir prüfen auch bei jeder grösseren Umgestaltung, ob es sinnvoll ist, eine neue öffentliche Toilette zu installieren. So sind in den letzten Jahren noch einmal viele solche Orte entstanden. Einig sind wir, dass die Nutzung des öffentlichen Raums in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Die Leute halten sich mehr draussen auf, was sich mit der Coronapandemie nochmals verstärkt hat. Darauf müssen wir reagieren, und wir sind bereit. Deshalb möchten wir das Konzept für öffentliche Toiletten überarbeiten, inklusive die Prüfung, ob solche so genannten temporären Toilettenanlagen Sinn machen.

Wir bitten Sie aber um Überweisung als Anzug, dass wir nicht auf jeder kleineren Anlagen so etwas machen müssen, sondern dass wir zuerst ein Konzept erstellen dürfen, mit dem wir sehen, bei welcher Frequenz einer Anlage es Sinn macht und wie hoch die Kosten sind.

Oliver Thommen (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Sie sind auch Historikerin, darum erlaube ich mir etwas auszuholen. Am 26. Juli 1184 traf König Heinrich VI. in Erfurt ein, um Hof zu halten. Es ging darum, einen Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen zu schlichten. Auf Näheres muss ich nicht eingehen. Diese Sitzung fand wahrscheinlich in der Domprobstei statt und die Edelleute trafen sich in diesem Gebäude im oberen Stock. Und was passierte? Die Infrastruktur war nicht so gut gebaut und die Menschen fielen leider alle herunter in die Latrinengrube. Sie sehen also, eine gute öffentliche WC-Infrastruktur ist durchaus wichtig, und das gilt auch heute.

Schreiten wir in der Zeit etwas voran, nämlich ins Jahr 2004. Damals wurde das Gesamtkonzept für Toilettenanlagen das letzte Mal überarbeitet. Das sind nun doch auch schon einige Jahre her. Inhaltlich möchte ich nur wenig sagen. Ich bin mit der Stellungnahme des Regierungsrats unzufrieden. Normalerweise wird jedes Wort einer Motion auf die Goldwaage gelegt, und hier habe ich das Gefühl, dass nicht einmal richtig gelesen wurde, worum es geht. Die Motion stellt eine Forderung auf, nämlich dass dieses Gesamtkonzept von 2004 überarbeitet werden soll. Danach nennen wir gewisse Parameter, die für uns erfüllt sein müssen. Wie die Regierung das dann in ihrem Konzept umsetzen will, das ist ihr selbst überlassen. Wenn sie nette Toilette machen, müssen sie nicht überall eine Anlage installieren.

Als Beispiel möchte ich noch einen Punkt herausgreifen. Temporäre saisonale Toiletten, die sinnvoll und in anderen Gemeinden problemlos möglich sind, können nicht auf freien Plätzen installiert werden, weil es keinen Wasseranschluss gibt. Dann müsste man auf Komposttoiletten umsteigen. Das ginge eben nicht, weil die Leute ein grosses Hygienebedürfnis hätten, was auch durch die Pandemie beeinflusst sei. Natürlich, wir haben uns alle zwei Jahre lang die

Hände gewaschen, aber es gibt ja auch sogenannte Desinfektionsmittel. Sie brauchen keinen Wasseranschluss, da kann man eine Box hinhängen mit Desinfektionsmitteln, und das Problem wäre gelöst.

Es gibt viele gute Alternativen. Ich vertraue der Regierung und der Verwaltung, dass sie sich diesem Konzept ernsthaft annehmen und es überarbeiten. Der Wille der Motionäre und Motionärinnen ist klar, und ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu überweisen, weil des den Auftrag gibt, das Konzept von 2004 endlich zu überarbeiten.

Tim Cuénod (SP): Wir hatten das letzte Konzept im Jahre 2004 überarbeitet. Damit verbunden war auch eine Kritik. Die SP-Fraktion ist unterschiedlicher Auffassung. Sie ist sich darin einig, dass es nötig und sinnvoll ist, im Bereich der Toiletten etwas zu machen. Wir haben bekanntlich eine Tendenz der Verlagerung der Tätigkeit im öffentlichen Raum, wir wissen, dass die Zahl der Gastwirtschaften zugenommen hat, der Buvetten. Das führt bekanntlich zu Problemen verschiedenster Art. Aber die Bedürfnisse haben sich sicherlich so verändert, dass man mehr im öffentlichen Raum unterwegs ist und es mehr Bedürfnisse gibt. Aus bekannten Gründen sind die hygienischen Erwartungshaltungen eher gestiegen, was ja eigentlich positiv ist.

Neben den netten Toiletten haben wir in verschiedenen Aussenquartieren doch eine relativ pitoyable Situation. In den aufgeführten Sanierungen ist nichts aus dem Gundeldinger Quartier vorhanden, wo es in der Hochstrasse eher eine Streichung einer Toilette gibt. Aber auch ansonsten herrscht dort eine Situation vor, die wirklich nicht befriedigend ist. Ich denke zum Beispiel ans Liesberger Mätteli vor dem Schulhaus. Das ist auch für die Kinder, die dort spielen, ausgesprochen unangenehm. Der Aufenthaltsort ist wirklich nicht so angenehm, abgesehen von der hygienischen Problematik und der Geruchsemission ist es ein Problem, dass es ein Aufenthaltsort ist, von dem Eltern lieber nicht wollen, dass sich Kinder dahin begeben. Aber auch oberhalb der Wolfsschlucht gibt es eine Toilette, die man lieber nicht betreten möchte.

Manchem mag dieses Thema etwas lächerlich erscheinen, aber ich finde es wirklich wichtig, dass wir vorwärts machen. Die SP-Fraktion ist sich einig, dass es sinnvoll wäre, dass der Regierungsrat einen Kredit in dieser Frage spricht. Denn die öffentlichen Toiletten sind wirklich an manchen Stellen keine gute Etikette für unsere Stadt und werden auch den Bedürfnissen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner nicht gerecht. Es wäre an der Zeit für einen Rahmenkredit.

Unentschlossen ist die SP-Fraktion, weil ein Teil der Fraktion ein so grosses Grundvertrauen gegenüber Regierungsrätin Esther Keller und dem Regierungsrat hat, dass er der Meinung ist, dass sie schon selbst auf diese Idee kommen werden, weil es den öffentlichen Raum attraktiver macht, weil es die Stadt attraktiver machen. Andere, dazu gehöre ich, sind ein wenig skeptischer, weil sie den Eindruck haben, dass es doch etwas mehr Verbindlichkeit braucht. Mit einer Motion fordert man das mit etwas mehr Vehemenz ein.

Soviel zu den Abwägungen von unserer Seite. Einig ist sich die SP-Fraktion, dass im öffentlichen Raum etwas getan werden muss und dass es in diversen Quartieren eine Situation gibt, die nun wirklich nicht befriedigend ist.

René Brigger (SP): Ich könnte zu jedem Geschäft etwas sagen (Heiterkeit im Saal), da ich schon so lange dabei bin, und das Toilettengeschäft gehörte damals dem Vorvorgänger von Regierungsrätin Esther Keller. Regierungsrat Christoph Stutz hatte am letzten Tag seines Amtes den sogenannten Toilettenvertrag unterschrieben, auf APG-Papier, was ein grosser Fehler war. Das kam dann in die Finanzkommission, die festgestellt hat, dass der Kanton durch diesen Toilettenvertrag Fr. 80'000'000 verloren hat. Darum bin ich für eine Motion, weil ich der Regierung nicht so ganz traue. Damals hatte die APG den Auftrag, rund 20 Toiletten zu betreiben und hat dafür neue Plakatstandorte erhalten. Das war finanzrechtlich problematisch, weil nicht klar war, was Leistung und was Gegenleistung ist.

Daher finde ich es wichtig, dass wir die Federführung haben und dass der Kanton nicht wieder so einen Fehler macht. Daher bin ich für Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 59 Nein. [Abstimmung # 100, 28.04.22 21:19:28]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5510 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 21.5510 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend

Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel

[28.04.22 21:20:26, BVD, 19.5582.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5582 abzuschreiben.

Alexandra Dill (SP): Ich möchte nur kurz begründen, warum wir für Abschreiben sind. Wir sehen das Anliegen als sehr gut erfüllt, weil die Lösung mit der Stadtgärtnerei sehr einfach gefunden werden konnte und die Stadtgärtnerei, die an den Wochenenden nicht vor Ort sein kann, in den Quartieren aktive Eltern gefunden hat, die das Befüllen der Planschbecken übernehmen. Das ist doch ein sehr schönes Modell. In einigen Parks gibt es auch automatisches Befüllen und Leeren, und so können an den Tagen mit 25 und mehr Grad die Kinder in der ganzen Stadt baden, und darum sind wir zufrieden und möchten den Anzug auch abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5582 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen

[28.04.22 21:21:37, BVD, 16.5529.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5529 abzuschreiben.

Beat Leuthardt (GAB): Die Fraktion des GAB ist offen in dieser Frage. Das erlaubt mir meine persönliche Kritik, die ein Teil der Fraktion teilt, vorzutragen. Ich muss vorausschicken, dass ich etwas überrascht bin, dass gerade die Anzugstellenden klein beigegeben. Ich finde das Anliegen sehr berechtigt, es ist ein typischer Ausdruck von Bürokratie und von Verhaltensweisen, die man vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat kennt. Ich würde meinen, es würde sich doch lohnen, zumindest noch dazu zu sprechen, auch in der Hoffnung, dass beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat doch noch ein Umdenken stattfindet und die Bürokratie nicht immer wieder von neuem Urstand feiert.

Das Anliegen kennen Sie. Schaufensterbeschriftungen, die einen Millimeter in die Luft ragen, sind an sich bewilligungspflichtig. Auf diesen Standpunkt stellt sich die Regierung und stützt sich dabei auf ein Urteil der Baurekurskommission, ein Entscheid, den sie im Jahr 2019 gefällt hat. Aussen soll es bewilligungspflichtig sein, innen soll es nicht bewilligungspflichtig sein. Die Baurekurskommission meinte damals, dass beides bewilligungspflichtig sein soll, und nun hat man eine Verordnung untergeordneter Stufe, nämlich die Ausführungsbestimmungen, so geändert, dass es zumindest drin so möglich sein soll und die Regierung schreibt, dass sie sich schon maximal den Spielraum, den das Gesetz zur Verfügung stellt, maximal ausgenutzt hat. Das kann aus zwei Gründen schon nicht stimmen. Wenn man sich den Standpunkt der Regierung zu eigen macht und sich sagt, dass das Gesetz die Bewilligungspflicht verlangt, dann kann man dazu bestimmt mit einer Verordnung das Gesetz nicht ändern. Es ist aber zum Glück nicht so. Das Gesetz sagt nicht, dass es eine Bewilligungspflicht brauche für Beschriftungen, das Gesetz sagt nur etwas zur Ästhetik und zum allgemeinen Verständnis dieser Beschriftungen.

Wie kommt die Regierung dazu, aus einer Vorschrift zur Ästhetik eine Bewilligungspflicht abzuleiten? Würden wir das überall konsequent machen, dann dürften wir keinen Schritt mehr machen ohne eine behördliche Bewilligung, weil dann der Missbrauch schon mitschwingt. Es ist natürlich umgekehrt. Wenn das Gesetz diese Ästhetik verlangt, besagt es nicht mehr und nicht weniger, als wenn es einen Missbrauch gäbe, dass man dann mit Massnahmen eingreifen könnte. Da wäre der Spielraum auf Verordnungsebene gegeben. Aber das Gesetz so eng zu interpretieren und auch noch auf Angstmacherei zu machen, ist falsch. Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen, wir sind das Parlament. Wir haben auch ein gewisses Bestimmungsrecht. Es kann nicht sein, dass wir uns deswegen einschüchtern lassen, nur weil die Regierung eine aus meiner Sicht eigenartige Interpretationsweise dieser Gesetzesbestimmung macht.

Nun kann man sich überlegen, was übergeordnet ist. Ist ein Entscheid der Baurekurskommission verbindlich? Nein, das ist er nicht. Vor allem wenn er nicht korrekt erscheint oder wenn es einen Spielraum gibt. Einmal mehr ist mein Empfinden gestört wenn der Regierungsrat sagt, es gehe nicht, das mache er nicht, habe er nie gemacht und werde er nie machen. Ich lanciere doch noch den vergeblichen Aufruf, der Regierung zumindest ein Zeichen zu geben, dass Sie sich nicht alles gefallen lassen und insbesondere keine übermässig einschränkende Interpretation des Gesetzes haben wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5529 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings

[28.04.22 21:28:40, BVD, 18.5108.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5108 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5108 ist **erledigt**.

39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?

[28.04.22 21:28:48, BVD, 22.5032.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roger Stalder (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation, die leider keine ist. Sie haben versprochen zu sagen, wohin die Quartierparkings kommen. Sie sagen es nicht, Sie verweisen auf die Coop, die Migros und Private. Das ist eigentlich schon fast lächerlich. Deshalb ist für mich die Interpellation nicht befriedigend beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5032 ist **erledigt**.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Annina von Falkenstein betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark

[28.04.22 21:29:49, BVD, 22.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, da die Antworten nicht so ausführlich waren, wie ich es mir gewünscht haben. Da sich die Situation aber unterdessen gewandelt hat, die auf eine Direktvergabe für den Verein Gärtnerhaus im Schwarzpark hindeutet, bin ich sehr zufrieden. Das heisst, ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, aber mit der Situation bin ich sehr zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5073 ist **erledigt**.

41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse

[28.04.22 21:30:37, BVD, 22.5136.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Ich bin nur teilweise befriedigt. Die Antwort war recht sec, und sie geht nicht auf eine Flexibilität ein. Genau heute haben wir den Anzug Annina von Falkenstein überwiesen, die Regierung wollte diesen Anzug

annehmen. Hier geht es um Markierungen. Das machen Sie, aber bei mir sagen Sie, das gehe nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5136 ist **erledigt**.

42. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?

[28.04.22 21:31:36, BVD, 22.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5143 ist **erledigt**.

43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel

[28.04.22 21:34:27, BVD, 22.5153.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GAB): Die Erfahrung hat mich gelehrt, bei Interpellationen nicht allzu viel zu erwarten. Aber als ich diese Antwort gelesen hatte, war ich dann doch sehr enttäuscht über das, was der Regierungsrat hier abgeliefert hat, und ich erkläre mich deshalb als nicht befriedigt.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die aktuellen Verkehrsprognosen des Bundes und schliesst daraus, dass die Verkehrsmenge auf der Osttangente über dem Planungshorizont in der Tendenz eher zunehmen wird. Das finde ich himmeltraurig. Was mich am meisten daran stört ist, dass der Regierungsrat die Verkehrsprognosen des Bundes offenbar als gottgegeben ansieht und nicht einmal ansatzweise bereit ist, diese zu hinterfragen. Dabei müssen wir doch ganz klar sehen, dass Verkehrsprognosen nicht einfach abstrakt berechnet werden und dann stimmen. Solche Prognosen beruhen ganz stark auf politischen Willensäusserungen und auf politischen Prozessen. Wenn wir nun also berücksichtigen, dass die Klimakrise eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit ist, dass Basel-Stadt den Klimanotstand ausgerufen hat, wenn wir unsere Umweltschutzgesetzgebung anschauen und die letzten Abstimmungsergebnisse zu verkehrspolitischen Vorlagen, wenn wir an die Luftreinhalteverordnung denken, dann haben wir wichtige politische Voraussetzungen, die in eine ganz andere Richtung zeigen als in Richtung weiteres Verkehrswachstum.

Wenn nun die Bundesstellen Verkehrsprognosen veröffentlichen, die aussehen als wären sie der Autologik des letzten Jahrhunderts verfallen, dann ist das eine Sache. Wenn aber der Regierungsrat diese Prognosen einfach als Grundlage für die eigene Verkehrspolitik verwendet, dann finde ich das fragwürdig. Ich kann es einfach nicht glauben, dass die Grundlage für die Stadt- und Verkehrsplanung des Regierungsrat in unserem Kanton auf der Annahme basiert, dass das Verkehrsaufkommen einfach steigt und steigt. Zudem wissen wir doch schon lange, dass ein Autobahnausbau mehr Verkehr bringt. Und dieser Mehrverkehr schwappt dann auch in die Wohngebiete über. Wieso soll das beim Ausbau durch den Rheintunnel plötzlich anders sein? Wir wissen auch, dass der Verkehr selbst ohne Berücksichtigung des Flugverkehrs einen Drittel der Treibhausgasemissionen der Schweiz ausmacht. Wie stellt sich der Regierungsrat das nun konkret vor? Von 2029 bis 2039 wird das neue Autobahnprojekt gebaut, werden also die Kapazitäten ausgebaut, und ab 2040 sind wir dann klimaneutral?

Hinzu kommt die Belastung der Dreirosenmatte. Das war ja der Auslöser für meine Interpellation. Die Dreirosenmatte ist für die Menschen im ohnehin schon stark belasteten Quartier ein enorm wichtiger Freiraum. Eine Reduktion dieser Grünfläche für zehn Jahre Bauzeit eines Projekts ist ganz unabhängig von der Sinnfrage dieses Projekts einfach ein No go. Die Verkehrssituation bei der Dreirosenmatte ist nicht einfach. Wie stellen Sie sich das vor? Die in Aussicht gestellten Alternativflächen können nicht auf einfache Weise erreicht werden, auch wenn sie vielleicht gar nicht so weit weg sind. Und wie wird das für die angrenzenden Schulen?

Der Preis, den wir für dieses Autobahnausbauprojekt zahlen, ist mir schlicht zu hoch. Ich hoffe sehr, dass das Projekt Rheintunnel verhindert werden kann.

Tim Cuénod (SP): Beantragt eine Diskussion.

Ich bin sehr überrascht über die Stellungnahme von Heidi Mück, aus verschiedenen Gründen, und es gibt ein paar Dinge, die man in der Diskussion wirklich klären sollte, deshalb beantrage ich Diskussion.

Abstimmung

JA heisst Diskussion, NEIN heisst keine Diskussion

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 101, 28.04.22 21:41:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5153 ist **erledigt**.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtssentscheids durch das Präsidialdepartement

[28.04.22 21:41:47, PD, 22.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich erkläre mich von der Interpellation teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5009 ist **erledigt**.

45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

[28.04.22 21:42:22, PD, 21.5511.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat hat im kantonalen Richtplan festgelegt, dass bei der Entwicklung neuer Wohnbauareale insgesamt mindestens ein Drittel des Wohnraums preisgünstig sein muss. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in den neuen Wohngebieten erschwinglicher Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht.

Die Motion verlangt nun, dass die Definition des preisgünstigen Wohnraums resp. Wohnbaus nach Kostenmiete gemäss dem Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes sowie dessen gesetzlicher Verankerung und Anwendbarkeit in Bebauungsplänen sichergestellt wird. Wir gehen mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass der Begriff preisgünstiger Wohnraum im Rechtsrahmen definiert und auch die Umsetzung rechtlich gesichert werden muss. Der Regierungsrat möchte daher den Begriff preisgünstiger Wohnraum im Rahmen der Beantwortung der kantonalen Volksinitiative Basel baut Zukunft noch einmal umfassend prüfen und dazu Bericht erstatten.

Dazu gehört auch die klare Unterscheidung des preisgünstigen und des gemeinnützigen Wohnraums. Im Sinne der Ergebnisoffenheit sollten wir uns auch nicht im vornherein, wie die Motion verlangt, allein auf ein bestimmtes Kostenmietmodell abstützen. So gibt es verschiedene Modelle und Ansätze der Definition. Nebst dem von den Motionärinnen und Motionären erwähnten Modell des Bundes ist bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern auch die verhältnismässig einfach gestaltete Mietzinsformel der Stadt Zürich verbreitet. Ebenfalls relativ einfach ist der vom Regierungsrat im Jahr 2019 mit der Beantwortung der Anfrage Mattmüller ins Spiel gebrachte Ansatz, wonach die Nettomietzinse des preisgünstigen Neubaus bei 25% unter dem Median von Neubauwohnungen festgelegt werden.

Auch könnte grundsätzlich eine Kombination verschiedener Ansätze denkbar und für Basel-Stadt zielführend sein. Es sei denn auch festgehalten, dass sich das von den Motionarinnen und Motionären bevorzugte Kostenmietmodell des Bundes aktuell in einer Konkretisierungs- und Anpassungsphase befindet - ich verweise auf das Projekt des BWO "Definition Kostenmiete" - und somit noch mit verschiedenen Änderungen der Rechtsgrundlagen zu rechnen ist.

Mit dem Ziel, die verschiedenen Ansätze noch einmal vertieft und ergebnisoffen zu prüfen, beantragen wir die Umwandlung der Motion in einen Anzug. Geben Sie uns die Zeit, die Definition der Begriffe preisgünstiger Wohnraum und gemeinnütziger Wohnraum und die gesetzliche Verankerung im Rahmen der Initiative Basel baut Zukunft zu klären.

Beat von Wartburg (LDP): Das Anliegen der Motion Brigger ist sympathisch. Wer möchte nicht klare Definitionen, wer möchte nicht preisgünstig wohnen und wer möchte sich nicht für gemeinnützigen Wohnungsbau aussprechen? Aber die Motion hat für Basel, die Wohnbautätigkeit und die Arealentwicklung gravierende Nachteile, weil sie künftig für alle Bebauungspläne greifen soll und weil René Brigger noch mehr will. Als Mitglied des Initiativekomitees Basel baut Zukunft möchte er die von ihm gewünschte Definition bis auf 50% der Bruttogeschossflächen angewendet sehen, dies ganz im Widerspruch zu seiner eigenen Motion, worin er schreibt, dass es nicht um die Festlegung eines bestimmten Anteils von preisgünstigem Wohnungsbau gehe, ja dass der Anteil weiterhin im Einzelfall festgesetzt werden müsse. Dass die Definition, welche die Motion Brigger verlangt, einen ganz engen Zusammenhang mit der Initiative Basel baut Zukunft hat, ist offensichtlich und die Regierung wünscht ja auch, die beiden Geschäfte zeitgleich und aufeinander abgestimmt zu behandeln.

Warum ist die Definition von preisgünstigem Wohnraum gemäss Wohnraumförderungsgesetz für die Basler Gesetzgebung falsch? Der Bund will erklärermassen mit seinem Gesetz günstige Mietzinsen für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Personen. Darum bezieht sich die Definition des preisgünstigen Wohnraums ausschliesslich auf den subventionierten, gemeinnützigen Wohnungsbau, der mit Direktdarlehen, Fonds-de-roulement-Darlehen und Bürgschaften unterstützt werden soll. Bezieht man sich also auf dieses Gesetz, schafft man faktisch ein Monopol für die gemeinnützigen Wohnbauträger, Genossenschaften, Wohnbaustiftungen, gemeinnützige AG's, die auf Rendite verzichten können. Das heisst, mit dieser Definition werden jene von der Erstellung von preisgünstigem Wohnraum ausgeschlossen, die dies ohne staatliche Hilfe tun würden, zum Beispiel gewinnstrebige Pensionskassen, die händierend nach Anlagemöglichkeiten auch mit bescheidenen Renditen für uns alle als zukünftige Rentnerinnen und Rentner suchen.

Dabei ist doch wichtig, dass der preisgünstige Wohnraum überhaupt erstellt wird, ob von gewinnstrebigen Wohnbauträgern oder gemeinnützigen ist letztlich unerheblich, ausser man möchte mit dieser Motion seine eigene Klientel bedienen und ihr einen Zugriff auf das Grundeigentum Dritter ermöglichen. Die Regierung hat 2020 in ihrer Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Georg Mattmüller aufgezeigt, dass die Kostenmiete gemäss eidgenössischem Wohnraumförderungsgesetz zu höheren Mieten führen kann als die Berechnung des Mietzinses nach Basler Modell, wie der Regierungspräsident soeben ausgeführt hat.

Warum also sollen wir mit dem Kostenmietmodell höhere Mieten akzeptieren als möglich wären, wenn wir doch preisgünstig sein wollen? Wollen wir das wirklich? Kostenmiete soll langfristig die Mieten auf gleichem Niveau halten und von der Marktmiete abkommen. Aber ist das erstens sinnvoll und zweitens nötig? Ein Blick auf die Preisentwicklung zeigt, dass der Median in Basel von 2015 bis 2021 von Fr. 230 pro Quadratmeter lediglich um drei Franken auf Fr. 233 gestiegen ist. Basel liegt damit im unteren Mittelfeld der Schweizer Städte. In Genf kostet der Quadratmeter Fr. 376, danach kommen Lausanne, Zürich, Winterthur, Luzern und erst dann Basel.

Kommt hinzu, dass die Mieten bei gewinnstrebigen Bauträgern mit dem im neuen Wohnschutzgesetz vorgesehenen Mietdeckel ohnehin kaum eine Entwicklung durchmachen können. Gemäss den Initianten von Basel baut Zukunft würden bei der Kostenmiete die Bodenpreise und die Marktsituation nicht berücksichtigt, denn es heisst zentral, dass maximale Investitionskosten, Land- und Baukosten vorgegeben würden und kein Gewinn abgeführt werde. Dies greift sehr tief in die Eigentumsrechte ein und entwertet das Grundeigentum massiv.

Im Hinblick auf die verschiedenen Arealentwicklungen, mit Blick auf die Initiative Basel baut Zukunft, die bei Arealentwicklungen 50% der Bruttogeschossflächen, also auch der gewerblich und anders genutzten Flächen das Kostenmietmodell fordert, ist die Definition von preisgünstigem Wohnraum besonders virulent. Sollen private Investoren gemäss Motion Brigger faktisch gezwungen werden, nur noch hochpreisigen Wohnraum zu erstellen, weil sie den Rest an gemeinnützige Bauträger abtreten oder selbst Genossenschaften und Wohnbaustiftungen gründen und diese querfinanzieren müssen? Soll es auf den Entwicklungsarealen also nur noch hochpreisigen Wohnraum einerseits und preisgünstigen andererseits geben? Ist dies im Sinne der sozialen Durchmischung und im Sinne des Mittelstandes? Und warum soll eine noch so bescheidene Rendite des Teufels sein?

Renditenlose Kostenmiete vorzuschreiben trifft nicht nur Konzerne und globales Kapital, wie uns auf der Website von Basel baut Zukunft weisgemacht wird, sondern das trifft alle Pensionskassen ohne überrissene Renditeerwartungen und auch gemeinnützige Stiftungen, wie die CMS. Erlauben Sie mir dazu ein paar Ausführungen. Die CMS unterscheidet in ihrem Portfolio zwischen Liegenschaften mit Kostenmiete und Renditeobjekten. Liegenschaften mit Kostenmieten sind jene Liegenschaften, die der Umsetzung des Stiftungszwecks dienen, zum Beispiel die Basler Papiermühle, das Union, das Lola, das Cartoonmuseum usw. Auf den übrigen Liegenschaften erzielt die Stiftung eine meist moderate Rendite, mit der sie im Gegenzug ihre Förderschwerpunkte für das soziale, kulturelle und ökologische Basel finanziert. Um ihren Stiftungszweck umsetzen zu können, ist die CMS deshalb zu 80% auf die Einnahmen aus ihren Liegenschaften angewiesen, also auf eine Rendite. Die CMS ist überdies durch ihren Stifter verpflichtet, ihr Vermögen zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften. Dabei ist sie sicher nicht gegen genossenschaftlichen Wohnbau, im Gegenteil, 56% der Wohnungen auf CMS-Land, das heisst 655 Wohnungen werden von acht Genossenschaften vermietet und auch im Dreispitz Nord, im M-Parc und Obi soll rund ein Drittel genossenschaftlicher Wohnraum entstehen. Aber mehr macht

keinen Sinn und kann sich die CMS schlicht nicht leisten.

Denn wie soll die Stiftung künftig mit der vorliegenden Definition von preisgünstigem Wohnraum mit dem Wohnschutzgesetz, mit den Mietdeckeln, der Initiative Basel baut Zukunft nachhaltige Erträge zum Beispiel aus der Transformation des Dreispitz für ihre Fördertätigkeit erzielen, ja wie überhaupt die Transformation des Dreispitz finanzieren, wie ihr Vermögen nachhaltig bewirtschaften?

Fazit: Die vorliegende Motion behindert den preisgünstigen Wohnungsbau, schliesst nicht gemeinnützige Wohnbauträger selbst mit geringen Renditeerwartungen von preisgünstigem Wohnungsbau aus und öffnet die Schere zwischen preisgünstigem Wohnraum und kommerziellem teuren Wohnraum zusätzlich. Das kann nicht im Interesse der sozialen Durchmischung, nicht im Interesse der Basler Bevölkerung sein.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion und im Sinne einer sinnvollen, zukunftsgerichteten Basler Wohnbaupolitik, die Motion Brigger abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Wir planen die Zukunft unserer Stadt und unseres Kantons, und es geht dabei nicht nur um die nächsten 10 oder 20 oder vielleicht auch 30 Jahre. Wie wir die Transformationsareale jetzt gestalten, hat wahrscheinlich auf die Zukunft einen ähnlich grossen Einfluss wie es vor gut 100 Jahren war, als sich hier die Chemie ausgebreitet hat und die Industrieareale entwickelt hat, die wir jetzt als Transformationsareale weiterentwickeln wollen.

Wollen Sie wirklich diese Chance auf Gestaltung vergeben, weil ein paar Investoren vielleicht ihre Renditeträume ein bisschen auf ein vernünftiges Mass reduzieren müssen oder wie mein Vorredner gesagt hat, nicht meist, sondern vielleicht immer moderate Renditen erwarten müssen? Ist das denn so schlimm? Machen Sie hier eine Politik für das Kapital oder für die Bevölkerung?

Ich wohne im Klybeck, das Quartier hat 7'000 Einwohnende, zusammen mit Kleinhüningen sind es knapp 10'000. Bei den Arealentwicklungen am Hafen und beim ehemaligen Chemieareal sollen zusätzliche 15'000 Einwohnende dazukommen. Die Bevölkerungszahl des unteren Kleinbasels, nördlich der Dreirosenbrücke, wird also verzweieinhalbfacht. Das ist nicht per se schlecht, aber es hat einen riesigen Einfluss darauf, wie wir diese Areale entwickeln. Es ist entscheidend, ob wir dort Platz schaffen für Menschen, die eine ähnliche Einkommensstruktur haben wie die heutigen Quartierbewohnende. Das sind nicht die Leute, von denen Sie sonst meistens reden. Vielleicht könnten bei einer vernünftigen Entwicklung dieser Gebiete sogar die Menschen zurückkehren, die wegen den steigenden Mieten in den letzten Jahren aus ihren Wohnungen vertrieben wurden. Finden vielleicht auch Arbeiterinnen und Arbeiter einen Platz zum Leben da? Gibt es Grünflächen für das Quartier?

Ich spreche hier nun für das Untere Kleinbasel, aber es gilt grundsätzlich für das ganze Quartier. Im Klybeck findet das alles einfach sehr konzentriert statt, es ist wie eine Lupe, die aufzeigt, welche Politik wir machen und welche Auswirkungen und Herausforderungen dabei hervorkommen.

Wir können beim Grünflächenanteil mitreden, wir können auch mitreden, wie viele Parkplätze es im Quartier haben soll oder ob es ganz autofrei werden soll. Ich finde das toll und ich rede sehr gerne darüber. Wir können mitreden, und die Bevölkerung kann per Referendum auch das letzte Wort haben. Bei der Frage des bezahlbaren Wohnraums ist das momentan nicht möglich, denn die Definition des sogenannten preisgünstigen Wohnraums gemäss Richtplan der Regierung ermöglicht leider keinen dauerhaften Schutz. Wir müssen hier Verbindlichkeiten schaffen können.

Ich bitte Sie deshalb, heute der Motion als Motion zuzustimmen. Denn es geht nicht nur um bezahlbaren Wohnraum. Es geht auch um die Frage der Demokratie. Wollen wir es Investorinnen überlassen, unsere Stadt und unseren Kanton zu gestalten, oder soll die Bevölkerung mitentscheiden können, die dann ja schliesslich von den Auswirkungen betroffen ist? Für uns vom GAB ist klar, die Stadtentwicklung gehört in die Hände der Menschen. Nicht Investorinnen mit viel Geld sollen entscheiden können, sondern wir alle. Ich bitte Sie also, diese Chance nicht aus der Hand zu geben und die Motion als Motion zu überweisen.

Ivo Balmer (SP): Auch die SP möchte an der Motion festhalten, in der es um die Definition des preisgünstigen Wohnraums geht. Man sagt immer "gemäss Wohnraumförderungsgesetz". Ausgeführt heisst dieses Bundesgesetz "über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum", also es ist genau diejenige gesetzliche Grundlage, die dann auch von den Kantonen und Kommunen angewendet werden können. Auch das Zürcher Kostenmietmodell, wie von der Regierung angemerkt, stützt sich im Endeffekt auf diese Idee der Kostenmiete.

Diese Grundlage ist klar, und es gibt die entsprechenden Verordnungen dazu. Und es ist in der Praxis mehrfach erprobt. Was ist jetzt diese ominöse Kostenmiete? Nun bitte ich wirklich alle Bürgerlichen hier drin, zuzuhören, denn ich zitiere jetzt aus einem Bebauungsplan, einer Überbauungsordnung der Stadt Bern für die Schwarz- und Mattstrasse, die abgeschlossen wurde mit der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte. Das ist eine BVG-Einrichtung, die mit Fr. 65'000'000 an der Rhiestadt beteiligt ist, also hier in Basel, und da steht im Artikel 16 in Abs. 4: "Kostenmiete ist gegeben, wenn bei der Kalkulation der Mietzinssumme nur die effektiven Kosten für Verzinsung von Kapital und Land bzw. Baurechtszins, Amortisationen, Abschreibungen, Rückstellungen, Verwaltung und Unterhalt einfließen. Veränderungen der Bodenpreise und Marktentwicklungen dürfen bei der Kostenmiete nicht berücksichtigt werden." Das heisst, die Wohnungen in Kostenmiete sind selbsttragend und sie sind nicht subventioniert. Ich weiss also nicht, von welcher spezifischen Klientel wir hier sprechen. Kostenmieten steigen einfach nicht, wenn grosse Nachfrage nach Wohnraum oder Aktivierungen in der Wohnumgebung passieren. Kostenmieten gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum ist auch über Verordnungen gegen oben begrenzt. Ich zitiere wieder aus dem besagten

Bebauungsplan: "Als preisgünstiger Wohnraum gelten Wohnungen, deren Anlagekosten innerhalb der Kostenlimite der Verordnung des BWO über die Kostenlimiten und Darlehensbeiträge für Miet- und Eigentumsobjekte liegen." Wenn man die anwendet, kommt man nicht zu diesen höheren Mieten.

Ich hoffe wirklich, dass das langsam klar ist. Im Vorfeld zu diesem Traktandum gingen die Wellen hoch. Es wurde lobbyiert, was das Zeug hält. Die Stimmung ist aufgeladen wie selten. Das beginnt in der Presse, schwappt auf Social Media über und endet in einer wahren Empfehlungsflut, welche wir sonst nur von Armee- und Atomstromvorlagen her kennen. Es wurden genau diese Argumente in den Raum gestellt: Kostenmiete gemäss WFG nehmen private gewinnstrebige Organisationen aus der Pflicht, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen, oder sie können diesen gar nicht erstellen. Das stimmt nicht, da können Sie gerne das Urteil zu der oben zitierten Basel baut Zukunft-Initiative, die eigentlich mit dieser Motion sehr wenig zu tun hat, herbeiziehen. Auf Seite 15 steht das sehr deutlich: "Auch eine grundsätzlich gewinnstrebige Organisation kann selbstverständlich einen Teil ihrer Liegenschaften im sogenannten Sinne gemeinnützig, das heisst nicht gewinnstrebig und im Sinne der Deckung des Bedarfs an gemeinnützigem Wohnraum vermieten." Auf dem Meilenareal an der Schwarzorstrasse/Brunnmattstrasse in Bern passiert das gerade, mit der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte.

Es ist also für alle, auch für gewinnorientierte Akteurinnen und Akteure möglich. Wie hoch ist nun diese Miete von preisgünstigem Wohnraum, erstellt nach dem WFG? Man kann das zusammenstellen und es wurde ja auch in der Klageschrift zu Basel baut Zukunft munter vorgerechnet von Wüst und Partner. Nimmt man diese Zahlen angewendet auf die verschiedenen Zimmer, kommt man auf Differenzen, und die Kostenmiete ist da schon am Anfang tiefer, von Fr. 80 bis etwa Fr. 360. Ich habe abgerundet. Das Störende - und das ist des Pudels Kern - ist, dass es darum geht, ein einfaches Modell zu haben und vor allem kein Bürokratiemonster zu schaffen, dass wir einfach und vor allen Dingen langfristig überprüfen können. Diese fünf Jahre, die im Zusammenhang mit dem jetzigen Vorschlag in der Antwort Mattmüller, reichen einfach nicht. Ich zitiere wieder aus der sogenannten Überbauungsordnung: "Während der Mietdauer und der Wiedervermietung der Wohnungen können die Kostenmieten nach der relativen Berechnungsmethode angepasst werden. Anpassungen an die Orts- und Quartierüblichkeit sind nicht gestattet. Gemeinnützige Wohnbauträger gemäss Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum können die Mietzinssummen nach Mietzinsmodellen gestalten, die im gemeinnützigen Wohnungsbau gängig sind, wenn sie mit dem Bericht einer anerkannten und unabhängigen Revisionsstelle die Einhaltung der Gemeinnützigkeit bzw. der Kostenmiete vorweisen."

Dies führt mich nun zum abschliessenden, einem volkswirtschaftlichen Argument, weil es besteht ein klares öffentliches Interesse nach tiefen Mieten, und zwar dauerhaft. Gemäss einer Studie vom Büro BASS haben nämlich die Mieterinnen und Mieter in der Schweiz 2021 Fr. 10'400'000'000 zu viel bezahlt. Ich habe das auf Basel berechnet. Das sind etwa Fr. 360'000'000 im Jahr 2021. Das ist viel und ein halbes Konjunkturprogramm. Das heisst, dieses Problem ist strukturell. Machen wir es doch zumindest mal regulatorisch klar und einfach und definieren wir unseren preisgünstigen Wohnraum einfach und langfristig.

Die SP-Fraktion beantragt die Zweitüberweisung der Motion auch als Motion und hofft, Sie werden folgen, damit wir eine gute Definition erhalten, wie wir sie auch aus anderen Städten und Kommunen kennen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich darf für die FDP und SVP sprechen. Mein Vorredner hat viel gesagt, ich bin immer noch nicht überzeugt von dieser Motion und bitte Sie deshalb, diese nicht zu überweisen. Es mag durchaus sein, dass die BVG in Bern so einen Vertrag abgeschlossen hat, dann hat sie das auf freiwilliger Basis getan. Was man aber hier will ist, dass man einen ganzen Überbauungsplan resp. die Transformationsareale dem unterstellt, und das geht uns zu weit.

Auch auf diese Fr. 10'000'000'000, die wieder genannt wurden, hat die Motion keinen Einfluss. Wenn diese Zahl denn überhaupt stimmt, sind diese Beträge schon bezahlt. Mir ist immer noch nicht ganz klar, was die tatsächliche Absicht dieser Motion ist. Ich kann es erahnen, aber ich weiss es nicht genau. Tatsache ist aber, dass sowohl die Motionäre wie auch der Regierungsrat und ich persönlich preisgünstigen Wohnraum im Kanton und auf den Entwicklungsarealen erstellen möchten. Tatsache ist auch, dass weder die Motionäre noch die Regierung und auch ich genau wissen, wie hoch denn diese Mietzinse tatsächlich sein werden. Wir diskutieren heute nämlich nicht eine fixe Höhe, sondern ein Modell, wie dieser Mietzins berechnet werden soll. Und hier gehen die Meinungen auseinander.

Die Motionäre wollen den Kanton bei der Festlegung in ein enges Korsett stecken, indem sie die Mieten nach den strengen Grundsätzen gemäss Wohnraumförderungsgesetz des Bundes richten müssen. Es gibt doch klare Vorgaben in Bezug auf diese Berechnung, ohne dass man gross davon abweichen kann, denn sonst würde die Unterstellung ja gar keinen Sinn machen. Der Regierungsrat ist mit seinem Modell offener und lässt Spielraum, indem er sich nicht nur an der reinen Kostenmiete orientiert, sondern auch Mediane vorsieht, welche um eine gewisse Prozentzahl unterschritten werden müssen. Welches Modell letztlich zu günstigeren Mietzinsen führen wird, können wir heute noch gar nicht sagen, da wir die Kostenstruktur dieser Bebauung nicht kennen. Wir wissen aber, dass das Modell der Regierung flexibler ist und der Regierungsrat reagieren kann, wenn er der Meinung ist, dass bei der Berechnung Korrekturen anzubringen sind.

Wir hatten diverse Gespräche mit Investoren geführt, diese gehen selbst davon aus, dass es durchaus sein kann, dass das Modell der Regierung zu günstigeren Anfangsmieten führen wird als die Berechnung nach Kostenmietprinzip gemäss WFG. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird von den Motionären auch nicht grundsätzlich bestritten, dass ihre Kostenmietmodelle tatsächlich zu wesentlich tieferen Anfangsmieten führen werden, denn letztlich gelten auch hier die gängigen Baukosten. Ihr Argument ist die Tatsache, dass die Mieten langfristig günstiger werden. Das nützt uns aber wenig, wenn wir aktuell preisgünstigen Wohnraum benötigen, und da ist das Modell der Regierung flexibler.

Hinzu kommt, dass die Unterstellung unter die Kostenmiete gemäss WFG dazu führt, dass sich die Bauträgerschaft auf den gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau konzentrieren wird, denn nur Genossenschaften können die Vorteile beanspruchen, die es benötigt, um trotz hoher Baukosten preisgünstige Mieten anzubieten, sei es durch

Vergünstigung bei den Baurechtszinsen, sei es durch kostengünstige Darlehen für die Entwicklung und den Bau, oder durch Anteilscheine, welche sie von den Mietenden verlangen können. Die Privaten können von diesen Vorteilen nicht profitieren und wären somit vom Tisch. Das heisst, wenn wir im Richtplan 30% oder 50% preisgünstigen Wohnraum vorsehen und das preisgünstig mit Kostenmiete gemäss WFG verbinden, werden auf diesen Flächen nur Genossenschaften und gemeinnützige Wohnbauträger bauen können. Alle anderen Player werden ausgeschlossen, auch wenn sie bereit sind, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen.

Was mich ein wenig überrascht ist die Tatsache, dass sich der Mieterverband nicht gegen diese Motion wehrt. Denn alle diese Wohnungen, die dann von den Genossenschaften erstellt werden, unterstehen nicht den in Kürze in Kraft tretenden Wohnschutzbestimmungen. Man kann nun zwar sagen, dass das nicht so wichtig ist, da diese Neubauten ohnehin nicht bald wieder saniert werden. Dem muss man aber entgegenhalten, dass der Mieterverband mit seiner Initiative genau das verhindern wollte, dass nämlich vor Ablauf der ordentlichen Lebensdauer unnötige Sanierungen durchgeführt werden.

Gegen diese Motion sprechen also meines Erachtens drei Gründe: Die Übernahme der Motion kann nicht versprechen, dass die Anfangsmieten tiefer sind, im Gegenteil, es besteht die Gefahr, dass sie wegen des sturen Berechnungsmodells tatsächlich zu höheren Anfangsmieten führt. Das Modell des Regierungsrats ist hier flexibler, um darauf reagieren zu können. Die Motion lässt nur eine Bebauung für Genossenschaften zu und sperrt Private aus, insbesondere im Klybeck sind die Investoren Pensionskassen, die kein Land an Genossenschaften abtreten können und somit auf eine Wohnüberbauung verzichten werden. Die Motion entzieht zudem Wohnungen dem Wohnschutzgesetz und lässt deren Mieter ohne Schutz. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich spreche im Rahmen der Fraktion die Mitte/EVP. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Der Wohnungsnotstand in Basel ist ein reales Problem. Insbesondere finanzschwächere und auch mittelständische Familien haben Mühe, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum in unserer Stadt zu finden. Unbestrittenermassen müssen mehr preisgünstige Wohnungen erstellt werden. Die Motion Brigger ist somit zweifellos gut gemeint. Ebenso zweifellos wird in der Umsetzung der Motion das von ihr angestrebte Ziel nicht nur nicht erreicht, sondern sogar erschwert. Denn wenn wir die Definition von preisgünstigen Wohnungen ändern und damit eine entscheidende Berechnungsgrundlage der Entwicklung der Basler Transformationsareale modifizieren, wird der Bau von Wohnungen für mehrere tausend Menschen um Jahre verzögert oder gar gänzlich verunmöglicht. Dies wäre nicht nur wegen dem fehlenden Wohnraum sondern auch deshalb sehr zu bedauern, weil damit dringend benötigte innovative, effiziente Energieproduktions- und Speicherkonzepte, wie sie zum Beispiel auf dem Klybeckareal derzeit ausgearbeitet werden sollen, nicht verwirklicht würden. Wir haben einen lokalen Wohnungsnotstand und einen globalen Klimanotstand. Die rasche Entwicklung der Transformationsareale würde einen Beitrag zur Linderung beider leisten.

Die vorliegende Motion scheint gut gemeint, aber wie so oft ist gut gemeint das Gegenteil von gut gemacht. Darum empfehlen wir, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir können uns in grossen Teilen den Voten von Beat von Wartburg und Andreas Zappalà anschliessen. Ich möchte ein paar Punkte hervorheben. Erstens ist klar, auch wir stehen dafür ein, dass preisgünstiger Wohnungsbau in Basel realisiert wird und auch vorgegeben wird, wenn ein Areal entwickelt wird. Es ist aus unserer Sicht zweitens auch wichtig und richtig, sich klar zu werden, was preisgünstiger Wohnungsbau sein soll. Und drittens sind wir offen für die Diskussion, ob hier die Kostenmiete und nach welchem Modell sie angewendet werden soll, auch wenn festgehalten werden muss, dass Kostenmiete nicht immer besser ist. Auch uns scheint hier die Flexibilität sinnvoll.

Preisgünstig heisst nicht unbedingt gemeinnützig. Es sollen auch Private gemeinnützige Wohnungen erstellen können. Hier besteht offensichtlich ein Problem, zumindest eine grosse Unklarheit, die mit einer Bindung ans WFG verbunden ist. Andreas Zappalà hat ganz klar gesagt, dass es damit verbunden ist. Das finden wir falsch. Wir finden es grundsätzlich falsch, wenn man preisgünstigen Wohnraum komplett der Rendite entzieht. Das schadet letztlich dem Potenzial, das man mobilisieren kann, um preisgünstigen Wohnraum zu erstellen. Es ist wichtig, dass gewisse Renditen erzielt werden können, um Kapital zu mobilisieren. Um Wohnungen zu bauen, brauchen wir Kapital. Es ist nicht so, dass im Wohnungsbau die Renditen in Traumböhen steigen können, sie sind ja auch begrenzt, weil die Mietzinsen ansonsten missbräuchlich wären.

Es geht ja nicht darum, ob Investoren über die Stadtentwicklung entscheiden oder die Menschen, sondern es geht schlicht um die Frage, ob wir nur noch gemeinnützige Wohnbauträger zulassen wollen und welches Modell der Mietzinsberechnung für preisgünstigen Wohnraum angewendet werden soll. Um diese Fragen geht es. Wir finden es sinnvoll, diese Fragen zu klären, aber nicht als Motion, sondern dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, sich im Rahmen der Beantwortung der Initiative Basel baut Zukunft dieser Frage zu widmen und Vorschläge zu machen. Deswegen plädieren wir für Überweisung als Anzug.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Auch wir von der EVP haben länger über die Motion und den künftigen Wohnungsbau diskutiert. Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass in unserem Kanton auch preisgünstiger Wohnraum entsteht. Diverse Personen von linker Seite sind auf uns zugekommen, um uns ihre Anliegen zu erläutern, von der anderen Seite sind wir vor möglichen verheerenden Auswirkungen der Motion gewarnt worden. Ich gehe nicht auf alle relevanten Punkte ein.

Für uns hat sich schliesslich eine Mitteposition herauskristallisiert. Die hängige SP-Initiative Basel baut Zukunft mit der 50%-Klausel geht uns entschieden zu weit. Die Motion ebenfalls. Falls es also zur Abstimmung Motion oder Nichtüberweisung kommt, werden wir nicht überweisen. Die Überlegungen der Regierung haben uns überzeugt, wir

werden die Überweisung als Anzug unterstützen. Die Motion und die kantonale Volksinitiative Basel baut Zukunft stehen im Zusammenhang, so macht es für uns Sinn, dass der Regierungsrat die Berichterstattung zu beiden Geschäften aufeinander abstimmt, ja der Regierungsrat soll sich vertieft mit den Begriffen preisgünstiger Wohnraum und Kostenmiete beschäftigen und dann dem Grossen Rat berichten.

Die EVP unterstützt den Antrag der Regierung und wird für Überweisung als Anzug stimmen.

Tim Cuénod (SP): Die SP hat in den letzten 20 Jahren ungefähr jedes Wohnbauprojekt in diesem Kanton angenommen. Wir stehen jetzt wirklich an einem nicht einfachen Punkt, was die Definition von preisgünstigem Wohnraum anbelangt. Wir stellen fest, dass viele Akteure eine Definition von preisgünstig wollen, die nur eine sehr kurzfristige Wirkung hat, die also nicht verhindert, dass die gleichen Mieten bei einer anderen Marktlage in fünf oder zehn Jahren zu viel höheren Mieten führen. Es ist uns wichtig, dass man hier etwas mehr Nachhaltigkeit schafft. Diese Nachhaltigkeit können auch private Investoren erbringen.

Es braucht klare Definitionen. So lange diese klaren Definitionen nicht vorliegen, haben wir ein sehr ernsthaftes Problem. Wir haben es auch, so lange nicht festgehalten ist, was bei Bebauungsplänen zulässig ist und was nicht. Die Geschäftsgrundlage für Kompromisse bei Arealentwicklungen ist momentan gestört. Das ist ein Problem. Wir möchten die Weiterentwicklung dieser Stadt, wir sind nicht nimmersatte Vertreter von Partialinteressen, ich habe teilweise den Eindruck, als seien wir heute in diese Ecke gestellt worden. Es geht darum, dass wir dieser Stadt sozial gerecht voranbringen können, auf eine Art und Weise, bei der man hoffen kann, dass sich die Leute die Mieten auch in zehn oder fünfzehn Jahren noch leisten können. Das Risiko für die nachhaltige Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ist gewaltig.

Wir wollen die Kostenmiete gemäss Bundesgesetz, wie das in anderen Kantonen und Kommunen völlig normal ist. Der Bund ist nicht bekannt für linkssozialistische Mehrheiten. So lange aber diese Definitionen nicht geklärt sind - und ich weiss, dass viele Investoren in dieser Diskussion stark beteiligt sind - sind die Grundlagen für Kompromisse denkbar ungünstig. Das betrifft das Klybeckareal, das betrifft viele anderen Areale in der Stadt, und diesbezüglich brauchen wir dringend eine Klärung der Begrifflichkeiten.

Manche haben so Angst in Bezug auf die Konsequenzen der Initiative Basel baut Zukunft. So lange diese Fragen nicht geklärt sind, ist es nicht möglich oder wird es nicht möglich sein, Kompromisslösungen zu finden. Das zwingt uns dazu, diese Initiative bis zur letzten Konsequenz zu unterstützen. Wir sind zuversichtlich angesichts der vielen Volksabstimmungen, erfolgreich zu sein. Ich bin ehrlich gesagt auch ein bisschen schockiert. Nach all den Abstimmungen, die wir hatten, nach all den Gerichtsurteilen, die es zu dieser Thematik gibt, ist es schockierend zu sehen, wie unnachgiebig und hart Sie hier den Interessen weniger folgen und nicht Hand bieten zu Lösungen. Vielleicht machen wir das bei einer Anzugsüberweisung, ich sehe aber diesbezüglich leider noch keine Anzeichen.

Beat Leuthardt (GAB): Es hat mehrere Versuche gegeben, den Mieterverband und den Wohnschutz mit hineinzuziehen. Beat von Wartburg hat mit dem Wohnschutzgesetz argumentiert, hat geltend gemacht, es würde mit der neuen Verordnung kaum mehr möglich sein werde, anständige Preise zu erzielen. Der Vertreter des Hausbesitzervereins hat versucht, von unseren Erfolgen bei den Abstimmungen zu profitieren. Es ist ganz klar, die ganze Wohnschutzfrage, für die sich der Mieterinnen- und Mieterverband einsetzt, gemeinsam mit vielen anderen Gruppierungen, hat mit der Thematik direkt nichts zu tun. Beim Wohnschutz geht es um den Erhalt der Bestandeswohnungen, es geht um den Missbrauch der renditeorientierten Grossinvestoren, die gnadenlos und schamlos sich bereichern. Hier geht es um ein ganz anderes Anliegen, und ich bitte Sie, das zu respektieren. Hier geht es um Transformationsareale, um Millionen und Milliarden.

Ich habe eine persönliche Meinung dazu. Ich bin für die Motion, aber ich wurde provoziert, hier etwas klarzustellen. Die Motion will Begrifflichkeiten klären, und ich wäre schon deswegen für die Motion und gegen den Anzug, weil ich überhaupt kein Vertrauen habe, dass es einigermaßen anständig ausfällt, wenn die Regierung Begrifflichkeiten klären wird. Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung im Zusammenhang mit unserer Initiative ganz grob an den Begrifflichkeiten gedreht hat und eigentlich den Begriff von bezahlbar, den wir in die Verfassung geschrieben haben, schnöde zu preisgünstig umdefiniert hat, auf eine Weise, die wirklich unanständig war. Sie hat sogar noch ein Gutachten erstellen lassen. Da kann man kein Vertrauen haben. Es wird mit den Begrifflichkeiten Schindluder betrieben. Das Anliegen der Motion, diese Definition auch in Bezug auf Transformationsareale zu klären, verdient Unterstützungen. Vermengen Sie bitte nicht aus politischem Kalkül den Wohnschutz für die Leute, die schon hier wohnen mit dem vorliegenden Anliegen. Es geht zwar um dieselben renditegerigen Investoren vom selben Schlag, aber es hat nichts mit unserem Wohnschutz zu tun.

Beat von Wartburg hat die Verordnung zum Wohnschutzgesetz ins Spiel gebracht. Diese kennen wir seit zwei Tagen. Regierungspräsident Beat Jans möge mir meine Worte verzeihen, sie ist fadengerade darauf ausgerichtet, die Investoren weiter zu hätscheln, jedes mögliche Schlupfloch in unserem Wohnschutzgesetz, das die Wohnbevölkerung schützen möchte, wurde genutzt. Das Gesetz wurde umgedreht, es gibt keinen Mietzinsdeckel, es gibt verschiedene Aufschlagsmöglichkeiten, die Spirale dreht sich weiter. Was den Ersatzneubau angeht, da hat die Regierung mit dem Landwert noch ein weiteres spekulatives Element mit eingebracht, das den Investoren wiederum ermöglicht, abzubrechen und neu zu bauen und nach den spekulativen Überlegungen Neumieten nach Neubau festzusetzen.

Bitte vermischen Sie die Dinge und Begrifflichkeiten nicht.

Pascal Pfister (SP): Es ist ein bisschen schade, dass wir diese Diskussion zu dieser späten Stunde führen müssen. Ich habe grossen Respekt vor allen, die hier sind, zuhören und mitdiskutieren. Es gibt nämlich sehr viele Punkte zu diskutieren. Ich möchte diese nun trotzdem aufgrund der Zeit nicht alle aufwerfen.

Ich habe in den Unterlagen der Lobbyisten gelesen, dass Private nicht mehr bauen können, wenn die Kostenmiete festgeschrieben wird. Dieses Argument wurde hier mehrfach wiederholt. Erinnern Sie sich an das Statement von Ivo Balmer, in dem er konkret zitiert aus einem Vertrag der Pensionskasse, die in Basel einen grossen Anteil hat. Es ist einfach nicht wahr.

Beat von Wartburg wollte keine Fragen annehmen. Das verstehe ich, ich finde es trotzdem schade, denn wir müssen diskutieren. Hier diskutieren wir über die Zukunft dieser Stadt, wir diskutieren darüber, wie wir die Transformationsareale gestalten. Das hat massive Auswirkungen. Im Klybeck wird die Bevölkerung mehr als verdoppelt werden. Das ist ein massiver Eingriff in das bestehende Ecosystem. Deshalb ist es nichts als berechtigt, dass die Bevölkerung und wir als ihre Vertreter mitreden.

Sie haben von den Eigentümern gesprochen und dass es ein Eingriff in die Eigentumsgarantie sei. Hier handelt es sich um Transformationsareale. Es ist der Entscheid unserer Gemeinschaft, ob wir diese Areale transformieren oder nicht. Und wir machen als Gemeinschaft extrem viele Leistungen, die ganze Kanalisation, die Schulen, Infrastruktur. Wenn Sie ein Quartier für 10'000 Menschen bauen, muss der Kanton investieren. Oder glauben Sie, dass das alles von den Eigentümern bezahlt wird? Das ist ein gemeinsames Projekt, und wenn wir es zum Erfolg bringen wollen, dann müssen wir gemeinsame Lösungen finden, die alle berechtigten Interessen mit einschliessen.

Es ist ein Transformationsareal, solche Bebauungspläne unterstehen einem Referendum. Basel baut Zukunft ist keine SP-Initiative. Sie müssen nicht nur uns von diesen Bebauungsplänen überzeugen, sondern noch ganz viele Menschen in dieser Stadt, die durchaus kritisch eingestellt sind, wenn diese Bebauungspläne zu einseitig ausfallen.

René Brigger (SP): Selten wurde anlässlich einer Motion im Vorfeld so viel Lobbyarbeit gemacht, mit der so viel Falsches oder Vernebelndes vorgebracht wurde. Ich bin erschüttert, was da alles vorgebracht wurde. Immerhin stelle ich fest, dass die Regierung bereit ist, die Definition des preisgünstigen Wohnbaus als Anzug entgegenzunehmen und dies auch im Rahmen der Initiative Basel baut Zukunft genau zu prüfen. Wobei es hier nur um die Definition des Begriffs geht.

Wir haben aber gar nicht so viel Zeit. Momentan geht der preisgünstige Wohnungsbau gemäss Definition der Regierung. Diese Definition ist ein Lacher für alle Immobilienfachleute. Normalerweise nimmt der Quadratmeterpreis ab, je grösser die Wohnung ist. Die fünf Jahre sind auch ein Problem. Die SP und gemeinnützige Wohnbauträger haben betreffend des Areals Wolf vorab mit der SBB geredet. In der Planungsvereinbarung ist diese regierungsrätliche Definition drin. Da ist die Rede von Konventionalstrafe, fünf Jahre müssen die Mietverträge eingeebnet werden. Die SBB findet das wunderbar. Sie macht viel lieber die Kostenmiete. Das weiss die SBB als Fachperson, weil sie als grösster Landeigentümer der Schweiz überall baut.

Ich habe Angst, dass die Entwicklung dieser Areale vor diesem Hintergrund scheitert. Die Raumplanung unterliegt dem Referendum. Man muss die Menschen mitnehmen. Wenn so weiter gearbeitet wird, fürchte ich, dass das scheitert. Es geht hier nur um die Definition. Ich mache einen Vorschlag gemäss Wohnraumförderungsgesetz des Bundes. Der Bund kennt dieses Gesetz seit Jahrzehnten. Es werden Hunderttausende von Wohnungen, nicht nur von gemeinnützigen Wohnbauträger, nach diesem Bundesgesetz erstellt und betrieben. Wieso soll das in Basel nicht gehen?

Die CMS kann problemlos nach Kostenmiete bauen. Kostenmiete ermöglicht eine Rendite. Es gibt auch die Utilita, die über tausend Wohnungen hat. Es ist eine klassische Pensionskasse, die nach diesem Prinzip Wohnungen erstellt, kauft und betreibt. So soll die Definition sein.

Meines Erachtens haben wir ein Problem des Kompetenzgerangels. In Bebauungsplänen ist es gar nicht möglich umzusetzen. Deshalb brauchen wir nicht nur eine Definition, sondern wir brauchen eine gesetzliche Grundlage. Ich bitte Sie wirklich, diese zu schaffen. Ansonsten ist eine Transformation nicht möglich und vor allem in den nächsten Jahren nicht erfolgreich. Ich bitte Sie daher, die Motion als Motion zu überweisen. Es gibt genügend Spielraum. In einem Jahr erhalten wir dann einen Vorschlag.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 102, 28.04.22 22:43:17]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5511 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 39 Nein. [*Abstimmung # 103, 28.04.22 22:44:08*]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5511** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 15. Sitzung

22:30 Uhr

Basel, 01. Juli 2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	85	25	12	14	11	9	8	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	5	5	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	24	11	14	10	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	6	6	1	1	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	25	12	14	11	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	4	1	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	26	13	14	11	8	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	4	1	-	2	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidentsdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	E	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	17	-	-	3	11	-	-	2	1
N	Nein	70	24	15	11	-	10	6	4	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	5	2	1	-	-	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidentsdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	-	-	2	11	-	-	2	1
N	Nein	77	28	15	12	-	10	8	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidentsdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	11	-	-	1	10	-	-	-	-
N	Nein	74	28	14	11	-	10	8	3	-
E	Enthaltung	7	-	-	2	1	-	-	3	1
A	Abwesend	7	2	3	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	26	13	12	10	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	4	3	1	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	28	15	12	10	8	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	2	2	3	1	2	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	23	13	12	9	9	8	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	7	4	3	2	1	-	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	22	12	13	10	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	18	8	5	2	1	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	28	14	13	2	9	7	7	-
N	Nein	9	-	-	-	8	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	3	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 "Keine Durchsuchung der Kinder an Basler Schulen"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	11	-	-	-	11	-	-	-	-
N	Nein	68	26	8	12	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	19	4	9	3	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 «Mülltrennung im öffentlichen Raum»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	21	-	-	1	9	8	-	3	-
N	Nein	56	23	9	12	-	1	8	3	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	21	7	8	2	2	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen“

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	-	14	10	3	-	6	1
N	Nein	52	28	15	-	-	4	5	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	-	2	2	-	-
A	Abwesend	9	2	2	1	1	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen“

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeci (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	37	-	-	15	11	3	-	7	1
N	Nein	50	28	15	-	-	2	5	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	-	2	2	-	-
A	Abwesend	8	2	2	-	-	3	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	61	28	15	-	2	3	6	7	-
N	Nein	32	-	-	15	9	6	1	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	-	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzzöger versus Velosicherheit muss nicht sein»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	-	11	11	4	2	6	-
N	Nein	49	26	15	2	-	2	3	-	1
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	14	4	1	2	-	4	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzzöger versus Velosicherheit muss nicht sein»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	13	11	7	1	6	-
N	Nein	51	28	15	1	-	2	4	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	2	-	-
A	Abwesend	8	2	2	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	1	-	14	11	9	7	6	-
N	Nein	42	26	16	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	3	1	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	35	-	-	14	9	7	-	5	-
N	Nein	53	27	15	-	1	2	7	1	-
E	Enthaltung	4	-	1	1	-	-	1	-	1
A	Abwesend	7	3	1	-	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	E	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	5	-	15	10	9	3	6	1
N	Nein	34	22	11	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	6	1	4	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	10	2	2	-	1	1	3	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	27	16	13	-	7	8	5	-
N	Nein	12	-	-	-	11	-	-	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	2	-	1	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	27	15	5	5	1	3	1	-
N	Nein	29	-	-	7	5	7	4	5	1
E	Enthaltung	3	-	-	2	-	-	1	-	-
A	Abwesend	10	3	2	1	1	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft . Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	25	15	12	1	8	8	7	-
N	Nein	9	-	-	-	9	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	12	5	2	3	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend verstorbene Grossräte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	65	14	10	10	10	9	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	33	16	7	5	1	1	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	2	-	-	-	1	-	-	-	1
N	Nein	62	14	9	9	8	9	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	35	16	8	6	2	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Congress Center tagen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	61	14	7	11	9	8	5	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	37	16	10	4	2	2	3	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	58	14	6	10	10	7	5	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	40	16	11	5	1	3	3	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	76	22	12	12	9	7	7	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	21	8	5	3	1	3	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	69	19	11	11	8	6	7	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	29	11	6	4	3	4	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	66	17	10	12	9	5	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	32	13	7	3	2	5	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	66	19	8	12	8	7	7	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	32	11	9	3	3	3	1	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	66	17	8	13	9	8	7	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	32	13	9	2	2	2	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	75	23	9	13	11	8	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	23	7	8	2	-	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	63	27	16	-	-	6	8	6	-
N	Nein	26	-	-	14	10	2	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	1	1	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	27	16	1	-	4	8	1	-
N	Nein	33	-	-	13	10	4	-	5	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	28	17	-	-	2	1	-	-
N	Nein	38	-	-	14	10	4	4	6	-
E	Enthaltung	6	-	-	-	-	2	3	-	1
A	Abwesend	7	2	-	1	1	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	70	25	15	13	-	6	6	5	-
N	Nein	11	-	-	-	10	1	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	17	5	2	2	1	3	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	62	26	14	2	8	-	6	6	-
N	Nein	17	-	-	10	1	6	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	-	1	1	-	1
A	Abwesend	17	4	3	3	2	3	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidiyaldepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	15	10	5	3	5	-
N	Nein	50	27	17	-	-	1	4	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	-	-	1	4	1	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidentsdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	-	14	9	6	1	4	-
N	Nein	55	27	17	1	1	1	7	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	3	-	-	1	3	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	26	16	15	-	6	8	5	-
N	Nein	9	-	-	-	9	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	4	1	-	2	4	-	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	-	1	7	2	-	2	-
N	Nein	71	26	17	14	1	5	7	1	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	1	-
A	Abwesend	14	4	-	-	2	3	1	3	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	47	1	-	14	11	9	7	5	-
N	Nein	41	24	16	-	-	-	-	1	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	5	1	1	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	25	-	14	11	9	8	7	-
N	Nein	16	-	16	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	5	1	1	-	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	26	16	-	-	5	7	-	-
N	Nein	37	-	-	14	11	4	1	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	1	1	-	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	28	16	-	-	-	7	-	-
N	Nein	40	-	-	13	10	9	1	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	2	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	47	26	16	-	-	-	5	-	-
N	Nein	42	1	-	13	10	8	3	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	2	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	36	-	-	13	8	8	-	7	-
N	Nein	54	27	16	-	2	1	8	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	-	-	14	2	8	1	7	-
N	Nein	59	27	16	-	9	1	6	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	-	1	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	E
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	35	24	11	-	-	-	-	-	-
N	Nein	54	2	2	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	3	1	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	2	1	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	-	-	15	11	10	7	7	-
N	Nein	45	28	16	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	2	1	-	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	56	28	16	-	-	5	7	-	-
N	Nein	39	-	-	15	11	5	1	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	2	1	-	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5164.04 16.5166.04 16.5168.04
2.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat		PD	19.5097.03
3.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden	Ratsbüro		21.5104.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte		FD	21.5794.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings		BVD	18.5108.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes		WSU	19.5401.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	21.1453.02
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023	WAK	WSU	22.0143.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 betreffend "Bäume pflanzen - jetzt!"	PetKo		20.5408.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 betreffend "Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	PetKo		21.5524.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 betreffend "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen"	PetKo		21.5650.03
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P441 betreffend "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben"	BKK		21.5759.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P442 betreffend "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum"	PetKo		21.5819.02
14.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	21.1475.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)		PD	21.5822.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)		PD	21.5823.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidualdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)	PD	21.5824.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidualdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)	PD	21.5828.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)	ED	21.5812.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)	GD	21.5827.02

Überweisung an Kommissionen

21.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	22.0167.01
22.	Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)	WAK	BVD	22.0168.01
23.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungs-prämie	WAK	FD	21.0397.02 19.5283.03 20.5109.03
24.	Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»	RegioKo	PD	22.0113.01
25.	Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022	RegioKo	PD	21.1683.01
26.	Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt	JSSK	JSD	22.0246.01
27.	Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	JSSK	PD	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04
28.	Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		22.5167.01
29.	Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine»	FKom	PD	22.0305.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	JSD	21.5768.02
-----	---	-----	------------

31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Consorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaderns aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche	FD	21.5766.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen	FD	19.5587.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Consorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf	JSD	17.5149.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Consorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	WSU	19.5474.03
35.	Motionen:		
1.	David Trachsel und Consorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern		22.5160.01
2.	David Jenny und Consorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)		22.5161.01
3.	Andrea Strahm und Consorten betreffend gelebter Baumschutz		22.5162.01
4.	Joël Thüring und Consorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»		22.5166.01
5.	Tonja Zürcher und Consorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen		22.5173.01
6.	Patrizia Bernasconi und Consorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen		22.5174.01
7.	Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler		22.5175.01
8.	Pascal Pfister und Consorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23		22.5176.01
9.	Salome Bessenich und Consorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt		22.5177.01
36.	Anzüge:		
1.	Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands		22.5158.01
2.	David Wüest-Rudin und Consorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen		22.5168.01
3.	Lea Wirz und Consorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen		22.5169.01
4.	Salome Bessenich und Consorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft		22.5170.01
5.	Thomas Widmer-Huber und Consorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt		22.5171.01
6.	Franz-Xaver Leonhardt und Consorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"		22.5172.01
7.	Eric Weber betreffend Steuererklärungsdouble soll wieder beigelegt werden		22.5187.01
8.	Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung		22.5188.01
9.	Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung		22.5189.01

Kenntnisnahme

37.	Rücktritt von Marianne Hazenkamp-von Arx als Mitglied des Grossen Rates per 30. April 2022			22.5185.01
38.	Schreiben der Finanzkommission betreffend dringlicher Nachtragskredit betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten	FKom	GD	22.5165.01
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots (stehen lassen)		ED	19.5264.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend ökologische Bewirtschaftung der IBS-Immobilien		FD	21.5806.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lea Wirz betreffend Senkung des Treibhausgasausstosses von Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen		FD	21.5807.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend laufende Testplanungen und sonstige planerische Abklärungen zu bestehenden Wohnliegenschaften		BVD	21.5846.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend den Mitwirkungsprozess KlybeckPlus		BVD	21.5845.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bülent Pekerman betreffend "Basel wie neu" der Mängelmelder		PD	21.5831.02
45.	Bericht der Begnadigungskommission zu den Begnadigungsgesuchen Nr. 1725 und Nr. 1726	BegnKo		
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend «Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund Zuwanderung von Wirtschaftsmigranten in die Schweiz»		WSU	22.5002.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Jahresobergrenze bei Freistellung zur Betreuung kranker Kinder durch Kantonsangestellte		FD	21.5844.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Daten zu den Gesundheitskosten aufgrund der Diskriminierung von LGBTI-Personen am Arbeitsplatz		GD	22.5017.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Strahm betreffend Differenzierung von Lohngleichheit-Analyse		FD	22.5008.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend tiefe Abschlussquote		ED	22.5072.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Löhne von Personen in der Ausbildung		ED	22.5071.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Sägesser betreffend Ausstattung von aktuellen Parkieranlagen-Projekten mit E-Ladestationen		BVD	22.5042.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend dem Verhältnis von Basel zu EU		PD	22.5052.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel		PD	22.5055.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tätigkeit vom RAV in Basel		WSU	22.5098.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird Altpapier entsorgen nun was kosten?		BVD	22.5101.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern

22.5160.01

Der Basler Regierungsrat bekundet immer wieder mal Mühe mit den Geldern, welche über Geldspiele in den Swisslos-Fonds fliessen, korrekt umzugehen. So war auch die Vergabe in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Vorwürfen, der Regierungsrat würde damit v.a. ihm genehme Vorhaben und Organisationen unterstützen. Ein aktuelles Beispiel betrifft dabei die nicht nachvollziehbare Vergabe von CHF 7000.- an die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz. Doch auch weitere Vergabungen werfen politische und juristische Fragen auf.

Um sowohl die Einhaltung bundesrechtlicher Leitlinien als auch die korrekte Anwendung der «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung)» zu gewährleisten, bitten wir den Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, welche sicherstellt:

1. Dass dem Erfordernis der Gemeinnützigkeit oder der Wohltätigkeit bei allen Vergabungen Rechnung getragen wird.
2. Dass gegen vom Regierungsrat entschiedene Vergabungen innert nützlicher Frist Beschwerde erhoben werden kann.
3. Dass Vergabungen erst definitiv erfolgen, wenn die vorgenannte Frist ungenutzt verstrichen ist.
4. Dass entsprechende Beschwerden von einer unabhängigen Stelle beurteilt werden.

David Trachsel, Roger Stalder, Christoph Hochuli, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, Brigitte Gysin

2. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

22.5161.01

Gemäss § 11 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SG 230.100) ist für das Nachlassverfahren gemäss Art. 293-332 SchKG das Dreiergericht als einzige Instanz zuständig. Für Begehren betreffend eine einvernehmliche private Schuldenbereinigung gemäss Art. 333 SchKG ist gemäss § 11 Abs. 2 EG SchKG der Einzelrichter als einzige Instanz zuständig. Generell legt das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) in § 71 Abs. 1 Ziff. 1 lit. b. fest, dass für alle summarischen Verfahren unabhängig vom Streitwert das Einzelgericht zuständig ist. Gemäss Art. 251 ZPO gilt das summarische Verfahren insbesondere für Entscheide, die vom Rechtsöffnungs-, Konkurs, Arrest- und Nachlassgericht getroffen werden, somit auch für Entscheide gemäss § 11 EG SchKG. Warum in Basel-Stadt für Entscheide im Nachlassverfahren das Dreiergericht (und nicht das Einzelgericht) zuständig sein soll, ist nicht ersichtlich (so ist beispielsweise auch im Kanton Basel-Landschaft die Zuständigkeit des Zivilkreisgerichtspräsidiums vorgesehen (§ 3 des BL Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung)). Nach Ansicht der Motionärinnen und Motionäre soll diese Sonderregelung aufgehoben und damit dem Zivilgericht eine bessere Ressourcenallokation ermöglicht werden. Eine Festlegung, dass für die einvernehmliche private Schuldenbereinigung der Einzelrichter (wie der veraltete Gesetzestext lautet) zuständig ist, ist unnötig, der Verweis vom § 6 EG SchKG auf das GOG führt sowieso zur Zuständigkeit des Einzelgerichtes. § 11 EG SchKG kann somit vollständig aufgehoben werden.

Im Zuge der Vorbereitung der Aufhebung von § 11 EG SchKG kann auch geprüft werden, ob § 3 EG SchKG aufgehoben oder geändert werden soll. Diese Bestimmung lautet wie folgt: "In den Landgemeinden können die Gemeinderäte bei Pfändungen, Konkursen und Versteigerungen als Gehilfen des Betreibungs- und Konkursamtes verwendet werden". Dieser Beizug von Gemeinderäten scheint in der Praxis nicht mehr benötigt zu werden. Falls für allfällige Hilfeleistungen zu Gunsten des Betreibungs- und Konkursamtes die Landgemeinden noch immer benötigt werden, so ist eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat den obigen Erwägungen entsprechende Änderungen des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und allenfalls des Gerichtsorganisationsgesetzes innert zweier Jahre vorlegt.

David Jenny, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Erich Bucher, Lukas Faesch, Joël Thüring, Daniel Albietz, Mark Eichner, Claudia Baumgartner, Danielle Kaufmann

3. Motion betreffend gelebter Baumschutz

22.5162.01

In der Bevölkerung entsteht jeweils viel Unmut, wenn gesunde Bäume gefällt werden sollen. In letzter Zeit geschah dies im Rahmen von öffentlichen Bauvorhaben vermehrt aus rein «planerischen Gründen».

Als Beispiele dienen die kürzlichen Fällungen am Wielandplatz, zuvor an der St. Albantor-Anlage oder bei der Margarethen. Am Wielandplatz wurden 13 grösstenteils gesunde Bäume gefällt. Es soll dort, in unmittelbarer Nähe zum «Begegnungsort» Schützenmattpark, ein weiterer «Begegnungsort» entstehen, und dazu wurden ausgerechnet schattenspendende, hohe Bäume gefällt. Das ist restlos unverständlich.

Das kantonale Baumschutzgesetz (BschG) sieht für Fällungen eine Bewilligungspflicht vor und erlaubt sie gemäss § 6 nur, wenn

- a) mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist,
- b) eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder
- c) aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint,
- d) in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.

Offensichtlich fühlt sich die Regierung bei öffentlichen Bauvorhaben nicht an diese Vorschriften gebunden, sondern stellt sich auf den Standpunkt, es reiche aus, Fällungen in den Vorlagen darzulegen und es dann Kommission und Parlament zu überlassen, die Fällungen zu genehmigen oder die Vorlage zurückzuweisen.

Basis dazu ist § 13 BschG, der in Bezug auf öffentliche Bauvorhaben besagt:

Müssen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben Bäume beseitigt werden, so sind deren Anzahl und Art sowie die vorgesehenen Ersatzpflanzungen in den entsprechenden Vorlagen darzulegen.

In einer Vorlage unter vielen andern Themen und Aspekten auch noch die Baumfällungen unterzubringen und sich auf den Standpunkt zu stellen, das Parlament könne die Fällungen ja ablehnen, greift zu kurz. Wenn schon unzählige andere Parameter einer Vorlage durchdiskutiert worden sind und eine Vorlage endlich vor der Realisierung steht, wird sie ungerne zurückgewiesen. Deshalb gehen Baumfällungen immer wieder durch, wie die obgenannten Beispiele mit aller Deutlichkeit zeigen.

Die Motion verlangt deshalb, dass die Regierung bereits bei der Ausarbeitung einer Vorlage Baumfällungen möglichst vermeidet und alte Baumbestände in die Planung einbezieht. Dies ist angesichts dessen, dass gerade ältere Bäume für das Klima äusserst wertvoll sind, unerlässlich. Grosse, gesunde Bäume dürfen nur dann gefällt werden, wenn dies absolut notwendig ist.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Regelung vorzulegen, nach welcher bei öffentlichen Bauvorhaben, die Baumfällungen vorsehen, § 6 BschG analog gilt. Zudem ist bei demgemäss unvermeidlichen Fällungen gesunder Bäume zusätzlich zu prüfen, ob ein Baum nicht verpflanzt anstatt gefällt werden könnte und welches die diesbezüglichen Mehrkosten sind.

Die Fällung eines gesunden Baumes darf nur als ultima ratio und bei klarem überwiegendem öffentlichen Interesse stattfinden.

Andrea Strahm, Roger Stalder, Joël Thüring, Beat Braun, Oliver Thommen, Pascal Messerli, Harald Friedl, Pasqualine Gallacchi, Gianna Hablützel-Bürki

4. Motion betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»

22.5166.01

In der Vergangenheit war es gang und gäbe, dass ehemalige Mitglieder des Regierungsrates sehr kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Exekutivamt von ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in einen Verwaltungsrat oder ein anderes wichtiges Aufsichtsgremium gewählt wurden, bei welchem das Wahl- oder Entsendungsrecht beim Regierungsrat liegt.

Aktuelle Beispiele sind Baschi Dürr, welcher – kaum abgewählt – im Verwaltungsrat des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel Einsitz nahm. Christoph Brutschin vertritt den Kanton Basel-Stadt weiterhin und nahtlos im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Hans-Peter Wessels wurde in den Universitätsrat der Universität Basel gewählt. Damit haben – mit Ausnahme von Elisabeth Ackermann - sämtliche, Ende Januar 2021 ausgeschiedenen, Regierungsratsmitglieder nach weniger als einem Jahr eine von der Regierung gewählte Funktion in einem Aufsichtsgremium bedeutender Institutionen resp. Organisationen erhalten. Auch weitere ehemalige Regierungsräte, wie bspw. Guy Morin oder Ueli Vischer, sind oder waren nach dem Ausscheiden aus dem Amt in Aufsichtsgremien tätig, welche vom Regierungsrat bestimmt wurden.

Doch darüber hinaus scheint nun auch Mode zu sein, ehemalige Regierungsratsmitglieder mit einem Beratungsmandat auszustatten. So wurde bekannt, dass Hans-Peter Wessels von seiner Nachfolgerin für das «Stakeholdermanagement» des Projekts «Bahnknoten Basel» mandatiert wird. Der Umfang des Auftrags beläuft sich auf rund 25 Stunden / Monat und wird - so der Regierungsrat in einer Mitteilung - «zu einem marktüblichen Ansatz vergütet».

Christoph Brutschin wiederum ist ausserdem seit gut einem halben Jahr Verwaltungsrat einer Firma, die zum selben Zeitpunkt von der Basler Regierung eine Million Franken zu Gunsten der Forschung an einem neuen Corona-Impfstoff erhalten hat.

Diese direkte resp. indirekte Nähe kann problematisch sein. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ehemalige Mitglieder des Regierungsrates mit einem Posten in einem Aufsichtsgremium «belohnt» werden sollten. Auch ist es aus Governance- und Compliance-Überlegungen nicht sinnvoll, wenn ehemalige Regierungsräte von ihren ehemaligen Kollegen direkt in solche Gremien gewählt resp. für Aufträge ausgesucht werden. Es wird der Öffentlichkeit, allenfalls auch unabsichtlich, ein unschönes Bild der Befangenheit vermittelt.

Deshalb ist es sinnvoll, dass ehemalige Regierungsratsmitglieder nicht unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt neue Mandate und / oder Aufträge des Kantons erhalten können. Eine Karenzfrist von mindestens vier Jahren erscheint angebracht.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat deshalb, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Mitglieder des Regierungsrates nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt keine bezahlten Mandate in Unternehmen, Betrieben und Institutionen annehmen können,

- a. die ganz oder teilweise im Besitze des Kantons sind,
- b. die einen engen Bezug zu den Bereichen des Kantons haben oder
- c. wichtige Aufträge des Kantons erhalten oder wahrnehmen.

Die Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate ist auf mindestens vier Jahre festzulegen.

Joël Thüring, Lukas Faesch, Luca Urgese

5. Motion betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

22.5173.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität - je nach Ausgang der Abstimmung - bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Viele Baumaterialien sind sehr treibhausgasintensiv. Pro Tonne Zement werden rund 600 bis 700kg CO₂-Äquivalente ausgestossen. Pro Tonne Stahl sind es sogar über 1'500kg CO₂-Äquivalente. Alternative Materialien wie Holz oder Lehm und die Wiederverwertung von Bauteilen und Materialien reduzieren die Klimaschädlichkeit des Bauens wesentlich.

Neben der Wahl der Baumaterialien ist der gezielte Erhalt und die sanfte Weiterentwicklung des Bestandes ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Erfolgsfaktor. Die graue Energie macht bei Neubauten im Schnitt 70% der Energie aus, die das Gebäude während seiner ganzen Lebensdauer braucht. Deshalb soll die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten und grossen Umbauten einbezogen werden. Dafür stehen bestehende und anerkannte Berechnungsmodelle zur Verfügung.

Auch INFRAS und Quantis kamen in ihrem Grundlagenbericht zu Netto-Null Treibhausgasemissionen für Basel-Stadt und Zürich zum Schluss: «Um die Gesamtemissionen maximal zu senken, müssten [...] Gebäudeflächen ab sofort [...] nur noch dann ersetzt und zugebaut werden, wenn das zwingend nötig ist».

So wenig wie nötig lautet also die Devise - auch beim Bauen. Neben dem Klimaschutz bringt der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Bauten auch Vorteile für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort. Die architektonische Gestaltung prägt die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen einer Stadt sehr. Gerade die historisch gewachsenen Quartiere Basels zeichnen sich durch eine hohe Baukultur aus.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr das Bau- und Planungsgesetz und soweit nötig weitere Erlasse so anzupassen, dass

1. bei Baugesuchen für Neubauten und Umbauten ab einer bestimmten Grosse eine Treibhausgasbilanzierung (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den Bau inkl. der gebundenen historischen Erstellungsemission eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus vorzuweisen ist. Für die Betriebsemissionen ist eine sinnvolle Annahme über die Nutzungsdauer festzulegen - beispielsweise 60 Jahre. Die Erstellungsemissionen sind über diesen Zeitraum zu amortisieren.
2. der bilanzierte Wert der Erstellungs- und Betriebsemissionen einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigen darf. Dieser Grenzwert ist auf die zeitlichen Klimazielsetzungen abzustimmen.
3. dieser Grenzwert entsprechend der Klimazielsetzung des Kantons stetig reduziert wird.
4. die Kosten für die Bauherr*innen für die Treibhausgasbilanzierung nicht zu hoch ausfallen, insbesondere bei kleineren Projekten von Privaten, bei denen eine pauschale Bilanzierung zu prüfen ist. Zudem ist im Ratschlag die Möglichkeit einer Beteiligung des Kantons an den Kosten der Bilanzierung aufzuzeigen.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Ivo Balmer, Harald Friedl, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Bülent Pekerman

6. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

22.5174.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative «Basel 2030» zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis 2040 (oder 2030, je nach Ausgang der Klimainitiative «Basel 2030») auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Wichtige Planungsinstrumente im Bauwesen sind Bebauungspläne. Diese sollen gemäss §101 des Bau- und Planungsgesetzes in spezifischen Gebieten eine bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Bebauungspläne gehen also dem Zonenplan vor und können u.a. Nutzweisen und Zweckbestimmungen der künftigen Bauten mit dem Ziel «bessere Bebauung» bindend festlegen. Mit dem Zweck einer «besseren Überbauung» können in einem Bebauungsplan auch Massnahmen zu Gunsten der Klimaneutralität, unter der Berücksichtigung des Verbrauchs an grauer Energie (Erstellungsemissionen und gebundene historische Erstellungsemissionen eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus), verlangt werden.

In den nächsten 10 Jahren werden viele Transformationsareale entwickelt werden. Die Gefahr der Vernichtung von grauer Energie durch eine «konventionelle» Bauweise ist sehr gross. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Erstellungsemissionen deutlich zu reduzieren, indem Bestandesbauten, Tragestrukturen oder Bauteile erhalten sowie Materialkreisläufe geschlossen werden. Damit die Klimaziele erreicht werden, müssen also die Planungsinstrumente und deren gesetzliche Grundlagen entsprechend angepasst werden.

Deshalb fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so zu ändern, damit in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsumgestaltungen festgesetzt werden können.

Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Lea Wirz, Alexandra Dill, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin

7. Motion betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler

22.5175.01

Diverse Studien weltweit belegen, dass die Schule für Jugendliche am Morgen zu früh beginnt. Ihr Chronotyp verschiebt sich in der Pubertät nach hinten und auch wenn Jugendliche früh genug ins Bett gehen, können sie nicht einschlafen, weil sich der Schlafdruck erst später aufbaut. Am Morgen müssen sie aber früh aufstehen und in der Schule leistungsbereit sein. So leiden Jugendliche vermehrt unter Schlafentzug. Dies führt zu einer Vielzahl von negativen Folgen, wie emotionale und kognitive Schwierigkeiten und Verhaltensprobleme (Fallone, Owens & Deane, 2002; Fredriksen, Rhodos, Reddy & Way, 2004; O'Brien & Mindell, 2005). Zudem konnte in einer Studie an mehr als 15'000 Jugendlichen nachgewiesen werden, dass dieses konstante Schlafmanko zu einem höheren Risiko für Depressionen und vermehrten Suizidgedanken führt (Gangwisch et al., 2010). Ebenfalls konnte nachgewiesen werden, dass genügend Schlaf wichtig für das Lernen und die kognitive Leistungsfähigkeit ist. So beeinträchtigt zu wenig Schlaf die verbale Verarbeitung und das abstrakte Denken von Kindern und Jugendlichen (Randazzo, Mühlbach, Schweitzer & Walsh, 1998). Schlechtere Leistungen und entsprechend tiefere Noten sind das Resultat. Auch in der Schweiz wurde zu diesem Thema geforscht. Forscher der Universität Basel haben 2013 eine Untersuchung mit dem Titel «Schlafdauer, positive Lebenseinstellung und schulische Leistung: Die Rolle von Tagesmüdigkeit, Verhaltenspersistenz und Schulbeginn» veröffentlicht. Diese und auch die aktuelle Studie der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Universitären Kinderspital Zürich zeigen deutlich, dass sich ein späterer Schulbeginn am Morgen positiv auf die physische und psychische Gesundheit und auch auf die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft auswirkt. Auch andere Gemeinden in der Schweiz haben den Wert eines späteren Schulbeginns am Morgen festgestellt. So hat beispielsweise die Gemeinde Gossau die erste Stunde am Morgen als freiwillig erklärt und bietet in dieser Stunde Sport, Musik oder betreutes Lernen an.

Werden Kinder und Jugendliche zum Thema befragt, sind die Aussagen recht deutlich. Eine grosse Mehrheit wünscht sich einen späteren Schulbeginn am Morgen. Zudem würden sie als Kompensation kürzere Pausen, vor allem über Mittag sehen. Diese Präferenzen zeigt die Zürcher Studie auf. Auch in Basel wird der Wunsch nach einem späteren Schulbeginn am Morgen regelmässig von Kindern und Jugendlichen formuliert. Sei das in den regelmässigen PolitTeens/Kids Veranstaltungen oder bei einer Befragung durch das Kinderbüro Basel. Zudem haben während und nach dem Lockdown und dem erfolgten Fernunterricht Jugendliche, Eltern aber auch Lehrpersonen mehrfach genannt, dass die Jugendlichen sich am späteren Vormittag und am Nachmittag besser konzentrieren konnten und entsprechen besser und effizienter gelernt haben. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass viele Jugendliche durch digitale Lernaufträge ein erhöhtes selbständiges Lernen zeigten und eine grosse

Eigenverantwortung für ihr Lernen übernommen haben. Diese Erkenntnisse sollen bei einer Umsetzung eines späteren Schulbeginns am Morgen mit einfließen.

Zurzeit findet die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie an den Volksschulen und den weiterführenden Schulen statt. Dieser Technologieausbau kann für die Umsetzung eines späteren Schulbeginns genutzt werden. So soll überlegt werden, ob die Jugendlichen tatsächlich alle Arbeiten im Schulzimmer absolvieren müssen oder ob zeitweises Lernen und Arbeiten daheim, analog Homeoffice in der Arbeitswelt, nicht auch Teil der Schule sein kann. Eine weitere Möglichkeit, einen späteren Schulbeginn am Morgen zu ermöglichen, könnte eine gleitende Schul-Präsenzzeit sein. Auch das analog der gleitenden Arbeitszeit in der Arbeitswelt.

Aus all diesen Überlegungen und um einen verbesserten Gesundheitsschutz für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen, fordern die Unterzeichnenden die Einführung eines späteren Schulbeginns am Morgen für die Sekundarstufe I, die weiterführenden Schulen, das ZBA und die Gymnasien. Der Schulbeginn soll um mindestens 30 Minuten bis höchstens 60 Minuten später stattfinden. Es sollen verschiedene Umsetzungsmodelle erarbeitet werden, die dann bedürfnisgerecht von den einzelnen Schulstandorten gewählt werden können. Für die Umsetzungsmodelle werden die digitalen Möglichkeiten, die während des Lockdowns bereits eingesetzt wurden, miteinbezogen. Ebenfalls geben die Umsetzungsmodelle Antworten auf die Fragen, wie Kinder und Jugendliche, die wegen der Arbeit der Eltern am Morgen nicht länger daheimbleiben können, betreut werden und wie diejenigen Jugendlichen, deren Situation daheim ein zeitweise eigenständiges Lernen nicht zulässt, ihre Aufgaben betreut erledigen können. Ob ein späterer Schulbeginn an den Berufsschulen Sinn macht, soll geprüft und den Entscheid der Berufsschulen überlassen werden.

Für die Primarstufe soll die Einlaufzeit, so wie die Kinder es aus dem Kindergarten kennen, weitergeführt werden.

Franziska Roth, Alexandra Dill

8. Motion betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

22.5176.01

Schlechte Luftqualität in Schulzimmern mindert nicht nur signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern trägt auch zur Verbreitung von Krankheiten über Aerosole bei. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt deshalb, den CO₂-Wert von 1000 ppm in Klassenzimmern nicht zu überschreiten. Sonst sei das Risiko für Ansteckungen erhöht und es trete eine zunehmende Häufigkeit von Symptomen wie Müdigkeit und Konzentrationsstörungen auf. Ab einem Wert von 2000 ppm ist die Luft laut Bundesamt «hygienisch inakzeptabel». Aktuelle Untersuchungen wie diejenige des K-Tipps (3/2022) belegen, dass selbst in Zeiten der Pandemie, in der Wert auf regelmässiges Lüften gelegt wird, der relevante CO₂-Wert oft über 1000 ppm liegt. Messungen des Kantons Luzern zeigen, dass der CO₂-Gehalt in gut 50 Prozent der 216 untersuchten Schulzimmer 1000 ppm überschreitet. In Graubünden stieg er in 60 Prozent der 150 untersuchten Zimmer sogar regelmässig über den Wert von 2000 ppm. Die Auswertung aus Graubünden zeigt zudem, dass in Klassenzimmern mit schlechter Luftqualität mehr Corona-Infektionen auftraten als in adäquat gelüfteten Zimmern.

Unabhängig der Corona-Pandemie ist die Luftqualität an Schulen seit vielen Jahren ein Thema. Während der Pandemie stand das Lehrpersonal an der Front unter zusätzlichem Druck. Der Wunsch nach besseren Schutzmassnahmen durch den Arbeitgeber ist verbreitet. Die Verantwortung kann nicht einfach an das Lehrpersonal delegiert werden. Dieses hat in der Pandemie Höchstleistungen erbracht und sollte sich vor allem auf seinen Kernauftrag, die Vermittlung von Lerninhalten, konzentrieren können. Auch wenn die aktuelle Corona-Erkrankung für Kinder häufig weniger gefährlich als für Erwachsene ist, steigen mit der Zunahme der Infektionen die Hospitalisierungen und Betroffenheit von Long Covid auch bei Kindern. Zudem lassen sich die Altersgruppen nicht voneinander isolieren. Die Schulen sind ein wichtiger Faktor im Pandemiegeschehen und allgemein bei der Verbreitung von Atemwegserkrankungen. Gesamtgesellschaftlich empfiehlt es sich also, hier entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln. Es ist eine zentrale Aufgabe des Erziehungsdepartements für die richtigen Rahmenbedingungen an Basler Schulen zu sorgen. Das ED soll durch CO₂-Melder und Luftfilter für gute Luft an Basler Schulen sorgen. Die Möglichkeit einer erneuten Corona-Welle ist nicht auszuschliessen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innerhalb nützlicher Frist, dem Grossen Rat einen Ratschlag mit einem Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Volks- und weiterführenden Schulen vorzulegen. Dabei sind kurzfristige Massnahmen (z.B. standardmässige Ausstattung mit CO₂-Meldern) sowie bauliche Massnahmen und die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern in verschiedenem Umfang zu berücksichtigen, damit der Grosse Rat in einem zweiten Schritt entscheiden kann, wie viel ihm die bessere Luft an den Schulen wert ist.

Quellen:

K-Tipp: <https://www.ktipp.ch/artikel/artikeldetail/dicke-luft-eut-fuer-viren-schlecht-fuers-lernen/>

Kanton Luzern: <https://www.lu.ch/verwaltung/BKD/Coronavirus/Luftqualitaet>

Kanton Graubünden: <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021120902.aspx>

Empa-Studie: <https://www.empa.ch/de/web/s604/covid-und-co2>

Saubere Raumluft gegen Corona: <https://kinder-schuetzen-jetzt.ch/saubere-raumluft-gegen-corona/>

Pascal Pfister, Franziska Roth, Andrea Strahm, Marianne Hazenkamp, Sandra Bothe, Barbara Heer

9. Motion betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt

22.5177.01

Das Gestaltungskonzept Innenstadt dient als Handbuch und Planungsgrundlage für die Gestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen in der Basler Innenstadt. Es macht dabei Vorgaben betreffend Funktionen und Ausstattung sowie zu verwendender Materialien. Durch dieses übergeordnete Konzept soll die Innenstadt als attraktive Visitenkarte der Stadt Basel in Erscheinung treten. Seit der Inkraftsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2015 wurden bereits diverse Strassen und Plätze umgestaltet, bspw. der Münsterplatz, die Greifengasse und aktuell auch die Freie Strasse. Auch laufen bereits weitere Planungen, so etwa für die gesamte Schiffflände/Fischmarkt und den Barfüsserplatz.

In den bald 10 Jahren seit der Erarbeitung des Konzepts kamen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Betroffenheit durch den Klimawandel hinzu: Wir müssen künftig auch in Basel mit deutlich mehr Hitzetagen und Starkregen rechnen. Starkregen und Überschwemmungen verursachen primär grosse Schäden an Infrastruktur und Gebäuden, während die sommerliche Hitze bei älteren Personen, Personen mit Vorerkrankungen sowie Schwangeren und Kleinkindern zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar einer erhöhten Sterblichkeit führt. Auch die Klimaanalyse Basel aus dem Jahr 2019 – optimistisch unter der Annahme gerechnet, das Pariser Klimaziel werde erreicht – zeigt, dass sich insbesondere in der dicht bebauten Innenstadt Hitzeinseln bilden. So werden es am Barfüsserplatz an einem durchschnittlichen Sommertag 2030 gefühlte 46°C und mehr sein.

Diesem Problem nimmt sich auch das Stadtklimakonzept vom Juli 2021 an, welches Fokusgebiete sowie strategische Ziele und Massnahmen definiert. Die Innenstadt kommt in der Analyse nicht gut weg: Als Gebiet mit hoher Dichte und schlechter Durchlässigkeit sowie sehr niedrigem Durchgrünungsgrad, das zudem über keine gut erreichbaren Entlastungsgebiete verfügt, ist die ganze Innenstadt sowohl tagsüber als auch nachts als "Fokusgebiet mit hoher bis sehr hoher Vulnerabilität" ausgewiesen. Gleichzeitig ist der Handlungsspielraum klein; aufgrund der vierteiligen Besitzverhältnisse und der Schutz- und Schonzone ist das Veränderungspotenzial weitestgehend auf die Gestaltung von Plätzen und Strassenräumen beschränkt. Im entsprechenden Handlungsfeld 5 "Platz- und Strassenraumgestaltung" wird aber weder die spezifische Situation der Innenstadt noch das Gestaltungskonzept Innenstadt erwähnt.

Die Motionär:innen sind überzeugt, dass das Gestaltungskonzept Innenstadt nicht im Widerspruch zu einer klimaangepassten Gestaltung der Strassen und Plätze steht. Das Gestaltungskonzept soll darum nicht überarbeitet, sondern mit einem "Nachtrag Klima" um spezifische Massnahmen, Materialien und Möglichkeiten für klimaangepasste Gestaltung ergänzt werden. Der Nachtrag soll insbesondere Ziele und Vorgaben zu folgenden Aspekten beinhalten: Begrünung (insb. Baumerhalt und Baumpflanzungen, aber auch weiteres Grün); Umgang mit Wasser (Niederschlagswasser wie auch Brunnen, natürliche Gewässer, etc.); Bodenbeschaffenheit & Materialien (insb. Versickerung, Albedo-Werte, etc.); und Beschattung (bspw. durch Grün, ggf. auch als temporäre Massnahme). Nicht zuletzt sollen auch für jene Strassenräume und Plätze, die bereits umgestaltet wurden, entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das übergeordnete Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Bewohner:innen, Besucher:innen, Arbeitnehmenden sowie die Sicherung der Attraktivität der Innenstadt für Gewerbe, Verkauf und Veranstaltungen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat innert zwei Jahren einen "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt auszuarbeiten, welcher Ziele und übergeordnete Vorgaben für eine klimaangepasste Gestaltung der innerstädtischen Strassen, Gassen und Plätze macht.

Salome Bessenich, Jean-Luc Perret, Luca Urgese, Nicole Strahm-Lavanchy, Joël Thüring, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Lea Wirz, Michael Hug, Toya Krummenacher, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Stefan Wittlin

Anzüge**1. Anzug betreffend Förderung des Baumbestands**

22.5158.01

Die Schaffung von zusätzlichem Grünflächen hat positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen und privaten Raum, trägt zur Kühlung, Retention und auch zur Luftqualität bei. Insbesondere Bäume haben diese positiven Eigenschaften. In den letzten zehn Jahren hat es auch eine leichte Zunahme des Bestands gegeben und im schweizweiten Vergleich erfahren insbesondere Bäume im öffentlichen Raum einen theoretisch guten Schutz, wenn auch nicht auf dem Reissbrett.

Jedes Jahr werden zudem aus verschiedenen Gründen Bäume gefällt, gemäss Baumschutzgesetz kann dafür eine Ersatzpflanzung angeordnet werden. Diese wird zwar öffentlich ausgewiesen, jedoch ist nicht ersichtlich, welche Pflanzungen dann auch tatsächlich realisiert werden. Zudem ist in Paragraph 9 des BSG nur vorgesehen, dass eine Ersatzpflanzung angeordnet werden kann.

Der Basler Baumbestand im öffentlichen Raum ist gut dokumentiert und wächst geringfügig. Die Regierung hat in ihrer Legislaturplanung und dem Stadtklimakonzept angekündigt, mehr Grün zu schaffen. Eine grossflächige Begrünung sollte auch qualitativ hochstehend erfolgen, auch bei Umgestaltungen und Sanierungen und die Pflanzung soll vor allem das Stadtklima verbessern, der Überhitzung entgegenwirken und optimalerweise der Bevölkerung einen schattigen, kühlen und hochwertigen Aufenthaltsort zu bieten. Insbesondere bei der Verbesserung des Stadtklimas und dem entgegenwirken der Überhitzung des städtischen Raums können auch die privaten eine wichtige Rolle spielen. Hier ist die Datenlage ungleich schlechter und bisher stellten sich Regierungsrat und Grosser Rat gegen verbindlichere Erfassung. Private können aber auf ihren Flächen den Baumbestand fördern. Jedoch sind es oft profanere Gründe wie Aufwand und Kosten für die nötige Pflege im Gegensatz zu einer versiegelten Fläche, die befürchtete Unterschützstellung oder die Ausnutzung der Grundfläche für das Gebäude, die gegen die Pflanzung eines Baums sprechen.

Der Regierungsrat wird gebeten, aufgrund obiger Ausführungen zu prüfen und zu berichten:

1. Ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum in den nächsten fünf Jahren kantonale und je Quartier entwickeln soll.
2. Wie viele Ersatzpflanzungen in den letzten zehn Jahren geplant und wie viele umgesetzt wurden und wie sich die Bäume entwickelten.
3. Das Baumschutzgesetz dahingehend anzupassen, dass erstens Ersatzpflanzungen nur ausnahmsweise nicht angeordnet werden können und dass die verbindliche Festlegung der Ersatzpflanzung vorzeitig oder spätestens bei Baubeginn umgesetzt sein sollen.
4. Anreize für Private zu schaffen, damit diese insbesondere bei Bauvorhaben mehr Bäume pflanzen und ob bei einem direkten positiven Einfluss auf den öffentlichen Grund auch eine Kompensation (z.B. durch die Pflege durch die Stadtgärtnerei) möglich wäre.

Pascal Messerli, Oliver Thommen

2. Anzug zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

22.5168.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Das muss konkrete Konsequenzen und Handlungen nach sich ziehen. Der Bund setzt sich in der Klimapolitik das Ziel Netto-Null bis ins Jahr 2050. Im Kanton Basel-Stadt wird eine Initiative Netto-Null 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt.

Soll Netto-Null 2040 erreicht werden sind auch im Bausektor, und zwar im allgemeinen Hochbau wie auch in der Erstellung von Infrastrukturen, massive Veränderungen hin zur Nachhaltigkeit bzw. Klimaneutralität nötig.

Die vom Grossen Rat eingesetzte Spezialkommission Klimaschutz erwähnt in ihrem Ende 2021 veröffentlichten Bericht, dass die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten einbezogen werden sollte. Bisher sei nur der Betrieb geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Gebäudeerstellung und die Baustoffproduktion. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden machten 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses aus.

Nachhaltiges klimaschonendes bzw. klimaneutrales Bauen ist möglich, verlangt aber nach einer anderen Herangehensweise an Bauprojekte, nach neuen Prozessen und dem Einsatz neuer Technologien, die aber zu einem Teil erst erforscht werden, in Entwicklung und Erprobung sind bzw. vor der breiteren Anwendung stehen. Dazu braucht es Knowhow, das in der Bauwirtschaft, insbesondere der Projektentwicklung noch wenig verbreitet ist.

Sehr viele Bauherren sind wenig informiert über die Klima-Auswirkungen ihrer Bautätigkeit sowie des späteren Betriebs und möglicher Massnahmen, um die Auswirkung zu reduzieren. Auch der Kanton bzw. das BVD (bzw. das Planungsamt) muss dieses Knowhow rasch aufbauen, intern verbreitern und seine Bautätigkeit umstellen, will er die Klimafolgen von Bauvorhaben deutlich und bis 2040 auf Netto-Null senken.

Der Kanton Zürich zum Beispiel kennt eine diesbezügliche Kompetenz- und Beratungsstelle. Mit einer solchen Stelle sollen Bauherren sensibilisiert und beraten werden, wie sie die Klimafolgen ihrer Bautätigkeit substanziell verringern können. Die Beratungen sollen unabhängig sein und insbesondere Bauherrschaften erreichen, da Planungsfachleute oft und verständlicher Weise in einem Interessenskonflikt sind, wenn sie allenfalls weniger bauen sollen. Da der Kanton Basel-Stadt so oder so dieses Knowhow rasch aufbauen und praktisch selbst anwenden muss, ist es offensichtlich, dass er dies unverzüglich tut und es der Bauwirtschaft aktiv zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus sollte er nach und nach eine klimaneutrale Umstellung der Bautätigkeit auch von privaten Bauherren einverlangen - und sie darin aktiv unterstützen.

Dabei muss der Kanton nicht alles auf sich gestellt neu erarbeiten. Er soll das heute in der Bauwirtschaft und an den Hochschulen vorhandene Knowhow nutzen, vernetzen, fördern und zugänglich machen. Er kann so zentraler Ansprechpartner und Treiber einer Knowhow-Plattform und «Community» werden, was im Übrigen einem modernen Verständnis von Verwaltungstätigkeit entspricht.

Der Regierungsrat soll prüfen und berichten

- wie er das zum Erreichen des Ziels Netto-Null 2040 in der Bautätigkeit nötige Knowhow selbst aufbaut und verbreitert;

- wie er ein unabhängiges Kompetenz- und Beratungszentrum für nachhaltiges klimaneutrales Bauen schaffen bzw. sicherstellen kann in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Hochschulen;
- wie eine solche Beratung und aktive Förderung insbesondere Bauherrschaften erreichen kann;
- ob die Beratung bzw. die Optimierung hinsichtlich Klimaneutralität im Baugesuchsprozess als Bedingung vorausgesetzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Harald Friedl, Alexandra Dill

3. Anzug zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen

22.5169.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis spätestens 2040 im Bauwesen umgesetzt werden.

Als Vorreiterin soll der Kanton als Bauherrin den Themen graue Energie, Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung im Bereich von öffentlichen Bauten bei Ausschreibungen mehr Gewicht geben. Für die Weiternutzung von vorhandener Bausubstanz - konkret Gebäude, Bauteile und Baustoffe - ist ein neues Verständnis von Bauen und Stadtentwicklung gefordert. Dazu gehören etwa Nutzungsänderungen oder Nutzungsaustausch von städtischen Liegenschaften; dies beispielsweise bei einer anstehenden Sanierung im Rahmen eines Ideenwettbewerbs, von Machbarkeitsstudien oder Testplanungen. Gerade der Kanton hat hier als Besitzerin eines umfangreichen Immobilienportfolios einen grossen Spielraum.

Insbesondere soll aber während allen Planungsphasen eines Bauvorhabens die Möglichkeit bestehen, Strategien zur Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes, einzelner Bauteile oder von Baustoffen dessen einzubringen. Die Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz soll bei Projektabsicht im Rahmen von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien standardmässig analysiert werden. Weiter soll die Möglichkeit, vorhandene Bausubstanz zu verwenden, auch in der weiteren Planungsphase bestehen. Dies auch dann, wenn die Machbarkeitsstudie zu anderen Schlüssen gekommen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die öffentliche Hand in solchen Fällen nicht ausschliesslich Ersatzneubauten ausschreiben darf. Dies ermöglicht es, im Rahmen von Wettbewerbsausschreibungen oder –einladungen weiterhin kreative, intelligente und eventuell auch unkonventionelle Lösungen zuzulassen und zu fördern, die dazu beitragen, die graue Energie im Bausektor zu reduzieren.

Dass graue Energie, Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung eines Gebäudes als Aspekte zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen, zeigt auch das revidierte IVÖB. Dieses räumt den Kantonen mehr Spielraum bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien ein. Dies gilt es nun im Kanton zu nutzen und bei Vergaben durch die öffentliche Hand konsequent anzuwenden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass bei der langfristigen Planung von Bau- und Sanierungsprojekten jeweils auch Nutzungsaustausch oder Nutzungsänderungen geprüft werden können.
2. Wie der Kanton als Bauherrin im Rahmen der Durchführung von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien für anstehende Bauprojekte sicherstellen kann, dass standardmässig geprüft wird, wie und ob bestehende Bausubstanz, konkret das bestehende Gebäude oder zumindest Bauteile und Baustoffe dessen, weitergenutzt werden kann.
3. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass im Rahmen von Ausschreibungen oder Wettbewerben durch die öffentliche Hand auch immer die Möglichkeit besteht, vorhandene Bausubstanz in das Bauvorhaben miteinzubeziehen.
4. Zu berichten, welche gesetzlichen Hürden bestehen, die dies allenfalls verhindern.

Lea Wirz, Harald Friedl, Alexandra Dill, Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Salome Bessenich, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne

4. Anzug betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

22.5170.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung,

Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität – je nach Ausgang der Abstimmung – bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Das Thema "Netto-Null" in der Bauwirtschaft ist zurzeit virulent, die Dringlichkeit von klimaverträglichem Bauen, aber auch die Herausforderungen und (gesetzlichen) Lücken in dieser Hinsicht werden vermehrt diskutiert. Zentrale Frage ist dabei der Umgang mit dem Bestand: Der Bogen spannt sich von der Weiternutzung von Gebäuden und Tragstrukturen durch Umbau und Sanierung, der Wiederverwendung von Bauteilen und dem Recycling von Baustoffen bis zum Neubau mit erneuerbaren und wiederverwendbaren Materialien, der suffiziente und flexible Grundrisse oder zukünftige Umnutzungen bereits einbezieht.

Der Kanton Basel-Stadt nahm 2017 mit dem Energiegesetz eine Vorreiterrolle hinsichtlich den Vorgaben betreffend Energie im Betrieb ein; nun soll diese Vorreiterrolle auf den Energieverbrauch in Produktion und Bau sowie den Umgang mit Grauer Energie ausgeweitet werden. Der Kanton nimmt dabei mehrere und verschiedene Rollen wahr und hat somit auf mehreren Ebenen Handlungsspielraum: Sei dies als Grundeigentümer und Bauherr mit eigener Bautätigkeit, als Planungsbehörde bei Umzonungen und Transformationen, oder als Bewilligungsbehörde bei allen Baubewilligungsverfahren.

Die Regierung wird aufgefordert, im Rahmen einer umfassenden Strategie zu prüfen und darzulegen:

1. wie der Kanton das Ziel Netto-Null bei eigener Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau erreichen will, mit Absenkungspfad und Zwischenzielen;
2. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Planungsbehörde einfordern kann;
3. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Bewilligungsbehörde sicherstellen kann;
4. wie die Regierung das Ziel Netto-Null in der allgemeinen Bauwirtschaft voranbringen kann
5. welche gesetzlichen Grundlagen sowie weiteren Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Strategie geschaffen werden müssen.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Alexandra Dill, Harald Friedl,
David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman

5. Anzug zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt

22.5171.01

In den letzten Monaten berichteten diverse Medien über die Zunahme von psychischen Problemen bei Jugendlichen und Erwachsenen. Suizidgedanken nahmen gemäss der repräsentativen Studie des Markt- und Sozialforschungsinstituts Link zwischen Anfang 2021 und 2022 zu. Laut Zahlen des Corona-Reports von Pro Juventute gingen 2021 bei der Notrufnummer 147 pro Tag im Schnitt sieben Anrufe von Jugendlichen ein, die über Suizidgedanken sprechen wollten (Basler Zeitung, 5.2.22)

Mit einer Suizidpräventions-Kampagne für junge Menschen hat der Kanton Zürich positive Erfahrungen gemacht. Diese macht Mut, Hilfe zu holen, wenn man bei Freunden Suizidgedanken vermutet. Der Aufruf wirkt: 30 Prozent mehr junge Menschen mit Fragen zum Thema Suizid nutzen die Unterstützung des Beratungsdiensts 147, wenn die Plakate und Social-Media-Anzeigen sichtbar sind. Auch für Schulen und weitere Zielgruppen hält der Kanton eine breite Palette an Angeboten bereit.¹

Im Kanton Bern gibt es eine Fachgruppe Suizidprävention Kanton Bern. Zusammen mit ihren Organisationen organisiert sie Aktionen rund um den 10. September, den WHO Weltsuizid-Präventionstag. Partnerorganisation ist unter anderen das «Bündnis gegen Depression Bern». Dieses kantonale Netzwerk verfolgt die Verbesserung der Versorgung mit Früherkennung und Frühintervention von depressiv erkrankten Kindern- und Jugendlichen und ihren Angehörigen sowie die Suizidprävention im Kanton Bern.²

Anfang 2021 lancierte die Luzerner Psychiatrie in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Träger- und Partnerorganisationen das Projekt «Suizidprävention Einheitlich Regional Organisiert» (SE-RO). Mit vier zentralen Massnahmen - in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden etappenweise eingeführt - sollen Suizide und Suizidversuche sowie die damit zusammenhängende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im Versorgungsgebiet der Luzerner Psychiatrie reduziert werden.³

Basel-Stadt engagiert sich ebenfalls in der Prävention von Suiziden. Aber im Vergleich mit anderen Kantonen werden kaum Kampagnen sichtbar. Und es stellt sich die Frage, wie die Suizidprävention ausgebaut werden kann. Im Blick auf die Ausweitung von Präventionsbemühungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt bisher zur Prävention von Suiziden getroffen hat und wie er die Wirkung dieser Bemühungen einschätzt.
- welche Erfahrungen aus Kampagnen für Jugendliche und Erwachsene aus anderen Kantonen fruchtbar gemacht werden können und welches Material bei uns eingesetzt werden kann.
- welche Kampagnen er für junge Menschen umsetzen will (mit Einbezug der Schulen).
- welche Kampagnen er für Erwachsene starten will, auch spezifisch für Männer, wo die Suizidrate grösser ist.
- ob und wie in der Nordwestschweiz gemeinsame Kampagnen mit den Kantonen BL, AG und SO umgesetzt werden können.

¹ <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2021/04/suizidpraevention-im-kanton-zuerich-wichtiger-denn-je.html> (12.3.22). Allgemeine Informationen zu den Zürcher Kampagnen: <https://www.suizidpraevention-zh.ch/die-kampagnen/> (12.3.22) vgl. auch Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ), www.fssz.ch, <http://fssz.ch/suizidrapport/>

² <https://www.berner-buendnis-depression.ch/> (11.3.22)

³ <https://sero-suizidpraevention.ch/> (12.3.22)

Thomas Widmer-Huber, Annina von Falkenstein, Harald Friedl, Franziska Roth, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christoph Hochuli, Beatrice Isler, Sasha Mazzotti, David Trachsel, Brigitte Gysin, Joël Thüring

6. Anzug betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"

22.5172.01

Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Voltaplatz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün.

Am 12. Januar ist der Erstunterzeichner mit verschiedenen Fragen zu dieser Situation an den Regierungsrat gelangt. In der Antwort auf die Fragen des Erstunterzeichners führt der Regierungsrat aus: "für eine Klärung der vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen bezüglich der Machbarkeit von Massnahmen zur Beschattung oder Bepflanzung auf der Dreirosenbrücke braucht es vertiefte technische Abklärungen unter Einbezug der Eigentümerin der Brücke (Bund). Diese betreffen Aspekte wie Windlasten, Statik oder Auswirkungen auf das Brückenbauwerk, die im Zeitrahmen einer Interpellationsbeantwortung leider nicht annähernd untersucht werden können. Generelle Abklärungen zur Fragestellung der Interpellation haben ergeben, dass Fachleute Massnahmen an einem bestehenden Brückenbauwerk ohne Erneuerungsbedarf als eher kritisch beurteilen. **Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass die grosszügig bemessene Fussgängerverbindung durchaus Potenzial zur Attraktivitätssteigerung aufweist.**" (Hervorhebung durch den Erstunterzeichner)

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat auf Grund dieser Rückmeldung, abzuklären und zu berichten, welche Massnahmen zur Verbesserung des Aufenthalts auf der Dreirosenbrücke machbar sind.

Insbesondere soll abgeklärt werden in welcher Form Beschattung und Bepflanzung, Strom- und Wasserzufuhr, sowie allfällige Getränke- bzw. Verpflegungsoptionen saisonal oder dauernd eingerichtet werden können.

Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Salome Bessenich, Daniel Sägesser, Michael Hug, Beat Braun, Andrea Strahm, Laurin Hoppler

7. Anzug betreffend Steuererklärungsdoppel soll wieder beigelegt werden

22.5187.01

Seit dem Jahr 2021 wird das Steuererklärungsdoppel nicht mehr dem Umschlag beigelegt. Das ist eine Verschlechterung für den Steuerzahler.

Es heisst, aus ökologischen Gründen wird das nicht mehr gemacht. Und daher wurde auf die Beilage des Steuererklärungsdoppel verzichtet.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass ab 2023 das Steuererklärungsdoppel wieder beigelegt wird.

Eric Weber

8. Anzug betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung

22.5188.01

Ich finde es als Mensch und als Steuerzahler schon merkwürdig. Bis Ende März soll man die Steuererklärung abgeben. Das Steuer Couvert bekommt man aber meistens erst Ende Januar.

Und viele Unterlagen wie Lohn Bescheinigungen bekommt man auch erst Ende Januar, so vom Grossen Rat.

Es ist besser, wenn man mehr Zeit für die Steuererklärung hat. Denn wenn man im Februar und im März in den Ferien ist, hat man den Termin schon verpasst und man ist zu spät.

Eine Abgabe der Steuer auf Ende Juni oder bis Ende Juli wäre besser.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man die Steuerunterlagen erst bis Ende Juli abgeben muss.

Eric Weber

9. Anzug betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung

22.5189.01

Seit dem Jahr 2021 liegt der Steuererklärung ein Umschlag bei, mit A-Post- Briefmarke aufgeklebt.

Das ganze zahlt der Kanton. Dieser Luxus kostet den Kanton pro Jahr rund 300 000 Franken.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Umschläge wieder ohne aufgedruckte Briefmarke dem Bürger zugeschickt werden.

Eric Weber

Interpellationen**Interpellation Nr. 41 betreffend politisiert der Regierungsrat mit Swisslos-Geldern?**

22.5157.01

Die Vergabe von Geldern, welche über Geldspiele in den Swisslos-Fonds fliessen wurde in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Vorwürfen, der Regierungsrat würde damit v.a. ihm genehme Vorhaben und Organisationen unterstützen. Der bisherige Höhepunkt dieser Misstritte datiert aus dem Jahre 2014. Damals kritisierte die interkantonale Geldspielaufsicht Gespa (bis 31. Dezember 2020 Comlot), die «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung)» verstosse gegen Bundesrecht.

Obwohl der Regierungsrat seine Verordnung seither angepasst hat, werden nach wie vor höchst zweifelhafte Beiträge gesprochen. So wurden am 18. Januar 2022 CHF 7000.- für einen «Comic für eine ganzheitliche Sexualaufklärung zum Thema Lust, Mai 2022», gesprochen. Empfängerin der Gelder ist die auf scharfe Kritik gestossene Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz.

So hat beispielsweise das Jugendnetzwerk Sexuelle Gesundheit Schweiz eine Masturbationskampagne gefahren, welche Masturbieren mit dem Zähneputzen gleichsetzt. Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen. Die Botschaft dahinter: Masturbation gehört für alle zum Alltag. Auch für Kleinkinder. Als der Bundesrat aufgrund von Zahlungen des Bundes an Sexuelle Gesundheit Schweiz mit dieser Kampagne konfrontiert wurde, gab er etwas verklausuliert zu, dass er mit der Masturbationskampagne von Sexuelle Gesundheit Schweiz nicht glücklich ist.

Das Grundproblem dahinter ist, dass sich Sexuelle Gesundheit Schweiz für die Anwendung der WHO-Standards in der Schweiz ausspricht. Diese Standards möchten die Sexualisierung von Kindern fördern und sprechen bei Kindern zwischen 0 – 4 Jahren von „Vernügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren“ sowie von „frühkindlicher Masturbation“. Das ist nichts anderes wie Frühsexualisierungs-Propaganda, welche die Kinder anfälliger macht für sexuellen Missbrauch!

Die Swisslos-Geldvergabe wirft aber nicht nur politische, sondern auch juristische Fragen auf. Swisslos-Gelder dürfen nur für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet werden. Die Frühsexualisierungs-Propaganda von Sexuelle Gesundheit Schweiz hat aber weder etwas mit Gemeinnützigkeit noch mit Wohltätigkeit zu tun. Zudem sind die Mittel zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt. Sexuelle Gesundheit Schweiz hat Geschäftsstellen in Bern, Lausanne und Locarno. Ein Bezug zu Basel ist nicht erkennbar.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fördert der Regierungsrat mit der Vergabe von Swisslos Geldern an Sexuelle Gesundheit Schweiz bewusst die Frühsexualisierung nach WHO-Standards?
2. Warum hält sich der Regierungsrat nicht an seine eigenen Regeln, wonach Swisslos-Gelder "ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet" werden dürfen?
3. Ist dem Regierungsrat entgangen, dass gemäss seinen eigenen Regeln die Mittel des Swisslos-Fonds "zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt" zu verwenden sind?
4. Falls der Regierungsrat vorgeben will, es handle sich um ein Projekt "mit regionaler oder nationaler Bedeutung" – hat er geprüft, ob die dabei zwingende "namhafte Beteiligung des jeweiligen Standortkantons" geleistet wurde? Wenn ja, was war das Resultat dieser Prüfung?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Vergabe an Sexuelle Gesundheit Schweiz unter diesen Bedingungen zurückzuziehen, oder – falls das nicht möglich sein sollte – aus seinem Kompetenzkonto (eine weiter irreguläre Vergabe aus dem Swisslos-Fonds wäre nicht zu verantworten) einer Organisation, welche der SGCH politisch entgegensteht, denselben Betrag zuzusprechen?

David Trachsel

Interpellation Nr. 42 betreffend La Torre

22.5163.01

Auf dem Bruderholz beim Wasserturm steht das Restaurant La Torre. Unlängst wurde in den Zeitungen prominent darüber berichtet.

Der Eigentümer schloss das Restaurant. Sein Ziel: Hier sollten teure Wohnungen entstehen. Als das bekannt wurde, stand ein ganzes Quartier Kopf. Sofort wurde eine Petition zum Erhalt des Gebäudes gestartet; innert Kürze kamen 4000 Unterschriften zustande. Am 5.2.2020 wurde die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Am 25.11.2020 konnte man einer Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen, dass die Liegenschaft ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen wurde. In der Medienmitteilung steht geschrieben: „Beim Wohnhaus mit Restaurant handelt es sich um ein wichtiges kulturgeschichtliches Zeugnis des in den 1910er-Jahren aufkommenden Ausflugstourismus im Allgemeinen und im Speziellen für das Bruderholz. ... Durch seinen räumlichen Zusammenhang mit dem Wasserturm, dem Wehrmännerdenkmal und der Batterie (Schanze) von 1815 verfügt es zudem über eine identitätsstiftende Wirkung für das Bruderholz und verleiht dem Ausflugsort noch heute Anziehungskraft».

Im November 2021 wies das Verwaltungsgericht den Rekurs des Eigentümers gegen die Aufnahme des Hauses ins Denkmalverzeichnis zurück.

Wer heute vorbei spaziert, sieht eine Bauruine. Der Eigentümer hat sich an schützenswerten Bäumen vergriffen, sie teilweise gefällt und die Fassade eigenhändig verschmiert. Elektrogeräte liegen im Garten und verrotten. Das Dach ist undicht, Fensterscheiben sind eingeworfen. Abfall, Schmutz und verklebte Mauern vervollständigen dieses elende Bild – dies alles, obwohl der Eigentümer verpflichtet wäre, zur Bausubstanz und Garten Sorge zu tragen.

Sollte der Eigentümer den Entscheid des Verwaltungsgerichtes anfechten und den Fall bis ans Bundesgericht ziehen, ist mit einem jahrelangen Stillstand in dieser Sache zu rechnen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, endlich dem Eigentümer Beine zu machen, das Haus in einen Zustand zu bringen, welches für den Erhalt der Bausubstanz wichtig ist?
- Wie ist der Zeitplan des Regierungsrates für eine Instandstellung, damit das Haus nicht weiteren Schaden nimmt?
- Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Mediation den Kontakt zwischen Eigentümer und Quartierorganisationen herzustellen und eine gütliche Lösung der verfahrenen Situation anzustreben?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 43 betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen

22.5181.01

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Postfilialen geschlossen, unlängst auch die Hauptpost, die Briefkästen werden nicht mehr kundenfreundlich geleert, für Postfächer muss neu bezahlt werden, A- und B- Post sind teurer geworden und wenn es nach einer Expertenkommission geht, wird die Post ab 2030 noch dreimal in der Woche verteilt.

Für einen Betrieb im Eigentum des Bundes, der ein Monopol in der Briefzustellung hat, ist das inakzeptabel.

Bisher hat der Regierungsrat keine Absicht kommuniziert, sich für die Bevölkerung in Basel, Riehen und Bettingen einzusetzen, um die erodierende Kundenfreundlichkeit zu korrigieren. Dies, obwohl Vorschläge unterbreitet worden sind, Ersatzlösungen für eine Briefkastenleerung auch am Abend sicherzustellen, z. B. durch Organisationen des Zweiten Arbeitsmarktes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll die Bevölkerung alle diese Verschlechterungen akzeptieren?
2. Besteht nach Kenntnisnahme der künftig weiteren möglichen Verschlechterungen gemäss Expertenbericht jetzt Bereitschaft, sich für die Postkundschaft im Kanton einzusetzen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 44 betreffend Vortritt an der Grenzacherstrasse

22.5182.01

In der Grenzacherstrasse in Basel endet stadteinwärts der separat geführte Veloweg auf Höhe Eingang der Sportanlagen Rankhof. Dann müssen die Velofahrer die Strasse überqueren. Die Vortrittsituation ist unklar geregelt. Täglich kommt es zu gefährlichen Situationen, weil einige Velofahrer der Auffassung sind, sie könnten vortrittsberechtigt die Strasse überqueren, währenddessen die Autofahrer von ihrem Vortritt ausgehen.

Deswegen wird der Regierungsrat ersucht, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen und um Mitteilung gebeten, ob er bereit ist, die Signalisation zu verbessern.

Stefan Suter

Interpellation Nr. 45 betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzwerkwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren

22.5183.01

Nach dem kriegerischen Angriff auf die Ukraine ist die Frage opportun, wie es uns gelingt, die Erdgasnutzung zu reduzieren. Da die Fernwärme gerade im Winter viel Erdgas braucht, wäre es von grosser Bedeutung, dass wir in Basel-Stadt den Erdgasverbrauch, aufgrund der geopolitischen Lage, möglichst schnell reduzieren.

Die IWB betreibt nahe der Kehrriechverbrennungsanlage zwei Holzwerkwerke. Diese werden durch regionales Holz und Altholz (mit möglichst kurzen Transportwegen) beheizt. Das zweite Holzwerkwerk ist seit Beginn 2019 in Betrieb und wurde im Hinblick auf die Klimaziele des Kantons Basel-Stadt erstellt.¹

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die momentane und wie hoch war die Auslastung zu Spitzenzeiten im vergangenen Winter der beiden Holzwerkwerke der IWB zur Strom- und Wärmeproduktion? Sind sie bereits zu 100% ausgelastet oder gibt es noch Luft nach oben?
2. Gibt es momentan genügend regionales Waldholz/Altholz in der Region oder müsste zusätzliches Waldholz/Altholz gekauft werden um die Holzwerkwerke zu 100% auszulasten?
3. Falls die beiden Holzwerkwerke noch nicht zu 100% ausgelastet sind, können die Waldholz- und Altholzlieferungen aus einer maximalen Transportdistanz von 40 km erhöht werden (rund 79% im Jahr 2020²)? Wenn ja, um wie viel? Um wie viel kann die Anlieferung per Bahn erhöht werden (11% der Liefermengen im Jahr 2020²)?
4. Ist der Bau eines dritten Holzwerkwerkes sinnvoll und möglich? Wenn ja, wann und unter welchen Bedingungen?
5. Zu wie vielen Prozenten ist die Bürgergemeinde Basel (BGB), als grösster Waldbesitzer der Region, Lieferant von Holz für die Holzwerkwerke? Kann der Anteil Holz der BGB rasch erhöht werden, um den Erdgasverbrauch ganz abzuschalten?
6. Wie viel teurer würde die zusätzliche Nutzung von Holz gegenüber Gas?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB alles erdenklich Mögliche unternehmen sollte, um den Erdgasverbrauch zu reduzieren?

¹ https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Newsroom/Medienmitteilungen/Basels-zweites-Holzwerkwerk-im-Testbetrieb.html?fbclid=IwAR0c1ZIRQ5k4U9oZxKTyhRT5sT0ztP-avsYW8ML_HPalfi5u0A6lv5swKlg

² 2020 Jahresbericht Holzwerkwerk Basel

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 46 betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 – Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel

22.5186.01

Die politische Weltlage ist nicht einfach. Es kann sehr schnell eine Zuspitzung stattfinden, die sich auch auf die Arabische Welt überträgt.

Als Journalist habe ich die grosse Begabung, weiträumig in die Zukunft zu blicken und erkenne schon oft ganz genau, was sich in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird. Ich schaue über den Basler Teller-Rand hinaus.

In Basel findet eine Jubiläumsfeier zum Ersten Zionistenkongress vor 125 Jahren statt. Für Sonntag, 28. August 2022, ist eine erste Veranstaltung in Form einer Tagung im Congress Center vorgesehen. Die eigentliche Jubiläumsfeier steigt am Tag darauf, am Montag, 29. August, im Stadtcasino. Dort wurde vor 125 Jahren Israel gegründet. Daher kommen jedes Jahr viele jüdische Gäste nach Basel.

Der Basler Regierungsrat sagt, er freue sich, dass der Festanlass in Basel stattfindet.

1. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass dieser Kongress in Basel politisch zum Zündstoff werden kann?
2. Hat die Basler Regierung schon eine provisorische Gästeliste erhalten?
3. Wer ist gegenüber dem Kongress und der Jubiläumsfeier verantwortlich? Ich meine, mit welchen Stellen ist die Regierung in Kontakt für die zwei Veranstaltungen Ende August? Ist der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) der Ansprechpartner der Regierung?
4. Wird der Staatspräsident oder der Ministerpräsident aus Israel erwartet? Wird dieser im Drei König übernachten, in der Theodor Herzl Suite?
5. Wie viel Polizei steht für die Sicherheit zur Verfügung? Oder ist der Bund, also die Schweiz, für diesen Anlass Ende August zuständig?
6. Unter welchen Bedingungen könnte der Kanton BS diese Tagung Ende August absagen? Z.B. wenn eine konkrete Bedrohungs-Lage vorhanden wäre?
7. Wann wäre Z.B. eine konkrete Bedrohungs-Lage vorhanden? Ich bitte hier die Regierung um zwei Beispiele?

8. Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Krach zwischen Juden und Arabern. Flugzeug-Entführungen, Terror-Anschläge und sonstige Aktionen. Wie ist unser Kanton gewappnet, dass es in Basel nicht zu einem Terror-Anschlag kommt? Die Grenzen zu Frankreich und Deutschland sind offen.
9. Wird der Luftraum über Basel Ende August gesperrt?
10. Wird der Raum um das Congress Center und um das Stadtcasino abgesperrt?
11. Werden Spürhunde das Congress Center und das Stadtcasino durchsuchen?
12. Bekommen die Tagungs-Veranstalter das Congress Center und das Stadtcasino kostenfrei zur Verfügung gestellt und der Kanton Basel-Stadt zahlt alle Ausgaben?
13. Müssen die Kongress Teilnehmer das Hotel selbst bezahlen oder übernimmt das der Kanton?

Eric Weber

Interpellation Nr. 47 betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»

22.5193.01

Zurzeit läuft die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Mobilitätsstrategie. Das Papier beinhaltet zahlreiche Massnahmen, welche einen Beitrag zur Erreichung einer Reihe von Wirkungszielen leisten sollen. Konkret sollen die Erreichbarkeit Basels erhöht, die Verkehrssicherheit verbessert, Klimaneutralität erzielt und die Lebensqualität gesteigert werden.

Um die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen hinsichtlich der Zielerreichung adäquat einschätzen zu können, ist ein klares Verständnis dieser Massnahmen zwingend. Leider werden im Massnahmenplan einzelne Massnahmen lediglich summarisch aufgelistet, obwohl sie teilweise bereits in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Weiterführende Erläuterungen fehlen, was eine Einschätzung der Massnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung faktisch verunmöglicht.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum besseren Verständnis der Mobilitätsstrategie:

1. Im Kapitel 3.3 (Flächenverbrauch des Verkehrs reduzieren) werden als Sofortmassnahmen (Umsetzung noch in diesem Jahr) 3 bis 4 Beispiele von Fahrspuraufhebungen bzw. Fahrspuraufteilungsüberprüfungen verlangt. Angesichts des kurzen Umsetzungshorizonts dürften in diesem Fall konkrete Fallbeispiele erwartet werden. Entsprechende Angaben fehlen jedoch. In welchen Strassen sollen diese Massnahmen umgesetzt werden?
2. Weiter ist als Sofortmassnahme in Kapitel 3.3 die Rede von «einfachen Durchfahrtssperren an Knoten» zur Reduktion des Durchgangsverkehrs. Was genau ist unter solchen Durchfahrtssperren zu verstehen? Wo sind sie vorgesehen?
3. Und ebenfalls in Kapitel 3.3 ist als Massnahme ab 2022, also bereits ab diesem Jahr, vorgesehen, einzelne Quartierstrassen versuchsweise autofrei zu gestalten. Welche Quartierstrassen sollen versuchsweise «autofrei» gestaltet werden? Und was ist unter «autofrei» genau zu verstehen?
4. Im Kapitel 3.4 (Stadt der kurzen Wege) wird das Ziel «Einrichtung von ca. 5 zusätzlichen Begegnungszonen pro Jahr» festgelegt. Der Antrag zur Errichtung einer Begegnungszone muss jedoch von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strasse gestellt werden und es ist eine 2/3 Mehrheit der Haushalte vor Ort notwendig. Wie kann folglich von Seiten des Kantons eine quantitative Zielangabe vorgegeben werden?
5. Im Kapitel 3.7 (Chancen von Digitalisierung und Innovation nutzen) ist die Rede von einem «Konzept Verkehrslenkung Grossbasel West». Handelt es sich hierbei um einen Teil des bereits in Umsetzung begriffenen städtischen Verkehrslenkungskonzepts, welches durch die Realisierung mehrerer Dosierungsanlagen realisiert werden soll? Oder sind in Grossbasel weitergehende Massnahmen vorgesehen? Und wenn ja, welche?
6. Ebenfalls in Kapitel 3.7 ist die Rede von einem «Wegweisungskonzept zur besseren Lenkung des Durchgangsverkehrs». Dieses Konzept wird in den Erläuterungen nicht näher ausgeführt. Was ist hierunter zu verstehen?

Abschliessend wird eine Wirkungsabschätzung verschiedener Massnahmen hinsichtlich des Ziels, die Verkehrsleistung des fossilen motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu senken durchgeführt. So sollen der Ausbau der Ladestationen und die weitere Förderung der Elektromobilität zu einem Rückgang der Verkehrsleistung des fossilen MIV um 12 bis 16 Prozent, Road Pricing zu einem Rückgang von 3 bis 6 Prozent, der Ausbau des S-Bahn-Netzes um «bis zu 3 Prozent», derjenige des Tramnetzes um 1 bis «gut 2 Prozent», die Umsetzung des Teilrichtplans Velo um «bis zu 2 Prozent» und ein zielgruppenspezifisches Mobilitätsmanagement um 2 bis 4 Prozent führen.

7. Aufgrund der Erläuterungen zur Wirkungsabschätzung kann die Methodik zur Quantifizierung dieser Werte nicht nachvollzogen werden. Zudem haben die Wirkungsschätzungen der einzelnen Massnahmen teilweise beträchtliche Spannweiten. Wurden die Werte nach einer spezifischen wissenschaftlichen Methodik berechnet? Oder handelt es sich letztlich um reine Schätzwerte? Mit welcher Unsicherheit sind diese Aussagen behaftet?

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 48 betreffend behördliche Beeinflussung, Beeinträchtigung und Verunglimpfung der aktuellen Referenden gegen den Abbau der Rechte in den Familiengärten?

22.5196.01

Seit dem 26. März und noch bis und mit 7. Mai 2022 läuft die gesetzliche Frist zum Sammeln von 2'000 gültigen Unterschriften unter das SVP-Referendum «NEIN zu missratenen Familiengartengesetz!» sowie unter das BastA!-Referendum »NEIN zur Aufhebung von Familiengärten!« Bei Zustandekommen der Referenden wird im Sommer der Abstimmungskampf und im Herbst die Volksabstimmung folgen.

Es ist üblich und entspricht den langjährigen Gepflogenheiten, dass sich die Regierung und die einzelnen Verwaltungseinheiten im Vorfeld nicht äussern. Ausnahmen werden regelmässig heftig diskutiert.

Nun stehen glaubwürdige Aussagen im Raum, wonach es sogar bereits im jetzigen heiklen Zeitpunkt der Unterschriftensammlung zu massiven behördlichen Versuchen der Beeinflussung gekommen ist. Im Einzelnen handelt es sich demnach um eine Vielzahl behördlicher Anrufe mit Verwicklung in Gespräche.

Wo den Familiengarten-Vertrauenspersonen solche Gespräche aufgedrückt worden sind, soll es auch konkrete Versuche gegeben haben, direkt Betroffene von der Unterzeichnung und gar vom Unterschriftensammeln abzubringen. Überdies sollen solche Vertrauenspersonen dazu gedrängt worden sein, auf weitere Personen Referendums-kritisch Einfluss zu nehmen. Das soll sogar zu einer Art Verbot, im Familiengartenareal zu sammeln, geführt haben.

Ich frage die Regierung:

1. Weiss sie davon, dass aus den Reihen der Stadtgärtnerei trotz laufender Referendumsfrist gezielt telefonische Kontakte gesucht worden sind bzw. werden:
 - a) zu Präsidenten von Familiengartenvereinen,
 - b) zu Vorstandsmitgliedern,
 - c) zu einzelnen PächterInnen?
2. Weiss sie davon, dass solche Kontaktnahmen und Anrufe aus dem Kader der Stadtgärtnerei stammen?
3. Weiss sie davon, dass gezielt PräsidentInnen von Familiengartenvereinen in Gespräche verwickelt worden sind bzw. werden mit den erklärten oder nicht deklarierten Zielen:
 - a) Abstand von den beiden laufenden Referenden (SVP und BastA!) zu nehmen,
 - b) diese nicht zu unterzeichnen,
 - c) und in Referendumskomitees nicht mitzumachen?
4. Weiss sie davon, dass FamiliengartenvereinspräsidentInnen auf die Idee gebracht worden sind, ihre PächterInnen:
 - a) von der Unterzeichnung der Referenden abzubringen,
 - b) und/oder ihnen den Verzicht auf das Sammeln im Familiengartenareal naheulegen?
5. Weiss sie davon, dass einzelne gegen die Gesetzesverschärfung gerichtete Referendums-Argumente direkt verbal angegriffen und mitunter als «feige» bezeichnet worden sind?
6. Geschah bzw. geschieht dies mit Wissen und Willen:
 - a) des obersten Stadtgärtners,
 - b) der zuständigen Regierungsrätin?
7. Ist der behördliche Versuch, auf Referendumssammlungen Einfluss zu nehmen, zu rechtfertigen:
 - a) aus beamtenrechtlicher Sicht,
 - b) aus demokratischer Sicht?
8. Wie stellt sich die Regierung zu diesen Verhaltensweisen, falls sie die Vorfälle bestätigt? Und falls sie die Tatbestände offen lassen würde: Wie würde sie sich generell zu solchen Vorgehensweisen stellen?
9. Ist sie bereit, alles Mögliche vorzukehren, um:
 - a) solche Einflussnahmen ohne Verzug zu stoppen,
 - b) weitere Beeinflussungsversuche zu unterlassen,
 - c) und die demokratischen Gepflogenheiten wiederherzustellen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 49 betreffend Entlastung von Armutsbetroffenen aufgrund hoher IWB-Rechnungen

22.5199.01

Die Industriellen Werke Basel verteuern aufgrund der Erhöhung der Preise an den Energiemärkten wegen der Inflation und dem Krieg in der Ukraine die Preise für Gas und Fernwärme teils massiv. Die Preissteigerungen auf den

internationalen Märkten sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes sind die hauptsächlichen Gründe für die Preiserhöhung. Auch wenn nur ein Teil der Erhöhung an die Kunden und Kundinnen weitergegeben werden, wird sich die Erhöhung der Energiekosten bei Armutsbetroffenen existentiell und überproportional auswirken.

In Basel besteht für Menschen in einer Notlage über diverse soziale Einrichtungen die Möglichkeit über den IWB-Fonds ein Gesuch bei Plusminus für offene IWB-Rechnungen zu stellen. Es muss damit gerechnet werden, dass in den kommenden Jahren mehr Personen und Familien in eine solche Situation kommen. Der IWB-Fonds ist finanziell limitiert und stark reglementiert – es stellt sich die Frage, ob eine Erhöhung des Fonds und ein Abbau limitierender Bestimmungen angezeigt wäre.

Gemäss den Informationen zu den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt ist der Energieverbrauch und somit die IWB Rechnungen aus dem Grundbedarf zu zahlen. Diese Kosten belasten das monatliche Budget von sozialhilfebeziehenden Menschen sehr. Die Möglichkeit einer monatlichen Rechnungsstellung ist zwar aus Sicht der Schuldenprävention sinnvoll – beinhaltet aber keine finanzielle Entlastung, sondern nur eine bessere Verteilung auf das Budget.

Die Teuerung hat angezogen und wird es in den kommenden Monaten auch weiterhin tun. Zurzeit ist diese in der Schweiz 2.4% höher gegenüber März 2021 und ist damit so hoch wie seit 2008 nicht mehr. Die aktuell herrschende Inflation wird den Druck auf armutsbetroffene Personen, Working Poor und Familien mit tiefen Einkommen massiv steigen lassen und die Armut und Ungleichheit in der Gesellschaft weiter verschärfen.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die steigenden Energiekosten eine grosse finanzielle Belastung für sozialhilfebeziehende Menschen und Working Poor zur Folge haben wird?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in Zeiten einer Inflation die Erhöhung der Preise und der Energiekosten, sich nicht existentiell verschärfend auf armutsbetroffene Einzelpersonen und Familien auswirken darf?
3. Welche Massnahmen plant die Sozialhilfe Basel-Stadt zur Entlastung von Sozialhilfebeziehenden sowie Familien mit tiefen Einkommen aufgrund der zukünftigen hohen IWB-Rechnungen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe so anzupassen, dass die Energiekosten nicht mehr aus dem Lebensunterhalt zu bezahlen sind?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine finanzielle Unterstützung an die Energiekosten für Personen mit Prämienverbilligung zu prüfen?
6. Prüft die Regierung des Kantons Basel-Stadt die Erhöhung des IWB-Fonds sowie einen niederschweligen Zugang zu weiteren finanziellen Hilfen, damit ausstehenden IWB-Rechnungen von Working Pooers und armutsbetroffenen Familien übernommen werden können?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 50 betreffend «Abriss auf Vorrat» an der Spitalstrasse 51 / St. Johanns-Ring 19

22.5205.01

Am 30.3.2022 wurde im Kantonsblatt der «Abbruch Spitalstrasse 51/St. Johanns-Ring 19» publiziert. Inhalt des Bauvorhabens ist der Rückbau des Gebäudes Spitalstrasse 51 sowie der Umbau St. Johanns-Ring 19 mit Baumfällungen (voraussichtlich 2022-2023). Danach sollen während etwa fünf Jahren auf dem Areal Baustellen-Container für den Neubau des Departements Biomedizin aufgestellt werden. Was nach dem Ende dieser Phase kommt, bleibt ungewiss. Die definitive bauliche Entwicklung auf dem Baufeld 4 ist noch nicht bekannt. Eigentümer der Parzelle ist der Kanton Basel-Stadt.

Direkt gegenüber der Parzelle, auf der anderen Seite der Spitalstrasse, befinden sich die seit Jahren von Baustellen und Lärm geplagten Schulhäuser St. Johann (Primar), Vogesen (Sekundar) und der für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier wichtige rote Platz. Dieses Abbruch- bzw. Bauvorhaben wird auf die Schulhäuser enorme Auswirkungen haben. Einmal mehr (nach UKBB 2007-2011, Biozentrum 2013-2021, Sanierung Primarschule St. Johann 2015-2016, Sanierung Schwimmhalle und Pausenplatz Vogesen 2018-2019, Sanierung Pestalozzischulhaus 2021-2022, Departement Biomedizin 2021-2025) werden monatelang Lärm, Erschütterungen, Schmutz, Lastwagenverkehr und Beeinträchtigung des Schulwegs zu erwarten sein. Gemäss publiziertem Lärmkonzept soll die lärmige Bauphase 21 Monate dauern und die lärmintensiven Bauarbeiten 11 Monate. Die lärmigen und lärmintensiven Bauarbeiten sollen zwischen 07:00 und 12:00 sowie zwischen 13:00 und 17:00 erfolgen. Also während der Schulweg- und Schulzeiten. Lärmbelastung in jungen Jahren ist besonders schädlich und kann zu Hörminderung, Ohrgeräuschen, körperlichen Stressreaktionen, Schlafstörungen, Schwierigkeiten beim Lernen führen. Die Nachbarschaft wird als «Wohngebiet» bezeichnet. Tatsächlich sind aber hauptsächlich Schulen betroffen. Die Schulen wurden vor Publikation des Baugesuchs nicht einbezogen oder informiert.

Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannsring 19. Die Totalkosten gemäss Baueingabe für Abriss und Autonomisierung belaufen sich auf 5.37 Mio Franken. Die Universität kommunizierte bisher immer, dass auch das Gebäude am St. Johannsring 19 nicht zu erhalten sei, dennoch soll es eine neue Heizung bekommen. Die Interpellantin ist über dieses Vorgehen sehr erstaunt. Ein Abriss «auf Vorrat» widerspricht auch dem Gebot der Bauökologie, das in Zeiten des Klimanotstandes

dringend angezeigt ist. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses. Nicht jeder CO₂-Ausstoss ist vermeidbar. Umso mehr ist es entscheidend, die vermeidbaren zu identifizieren. Aus Klimasicht am effizientesten ist es, Altbauten zu sanieren, anstatt sie abzureissen und neu zu bauen. Ein Abriss auf Vorrat, ohne Plan, was auf dem Baufeld 4 in Zukunft vorgesehen ist, erscheint der Interpellantin vermeidbar. Die immense Vernichtung grauer Energie ist unnötig.

Darum möchte die Interpellantin von der Regierung wissen:

1. Was ist auf dem Baufeld 4 / Parzellen Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19 nach dem Abriss geplant?
2. Was würde ein sofortiger Stopp der Abrisspläne bedeuten? Wurden Alternativen zum Abriss geprüft? Könnte die Tragstruktur erhalten und die Vernichtung grauer Energie vermieden werden?
3. Warum können die Baustelleninstallation fürs Departement Biomedizin nicht am selben Ort wie beim Biozentrum/ETH-Gebäude aufgestellt werden?
4. Ist die Regierung der Auffassung, dass es angemessen ist Bäume für ein Baustellenprovisorium zu fällen?
5. Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Ist das Vorgehen, das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abzureissen und dann eine Heizzentrale zu bauen für das Gebäude am St. Johannisring 19, das womöglich ebenfalls abgerissen werden soll, nicht ein Widerspruch? Ist beim Neubau Departement Biomedizin ein derart hohes Budget für Baustelleninstallationen vorgesehen? Wer kommt für diese Kosten auf?
6. Wurde beim Lärmkonzept im Baugesuch die unmittelbare Nähe zu den Schulen berücksichtigt? Und wurde berücksichtigt, dass dieser Abriss im Zusammenhang mit der Baustelle des Departements Biomedizin steht und bei längerer Bauzeit Lärmschutzmassnahmen verschärft werden müssen? Wie ist die andauernde Lärmbelastung, die automatisch dazu führt, dass die Fenster der Klassenzimmer geschlossen bleiben müssen, mit der Corona-Massnahme, oft die Zimmer zu lüften, zu vereinbaren?
7. Wer im Kanton kümmert sich um das Wohl der Schulkinder und Lehrpersonen und um ein gesundes Lernumfeld an Schulen, die durch Baustellen übermässig belastet sind? Was wird zum Schutz der Schulkinder und Lehrpersonen getan?
8. Wie ist dieses Bauvorhaben (zeitlich) koordiniert mit den Containern beim Primarschulhaus St. Johann, in welchen ab August zusätzliche Primarklassen infolge Sanierung des Volta-Schulhauses untergebracht werden?

Alexandra Dill

Interpellation Nr. 51 betreffend «Absagen für die Swissbau – das nächste Desaster bei der MCH Group?»

22.5206.01

Nach dem schleichenden Niedergang der Baselworld und der Muba gibt es kaum mehr Messen mit entsprechender Ausstrahlung in Basel. Eine Ausnahme bildete für die MCH Group, neben der ART Basel, bis anhin die Swissbau (Messe für den Gebäudesektor). Diese findet in diesem Jahr anfangs Mai statt, nachdem sie corona-bedingt vom Januar in den Frühling verschoben werden musste.

Nun berichtet die Basler Zeitung am 21. April 2022, dass von den ursprünglich zwischen 500 und 600 angemeldeten Aussteller nun deutlich weniger an der Messe teilnehmen werden. U.a. haben sich einige Unternehmen aufgrund des neuen Datums der Messe zurückgezogen. So werden wohl nur rund 250 Aussteller präsent sein – bei der letzten Ausgabe waren es noch 900 Aussteller gewesen.

Hauptsächlich seien aber die Absagen damit begründet, dass die Messe ihnen den Aufbau des eigenen Stands untersagt und nur vorgefertigte Theken à 25 oder 50m² bewilligt, welche von der Swissbau kostenpflichtig (!) zur Verfügung gestellt werden und verwendet werden müssen. Gleichzeitig sei die Ankündigung dieser Massnahme sehr kurzfristig erfolgt, was für die Firmen überraschend kam. Diese Massnahme und eine Neukonzipierung der Swissbau in «Swissbau Compact» durch die Messeleitung führte nun dazu, dass sogar grosse Firmen wie Siemens Schweiz zurückgezogen haben.

Einmal mehr zeigt sich die MCH Group von ihrer kommunikativ schlechtesten Seite. Nachdem man durch jahrelanges Missmanagement alle relevanten Aussteller der «Basel World» mit immer neuen Auflagen und überhohen Kosten aus Basel (nach Genf) vertrieben hat, scheint sich nun dieser Umstand auch bei der Swissbau zu wiederholen.

Ganz offensichtlich scheint auch die neue Leitung der MCH Group nicht willens oder fähig, sich gegenüber Ausstellern demütig oder gar flexibel zu zeigen – viel lieber klopft man beim Kanton für neue Steuermillionen an, um das jahrelange Missmanagement des Verwaltungsrates und der operativen Leitung zu überdecken.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Aussteller die Teilnahmezusage relativ kurzfristig zurücknahmen?
2. Falls ja, wie viele Aussteller sagten ab?
3. Wie hoch ist der dadurch entstandene finanzielle Schaden für die MCH Group, nachdem man zuerst mit offenbar knapp 600 Ausstellern gerechnet hat?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat, aufgrund dieser Absagen, den finanziellen Schaden für Zulieferer,

Gastrobetriebe und die Hotellerie in Basel-Stadt?

5. Weshalb war die operative Leitung der Messe nicht willens und fähig, mit den Ausstellern eine einvernehmliche Lösung zu finden und von fixen Vorgaben abzuweichen?
6. Hält der Regierungsrat dieses Vorgehen der Messeleitung und des Verwaltungsrates für den Messestandort Basel für förderlich und vertrauensbildend, wenn gleichzeitig die MCH Group zum wiederholten Male - aufgrund des jahrelangen Missmanagements von Messeleitung und Verwaltungsrat - weitere Steuermillionen beantragt?
7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Swissbau zu altem Glanz zurückfindet und welche konkreten Massnahmen ergreift er via seine Vertretungen im Verwaltungsrat?
8. Hält es der Regierungsrat, angesichts anhaltender Negativschlagzeilen (Swissbau, Hallendeal BVB/MCH, Absage Baselworld, Kapitalerhöhung, Darlehenserlass) und weiterhin leerer Messehallen, noch für opportun, an den offenkundig erfolg- und wirkungslosen Verwaltungsräten festzuhalten, welche der Kanton stellt oder will der Regierungsrat nicht auch endlich zur Einsicht gelangen, dass für das Gremium nun Profis gefordert sind, welche nicht in irgendeiner Art und Weise mit dem Regierungsrat verhandelt sind?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 52 betreffend Sommer 2022 im Hafeneareal

22.5207.01

Der Sommer nähert sich mit grossen Schritten und damit auch die Zeit, in der das Hafeneareal rund um die Uferstrasse besucht wird. Kürzlich war der Presse zu entnehmen, dass die Kontingente für die Areale stark, respektive um die Hälfte gekürzt werden für den Sommer 2022. Den Betreibenden fehlt jegliche schriftliche Begründung und das zuständige AUE beruft sich auf bundesrechtliche Vorgaben.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit erfreulicherweise mehrfach betont, dass die Belebung des Hafeneareals sehr positiv sei und die dortigen Arealbetreibenden eine wichtige Funktion innehätten. Einmal mehr schlägt sich diese positive Grundhaltung nicht in den tatsächlichen Auflagen und Bewilligungsvorgaben nieder.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stark werden die Kontingente für lärmintensive Veranstaltungen an der Uferstrasse gekürzt und wie begründet der Regierungsrat diese im Detail?
2. Wie werden die Gesuchstellenden über die geltenden Rahmenbedingungen und die Begründungen informiert?
3. In der Beantwortung zu meiner Interpellation vom September 2021 betreffend "Mehr Ohrenmass in der Bewilligungspolitik" kündigte der Regierungsrat an, bis Ende 2021 die im BIV festgelegten Parameter zu überprüfen, auch unter Berücksichtigung der neu geltenden Nachtruhe ab 23 Uhr sowie der angepassten Lärmempfindlichkeitsstufen für gewisse Gebiete. Was für eine Auswirkung hat die in Aussicht gestellte Liberalisierung für die Uferstrasse?
4. Welche bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen müssten ganz konkret angepasst werden, um mehr Veranstaltungen in LESB 3-Zonen zu ermöglichen?

Salome Hofer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen von natürlichen Personen

22.5184.01

Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Bis Ende März sind die Steuerpflichtigen dazu angehalten, ihre Steuererklärung einzureichen oder eine Fristerstreckung zu beantragen. Einige Steuerpflichtige nutzen diese Möglichkeit ausgiebig und schieben das Ausfüllen der Steuererklärung hinaus, bis es nicht mehr geht. Andere füllen diese zügig aus, um möglichst bald eine Steuerveranlagung zu erhalten und ihre Steuerpflicht zu erledigen.

Leider wird dieses Anliegen nicht immer erfüllt. Dem Fragesteller sind mehrere Fälle bekannt, bei denen die Steuerveranlagung sehr lange auf sich warten liess bzw. lässt. Teilweise auch mehr als ein Jahr. Nicht immer handelt es sich dabei um komplexe Steuererklärungen. Auch relativ einfache Steuererklärungen können offensichtlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist unbefriedigend, vor allem in Fällen, wo man sich darum bemüht hat, die Steuererklärung rasch auszufüllen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Steuererklärung von natürlichen Personen vom Einreichen der Steuererklärung bis zur Steuerveranlagung (ohne allfällige Einspracheverfahren)?

2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie viele Steuererklärungen haben eine Bearbeitungsdauer (ohne Einspracheverfahren) von:
 - a. 6 Monaten?
 - b. 9 Monaten?
 - c. 1 Jahr?
 - d. 2 Jahre oder mehr?
4. Was sind die idealen Erledigungsfristen, an denen sich die Steuerverwaltung bei der Bearbeitung einer Steuererklärung orientiert?
5. Wie hoch ist nach Ansicht der Steuerverwaltung der Rückstand? Ab wann bezeichnet die Steuerverwaltung die Bearbeitung einer Steuererklärung als «im Rückstand»?
6. Wie erfolgt das Rückständemonitoring?
7. Welche Massnahmen ergreift die Steuerverwaltung, um Rückstände abzubauen?
8. Was ist nach Ansicht der Steuerverwaltung die Ursache für die bestehenden Rückstände? Hat die Pandemie zu zusätzlichen Rückständen geführt?
9. Wie wirkt sich die Einführung der vollständig digitalisierten Steuererklärung auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aus?
10. Hat die Komplexität der Steuererklärung einen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer? Oder anders gefragt: Erhält man die Steuerveranlagung schneller, wenn man eine einfache Steuererklärung hat?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend Russische Gelder bei der Basler Kantonalbank

22.5190.01

In der Schweiz lagerten 2021 russische Vermögenswerte von 14,5 Milliarden Euro. Fast ein Drittel aller im Ausland geparkten russischen Vermögen liegt in der Schweiz. Und: 80 Prozent des russischen Rohstoffhandels laufen über die Schweiz.

Vor allem kleinere, diskrete Kantonalbanken sind bei Putins Oligarchen beliebt und verdienen sich dabei eine goldene Nase. Viele Flugzeuge, die reichen Russen gehören, werden in Basel umgebaut. Ich habe mich schon oft mit Russischen Stewardessen in Basel unterhalten, die in der Stadt warten, bis der Innenausbau vom Flugzeug fertig ist. Sie sind meistens für fünf Tage in Basel und wohnen z.B. im Hilton Hotel oder im Drei König.

1. Wurden Vermögen von Putins Entourage bei der Kantonalbank Basel eingefroren?
2. Was bedeutet genau das Wort „eingefroren“. Können die Gelder zu einem späteren Zeitpunkt dem Besitzer dann ausbezahlt werden?
3. Wie viele Kunden mit Russischem Pass hat die Basler Kantonalbank? Wie viele dieser Kunden haben einen Wohnsitz in Russland? Wie viele Kunden (mit russischem Pass) haben einen Wohnsitz in der Schweiz?
4. Jet Aviation arbeitet auch für Flugzeuge aus Russland. Hat die Firma Jet Aviation ein Konto bei der Basler Kantonalbank? Wenn ja, warum wird das Konto nicht gekündigt?
5. Hat die Basler Kantonalbank bereits Vermögenswerte von Oligarchen eingezogen? Wenn ja, wie hoch sind diese Werte? Und was passiert nun mit diesem Geld konkret?
6. Es gibt viele Kantonalbanken in der Schweiz. An welcher Stelle steht die Basler Kantonalbank in Bezug auf die Grösse und des Vermögens der Gelder? Sicherlich ist die Zürcher Kantonbank die grösste Bank der Schweiz?
7. Viele Kantonalbanken der Schweiz lehnen auch Kontos von Schweizer Bürgern ab und sagen dies: „Aus Reputationsgründen wollen wir kein Konto mit Ihnen.“ Dieser freche Satz sagte mir eine Kantonalbank in der Schweiz. Daher frage ich ganz konkret: Wie viele Kontoeröffnungen oder Wertschriften-Depots hat die Basler Kantonalbank gegenüber möglichen Kunden abgelehnt, z.B. mit der Erklärung „aus Reputationsgründen“.
8. Warum kann eine Kantonalbank ein Konto mit einem Schweizer Bürger ablehnen?
9. Wenn ein Schweizer Kunde, der reich ist und keine Schulden hat, kein Konto bei der Kantonalbank bekommt, welchen Beschwerde-Weg hat er? Welche Möglichkeiten gibt es da, sich zu beschweren? Muss man sich an die Schweizer Banken Vereinigung wenden oder an welche Institution?
10. Wie viele Beschwerden gegen die Basler Kantonalbank gab es? Was war deren Inhalt?
11. Wurden Vermögenswerte von Oligarchen in Basel eingezogen?
12. Wurden Vermögenswerte von Putin in Basel eingezogen?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ökostrom nutzen

22.5191.01

Ein grosser Teil der Emissionen geht auf Stromerzeugung aus Kohle und Gas zurück.

Wenn wir auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind-, Sonnen- oder Wasserkraft setzen, wird deutlich weniger Kohlendioxid produziert. Viele Anbieter werben mit dem Begriff Ökostrom und speisen doch konventionellen Strom in ihre Netze.

1. Gibt es „grüner Strom“ in Basel?
2. Bezieht Basel-Stadt Strom aus Russland?
3. Wieviel des Basler Stroms ist aus Wind-, Sonnen- oder Wasserkraft? Ich bitte hier um eine genaue Auflistung. Danke.
4. Gibt es den Begriff Ökostrom in Basel? Und was ist genau damit gemeint?
5. Wie soll die Strom Zukunft von unserem Kanton aussehen?
6. Sollte es Krieg geben, gibt es in Basel z.B. ein Stromlager, damit die Stadt über ein paar Wochen hinweg kommt, in der sie vom Stromnetz abgeschnitten ist?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend rettet die Stadt Basel

22.5192.01

Auf den ersten Blick sieht alles aus wie immer, wenn man von den Masken einmal absieht. Menschen gehen zur Arbeit, bringen ihre Kinder zur Schule, kaufen ein, treffen sich in Restaurants. Kaum etwas deutet darauf hin, dass sich die Stadt in der grössten Krise seit Beginn der Moderne befindet. Aber wer genauer hinschaut, sieht die Veränderungen. Läden und Einkaufszentren stehen leer, weil Menschen online bestellen. Und nicht nur die Fussgängerzonen liegen brach: In Basel werden zwar weiter Bürotürme gebaut, aber viele können nicht mehr vermietet werden. Dass die Arbeit von zu Hause aus oft gut funktioniert, wird diese Tendenz noch beschleunigen.

1. Was wird aus Basel, wenn sich das, was dort seit Jahrtausenden stattfindet – Arbeit und Handel, Einkauf und Informationsaustausch -, immer mehr in den virtuellen Raum und nach Hause verlagert?
2. Was wird aus dem, was wir öffentlichen Raum nennen?
3. Es wird viel und schnell gebaut werden müssen, um die Wohnungsnot abzumildern. Gleichzeitig sollte, wegen des Klimawandels, so wenig wie möglich gebaut werden. Wie sieht der Regierungsrat diesen Widerspruch?
4. Die Frage, wie wir Basel weiter- und umbauen, ist eng verknüpft mit der Klimafrage. Denn schon jetzt ist es in Hochhausstädten mit wenig Grün im Sommer zehn Grad wärmer als im Umland. Sicherlich hat Basel nur wenig Platz, aber findet der Regierungsrat auch, dass man Basel nicht noch mehr mit Hochhäusern verplanen kann?
5. Stadtplanung ist mehr als die Verteilung von Häusern und Infrastruktur – sie muss den Rahmen für ein gutes Leben bauen. Sie muss die Frage beantworten, wie wir Kinder entspannter aufwachsen lassen. Wie man eine gerechte Stadt baut, deren Räume wirklich offen für alle sind. Trostlosigkeit und steigende Preise sind kein Schicksal, sondern das Ergebnis falscher Politik. Und die kann kritisiert und geändert werden. Deshalb muss der Kanton reagieren. Er muss baubürokratische Hürden abschaffen und die Grundlage dafür schaffen, das Bauen nicht nur als Milliardengeschäft, sondern als Tätigkeit zum Wohl der Bevölkerung zu betreiben. Welche Ziele hat die Basler Stadtplanung?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend mögliche Nachteile auf Grund von Lernzielanpassungen

22.5194.01

Gemäss dem Bericht *Sonderpädagogik in der Schweiz* (vgl. auch Artikel in der NZZ am Sonntag vom 12. Dezember 2021) erhalten in der Schweiz rund 45'000 Kinder in einzelnen Fächern keine Noten. Das entlaste sie zwar kurzfristig, führe aber zu Problemen in ihrem Leben als Erwachsene. So könne es die Berufswahl behindern, wenn in gewissen Fächern keine Note im Zeugnis stehe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder an den Basler Schulen erhalten derzeit in einzelnen Fächern keine Noten und weshalb?
2. Tauchen die genannten Probleme bei der Berufswahl auch bei Schüler*innen in Basel auf?
3. Welche Massnahmen bestehen an den Basler Schulen in welchem Umfang, um die genannten Probleme zu begegnen, resp. gar nicht aufkommen zu lassen?
4. Welchen Zusammenhang sieht das ED zwischen den individuellen Lernzielen (ILZ) respektive den Nachteilsausgleichen (NTA) und der zuletzt kritisierten Sek II - Abschlussquote von nur 85%?

Michela Seggiani

6. Schriftliche Anfrage betreffend unvollständige Verkehrsunfallstatistik

22.5195.01

Die aktuelle Verkehrsunfallstatistik des Kantons Basel-Stadt zeigt erfreulicherweise, dass die Anzahl Verkehrsunfälle im Jahr 2021 wie in den vergangenen Jahren leicht abgenommen hat. Der Schein trügt allerdings, denn in der Verkehrsunfallstatistik sind nur die polizeilich rapportierten Verkehrsunfälle enthalten. Also Verkehrsunfälle, wo der Sachverhalt und die Spurensicherung durch die Kantonspolizei (meistens durch die Verkehrspolizei) mit einem Unfallaufnahmeprotokoll (UAP) rapportiert wurden. Dabei wurden auch Einvernahmen der Unfallbeteiligten und Zeugen/Auskunftspersonen durchgeführt. Wenn die Unfallbeteiligten hingegen – mit oder ohne Beizug der Polizei – ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) ausgefüllt und an ihre Fahrzeugversicherung gesandt oder den Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App (z.B. Accident Tool) erfasst hatten, erschienen diese Verkehrsunfälle in der Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Basel-Stadt und auch in der schweizerischen Verkehrsunfallstatistik des ASTRA nicht.

Bei einem Verkehrsunfall kann durch die Beteiligten (oder durch die Polizei) ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) ausgefüllt oder der Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst werden, wenn folgende Bedingungen gegeben sind: keine Verletzungen (ausgenommen kleine Schürfungen oder Prellungen), nur geringfügige Verletzung der Verkehrsregeln, klarer Sachverhalt/Unfallbeteiligte sind sich einig.

In der Verkehrsunfallstatistik erscheinen also sehr viele Verkehrsunfälle überhaupt nicht. Somit wird der Bevölkerung ein falsches, unvollständiges Bild über die Anzahl Verkehrsunfälle vermittelt. Wenn alle Verkehrsunfälle in der Statistik abgebildet würden, wäre diese vollständiger, korrekter und aussagekräftiger. Zudem gibt es viele Unfälle, bei denen ein EUP ausgefüllt oder der Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wird, wo grosser Sachschaden an Fahrzeugen entstanden ist und wo auch Personen hätten verletzt werden können. Mit den zusätzlichen EUP- und App-Unfalldaten könnten weitere Verkehrsunfallschwerpunkte ermittelt und entsprechende Massnahmen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen getroffen werden.

Die Zahlen der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP oder einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, sind bei den Fahrzeugversicherungen vorhanden und könnten bei diesen angefordert werden. Der zusätzliche Aufwand für die Fahrzeugversicherungen wäre klein, denn diese führen selber auch Statistiken.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erscheinen in der Verkehrsunfallstatistik Basel-Stadt nur die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle, nicht aber die Verkehrsunfälle, die mit einem Europäischen Unfallprotokoll (EUP) oder mit einer Verkehrsunfallbericht-App abgehandelt wurden?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verkehrsunfallstatistik, welche auch die Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, beinhaltet, vollständiger, korrekter und aussagekräftiger wäre?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass mit den Daten der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, weitere Verkehrsunfallschwerpunkte ermittelt werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass zukünftig bei den Fahrzeugversicherungen die Zahlen der Verkehrsunfälle eingeholt und diese in die jährliche Verkehrsunfallstatistik des Kantons Basel-Stadt integriert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gesamtschweizerisch auch die Zahlen der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, in der schweizerischen Verkehrsunfallstatistik abgebildet werden? Dazu müssten in allen Kantonen die Verkehrsunfallzahlen bei den Fahrzeugversicherungen angefordert werden.

Christoph Hochuli

7. Schriftliche Anfrage betreffend Digitaler Jugendarbeit – Stand der Dinge und Weiterentwicklung

22.5197.01

Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien prägen mittlerweile seit Jahrzehnten unser Alltagsleben. Auch Kinder und Jugendliche sind täglich mit der Digitalisierung konfrontiert und immer jüngere Kinder besitzen schon ein eigenes Smartphone. Ab August 2022 werden alle Schüler*innen ab der 5. Klasse leihweise ein eduBS-Book erhalten.

Während der Covid-Pandemie musste die offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA) auf digitalem Weg stattfinden, denn es galt, Kinder und Jugendliche in schwierigen Zeiten zu erreichen, als Präsenz nicht möglich war. Es entstanden verschiedene kreative Projekte, wie zum Beispiel der JugendLiveTalk, der den virtuellen Dialog von Jugendlichen mit Expert*innen, Politiker*innen (u.a. die Regierungsräte Engelberger und Cramer) oder prominenten Sportler*innen erlaubt, oder die digitalen Schnitzeljagden, die manche Robi-Spielplätze für Kinder organisiert haben. Diese Projekte sind eine gute Ergänzung zur schon seit längerem bestehenden Jugendapp. Die Jugendapp bietet mit der Jugendredaktion „Halt die Presse!“ und der Sackgeldjobbörse beliebte Angebote für Jugendliche im digitalen Raum.

Nun, da die OKJA wieder in Präsenz stattfinden kann, zeigt sich das Spannungsfeld, in dem sich diese Arbeit befindet umso deutlicher. Die Kinder und Jugendlichen sind gerade in ihrer Freizeit intensiv in der digitalen Welt unterwegs, die OKJA ist somit der ideale Ort, um die Jugendlichen in dieser Welt zu begleiten, zu unterstützen, sie zu stärken und zu schützen. Gleichzeitig bietet der niederschwellige Rahmen der OKJA gute Bedingungen, um den Kindern und Jugendlichen auch die Chancen der Digitalisierung zu vermitteln, ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, selbst kreativ zu werden und nicht nur zu konsumieren. Der Bedarf an professioneller Begleitung der Kinder- und Jugendlichen in der digitalen Welt ist gross, ebenso aber auch der Bedarf an fachlicher Begleitung der Jugendarbeiter*innen. Die digitale Kinder- und Jugendarbeit bleibt aber aufgrund nicht vorhandener personeller Ressourcen ein Randgebiet. Die „analoge“ Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen soll selbstverständlich nicht reduziert werden, auch wenn die Anforderungen im digitalen Bereich zunehmen und immer komplexer werden.

Es braucht also mehr Ressourcen, um die offene Kinder- und Jugendarbeit sowohl in der physischen Präsenz als auch im virtuellen Raum zu stärken!

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Institutionen der OKJA ihre wichtige Rolle bei der digitalen Kinder- und Jugendarbeit (Prävention, Medienpädagogik, Beratung, Anleitung, Begleitung) ausüben können, ohne dass die „analoge“ Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen darunter leidet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Ressourcen in der OKJA bereit zu stellen, damit diese ihre Arbeit im digitalen Bereich wahrnehmen und ausbauen kann?
3. Gibt es ein Konzept für die digitale Kinder- und Jugendarbeit? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept zu erarbeiten oder dessen Erarbeitung in Auftrag zu geben?
4. Gibt es ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der OKJA im Bereich der digitalen Kinder- und Jugendarbeit? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept zu erarbeiten oder dessen Erarbeitung in Auftrag zu geben?

Heidi Mück

8. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung von Stellensuchenden 50plus mit Weiterbildung auf Tertiärstufe

22.5200.01

Trotz allen Bemühungen und Angeboten ist es für Stellensuchende 50plus – insbesondere für qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Weiterbildung auf Tertiärstufe – zum Teil enorm schwierig, wieder eine ihren Kompetenzen entsprechende Anstellung zu finden.

Der Markt hat darauf reagiert und bietet massgeschneiderte Hilfestellungen für solche Personen an. So hat z.B. der Kanton Basel-Landschaft mit grossem Erfolg (entsprechende Berichte sind verfügbar) ausgewählte Personen dem Programm Jobnet50+ einer (notabene in Basel domizilierten!) Firma zugewiesen. Die Stellensuchenden werden nicht nur gecoacht, sondern es wird gemeinsam mit ihnen auch der sogenannte «verdeckte Arbeitsmarkt», also Anstellungsmöglichkeiten, welche nicht ausgeschrieben werden, über das grosse Netzwerk nutzbar gemacht. In ähnlicher Art und Weise funktioniert die vom Gewerbeverband Basel-Stadt lancierte Stellenkontaktbörse 50plus.

Abgesehen davon scheint aber im Kanton Basel-Stadt das Bewusstsein für die Problematik und insbesondere für die finanziellen Folgen einer suboptimalen Unterstützung der Arbeitssuchenden Ü50 noch zu wenig präsent zu sein. Dies hat gravierende Folgen. Erstens bedeutet es für die Betroffenen einen hohen psychischen Stress, längere Zeit ohne Anstellung zu sein. Zweitens gehen der Wirtschaft und auch dem Staat wertvolle und erfahrene Fachkräfte verloren, die gerade auch durch ihre Lebens- und Berufserfahrung einen erheblichen Mehrwert in einer Unternehmung oder in der Verwaltung bringen können. Und drittens bezahlen diese Menschen während ihrer Stellenlosigkeit deutlich weniger Steuern, was aus einer finanzpolitischen Perspektive des Kantons nicht erwünscht sein kann.

Vor diesem Hintergrund bittet die Anfragestellerin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Angebote speziell für Stellensuchende 50plus existieren neben den im Ingress erwähnten Projekten im Kanton Basel-Stadt?
- Welche Angebote sind insbesondere für gut qualifizierte Stellensuchende optimiert?
- Inwiefern kann mit den vorhandenen Angeboten auch der «verdeckte Arbeitsmarkt» zugänglich gemacht werden?
- Welche Erfolgsquoten werden mit diesen Angeboten erzielt und was kosten sie den Staat?
- Kann sich die Regierung vorstellen, auch Angebote wie das genannte Baselbieter Projekt Jobnet50+ und vergleichbare im Kanton Basel-Stadt zuzulassen?
- Welches wären die Voraussetzungen für eine entsprechende Zulassung im Kanton Basel-Stadt?
- Existiert eine Koordinationsstelle für die Programme für Stellensuchende Ü50?
- Falls nicht: Wäre es aus Sicht des Kantons zielführend, eine derartige Kontrollstelle zu schaffen oder allenfalls im Rahmen eines Leistungsauftrags an einen privaten Anbieter auszulagern?

- Neu gibt es die Überbrückungsrente 5.03.d (ahv-iv.ch) – wie viele Personen nehmen dieses Angebot in Basel-Stadt im Jahr in Anspruch?
- Besteht ein Angebot, wie man qualifizierte Stellensuchende in anderen potenziellen Bereichen (z.B. im Startup-Bereich, Stiftungen etc.) in entlohnter Stellung integrieren kann?

Nicole Strahm-Lavanchy

9. Schriftliche Anfrage betreffend Proberäume für Fasnachts-Cliquen, Guggen, Vereine und Plätze für Wagencliquen

22.5201.01

Die Situation rund um die Pandemie wirkte sich in den vergangenen zwei Jahren auch auf Vereine und Fasnachtscliquen aus. Nach zweimaliger Absage konnte 2022 die Fasnacht wieder stattfinden und es zeigte sich, dass das Brauchtum nach wie vor einen grossen Teil der Bevölkerung und viele Gäste begeistert. Aus gutem Grund wurde die Basler Fasnacht im Jahr 2017 auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Um sich jeweils entsprechend auf die 'drey scheenschte Dääg' vorzubereiten, benötigen die Cliquen und Vereine Räumlichkeiten für musikalische Übungsstunden und zur Vorbereitung von Larven, Laternen, Requisiten und Wagen. Es wird immer wieder beanstandet, dass in unserer Stadt ein Mangel an Räumen zu zahlbaren Preisen besteht. Insbesondere ist es schwierig Räumlichkeiten zum Bemalen der grossen Laternen und für den Wagenbau bzw. die Lagerung der Wagen zu finden, zumal dies Plätze sein sollten, wo auch im Winter daran gearbeitet werden kann. Für die Letztgenannten besteht zudem das Problem, dass die Einfahrts-Tore genügend gross sein müssen, um mit einem massiveren Aufbau ein- und ausfahren zu können und die Vehikel sicher abstellen zu können - idealerweise im Erdgeschoss. Durch private Initiativen konnte die Situation in einzelnen Jahren punktuell entschärft werden, doch können diese Projekte nur punktuell und mit hohem Risiko für die Initianten umgesetzt werden.

Der Kanton verfügt über zahlreiche Liegenschaften, welche durch Immobilien Basel-Stadt (IBS) bewirtschaftet werden. Basel-Stadt ist auch in zahlreiche Arealentwicklungsprojekte involviert. Es ist anzunehmen, dass zahlreiche geeignete freistehende Flächen existieren, welche auch im Sinne von Zwischennutzungen zu 'zahlbaren' Konditionen zur Verfügung gestellt werden könnten. Gerade Büro- und Gewerberäumlichkeiten im Besitz des Kantons oder im Baurecht vergebene Immobilien (bspw. im Hafen Uferstrasse), welche schon jahrelang grösseren Leerstand aufweisen, kämen dafür in Frage. Es würde Sinn machen -solange die Büro- und Gewerberäume nicht definitiv vermietet werden können - diese zu Zwischennutzungstarifen an Cliquen und Vereine zu vermieten.

Leerstand von Mietobjekten ist stets ärgerlich im Wissen, dass solche Räume teils sehr wohl einer Nutzung zugeführt werden können. Es soll verhindert werden, dass Cliquen und Vereine in die weitere Agglomeration umziehen müssen, wie dies im Zuge der Neuprojektierung des Lysbüchelareals im St Johann der Fall war. Im weiteren Sinne geht es bei diesem Anliegen um heimische Kulturförderung, die im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es für Fasnachtscliquen, Guggen, Wagencliquen und Vereine zunehmend schwieriger wird, für ihre Proben und Fasnachtvorbereitungen Räumlichkeiten in genügender Grösse zu finden? Sind bereits Massnahmen angedacht?
2. Gibt es eine Übersicht über grössere Räumlichkeiten, welche diesem Zwecke dienlich wären? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine Evaluation betreffend geeigneter Räumlichkeiten zu machen?
3. IBS bewirtschaftet die Liegenschaften des Kantons und die Kulturabteilung des Präsidialdepartements hat den Überblick über Räumlichkeiten für die kulturelle Nutzung. Ist es denkbar, dass die Evaluation für geeignete Räumlichkeiten in Zusammenarbeit von IBS und Kulturabteilung durchgeführt werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, kantonseigene gewerbliche Räume, welche vorübergehend ungenutzt sind und deren Verwendung noch unklar ist, zu tragbaren Konditionen als Zwischennutzung an Fasnachtscliquen und andere Vereine zu vermieten, bis diese einem endgültigen Verwendungszweck zugeführt werden können?
5. Bestehen im Portfolio von IBS aktuell freie Kapazitäten, wie jene an der Uferstrasse 90 im Klybeck, welche für solche Zwecke genutzt werden können? Auch im 'Sharing' denkbar, da Proben jeweils hauptsächlich abends stattfinden.
6. Sind im renovierten Hauptbau der Kaserne Räumlichkeiten verfügbar, welche für musikalische Proben im Sinne der schriftlichen Anfrage geeignet sind?
7. Sind weitere ebenerdige Räumlichkeiten auf der Basis von Zwischennutzungen verfügbar, welche dem Bedarf von Wagencliquen entgegenkommen würden?

Niggi Daniel Rechsteiner

10. Schriftliche Anfrage betreffend Stärkung des Städtetourismus durch Tourismuszonen

22.5202.01

Der Städtetourismus wurde von der Corona-Krise besonders schwer getroffen. So wurden in Basel im Jahr 2021 rund 785'000 Logiernächte registriert. 2019 waren es mit 1,42 Millionen Übernachtungen noch fast doppelt so viele.

Gerade für eine internationale Stadt wie Basel, in welcher der Geschäfts- sowie der Messe- und Kongresstourismus vor Corona einen besonders grossen Anteil am Gesamttourismus einnahmen, sind die Perspektiven aufgrund der veränderten Reisegewohnheiten im Geschäftsbereich sowie der negativen Entwicklung des Messestandortes nicht gerade rosig. Umso wichtiger und dringender sind daher Massnahmen zur weiteren Stärkung des Freizeittourismus.

Damit Städte touristisch attraktiv sein können, braucht es belebte Zentren. Dazu zählen nebst einern attraktiven Freizeit- und Kulturangebot auch Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden in touristisch frequentierten Strassen und Quartieren, so wie dies in den hiesigen Berg-Destinationen sowie in zahlreichen Städten international seit langem möglich ist.

Die Kantone Zürich, Luzern und Tessin stellten daher Mitte Januar gemeinsam die Forderung auf, dass auch in Städten analog zu den meisten Bergkantonen sogenannte Tourismuszonen ermöglicht werden sollen. Damit könnten Geschäfte auch am Sonntag geöffnet werden. Um den Städtetourismus nachhaltig zu stärken, fordern sie möglichst grosse Handlungsfreiheit in regulatorischer Hinsicht und schlagen eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Arbeitsgesetz vor.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Schaffung von klar definierten Tourismuszonen ebenfalls als geeignetes ergänzendes Mittel zur Stärkung des Städtetourismus, namentlich in Basel?
2. Wurde der Regierungsrat von Seiten der Kantone Zürich, Luzern und / oder Tessin im Hinblick auf eine Teilnahme an der gemeinsamen Postulierung der Forderung nach städtischen Tourismuszonen kontaktiert? Falls Ja, weshalb hat sich der Regierungsrat gegen eine Teilnahme entschieden?
3. Welche Strassen, Plätze oder Quartiere erachtet der Regierungsrat als geeignet für eine Ausscheidung als Tourismuszone?
4. Falls der Bundesrat die Verordnung zum Arbeitsgesetz ändert: Wie würde der weitere Prozess zur Schaffung einer Tourismuszone in Basel ablaufen?
5. Treibt der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Stärkung des Städtetourismus voran (namentlich durch Abbau regulatorischer Hürden)?

Niggi Daniel Rechsteiner

11. Schriftliche Anfrage betreffend Berufsinformation und -beratung an den Gymnasien

22.5204.01

Verschiedentlich wurde von Seiten des EDs auf die hohe Gymnasialquote in Basel-Stadt hingewiesen. Gleichzeitig absolvieren in unserem Kanton im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich viele Jugendliche eine Berufslehre. Es soll weiterhin möglich sein, dass Jugendliche sich nach einer höheren Berufs- und Schulausbildung strecken und dass sie eine entsprechende Ausbildung probieren können. Umwege gehen können und ausprobieren dürfen, sind für junge Menschen wichtig.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der Jugendlichen, die eine gymnasiale Ausbildung in unserem Kanton begonnen haben, haben diese nach 5, resp. 6 Jahren abgeschlossen? Bitte um Angabe in Prozenten getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen über die letzten 5 Jahre.
2. In welchem Jahr der gymnasialen Ausbildung (1.-5. Ausbildungsjahr) kommt es zu wie vielen definitiven Austritten aus dem Gymnasium? Auch hier bitte ich um Angaben über die letzten 5 Jahre.
3. Wie verläuft heute die Schul-/Berufskarriere der aus dem Gymnasium austretenden Jugendlichen anschliessend (z.B. FMS, Berufslehre)? Bitte um Angabe der einzelnen Möglichkeiten in Prozent über die letzten 5 Jahre.
4. Wie und wo werden heute die Jugendlichen, deren Austritt aus dem Gymnasium absehbar ist, über ihre weiteren schulischen oder beruflichen Möglichkeiten informiert?
5. Was passiert mit den Jugendlichen, die aus dem Gymnasium ohne Anschlusslösung austreten? Werden diese vom Kanton erfasst und „betreut“, bis sie eine Anschlusslösung vorweisen können?
6. Ist der Regierungsrat bereit, an den Standorten der Gymnasien denjenigen Schülerinnen und Schülern, bei denen sich ein Austritt abzeichnet, eine individuelle Berufsinformation und Laufbahnberatung anzubieten, damit diese insbesondere auch über Lehrberufe und die Möglichkeit der Berufsmaturität informiert werden können?
7. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18.5095.02 zur Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe ausgeführt, dass er an den Gymnasien und der FMS kein Case Management einrichten möchte obwohl ein Bedarf besteht. Ist er nun bereit, ein passendes Angebot für Schülerinnen und Schüler in psychosozial und gesundheitlich schwierigen Situationen nochmals zu prüfen, um sie insbesondere in Bezug auf einen möglichen Schulabbruch besser zu unterstützen.

Franziska Roth

12. Schriftliche Anfrage betreffend Velostreifen in der Zürcherstrasse stadtauswärts

22.5208.01

Die Umsetzung des «Ratschlages zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor»¹ hat zahlreiche Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden gebracht. Neben der Umgestaltung der Haltestelle «St. Alban-Tor» gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist die Verkehrssicherheit am Knoten erhöht worden. In diesem Zusammenhang sind auch Verbesserungen für den Veloverkehr umgesetzt worden. Die Verbesserungen für Velofahrende enden stadtauswärts allerdings unvermittelt am Beginn der Zürcherstrasse direkt nach der Einmündung der Gellertstrasse. Die weisse S-förmige Sperrfläche oben an der Zürcherstrasse verleitet Autofahrende herkommend vom St. Alban-Tor zudem tendenziell dazu, Velofahrenden den Weg abzuschneiden, der Velostreifen endet «zwischen» den Sperrflächenteilen.

Während es stadteinwärts in der Zürcherstrasse seit längerer Zeit einen Radstreifen hat, hört der Radstreifen stadtauswärts wie erwähnt am Ende des Knotens auf. Am Knoten trennen sich jedoch die Velo-Pendelroute, welche die Zürcherstrasse hinunterführt, und die Velo-Basisroute, welche in die Gellertstrasse führt. Nach erfolgter Umgestaltung sind beidseitige Velostreifen umso offensichtlicher nötig – eine Pendelroute würde dies erfordern, um ihrer Funktion gerecht zu werden. Der Nutzen des schmalen Trottoirs entlang der Stützmauer auf der Südseite ist fraglich, für den Fussverkehr ist das Trottoir auf der gegenüberliegenden Strassenseite wichtig und attraktiver. Auf der Südseite hat es keine Anwohnenden und das nördliche Trottoir ist breiter, nicht durch eine Mauer beengt und scheint deutlich mehr benutzt zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist vorgesehen, auf der Velo-Pendelroute auch stadtauswärts in der Zürcherstrasse einen Velostreifen oder Veloweg einzurichten und damit die Achse vom Aeschenplatz Richtung Breite/Lehenmatt/Birsfelden für Velofahrende weiterzuführen und deren Sicherheit zu erhöhen?
2. Falls ja, bis wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
3. Falls nein, was braucht es, damit der Velostreifen weitergeführt werden kann? Könnte das wenig genutzte südliche Trottoir zugunsten eines Velostreifens aufgehoben werden? Sind Erhaltungsmaßnahmen geplant oder lassen sich diese Verbesserungen auch ausserhalb von Erhaltungsmaßnahmen umsetzen?
4. Kann kurzfristig die weisse Sperrfläche für Autos angepasst oder zumindest das Ende des Velostreifens, welches von Autos häufig überfahren wird, rot eingefärbt werden?

¹ Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (17.0519.01), sowie Bericht der UVEK (17.0519.02) vom 14.03.2018.

Lisa Mathys

13. Schriftliche Anfrage betreffend des Basler Weins Hypokras

22.5211.01

Ich lese in einer ausländischen Zeitung einen Reisebericht über unsere schöne Stadt Basel. Dort steht folgendes und ich freue mich, dass ich viel Neues über unseren Kanton immer noch lernen kann:

„Läckerli – was nach Hundefutter klingt, ist tatsächlich ein viereckiges, hartes Lebkuchenbrot mit fein gehakten Mandeln, Haselnüssen und Schalen von Zitrusfrüchten sowie einem Zuckerguss. In Basel war es ursprünglich ein Weihnachts- und Neujahrsgebäck. Mittlerweile backen es Bäcker nicht nur in der Grenzstadt ganzjährig.

Nur zur Weihnachtszeit geniessen die Basler ihren Hypokras. Der gesüsste Rotwein mit Zimt, Nelken, Muskatnuss und Kardamom ist ihre Version des Glühweins. Ursprünglich als Medizin gedacht, wurde er im Mittelalter an Fürstehöfen offenbar wegen seiner belebenden Wirkung geschätzt – noch heute ist sie auf Weihnachtsmärkten zu beobachten. Laut Verein beklagte Walther Hermann Ryff 1544 in seiner Abhandlung zur Hausapotheke, dass „der Hypokras“, der die müden Lebensgeister wiederbelebt und der Verdauung zuträglich sei, immer mehr der Wollust und dem Überfluss diene anstatt der Gesundheit.“

1. Ist der Hypokras offizieller Basler Staatswein?
2. Oder anders gefragt, ist der Hypokras ein geschütztes Markenprodukt?
3. Produziert der Kanton BS einen eigenen Wein namens Hypokras?
4. In Riehen wird Wein angebaut. Hat unser Kanton BS ein eigenes Wein-Staatsgut im Kanton, z.B. in Riehen?
5. Wieviele Winzer sind vom Kanton Basel-Stadt für den eigenen Staatswein Hypokras eingestellt?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Kleidung gebraucht kaufen

22.5212.01

Zehn Kleidergrössen braucht ein Kind in den ersten fünf Jahren. Das kann teuer werden. Zwar gibt es Kinderkleidung auch für wenig Geld, aber die Strategien der Billigproduzenten sind weder sozial noch ökologisch nachhaltig. Klimafreundlicher ist Kleidung aus zweiter Hand. Das hat auch den Vorteil, dass Schadstoffe und Chemikalien bereits rausgewaschen sind. Diese findet man auf Flohmärkten und Onlineportalen. Oder wir wäre es mit einer Kleidertauschbörse im Kindsgi.

1. Gibt es beim Kanton BS eine Stelle, wo man gebrauchte Kleidung kaufen kann, für Kinder und Erwachsene?
2. Gibt es beim Kanton BS eine Stelle, wo man gebrauchte Schuhe kaufen kann, für Kinder und Erwachsene?
3. Kann man mir bitte eine Liste zusammenstellen, wo ich gebrauchte Kleidung und gebrauchte Schuhe im Kanton BS beziehen kann? Danke

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend einheitliche Maturaprüfungen an den Kantonalen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik

22.5225.01

Es ist bald wieder Maturazeit und viele SuS erzählen wie viele und welche Bücher in welcher Sprache in welcher Zeit von den Maturanden gelesen und vorbereitet werden müssen. Zudem findet es die Unterzeichnende befremdend, dass Maturanden unterschiedliche Vorbereitungszeiten zwischen schriftlicher und mündlicher Maturaprüfungen haben. So haben einige Gymnasien 4 Wochen Vorbereitungszeit, während andere nur 2 Wochen zur Verfügung stellen.

Daher bittet die Unterzeichnende höflich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wer entscheidet über die Literaturanforderungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch für Maturanden? Gibt es vom Kanton Vorgaben und wenn ja, welche? Wie sehen die Literaturvorgaben an den jeweiligen Gymnasien aus? Bitte eine tabellarische Aufstellung.
2. Sind die schriftlichen Maturaprüfungen in den Standardfächern (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik) an den Gymnasien identisch und wer legt diese fest?
3. Wenn die Prüfungen nicht identisch sind, bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat das Vorgehen aufzuzeigen, wie schriftliche Maturaprüfungen in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik für alle Gymnasien im Kanton standardisiert werden können.
4. Ist die Regierung bereit, einheitliche schriftliche Maturaprüfungen für die o.g. Fächern im Kanton einzuführen?
 - a. Wenn ja, ab wann kann damit gerechnet werden?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass bei nicht einheitlichen Tests, für die Maturanden je nach Gymnasium ein Nachteil resp. Vorteil entstehen kann, ob und wie gut sie die Matura bestehen? Und dass unterschiedliche Vorbereitungszeiten zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfungen ungerecht sind?
6. Sind alle Maturanden zur gleichen Zeit mit ihren Prüfungen fertig oder besteht auch hier Datum massig ein Unterschied?
7. Wie werden die schriftlichen Maturaprüfungen in den o.g. Fächern und die Literaturvorgaben in anderen Kantonen geregelt? Gibt es Kantone, wo Prüfungen identisch sind?

Die Unterzeichnende dankt für die Ausführungen.

Jenny Schweizer

16. Schriftliche Anfrage betreffend Infrastrukturkosten des Kantons in Zusammenhang mit der Entwicklung von Transformationsarealen

22.5226.01

In Basel bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, von denen andere Städte und Kantone nur träumen können. In keiner anderen Schweizer Region werden in den nächsten Jahren so grosse Industrieareale für die Wohn- und Arbeitsnutzung frei wie in Basel-Stadt. Es liegt in der Natur der Sache, dass verschiedene Ansprüche auf diese Entwicklungen einwirken. Die Eigentümerinnen haben insbesondere auch ein finanzielles Eigeninteresse. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei die Mehrwerte durch neue Nutzungsmöglichkeiten. Auch finanziert die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) die Infrastrukturen in diesen neuen Quartieren mit. Die Eigentümerinnen profitieren demnach von diesem öffentlichen Engagement direkt und langfristig. Trotzdem beklagen sich einige Eigentümerinnen, dass sie bestimmte planungsrechtliche Auflagen nicht erfüllen wollen und drohen ihre Entwicklungen einzustellen. Diese Argumentation befremdet.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten. Einzuschliessen in die notwendigen Berechnungen sind allfällige Landkäufe sowie Baukosten bzw. die jährlichen Betriebskosten.

1. Wie hoch sind die öffentlich getragenen Infrastrukturkosten pro Transformationsareal. Die Infrastrukturkosten sind aufzuschlüsseln nach den effektiven und/oder abgeschätzten Investitionskosten sowie den effektiven und/oder abgeschätzten Folgekosten pro Jahr. Unter Transformationsareale sind folgende Areale explizit gemeint. Klybeck-Westquai, Klybeckplus, Volta Ost, Volta Nord, Erlenmatt, Westfeld, Rosental, Wolf, Walkeweg, Dreispitz Nord, City Gate, Grosspeter, Postreiter und Radiostudio.
2. Die entsprechenden öffentlich getragenen Investitions- und Folgekosten sind nach Infrastrukturbereiche aufzuschlüsseln. Als Infrastrukturen werden insbesondere folgende Bereiche verstanden.

Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Energieversorgung, Abfallentsorgung, Telekommunikation, Bildungseinrichtungen, öffentliche Frei- und Parkflächen, Strassen und Verkehrsinfrastrukturen.

3. In den entsprechenden Berechnungen ist der Anteil der teilausgelagerten Betriebe getrennt auszuweisen.
Ivo Balmer